

Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

3. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)

2023



STUTTGART





Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

3. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)
2023

Koordination und Redaktion:

Dr. Bettina Bunk (Abteilung Außenbeziehungen)
Stephanie Maier (Statistisches Amt)

Mitarbeit:

Paula Trumpp

Unter Mitwirkung aller Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart

Layout:

Claudia Huber

Lektorat:

Dr. Susanne Mädger

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

E-Mail: international@stuttgart.de
poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de
www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig



Copyright bei der Herausgeberin
Stuttgart 2023

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Vorwort

Für ein lebenswertes Stuttgart in der Welt von morgen!

Weltweit stehen Städte vor großen Aufgaben der Transformation, um dem Strukturwandel, dem Klimawandel und sozialen Fragen zu begegnen. Hinzu kommt mit den Folgen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs die Bewältigung aktueller Krisen. Stuttgart hat die Notwendigkeit und die Möglichkeit erkannt, unser Handeln vor Ort im globalen Zusammenhang zu verstehen.

Die Vereinten Nationen (VN) haben 2022, zur Halbzeit der VN Agenda 2030, die Dekade des Handelns zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) ausgerufen. Bereits 2018 beschloss der Gemeinderat in Stuttgart, die Agenda 2030 der VN aktiv umzusetzen. Die repräsentative Bürgerumfrage zeigt zudem mit einer Zustimmung von beinahe 90 Prozent, wie sehr Nachhaltigkeit seitens der Stadtgesellschaft als wichtig oder sehr wichtig erachtet wird.

Innerhalb der Verwaltung tragen alle Fachbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verankerung der Agenda 2030 bei. Dieser Prozess wird unter anderem über die dauerhafte Einrichtung einer Koordinierungsstelle Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung sowie eine fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales vorangebracht.

Um Entwicklungen in Stuttgart gut zu erfassen und zu begleiten, spielt die vorliegende, inzwischen dritte stadtweite Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ eine besondere Rolle. Diesen Bericht auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung der internationalen Nachhaltigkeitsziele legen wir über den Deutschen Städtetag auch dem Hochrangigen Politischen Forum zu Nachhaltiger Entwicklung (HLPF) der VN vor. Stuttgart leistet mit dem Bericht zudem einen methodischen Beitrag für das bundesweite Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ sowie den internationalen Lerndialog zur Verankerung der Agenda 2030.

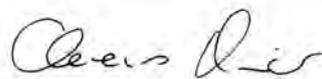
Die Bestandsaufnahme wird unter Federführung der Abteilung Außenbeziehungen und des Statistischen Amtes in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen erstellt und kontinuierlich an die Bedarfe der Landeshauptstadt angepasst. So werden die Ergebnisse zum Beispiel für die Berichterstattung bei der Stuttgarter Armutskonferenz genutzt und über ko-kreative Maßnahmen die gesamtstädtischen Indikatoren auch für die Ebene der Stadtteile greifbar gemacht.

Die Verankerung der VN Agenda 2030 auf lokaler Ebene ist ein dynamischer Prozess. Es gibt dafür keine „Blaupause“. Dank des engagierten Einsatzes aller Fachbereiche und zusammen mit vielfältigen Partnern verzahnen wir Zielsetzungen, Indikatoren und Haushaltsplanung zunehmend enger und entwickeln diese weiter.

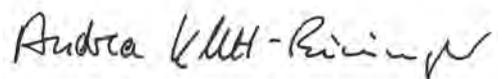
Die in „Lebenswertes Stuttgart“ abgebildeten Entwicklungen, Zielkonflikte und Zusammenhänge schaffen eine datenbasierte Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung und wirkungsorientierte Gestaltung von Transformationsprozessen vor Ort.

Wir danken allen Beteiligten und laden Sie dazu ein, diese fundierten Informationen für Ihr Handeln zu nutzen.

Für ein lebenswertes Stuttgart in der Welt von morgen!



Dr. Clemens Maier
Bürgermeister
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport



Andrea Klett-Eininger
Stadtdirektorin
Referat Verwaltungskoordination,
Kommunikation und Internationales

Vorwort.....	5
Aufbau und Erläuterung.....	12

SDG 1 – Keine Armut

Übersicht der relevanten Unterziele	16
Indikator 1-1: Armutgefährdungsquote	17
Indikator 1-2: Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen	18
Indikator 1-3: Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden	19
Indikator 1-4: Wohnungslosigkeit.....	23
Zusammenhang mit anderen SDGs	24
Praxisbeispiel 1: 4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 – Hand in Hand gegen Armut in der Landeshauptstadt Stuttgart.....	25
Praxisbeispiel 2: Housing First	26
Praxisbeispiel 3: Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken.....	27

SDG 2 – Kein Hunger

Übersicht der relevanten Unterziele	30
Indikator 2-1: Kinder mit Übergewicht	31
Indikator 2-2: Ökologische Landwirtschaft	33
Indikator 2-3: Stickstoffüberschuss	34
Zusammenhang mit anderen SDGs	35
Praxisbeispiel 4: Gesunde, nachhaltige und klimafreundliche Ernährung für alle	36

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Übersicht der relevanten Unterziele.....	38
Indikator 3-1: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik	39
Indikator 3-2: Organisationsgrad im Sport	40
Indikator 3-3: Urbane Bewegungsräume	41
Indikator 3-4: Bewegungsförderung in Kitas	42
Indikator 3-5: Sterbefälle durch Suizid	43
Indikator 3-6: Verunglückte im Verkehr	44
Indikator 3-7: Vorzeitige Sterblichkeit	45
Indikator 3-8: Ärztliche Versorgung.....	46
Indikator 3-9: Wohnungsnahe Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis	47
Indikator 3-10: Plätze in Pflegeheimen	48
Indikator 3-11: Luftqualität.....	49
Indikator 3-12: Lärmbelastung	51
Zusammenhang mit anderen SDGs.....	53
Praxisbeispiel 5: Urbane Bewegungsräume	54
Praxisbeispiel 6: schwimmfit – Sicher Schwimmen in Stuttgart	55
Praxisbeispiel 7: Kommunale Pflegekonferenz.....	56

SDG 4 – Hochwertige Bildung

Übersicht der relevanten Unterziele	58
Indikator 4-1: Übergang von der Grundschule	59
Indikator 4-2: Kinderbetreuung.....	60
Indikator 4-3: Kinder mit Sprachauffälligkeit.....	63
Indikator 4-4: Schulabgänge nach Abschluss	64
Indikator 4-5: Studierende.....	66
Indikator 4-6: Berufliche Qualifikationen	67
Indikator 4-7: Ganztagsgrundschulen.....	68
Indikator 4-8: Inklusiv beschulte Schüler*innen	69
Indikator 4-9: Digitalisierung an städtischen Schulen	70
Indikator 4-10: Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug.....	71
Indikator 4-11: Medienbestand der Stadtbibliothek.....	73
Indikator 4-12: Kulturhaushalt.....	74
Zusammenhang mit anderen SDGs.....	75
Praxisbeispiel 8: Ganztagsgrundschulen in Stuttgart	76
Praxisbeispiel 9: Bildungsregionen in Stuttgart Stärkung von Netzwerken für erfolgreiche Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen	77
Praxisbeispiel 10: Lückenschluss im Netz der Stadtbibliothek.....	78
Praxisbeispiel 11: Dialogischer Planungsprozess für einen kommunalen Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit	79
Praxisbeispiel 12: Vorbereitungsklassen entdecken die Stuttgarter Natur	80

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Übersicht der relevanten Unterziele	82
Indikator 5-1: Verhältnis der Beschäftigungsquoten	83
Indikator 5-2: Relative Frauenarmut	85
Indikator 5-3: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	86
Indikator 5-4: Väterbeteiligung am Elterngeld	87
Indikator 5-5: Frauen im Stuttgarter Gemeinderat.....	88
Indikator 5-6: Frauen in Führungspositionen	89
Zusammenhang mit anderen SDGs	90
Praxisbeispiel 13: Chancengleichheit für LSBTTIQ	91
Praxisbeispiel 14: STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt	92

SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Übersicht der relevanten Unterziele	94
Indikator 6-1: Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	95
Indikator 6-2: Abwasserbehandlung	96
Indikator 6-3: Trinkwasserverbrauch.....	97
Indikator 6-4: Fließwasserqualität	98
Zusammenhang mit anderen SDGs	99
Praxisbeispiel 15: Klimafreundliche Abwasserbehandlung	100

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Übersicht der relevanten Unterziele	102
Indikator 7-1: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	103
Indikator 7-2: Strom aus Photovoltaik	104
Indikator 7-3: Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	105
Indikator 7.4: Energieverbrauch	106
Indikator 7-5: Energieproduktivität	109
Indikator 7-6: Ladesäuleninfrastruktur	110
Zusammenhang mit anderen SDGs	111
Praxisbeispiel 16: Energetische Modernisierung in der Stadtverwaltung	112
Praxisbeispiel 17: Stadtwerke Stuttgart – Umsetzung der Strom-, Wärme- und Verkehrswende	113
Praxisbeispiel 18: Solaroffensive und Aktion Gebäudesanierung	114

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Übersicht der relevanten Unterziele	116
Indikator 8-1: Bruttoinlandsprodukt	117
Indikator 8-2: Arbeitslosigkeit	118
Indikator 8-3: Langzeitarbeitslosigkeit	120
Indikator 8-4: Beschäftigungsquote	121
Indikator 8-5: „Erwerbsaufstocker*innen“	122
Indikator 8-6: Geringfügige Beschäftigung	123
Indikator 8-7: Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss	124
Zusammenhang mit anderen SDGs	125
Praxisbeispiel 19: Landeshauptstadt Stuttgart als soziale Arbeitgeberin	126
Praxisbeispiel 20: „AktivA – Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit“ als psychosoziales Gruppenangebot	127

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Übersicht der relevanten Unterziele	130
Indikator 9-1: Existenzgründungen	131
Indikator 9-2: Gründungsintensität	133
Indikator 9-3: Hochqualifizierte	134
Indikator 9-4: Innovationsindex	135
Indikator 9-5: Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft	136
Indikator 9-6: Breitbandversorgung	137
Zusammenhang mit anderen SDGs	138
Praxisbeispiel 21: Nachhaltiger, effizienter und intelligenter Lieferverkehr durch Digitalisierung	139

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Übersicht der relevanten Unterziele	142
Indikator 10-1: Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	143
Indikator 10-2: Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	144
Indikator 10-3: Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft	145
Indikator 10-4: Treffpunkte für Bürger*innen	146
Indikator 10-5: Barrierearme Wohnungen	147
Indikator 10-6: Einkommensverteilung	148
Zusammenhang mit anderen SDGs	149
Praxisbeispiel 22: Gemeinsam gegen Einsamkeit	150
Praxisbeispiel 23: Programm „Kita für alle“	151

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Übersicht der relevanten Unterziele	154
Indikator 11-1: Angebotsmietpreise	155
Indikator 11-2: Vermittlung von Sozialmietwohnungen	156
Indikator 11-3: Verkehrsmittel für den Arbeitsweg	158
Indikator 11-4: Pkw-Dichte	160
Indikator 11-5: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	161
Indikator 11-6: Fahrradverkehr	162
Indikator 11-7: Barrierefreiheit des ÖPNV	164
Indikator 11-8: Flächenverbrauch	165
Indikator 11-9: Naherholungsflächen	166
Indikator 11-10: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	167
Zusammenhang mit anderen SDGs	168
Praxisbeispiel 24: Lebenswertes Münster – Engagement auf Bezirksebene	169
Praxisbeispiel 25: Innen- vor Außenentwicklung – Potenzialanalyse Wohnen	170
Praxisbeispiel 26: Sauber unterwegs: Alternative Antriebe im Fuhrpark der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)	171

SDG 12 – Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

Übersicht der relevanten Unterziele	174
Indikator 12-1: Fairtrade-Schools	175
Indikator 12-2: Abfallmenge	176
Indikator 12-3: EMAS-zertifizierte Standorte	178
Indikator 12-4: Nachhaltige Beschaffung	179
Zusammenhang mit anderen SDGs	181
Praxisbeispiel 27: 10 Jahre Fairtrade-Town Stuttgart	182
Praxisbeispiel 28: Lieferkonzept „letzte Meile“	183
Praxisbeispiel 29: Die CSRD zur Umsetzung bringen – und auf Nachhaltigkeit schalten	184

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Übersicht der relevanten Unterziele	186
Indikator 13-1: Waldfläche	187
Indikator 13-2: Bäume im öffentlichen Raum	188
Indikator 13-3: Index „Kommunale Klimaanpassung“	189
Indikator 13-4: Treibhausgas-Ausstoß	190
Zusammenhang mit anderen SDGs	193
Praxisbeispiel 30: Klima-Aktionsprogramm und Klima-Fahrplan 2035	194
Praxisbeispiel 31: Einsatz von Recycling-Beton	195

SDG 14 – Leben unter Wasser

Übersicht der relevanten Unterziele	198
Zusammenhang mit anderen SDGs	199

SDG 15 – Leben an Land

Übersicht der relevanten Unterziele	202
Indikator 15-1: Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	203
Indikator 15-2: Bodenindex	204
Indikator 15-3: Naturschutzflächen	205
Indikator 15-4: Biodiversität	208
Zusammenhang mit anderen SDGs	210
Praxisbeispiel 32: Lass es blühen! Gemeinsam für Insektenvielfalt	212

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Übersicht der relevanten Unterziele	214
Indikator 16-1: Straftaten	215
Indikator 16-2: Korruptionsprävention	216
Indikator 16-3: Mobiles Arbeiten	218
Indikator 16-4: Städtische Gesamtverschuldung	219
Indikator 16-5: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	220
Indikator 16-6: Gewerbesteuer-Quote	221
Indikator 16-7: Digitale Kommune	222
Indikator 16-8: Beteiligung von Jugendlichen	224
Indikator 16-9: Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“	225
Indikator 16-10: Bürgerhaushalt	227
Indikator 16-11: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung	229
Indikator 16-12: Verwaltungsleistungen online	230
Zusammenhang mit anderen SDGs	231
Praxisbeispiel 33: Fortbildung von städtischen Mitarbeitenden zu den Kinderrechten	232
Praxisbeispiel 34: Betriebliches Gesundheitsmanagement als Wertschöpfungsbeitrag für eine starke Institution	233
Praxisbeispiel 35: Projekt Arrival Ukraine	235
Praxisbeispiel 36: Bürgerrat Klima	236

SDG 17 – Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Übersicht der relevanten Unterziele	238
Indikator 17-1: Studierende aus dem Globalen Süden	239
Indikator 17-2: Partnerstädte im Globalen Süden	240
Indikator 17-3: Projekte und Beratungsleistung.....	241
Zusammenhang mit anderen SDGs	243
Praxisbeispiel 37: Kommunale Klimapartnerschaft mit Menzel Bourguiba, Tunesien	244

Gesamtprozess und Perspektiven

Methodisches Vorgehen und Weiterentwicklung der SDG-Bestandsaufnahme.....	245
Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart	250

Anmerkungen und Verweise	261
Bibliografie	265
Abbildungsverzeichnis.....	272

Anhang

Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen	277
Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart	289
Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge	321



Aufbau und Erläuterung

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen in der Landeshauptstadt Stuttgart als Zeitreihen für die ausgewählten Indikatoren zu den jeweiligen SDGs dargestellt.

Der Aufbau der einzelnen SDG-Kapitel besteht aus:

- einer kurzen Formulierung des jeweiligen SDG,
- einem Überblick über die nach dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ relevanten Themen,
- der Darstellung der für die deutschen Kommunen relevanten Unterziele nebst der Beschreibung, welche Unterziele durch Indikatoren abgedeckt sind,
- einer Abbildung und Beschreibung der Entwicklung des jeweiligen Indikators,
- der Einordnung nebst Definition und der Berechnungsgrundlage, zum Teil mit methodischen Hinweisen,
- einer Darstellung zu den Zusammenhängen mit anderen SDGs und Hinweisen auf weitere Indikatoren, die relevant für das jeweilige SDG sind und unter anderen SDGs erläutert werden,
- der Darstellung ausgewählter neuer Praxisbeispiele der Landeshauptstadt Stuttgart, die von den Fachbereichen verfasst wurden.

Die Zeitreihen der Indikatoren umfassen in der Regel die Jahre 2010 bis 2021 bzw. 2022, je nach Datenverfügbarkeit. Im vorliegenden Bericht wurden jeweils die aktuellsten Daten abgebildet, die zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses vorlagen. Neue Indikatoren, für die noch keine Zeitreihe vorliegt, werden als Datenpunkt in einer sogenannten Zahlengrafik dargestellt. Die für den Bericht verwendeten quantitativen und qualitativen Daten stammen vom Statistischen Amt sowie weiteren Ämtern und Dienststellen der Landeshauptstadt Stuttgart. Teilweise wurden Daten aus dem „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung sowie des Statistischen Landes- bzw. Bundesamtes als Datenquelle herangezogen.

Die Texte zu den einzelnen Indikatoren basieren auf dem Bericht 2021, sofern die Indikatoren übernommen wurden. Teilweise wurden Definitionen und Berechnungsformeln aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“¹ an den Stuttgarter Kontext angepasst.² Für die von der Landeshauptstadt eingebrachten Indikatoren wurden entsprechende eigene Definitionen und Berechnungsgrundlagen formuliert.

Insgesamt wurde für jeden Indikator ein noch stärkerer Bezug zu den Unterzielen³ hergestellt. Diese sind in einer Kurzbeschreibung am Rand des Indikators aufgeführt. Einige Indikatoren können mehreren Unterzielen zugeordnet werden, was in der Übersicht der Indikatoren in Anhang II dargestellt ist. Manche der Unterziele erscheinen auf den ersten Blick nicht immer passgenau. Dies liegt darin begründet, dass die globalen Ziele auf den kommunalen Kontext in Deutschland heruntergebrochen werden. Die für deutsche Kommunen relevanten Unterziele wurden (mit wenigen Ausnahmen) aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ übernommen und in verkürzter Form dargestellt. Werden Unterziele nicht durch Indikatoren abgedeckt, so liegt dies in den meisten Fällen an der unzureichenden Verfügbarkeit von Indikatoren oder Daten.

Als neues Element erscheinen, jeweils farblich abgesetzt, ergänzende **Informationen**. Deren Ziel ist es, zusätzliche inhaltliche Informationen zu den einzelnen Indikatoren aus wissenschaftlichen Studien oder anderer relevanter Literatur (wie zum Beispiel Ergebnisse aus der aktuellen Bürgerumfrage) zu liefern.



Das genaue methodische Vorgehen und die Datengrundlage werden im Schlusskapitel „Gesamtprozess und Perspektiven“ dargestellt, ebenso die Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart.

Übersichten zu den 17 VN-Zielen nachhaltiger Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen, den speziell für die Bestandsaufnahme in der Landeshauptstadt ausgewählten Indikatoren sowie zu weiteren möglichen SDG-Indikatoren für Kommunen finden sich in den Anhängen I, II und III.

Die Verzeichnisse aller Abbildungen schließen sich an die Bibliografie an.



Die Praxisbeispiele liegen in der Verantwortung der Fachbereiche bzw. Ämter. Daher kann es zu Unterschieden in der Darstellung und den Texten kommen. Die Praxisbeispiele aus früheren Berichten haben nichts an Aktualität verloren und sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart>



Weiterführende Informationen zur Verankerung der Agenda 2030 in Stuttgart unter: www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig



SDG 1 – Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden



SDG 2 – Kein Hunger

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



SDG 4 – Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



SDG 12 – Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen



SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



SDG 14 – Leben unter Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



SDG 15 – Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen



SDG 1 Keine Armut

„Armut in jeder Form und überall beenden“

Relevante Themen für deutsche Kommunen sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen sowie auch die Mobilisierung von Ressourcen zur Beendigung von Armut in Ländern des Globalen Südens.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 1 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



1.2 Armut um mindestens die Hälfte reduzieren



1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen



1.4 Gleiche Rechte auf Eigentum, Grundversorgung, Technologie und wirtschaftliche Ressourcen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



1.1 Beseitigung der extremen Armut



1.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Katastrophen

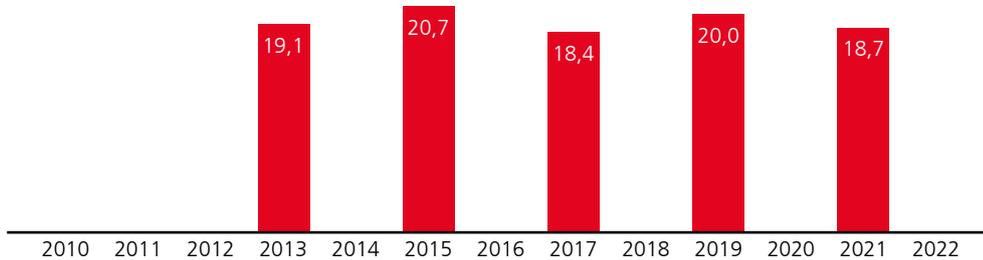


1.b Schaffung eines armutsorientierten und geschlechtergerechten politischen Rahmens



Indikator 1-1: Armutsgefährdungsquote

Abbildung 1: Anteil armutsgefährdeter Privathaushalte in Stuttgart (Angaben in Prozent)



Quellen: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen)

„Armut um
mindestens die
Hälfte reduzieren“
(Unterziel 1.2)

Der Anteil der Haushalte, deren Haushaltseinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Stuttgarter Privathaushalte beträgt, liegt seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2013 relativ konstant zwischen rund 18 und 21 Prozent.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde im Jahre 2023 neu eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden. Er beschreibt den Anteil der Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Haushalte in Stuttgart beträgt. Menschen, deren Einkommen unterhalb der 60-Prozent-Schwelle liegen, sind definitionsgemäß von relativer Armut betroffen. Damit leistet der Indikator einen direkten Beitrag zum Unterziel 1.2, das die Verringerung der Zahl der in Armut lebenden Menschen nach nationaler Definition in den Mittelpunkt stellt.

Für die Berechnung der Armutsgefährdungsquote werden die Angaben zu dessen Einkommen ins Verhältnis zur Haushaltsgröße gesetzt und nach dem Alter seiner Mitglieder gewichtet. Die Gewichtung erfolgt anhand einer Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Diese Berechnungsmethode macht Haushaltseinkommen untereinander vergleichbar, wobei zu beachten ist, dass die Angaben zum Einkommen oft unvollständig sind, da kleinere oder unregelmäßige Anteile des Einkommens häufig nicht angegeben werden. Dadurch wird der Wert des Äquivalenzeinkommens unterschätzt.⁴ Auch die Einteilung des Einkommens in Einkommensklassen kann zu Unschärfe in den Ergebnissen führen, da eine Verschiebung der Klassengrenzen zu einer höheren oder niedrigeren Armutsgefährdungsquote führen kann.

Berechnung

Armutsgefährdungsquote:

Anzahl Haushalte mit Einkommen < 60 %
des Medians der Äquivalenzeinkommen in Stuttgart

/

Anzahl Privathaushalte insgesamt

* 100

Einkommensverteilung und Problemwahrnehmung in Stuttgart

i

Eine Aufschlüsselung der Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019 nach der Einkommensverteilung und der Wahrnehmung verschiedener Problemlagen in Stuttgart ergibt folgendes Bild: Die Armutsgefährdeten selbst schätzen im Durchschnitt viele andere Problemlagen als gravierender ein als die nicht armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen. Dies gilt insbesondere auch für Bereiche, von denen in der Regel ökonomisch schwächere Gruppen selbst betroffen sind, wie etwa Obdachlosigkeit, Armut, Arbeitslosigkeit oder auch Steuern, Abgaben und Gebühren. Diese Themen werden von einkommensschwachen Personen jeweils häufiger als großes Problem angesehen als von Personen, die nicht armutsgefährdet sind. Lediglich beim Thema Mobilität zeigt sich, in den Bereichen Straßenverkehr und öffentlicher Nahverkehr, ein anderes Bild: Hier sehen armutsgefährdete Personen ein geringeres Problem als nicht armutsgefährdete Personen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine nach dem Einkommen differenzierte Betrachtung der Problemwahrnehmungen in Stuttgart wichtige Erkenntnisse liefert, jedoch weitere Bereiche wie Kinderbetreuung und Pflege sowie zusätzliche Kriterien in zukünftigen Studien berücksichtigt werden sollten.⁴

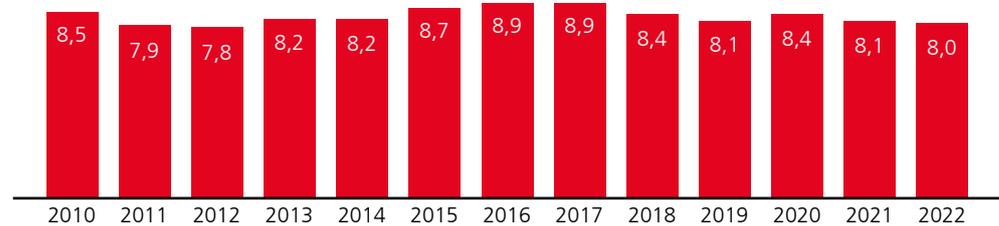


Indikator 1-2:

Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen**Abbildung 2:** Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen (Angaben in Prozent)

„Sozialschutzsysteme
und -maßnahmen für
alle umsetzen“

(Unterziel 1.3)



Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder;
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister)

Der Anteil der Empfänger*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen bewegt sich im Beobachtungszeitraum zwischen 7,8 und fast 9 Prozent. In den Jahren von 2011 bis 2016 steigt er kontinuierlich an und bleibt auch in den Jahren 2016 und 2017 auf dem Höchststand von rund 9 Prozent. Der Anstieg seit 2014 kann durch die Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 erklärt werden, wodurch auch die Anzahl derer gestiegen ist, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dies hat wiederum eine Erhöhung des Anteils der Menschen, die insgesamt soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, zur Folge. Im Jahr 2018 sinkt der Anteil erstmalig wieder um 0,5 Prozentpunkte auf 8,4 Prozent. Im Jahr 2022 sinkt der Wert mit 8,0 Prozent fast wieder auf den Tiefstand der Jahre 2011 und 2012.

Einordnung / Definition

Mit den Empfänger*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen werden der SGB II-/ SGB XII-Bezug und die Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfasst. Der Indikator beschreibt, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle, aber auch mögliche psychische Belastungen der Betroffenen. Das Ziel der Nachhaltigkeit sollte hierbei durch die Deckung des Bedarfs in Form von Leistungen für Hilfsbedürftige erfolgen, damit diese ihr Leben selbst finanzieren können. Für die kommunale Planung sind Transferleistungsdichten und Mindestsicherungsquoten hierfür die geeigneten Maßzahlen, da sie lokal die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung zur Lebensführung abbilden.

Der Indikator bildet den Anteil derjenigen Menschen ab, die tatsächlich Leistungen beziehen. Ein Problem entsteht durch die Dunkelziffer von Personen, die eigentlich leistungsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragen. Gründe hierfür sind unter anderem Unwissenheit, Scham oder fehlendes Selbstvertrauen im Umgang mit Behörden. Dem wirkt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Hinweisen zu Beratungen für die Antragstellung und durch aufsuchende Sozialarbeit entgegen.

Weiterhin bildet der Indikator allein die Einkommensarmut ab, wenngleich es unterschiedliche Definitionen von Armut gibt. Meist wird Armut heute als ein multidimensionales Konzept verstanden, das sich nicht allein auf Einkommen oder materielle Armut bezieht, sondern auch soziale, politische,

bildungsbezogene und kulturelle Armut berücksichtigt. Diese unterschiedlichen Formen von Armut fallen oft, aber nicht notwendigerweise zusammen.

Der Anteil der Empfänger*innen von sozialen Mindestleistungen hängt direkt mit der allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Lage zusammen. Die Rezession im Jahr 2009 schlug sich unmittelbar in höheren Armutsquoten nieder. Die wirtschaftliche Erholung in den Folgejahren führte zu einem leichten Rückgang der Armutsquoten.

Der Indikator wird berechnet als Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII oder Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, an der Anzahl der Einwohner*innen. Mit der Berücksichtigung der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz weicht die Berechnung von der ersten Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2019 ab. Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 31. Dezember.

Berechnung

Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen:

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII} + \text{Anzahl Regelleist. nach Asylbewerberleistungsgesetz}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

Anzahl Einwohner*innen

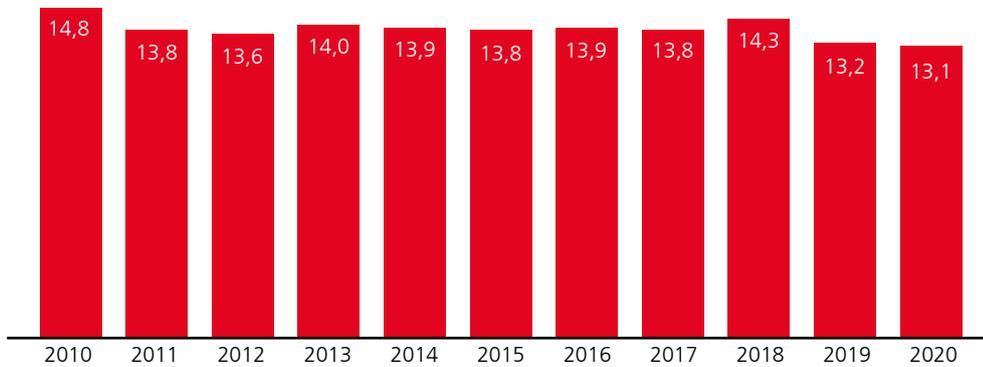
* 100



Indikator 1-3:

Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden

Abbildung 3: Kinderarmut (Angaben in Prozent)



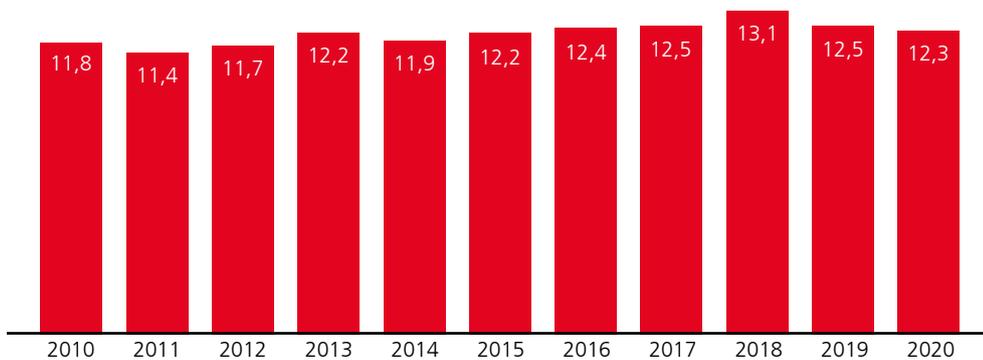
Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die Kinderarmut schwankt in den Jahren von 2010 bis 2020 zwischen 13,1 und 14,8 Prozent. Höhere Werte sind 2010 und 2018 zu beobachten. Letzteres lässt sich auf den verstärkten Zuzug von Geflüchteten in diesem Zeitraum zurückführen. Seit 2018 sinkt der Wert und erreicht im Jahr 2020 mit 13,1 Prozent den geringsten Stand im Beobachtungszeitraum.

„Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“

(Unterziel 1.3)

Abbildung 4: Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Angaben in Prozent)

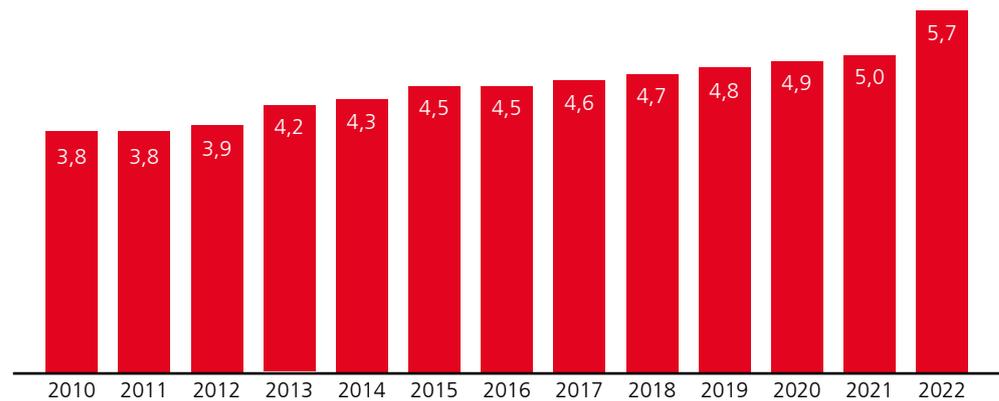


Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Anteil der von Armut gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt seit dem Jahr 2010 bei rund 12 Prozent und fällt somit etwas niedriger aus als der Anteil der von Armut gefährdeten Kinder. Allerdings ist der Anteil der gefährdeten Jugendlichen seit 2014 kontinuierlich angestiegen, mit einem Höchstwert von 13,1 Prozent im Jahr 2018; seit 2019 ist dieser Wert jedoch wieder rückläufig.



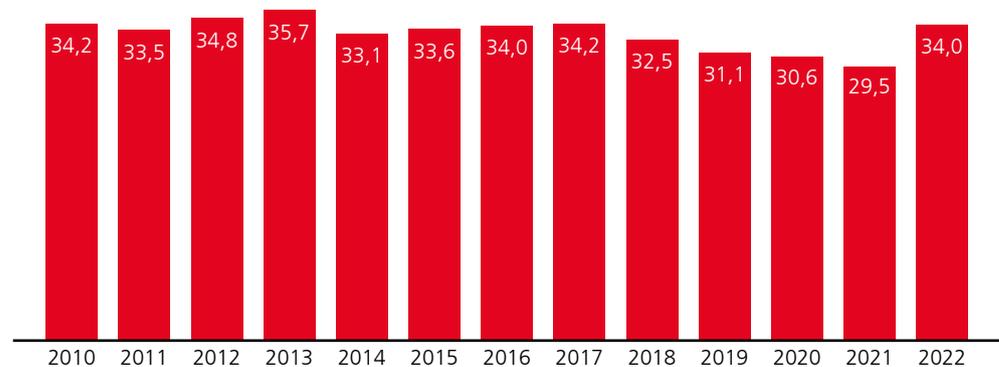
Abbildung 5: Armut von Älteren (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister)

Das Niveau der Altersarmut liegt unter dem Niveau der Kinder- und Jugendarmut. Jedoch unterscheidet sich der Verlauf, da die Altersarmut von 2010 bis 2022 fast kontinuierlich zugenommen hat. Der Niveauanstieg von 3,8 Prozent auf 5,7 Prozent ist dabei erheblich. Der deutliche Anstieg der Altersarmut um 0,7 Prozentpunkte von 2021 auf 2022 ist unter anderem eine Folge der steigenden Zahl älterer Geflüchteter aus der Ukraine. Einige Faktoren sprechen dafür, dass die Armut im Alter auch künftig ansteigen wird. Die weitere Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochene Erwerbsbiografien haben langfristig Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen im Alter. Während der privaten Vorsorge eine zunehmend höhere Bedeutung zukommt, sinkt das Rentenniveau aufgrund rentenrechtlicher Veränderungen der vergangenen Jahre und der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Armut im Alter geht für die Betroffenen mit Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen einher.⁵

Abbildung 6: Armut von Alleinerziehenden (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister/Haushaltsgenerierung)

Zwischen 29,5 und 35,7 Prozent der Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Stuttgart bezogen im Zeitraum von 2021 bis 2022 Leistungen nach dem SGB II. Der Anstieg im Jahr 2022 kann auf die Geflüchteten aus der Ukraine zurückgeführt werden, die häufig ohne eine zweite erziehungsberechtigte Person nach Deutschland gekommen sind. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat sich über Jahre auf einem hohen Niveau verstetigt und ist mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern. In der Landeshauptstadt Stuttgart wachsen in jeder fünften Familie Kinder mit nur einem Elternteil auf.⁶ Kinder erhöhen das Armutsrisiko eines Haushalts, da durch sie der Bedarf eines Haushalts unmittelbar steigt und zudem die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl



der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu. Alleinerziehende, insbesondere Frauen, die einen Großteil der Alleinerziehenden ausmachen, gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit einem besonderen sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem weiteren Elternteil im Haushalt teilen können.⁷

Die Gründe für das hohe Risiko der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beschäftigung und der zu leistenden Erziehungsarbeit. In der traditionellen Rollenverteilung übernehmen in der Regel berufstätige Mütter die Rolle der Dazuverdienenden und die Väter fungieren mehrheitlich als Hauptverdiener der Familie. Im Fall von Trennung und Scheidung geraten die Mütter in eine erschwerte Doppelbelastung und in eine Armutsfalle, weil erhöhte Lebenshaltungskosten einerseits, mangelhafte Unterhaltsverpflichtungen der Väter gegenüber den Müttern und deren Einkommenssituation andererseits, die Frauen vielfach in prekäre Situationen bringen.

Alleinerziehende sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen – ein Umstand, dem strukturelle Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zugrunde liegen. Frauen haben gegenüber Männern noch immer ein geringeres Einkommen, die Steigerung ihrer Gehälter ist geringer und sie verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer.⁸

Einordnung / Definition

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Alleinerziehende, Frauen, Kinder oder Ältere, besteht ein erhöhtes Armutsrisiko, wodurch die Gefahr sozialer Benachteiligung entsteht. Hier liegt insofern eine soziale Ungleichheit vor, als die Ressourcenausstattung oder Lebensbedingungen, bezüglich Lebens- und Verwirklichungschancen, bei einer Gruppe regelmäßig besser sind als bei einer anderen Gruppe.⁹ Ein Aufwachsen und Leben in Armut ist mit vielfältigen Einschränkungen, Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Armut und soziale Ausgrenzung gefährden zudem den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher wird Armut auch in der Landeshauptstadt Stuttgart auf vielen Feldern und mit unterschiedlichen Maßnahmen bekämpft, gelindert und im Idealfall verhindert.

Nach EU-Definition gelten Menschen als armutsgefährdet, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen.¹⁰ Diese Messung der Armutsgefährdung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut, welche besagt, dass Personen nur über so geringe Mittel verfügen, dass sie von dem Mindestlebensstandard im Vergleich zum sozialen Umfeld in dem jeweiligen Mitgliedstaat der EU ausgeschlossen sind. Die Definition von absoluter Armut beschreibt einen Zustand, in dem Menschen es sich nicht leisten können, ihre wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu befriedigen. Von absoluter Armut betroffen sind Menschen, die weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben.



Berechnung

Die Kinderarmut wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und SGB XII unter 15 Jahren zuzüglich der Anzahl von Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII an der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII} \\ \text{unter 15 Jahren} \\ + \\ \text{Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften} \\ \text{mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Einwohner*innen unter 15 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II/SGB XII zwischen 15 und 17 Jahren zuzüglich der Anzahl von Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 17 Jahren:

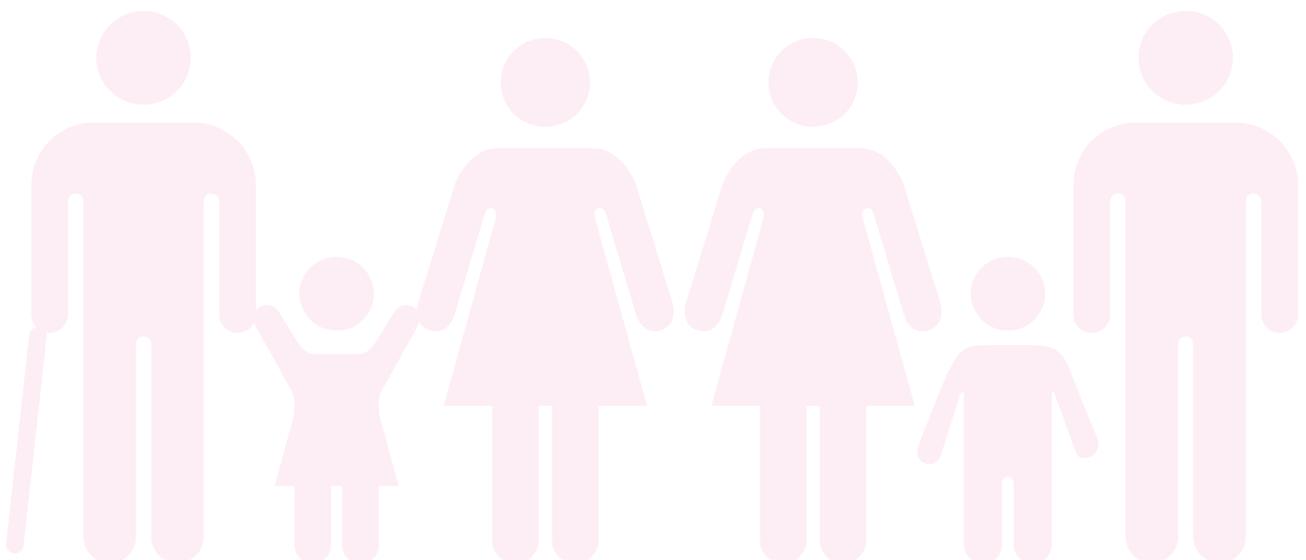
$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII} \\ \text{zwischen 15 und 17 Jahren} \\ + \\ \text{Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften} \\ \text{mit Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Einwohner*innen zwischen 15 und 17 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Älteren wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach SGB XII ab 65 Jahren an der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB XII ab 65 Jahren} \\ / \\ \text{Anzahl Einwohner*innen ab 65 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Alleinerziehenden wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach SGB II an der Anzahl alleinerziehender Einwohner*innen:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II} \\ / \\ \text{Anzahl Alleinerziehende} \\ * 100 \end{array}}$$





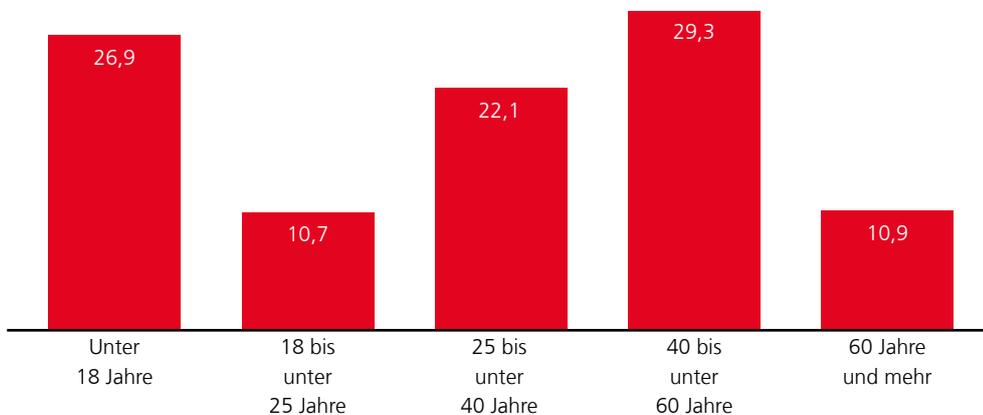
Indikator 1-4:
Wohnungslosigkeit



„Gleiche Rechte auf Eigentum, Grundversorgung, Technologie und wirtschaftliche Ressourcen“
(Unterziel 1.4)

In Stuttgart werden laut Wohnungslosenstatistik des Statistischen Bundesamts im Jahr 2022 rund 0,9 Prozent der Einwohner*innen als wohnungslos untergebracht eingestuft. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 5350 Personen. Davon sind mit rund 60 Prozent überwiegend Männer betroffen. Der Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist mit 62,3 Prozent höher als der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Auffällig ist, dass 26,9 Prozent der wohnungslos untergebrachten Personen unter 18 Jahre alt sind und somit den zweitgrößten Anteil ausmachen. Der größte Anteil von 29,3 Prozent der untergebrachten wohnungslosen Einwohner*innen befindet sich in der Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen. Der geringste Anteil wohnungsloser Menschen in Stuttgart findet sich in den Altersgruppen der 18- bis unter 25-Jährigen und der über 60-Jährigen mit jeweils rund zehn Prozent.

Abbildung 7: Anteil der wohnungslos untergebrachten Einwohner*innen im Jahr 2022 nach Altersgruppen (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Großstadtvergleich liegt die Landeshauptstadt Stuttgart beim Anteil der untergebrachten Wohnungslosen an der Einwohnerschaft insgesamt nach Hamburg auf Platz zwei, noch vor Frankfurt am Main und Berlin. Leipzig, Dresden oder Duisburg weisen im Vergleich weniger untergebrachte Wohnungslose auf.¹¹

Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet verschiedene Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Dazu gehören die Hilfen zum Erhalt der Wohnung, die akut von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen beratend und unterstützend begleiten. Die Hilfen bei akuter Obdachlosigkeit richten sich an bereits wohnungslose Menschen und unterstützen bei der Unterbringung in Übernachtungsstellen oder Notunterkünften. Das Beratungstelefon für Mieter*innen und Vermieter*innen ist als Anlaufstelle für Bürger*innen gedacht, denen der Verlust ihrer Wohnung droht.¹²



Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde erstmals im Jahre 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden. Der Indikator, dessen Erhebungsgrundlage das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) ist, berücksichtigt Personen, die aufgrund von Wohnungslosigkeit in Übernachtungsstellen, Notunterkünften oder vergleichbaren Unterkünften untergebracht sind. Da es sich um eine Bundesstatistik handelt, liegt die Zuständigkeit beim Statistischen Bundesamt. Wohnungslose, die auf der Straße leben, werden in der Statistik nicht erfasst. Darüber hinaus werden nur wohnungslose Personen erfasst, die am Stichtag in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar eines Jahres als wohnungslos untergebracht sind. Für die übrigen Tage liegen keine Daten vor. In den Zahlen sind auch Geflüchtete enthalten, deren Asylantrag bewilligt wurde und die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung untergebracht sind.¹³

Zusammenhang mit anderen SDGs

Armut ist ein vielschichtiges und komplexes Thema, das mit allen SDGs in Wechselwirkung steht.

Armut steht in direktem Zusammenhang mit unzureichendem Zugang zu gesunder Nahrung und damit mit Fehlernährung (SDG 2). Für Menschen, die in Armut leben, hat dies aufgrund der psychischen Belastung auch direkte Auswirkungen auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden (SDG 3). Ein guter Bildungszugang ist für die Überwindung von Armut ebenso entscheidend (SDG 4) wie die Gleichstellung von Frauen und Mädchen (SDG 5). Steigende Energiekosten belasten Menschen, die von Armut betroffen sind, deutlich stärker. Damit besteht ein direkter Zusammenhang zum Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Energie (SDG 7), der in Zeiten der Energiekrise noch deutlicher wird.

Ebenso ist die Reduzierung von Armut mit der Verringerung von Ungleichheiten, etwa in der Einkommensverteilung, verbunden (SDG 10). Auch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung von Sozialmietwohnungen (SDG 11) sind für die Armutsbekämpfung von Bedeutung.

Armut ist auch deshalb ein zentraler Aspekt von Nachhaltigkeit, weil sie mit zahlreichen anderen Problemen verbunden ist und zu diesen beiträgt, insbesondere auf lange Sicht. Dies gilt beispielsweise auch für den Klima- und Umweltschutz (SDG 13, SDG 14, SDG 15). Hinsichtlich der Ungleichheit zeigt sich, dass im Durchschnitt vor allem die Milieus mit mittlerem Einkommen und noch verstärkt die Milieus mit höherem Einkommen einen höheren CO₂-Abdruck haben und somit das Klima (pro Kopf) deutlich stärker belasten.

Der Indikator wird als Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner*innen insgesamt berechnet.

Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl wohnungslos untergebrachte Einwohner*innen}}{\text{Einwohner*innen insgesamt}}$$

$$\times 100$$

Darüber hinaus bestehen Bezüge zur Armutsbekämpfung im sogenannten Globalen Süden. Nachhaltigere Konsum- und Produktionsmuster in Stuttgart verbessern die Lebensbedingungen der Menschen entlang der Lieferketten, beispielsweise bei der Beschaffung nach fairen Vergabekriterien, und wirken damit global (SDG 12). Klimawandel und Klimapolitik können in den kommenden Jahren massive Auswirkungen auf arme Menschen haben (SDG 13). Vor allem vulnerable Bevölkerungsgruppen leiden bereits heute weltweit unter den Folgen des Klimawandels. Klimaschutz in Stuttgart trägt daher auch zur Armutsbekämpfung im Globalen Süden bei (SDG 13). Weitere Bezüge bestehen zu SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Für SDG 1 „Keine Armut“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 2: „Kinder mit Übergewicht“

SDG 4: „Schulabgänge nach Abschluss“

SDG 4: „Kinderbetreuung“

SDG 5: „Relative Frauenarmut“

SDG 8: „Arbeitslosigkeit“

SDG 8: „Erwerbsaufstocker*innen“

SDG 10: „Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“

SDG 11: „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“

Praxisbeispiel 1:

4. Stuttgarter Armutskonferenz 2023 – Hand in Hand gegen Armut in der Landeshauptstadt Stuttgart



Kontext:

Das Phänomen Armut, ihre Ursachen und Auswirkungen sind sehr komplex und vielschichtig. Auch in einer so wohlhabenden Stadt wie Stuttgart gibt es Armut. Rund 51 000 Stuttgarter*innen sind auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen (2020). Diese Menschen sind oft nicht in der Lage, ihren Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Kräften zu bestreiten. In Stuttgart wird auch der Besitz einer Stuttgarter Bonuscard + Kultur als ein Indikator von Armut betrachtet. Damit soll die soziale und kulturelle Teilhabe armutsbetroffener Menschen verbessert werden. Denn Armut grenzt aus und erschwert die Teilhabe am täglichen Leben. Sie kann die Stadtgesellschaft spalten, den Zusammenhalt schwächen und letztlich die Demokratie gefährden. Wer von Armut betroffen ist, erlebt aktuelle Krisen wie die COVID-19-Pandemie und die steigenden Preise für Energie oder Lebensmittel als zusätzliche Belastung. Zudem kommen hierdurch auch Menschen in Not, die bisher nicht armutsgefährdet waren. Armut in Stuttgart nimmt also zu und wird sichtbarer.

Um Teilhabe und bessere Lebenslagen vor Ort zu ermöglichen hat der Stuttgarter Gemeinderat in den städtischen Haushaltsplanberatungen 2022/2023 die 4. Stuttgarter Armutskonferenz beschlossen und die Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration mit der Koordination beauftragt.

Beschreibung / Umsetzung:

Die gemeinsam von der Stadt Stuttgart und der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart ausgerichtete 4. Armutskonferenz fand unter dem Motto „Armut erkennen, lindern und Chancen eröffnen“ am 9. Mai 2023 statt. In sechs Foren wurden die Schrauben identifiziert, die auf lokaler Ebene zur Bekämpfung von Armut angesetzt werden können und Folgerungen für Bundes- und Landespolitik gezogen.

Die Armutskonferenz 2023 ist bereits die vierte Konferenz der Landeshauptstadt Stuttgart, die das Thema Armutsbekämpfung in den Mittelpunkt stellt. In der Konzeption wurde der Schwerpunkt auf die persönliche Situation von armen Menschen in Stuttgart, auf erlebbare Momente von Ausgrenzung und die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Teilhabe gelegt.

Die 4. Stuttgarter Armutskonferenz wurde in der Koordination der Strategischen Sozialplanung mit der Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart, verschiedenen Ämtern und Abteilungen der gesamten Stadtverwaltung, Stiftungen und weiteren zivilgesell-

schaftlichen Partner*innen inhaltlich konzipiert und durchgeführt. Rund 100 Personen, davon 19 in Leitungsverantwortung für die sechs Foren, haben die Konferenz seit Oktober 2022 vorbereitet. Die Ausgrenzungen und Herausforderungen, denen sich Menschen im Sozialleistungsbezug bzw. Armutsgefährdete in Stuttgart stellen müssen, standen im Fokus der sechs Foren zu den Themen:

- Wohnen und Wohnraumversorgung
- Soziale und Kulturelle Teilhabe
- Aufwachsen in Armut
- Arbeit: Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten
- Gesundheit: Nur nicht krank werden! (Neue) Perspektiven für Menschen ohne Krankenversicherung in Stuttgart
- Gesundes und nachhaltiges Essen für ALLE

Die Beteiligung von Nutzer*innen von sozialen Angeboten, Selbstvertretungen und armutsbetroffenen Bürger*innen erfolgte in den jeweiligen Foren auf unterschiedlichen Wegen. So wurden keine Sondersituationen geschaffen, Ausgrenzung vermieden und Partizipation auf Augenhöhe ermöglicht.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Nachfrage nach der Armutskonferenz war sehr hoch. Über 430 Personen aus Politik, Selbstvertretungen, Liga der Wohlfahrtspflege, Stiftungen und Stadtverwaltung haben teilgenommen. Um den Stuttgarter Praxisbezug zu unterstreichen, hat die Armutskonferenz am 9. Mai 2023, von 9 Uhr bis 11 Uhr, mit sechs Foren in sozialen Angeboten an unterschiedlichen Standorten in Stuttgart begonnen. Auf der anschließenden zentralen Veranstaltung im Stuttgarter Rathaus wurden die Ergebnisse der Foren ergänzt und weiterentwickelt, u.a. durch eine Videobotschaft von Bundesagrarminister Özdemir und einen Vortrag zu den Folgen von Armut von Dr. Spannagel vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Präsentiert wurden zudem neue Stuttgarter Sozialraum-Daten zur Armutsverteilung in der Stadt mit Bezug zur kommunalen Umsetzung der UN-Agenda 2030.

Trotz der Unterschiedlichkeit der Themen kamen alle Foren zu dem Ergebnis, dass neben Angeboten eine gemeinsame und nachhaltige Struktur der Armutsbekämpfung in Stuttgart und tragfähige Netzwerke wichtig sind. Alle Ergebnisse der Konferenz sowie Hintergrundinformationen zum Thema Armut in Stuttgart sind auf der städtischen Internetseite www.stuttgart.de/armutskonferenz zusammengefasst.

1 KEINE
ARMUT

Die Armutskonferenz lebte von der intensiven Zusammenarbeit, der Arbeit und dem Expertenwissen verschiedener Akteur*innen der Stadtverwaltung sowie der Kooperation mit der Liga der Wohlfahrtspflege, Stiftungen und der Zivilgesellschaft. Grundlegend für das weitere Vorgehen ist auch die Vorstellung der Ergebnisse in den gemeinderätlichen Gremien der Stadt und verschiedenen Ausschüssen der Liga der Wohlfahrtspflege.

Praxisbeispiel 2: Housing First

Kontext:

Das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe ist in Stuttgart sehr ausgeprägt und funktioniert im Wesentlichen nach dem Prinzip einer Hilfekette. Aus unterschiedlichen Gründen kommt es jedoch zu Engpässen im Hilfesystem, sodass Wohnungslose häufig sehr lange in Einrichtungen verbleiben, bevor sie in eigenen Wohnraum vermittelt werden können. Beim Projekt Housing First steht eigener Wohnraum an erster Stelle und nicht wie üblich am Ende der Hilfekette.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit dem Projekt Housing First will die Landeshauptstadt das starre System der Wohnungsnotfallhilfe verändern und überprüfen, ob alte Strukturen und Verfahrenswege in der Wohnungsnotfallhilfe gegebenenfalls optimiert werden können und sich Vermittlungserfolge verzeichnen lassen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert das Projekt Housing First im Planungsbereich der Wohnungsnotfallhilfe. Mit rund 1,8 Mio. Euro städtischer Förderung ist das Projekt zunächst auf vier Jahre als Modellprojekt geplant und ist offiziell am 1. Mai 2022 gestartet. Kofinanziert wird das Projekt durch die Vector Stiftung, die einen Anteil von rund 150 000 Euro übernimmt.

Durchgeführt wird das Projekt Housing First von einem Trägerverbund der Stuttgart Wohnungsnotfallhilfe und einem vierköpfigen Projektteam Housing First (Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Sozialberatung Stutt-

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (Koordination)

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/armutskonferenz/>
(Letzter Zugriff 03.07.2023)



gart e. V. und Ambulante Hilfe e. V., Federführung und Projektverantwortung liegt beim Caritasverband für Stuttgart e. V.). Die Abteilung Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration steuert und begleitet das Projekt sehr eng durch regelmäßigen Austausch und monatlich stattfindende Begleitkreise.

Erfahrungen / Ergebnisse:

In den vier Jahren sollen durch das Projekt Housing First mindestens 50 Wohnungen für Wohnungslose akquiriert und das Mietverhältnis direkt zwischen Mieter*innen und Vermieter*innen geschlossen werden. Das Projektteam von Housing First Stuttgart steht hier unterstützend allen beteiligten Parteien zur Seite.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration; Trägerverbund der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe und Projektteam Housing First (Caritasverband für Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Sozialberatung Stuttgart e. V. und Ambulante Hilfe e. V.); Vector-Stiftung.

Weiterführende Literatur / Links:

<https://housing-first-stuttgart.de/>

(Letzter Zugriff 27.03.2023)

GRDRs 648/2020 „Die Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe 2021 – Grundlagen und Ziele“



Praxisbeispiel 3:

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken



Eine gemeinsame Untersuchung von Statistischem Amt und Sozialamt – Datengrundlage für soziale Quartiersentwicklung

Kontext:

Eine lebenswerte, krisenfeste und zukunftsfähige Gesellschaft setzt gesellschaftlichen Zusammenhalt voraus.

Unter gesellschaftlichem Zusammenhalt lässt sich ganz allgemein die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders verstehen. Als Gradmesser für das gemeinschaftliche Miteinander moderner Gesellschaften hat der gesellschaftlicher Zusammenhalt in den letzten Jahren als Einflussgröße an Bedeutung gewonnen. Entsprechend ist seine Förderung eine sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann besonders gut direkt in den Quartieren gefördert werden. Lebendige Nachbarschaften, gegenseitiges Verständnis sowie Akzeptanz von Diversität und vielfältige Kontakte sind hierfür besonders wichtig. Soziale Netzwerke in Quartieren fördern gesellschaftliche Teilhabe, können die Auswirkungen von Armut mildern und somit den sozialen Zusammenhalt stärken. Quartiersprojekte in den Stadtbezirken eröffnen die Chance, vor Ort das Zusammenleben positiv und vertrauensvoll zu gestalten.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Statistische Amt und das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart haben eine gemeinsame Auswertung zum gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Ebene der 23 Stuttgarter Stadtbezirke erarbeitet. Zur Messung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wurde ein von der Bertelsmann Stiftung entwickeltes und erprobtes Konzept adaptiert.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt hat mehrere Dimensionen und viele Faktoren haben Einfluss auf ihn. Der Gesamtindex „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ setzt sich zusammen aus den Dimensionen Soziale Beziehungen, Verbundenheit und Gemeinwohlorientierung.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Unterschiede zwischen den Stadtbezirken sind moderat. Auch in den Stadtbezirken, in denen ein überdurchschnittlich hoher Zusammenhalt erlebt wird, lassen sich Bereiche identifi-

zieren, in denen man den Zusammenhalt stärken kann. Deshalb haben alle Stadtbezirke die Chance, auf die einzelnen messbaren Facetten des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schauen. Das bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte, wie vor Ort der Zusammenhalt gefördert werden kann.

Die Analyse zeigt einen strukturellen Zusammenhang zwischen Armut und gesellschaftlichem Zusammenhalt. In den Stadtbezirken, in denen die Menschen im Durchschnitt über ein niedrigeres Einkommen verfügen, fällt auch der gesellschaftliche Zusammenhalt geringer aus. Deshalb kommt der Armutsbekämpfung eine große Bedeutung für die gesellschaftliche Stabilität zu.

Diese Studie ist eine wichtige Datengrundlage für die soziale Quartiersentwicklung. Im Jahr 2022 starteten das Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt einen stadtweiten Prozess zur Erstellung der „Rahmenkonzeption soziale Quartiersentwicklung in Stuttgart“. Soziale Quartiersentwicklung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und unterstützt insbesondere die Erreichung der Unterziele SDG 1: „Keine Armut“, SDG 3: „Gesundheit“, SDG 10: „Weniger Ungleichheiten“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Untersuchung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Stuttgarter Stadtbezirken“:

Statistisches Amt im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport;
Sozialamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration;
Rahmenkonzeption soziale Quartiersentwicklung in Stuttgart:
Sozialamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration,
Referat Jugend und Bildung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/zusammenhalt

www.taskcards.de/#/board/8736b209-8b6b-41f6-a478-e2f319c87c98/view (letzter Zugriff 06.04.2023)

GRDrs 392/2023 „Strategie zur sozialen Quartiersentwicklung – Entwicklung und Umsetzung einer Rahmenkonzeption“



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 2 Kein Hunger

„Den Hunger beenden,
Ernährungssicherheit und eine
bessere Ernährung erreichen und
eine nachhaltige Landwirtschaft
fördern“

Relevante Themen des SDG 2 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Verbesserung der Ernährungssituation und die Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 2 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



2.2 Alle Formen der Fehlernährung beenden



2.4 Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



2.1 Universeller Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln



2.3 Verdoppelung der Produktivität und des Einkommens von Kleinproduzenten im Lebensmittelbereich



2.5 Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Lebensmittelproduktion

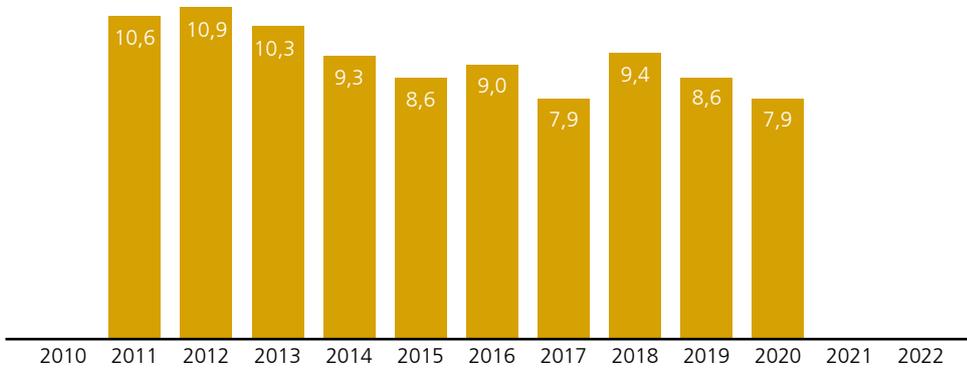


2.a Investitionen in die ländliche Infrastruktur, Agrarforschung, Technologie und Genbanken



Indikator 2-1: Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)

Abbildung 8: Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

„Alle Formen der
Fehlernährung
beenden“

(Unterziel 2.2)

Bis 2015 zeigte sich für die gesamte Stadt ein deutlicher Rückgang der Anzahl von Kindern mit Übergewicht in der Altersgruppe der 4- bis 5-Jährigen. Seither ist der Wert mit jährlichen Schwankungen zwischen 7,9 und 9,4 Prozent stabil.

Der Anteil übergewichtiger Kinder ist in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien besonders hoch. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass diese Kinder häufig weniger Sport treiben oder weniger ausgewogen ernährt werden. So zeigt eine Studie einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Anteil übergewichtiger Kinder einerseits und dem Anteil an registrierten Arbeitslosen beziehungsweise Arbeitslosengeldempfänger*innen, niedrigen Einkommen (nah an der Armutsgefährdungsquote) und Sozialgeldbezug am Anteil der Einwohner*innen andererseits.¹⁴

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat vielfältige Maßnahmen zur besseren Ernährung und Förderung von Bewegung ergriffen, die einen positiven Effekt auf das Gewicht von Kindern versprechen. Stuttgart ist eine sehr heterogene Stadt, mit sogenannten gut situierten Stadtteilen einerseits und sozial benachteiligten Stadtteilen andererseits. Aus diesem Grund wurden 2015 erstmals im Kindergesundheitsbericht die Quoten der Kinder mit Übergewicht nach Stadtteilen ausgewertet, welche seither jährlich im Sozialmonitoring aktualisiert werden (www.stuttgart.de/sozialmonitoring).¹⁵ Mit Werten zwischen 1,6 und 20,2 Prozent differiert der Anteil der übergewichtigen 4- und 5-Jährigen von Stadtteil zu Stadtteil erheblich. Deshalb konzentriert sich die Stadt bei Maßnahmen der Übergewichtsprävention und Gesundheitsförderung neben flächendeckenden Angeboten insbesondere auf diejenigen Stadtteile, die im Sozialmonitoring bezüglich Gesundheits- und Sozialindikatoren als förderungsbedürftig auffallen.

Einordnung / Definition

Nicht nur Unterernährung und Mikronährstoffmangel, sondern auch Übergewicht gehört zur Definition einer Fehlernährung.¹⁶ Daher hat der Indikator einen direkten Bezug zum Unterziel 2.2. Der Indikator bildet den Anteil der übergewichtigen Kinder bei der Einschulungsuntersuchung ab. Größe und Gewicht werden hier standardisiert erfasst und in den Body-Mass-Index umgerechnet. Zur Bestimmung von Über-

gewicht wird dann der BMI mit den alters- und geschlechtsspezifischen Werten einer Referenzbevölkerung verglichen. Der Indikator gibt den Anteil der Kinder an, deren Body-Mass-Index über einem Schwellenwert liegt. Dieser Schwellenwert wird bestimmt als der Wert, unter dem 90 Prozent aller Kinder desselben Geschlechts in der Altersgruppe in Deutschland liegen. Der Body-Mass-Index berechnet sich



als $BMI = (\text{Gewicht [in kg]} / (\text{Größe [in m]})^2)$. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht. Die Datenerhebung fand ungefähr 18 Monate vorher statt.

Grundsätzlich ist es das Ziel, die Quote der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht zu senken, da Übergewicht im Kindesalter mit verschiedenen gesundheitlichen Risiken verbunden ist, die sich zum Teil auch erst im Erwachsenenalter zeigen können (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes).

Aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Einschulungsuntersuchung, bei der jährlich ein gesamter Jahrgang von 4- bis 5-Jährigen ($N \approx 5000$) untersucht wird, kann die Landeshauptstadt Stuttgart für diese Altersgruppe auf valide Daten zurückgreifen.

Berechnung

Kinder mit Übergewicht:

Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs
mit Übergewicht

/

Anzahl untersuchte Kinder eines
Einschulungsjahrgangs insgesamt

* 100

Essensqualität an Stuttgarter Schulen

Für eine gesunde und ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen ist auch die Qualität des Essens an Stuttgarter Schulen entscheidend. Hier zeigt eine Befragung zum Essensangebot im Jahr 2021 Verbesserungspotenzial auf. Schüler*innen und Eltern wurden zu Themen rund um das Essen selbst, wie etwa Ernährung und Gesundheit, gutes Essen und Bio-Essen, aber auch zur Organisation der Mittagsverpflegung, Raumgestaltung und -nutzung oder Mitbestimmung befragt. Im Bereich Essensangebot gaben 40 Prozent der Schüler*innen an, dass das Essen für sie nicht ausreichte, um satt zu werden, und nur rund

30 Prozent gaben an, das Essen sei lecker. Die Abwechslung des Essens wurde gut bewertet, ebenso das Angebot von 25 Prozent Bio-Essen im Rahmen eines Bio-Tages. Verbesserungspotenzial wird beim Ausgabepersonal, der Hygiene der Räume oder bei der Mitbestimmung der Schüler*innen wahrgenommen. Die Ergebnisse der Studie werden in einer Arbeitsgruppe diskutiert, um gemeinsam Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteur*innen zu erarbeiten. Das gemeinsame Ziel ist die Verbesserung der Essensqualität an Stuttgarter Schulen.¹⁷

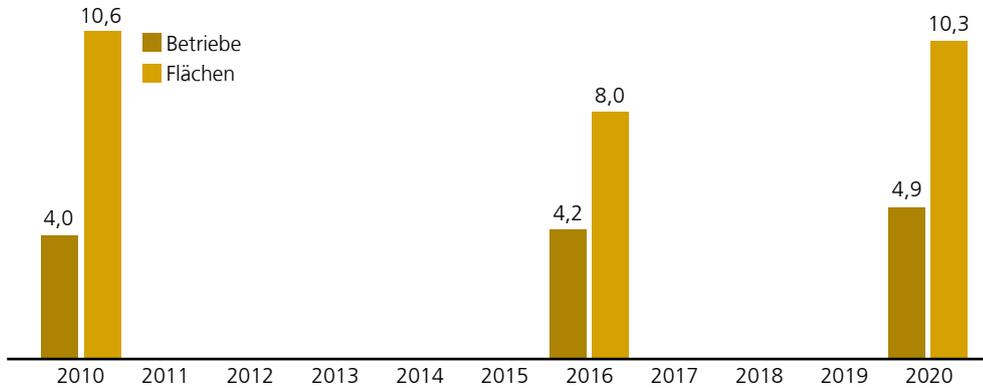
i





Indikator 2-2: Ökologische Landwirtschaft

Abbildung 9: Ökologische Landwirtschaft (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Agrarstrukturerhebung)

„Nachhaltige
Nahrungsmittel-
produktion und
resiliente land-
wirtschaftliche
Methoden“

(Unterziel 2.4)

In Stuttgart waren im Jahr 2007 sieben Betriebe mit ökologischem Landbau tätig. Diese Zahl hat sich bis 2016 auf acht erhöht, während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Zeitraum von 257 auf 191 verringert hat. Der Anteil der Betriebe mit ökologischem Landbau stieg entsprechend von 2,7 auf 4,2 Prozent. Insgesamt wurden im Jahr 2007 jedoch 266 Hektar im ökologischen Landbau bewirtschaftet, während diese Fläche bis 2016 auf 200 Hektar zurückgegangen ist. Entsprechend sank der Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft von über 10 im Jahr 2010 auf 8 Prozent im Jahr 2016. Seitdem ist er erneut gestiegen und lag 2020 abermals bei gut 10 Prozent.

Einordnung / Definition

Ökologische Landwirtschaft ist Teil einer nachhaltigen Agrarpolitik. Sie setzt auf ressourcenschonende Produktionsmethoden sowie auf eine artgerechte Tierhaltung, wobei letztere durch eine flächenabhängige Begrenzung der Zahl der Tiere erreicht werden soll. Auch der Einsatz mineralischer Düngemittel sowie chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht gestattet. Im Zentrum steht das Prinzip der hofeigenen Kreisläufe. Im Gegensatz zu konventionell wirtschaftenden Betrieben ist damit der Zukauf von Futtermitteln aus ausländischem Anbau nur in geringem Umfang oder gar nicht erlaubt. Auf diese Weise übernimmt der ökologische Landbau auch global Verantwortung.

Daten zur ökologischen Landwirtschaft werden im Rahmen der amtlichen Agrarstrukturerhebung ungefähr alle vier Jahre erhoben. Berücksichtigt werden Betriebe ab fünf Hektar Land oder mit Mindesterzeugungseinheiten, die zumindest Teile des Betriebs nach den Richtlinien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bewirtschaften.

Berechnung

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche:

$$\frac{\text{Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung}}{\text{Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt}} \cdot 100$$

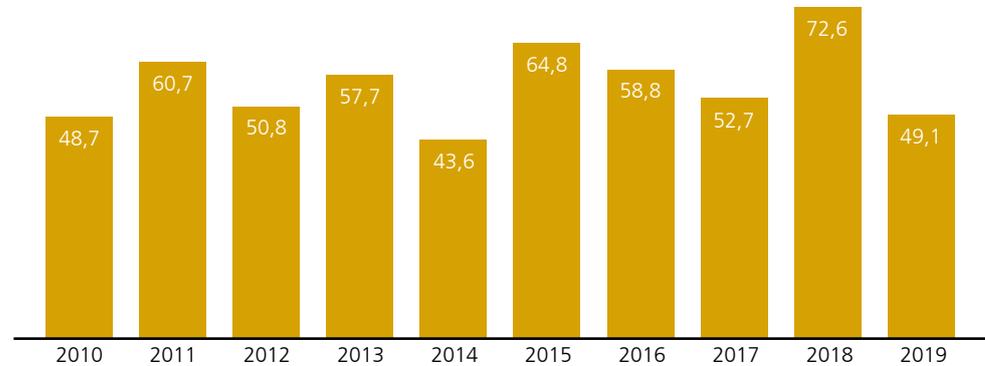
Anteil der ökologischen Landwirtschaftsbetriebe:

$$\frac{\text{Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe}}{\text{Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 2-3: Stickstoffüberschuss

Abbildung 10: Stickstoffüberschuss (Angaben in kg/ha)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung, Umweltbundesamt, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

„Nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und resiliente landwirtschaftliche Methoden“

(Unterziel 2.4)

Der über Modellrechnungen ermittelte Stickstoffüberschuss der Landeshauptstadt Stuttgart schwankt über den abgebildeten Zeitraum erheblich und hat im Jahr 2018 mit 72,6 kg/ha einen Höchststand erreicht. Beim Umweltbundesamt heißt es dazu: „Die Höhe der Nitratkonzentration hängt von mehreren Faktoren ab. Von größter Bedeutung sind die Belastungen durch die Landnutzung im Einzugsgebiet von Messstellen. Daneben spielen die regionalen hydrogeologischen Bedingungen, wie Grundwasserflurabstand und Fließgeschwindigkeit, sowie die hydrochemischen Bedingungen im Untergrund eine wichtige Rolle“. ¹⁸ Bundesweites Ziel ist es, den Stickstoffüberschuss bis 2030 auf jährlich 70 kg/ha zu reduzieren. In Stuttgart wird dieser Wert im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2018 eingehalten. Deutschlandweit liegt der Wert aktuell (2020) bei 80 kg/ha. ¹⁹

Einordnung / Definition

Übermäßige Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft stellen nach wie vor ein großes ökologisches Problem dar, da sie als Eintrag in Grundwasser, Oberflächengewässer und die Luft diverse Ökosysteme betreffen. Wenngleich Stickstoff ein Hauptnährelement von Pflanzen ist, belastet eine Düngung über den Bedarf und außerhalb der natürlichen Vegetationsperiode die Ökosysteme so stark, dass deren Resilienz gegenüber Klimaveränderungen und extremen Wetterereignissen abnimmt.

Der Stickstoffüberschuss wird über Modellrechnungen ermittelt, in die der Düngemiteleinsatz, der Eintrag aus der Luft, Entnahme durch Einträge in pflanzliche und tierische Marktprodukte und weitere Aspekte eingehen.

Berechnung

Stickstoffüberschuss:

$$\frac{\text{Stickstoffüberschuss in Kilogramm}}{\text{Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar}} \cdot 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Auf den ersten Blick scheint das Ziel SDG 2 „Kein Hunger“ für Stuttgart nicht allzu relevant zu sein. Dennoch kaufen im Jahr 2022 täglich rund 2.000 bedürftige Menschen bei der Schwäbischen Tafel Stuttgart e. V. (nach eigenen Angaben) ein²⁰, was das Ziel in einen klaren Zusammenhang mit der Reduzierung von Armut in all ihren Dimensionen sowie dem Zugang zu elementaren Gütern (SDG 1) stellt. Zudem geht das Ziel über „Kein Hunger“ deutlich hinaus und schließt eine ausgewogene Ernährung sowie eine nachhaltige Landwirtschaft mit ein.

Daher gibt es weitere Zusammenhänge zwischen der Reduktion von Fehlernährung und den damit einhergehenden gesundheitlichen Auswirkungen (SDG 3). In Bildungsangeboten mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug (SDG 4) lernen Kinder und Jugendliche unter anderem die Grundlagen für die Zusammenhänge gesunder Ernährung und nachhaltiger Anbaumethoden kennen, indem sie z. B. in Schulgärten ihre eigenen Lebensmittel ernten.

Der Stickstoffüberschuss ist stark von der Landwirtschaft abhängig. So führt ökologische Landwirtschaft unter anderem zu einer günstigeren Bilanz beim Stickstoffüberschuss, die wiederum zu einer besseren Fließwasserqualität beiträgt (vgl. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“).

Die nachhaltige Produktion und der nachhaltige Konsum (SDG 12) von regionalen, saisonalen, Bio-zertifizierten Lebensmitteln gehen Hand in Hand mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck (SDG 13, SDG 14, SDG 15). Eine gesündere Ernährung, insbesondere auf pflanzlicher Basis,

beugt nicht nur einer Fehlernährung und deren gesundheitlichen Folgen (SDG 3) vor, sondern verringert auch die Auswirkungen auf das Klima (SDG 13) und die ökologischen Auswirkungen auf Land (SDG 15) und Wasser (SDG 14). So belasten nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken das Klima stärker, indem sie mehr klimaschädliche Gase wie Methan aus der Tierhaltung oder Lachgas und Stickoxide aus übermäßiger Düngung der Böden freisetzen. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, sowie der Flächenverbrauch und die Verdichtung der Böden beeinträchtigen zudem die lokale aquatische und terrestrische Biodiversität und die Bodenqualität.

Für SDG 2 „Kein Hunger“ sind folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 3:** „Bewegungsförderung in Kitas“
- SDG 4:** „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“

2 KEIN HUNGER



Kontext:

Eine nachhaltige und gesunde Ernährung ist elementarer Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung.

Fast jeder zehnte Mensch auf der Welt hungert. Landflächen, die für den Anbau von Lebensmitteln für Menschen genutzt werden könnten, werden mehrheitlich für den Anbau von Pflanzen für Viehfutter, Treibstoff oder Industriematerial genutzt. Rund ein Viertel der weltweiten Treibhausgas-Emissionen sind auf das Ernährungssystem zurückzuführen und beschleunigen den Klimawandel. Dieser hat wiederum fast überall auf der Welt bereits Auswirkungen auf die Landnutzung, fördert Dürren oder extreme Wetterereignisse und zerstört Lebensgrundlagen und die Subsistenzwirtschaft. Und dennoch: Rund ein Drittel aller weltweit produzierten Lebensmittel landen in der Tonne.

Der Zugang zu (guten) Nahrungsmitteln und Ernährungsbildung sowie die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sind wichtige Schlüssel, um Hunger global und lokal zu verhindern sowie dafür zu sorgen, dass die Lebensmittelproduktion keine negativen Auswirkungen auf das Klima, die lokale Umwelt und die Menschen vor Ort hat.

Beschreibung / Umsetzung:

In Stuttgart gibt es bereits folgende wesentliche Ansätze und Maßnahmen, die zu einer guten Ernährung für alle beitragen sollen:

- Mit der 4. Armutskonferenz 2023 am 9. Mai 2023 wurde in Stuttgart eine Austauschplattform genutzt, um Armut auf kommunaler Ebene zu erkennen und zu bekämpfen. Auch die Themen Ernährungsarmut und Ernährungsbildung wurden in dezentralen Foren besprochen, um gemeinsame lokale Maßnahmen zu entwickeln.
- Seit November 2022 gibt es eine Personalstelle bei der Stadt Stuttgart, die klimafreundliche Ernährung fördert und in der Stadt bekannt macht. Besonderes Augenmerk liegt auf Maßnahmen rund um die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und auf der Förderung pflanzenbetonter Ernährungsweisen. Beide Schwerpunkte lindern Hunger – auf lokaler sowie indirekt auch auf globaler Ebene.
- Seit Dezember 2022 ist Stuttgart Foodsharing-Stadt und verleiht dem Thema Lebensmittelwertschätzung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung mehr Beachtung.

Praxisbeispiel 4:

Gesunde, nachhaltige und klimafreundliche Ernährung für alle

- Die Landeshauptstadt Stuttgart fördert den Verein Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart e. V. mit 230 000 Euro in den Jahren 2022 und 2023, um dessen Arbeit am Aufbau eines nachhaltigen Ernährungssystems in Stuttgart und Umgebung zu unterstützen.
- Kommunikations- und Bildungsangebote machen die Zusammenhänge zwischen individuellem Verhalten und dem Hunger in vielen Teilen der Gesellschaft sichtbar. Beispielsweise wurden im Rahmen der Urban Future Conference im Juni der Film „Food Fighter“ gezeigt sowie ein Field Trip gemeinsam mit der Abteilung Außenbeziehungen, dem Agenda-2030-Bündnis mEin Stuttgart-mEine Welt und dem Ernährungsrat StadtRegion Stuttgart angeboten.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Verbesserungen bei gesellschaftlichen und strukturellen Themen können nur gemeinsam mit vielen Akteur*innen sowie vielen unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden.

Viele hilfreiche Maßnahmen kosten wenig Geld, es bedarf allerdings einer Verhaltensänderung im Bereich der täglichen Ernährung und förderlicher Rahmenbedingungen, die die Umsetzung erleichtern.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration;
Stabsstelle Klimaschutz im Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/armutskonferenz>
<https://urban-future.org/event/stuttgart-23/programme/>
<https://www.meinstuttgart-meinewelt.de>
(letzter Zugriff 15.03.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen

„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

Relevante Themen des SDG 3 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens, der Prävention und Behandlung des Missbrauchs schädlicher Substanzen, des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung und der Verringerung gesundheitlicher Belastungen aufgrund der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 3 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern



3.6 Verringerung von Verkehrsunfällen und Todesfällen



3.8 Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten für alle



3.9 Verringerung von Krankheit und Tod durch Chemikalien und Verschmutzung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



3.1 Müttersterblichkeit senken



3.a Umsetzung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums



3.2 Beendigung aller vermeidbaren Todesfälle im Alter von unter 5 Jahren



3.b Unterstützung von Forschung, Entwicklung und allgemeinem Zugang zu erschwinglichen Impfstoffen und Medikamenten



3.3 Kampf gegen übertragbare Krankheiten



3.c Aufstockung der Finanzmittel für das Gesundheitswesen und Unterstützung des Gesundheitspersonals in den Entwicklungsländern



3.5 Drogenmissbrauch verhindern und behandeln



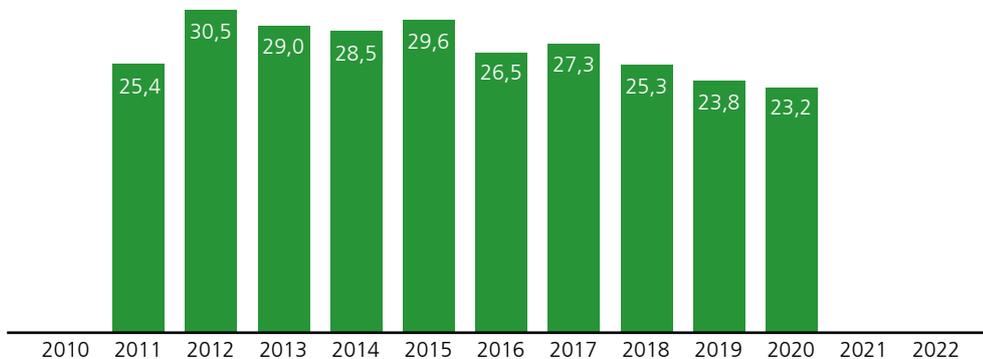
3.d Verbesserung der Frühwarnsysteme für globale Gesundheitsrisiken



3.7 Universeller Zugang zu sexueller und reproduktiver Versorgung, Familienplanung und Bildung

Indikator 3-1: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik (bei Einschulungsuntersuchung)

Abbildung 11: Grobmotorik bei Kindern (Anteil der 5-Jährigen mit auffälligem Screening bei Einschulungsuntersuchung in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

(Unterziel 3.4)

Der Anteil der Kinder, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung eine Auffälligkeit hinsichtlich ihrer Grobmotorik zeigen, schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 23 und 30 Prozent. Seit 2017 ist die Zahl der auffälligen Befunde kontinuierlich zurückgegangen. Der Untersuchungszeitraum für die Einschulungsjahre 2021 und 2022 fiel mit den Pandemie Jahren zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Jahrgänge nicht vollständig untersucht werden, sodass für die Jahre 2021 und 2022 keine Daten verfügbar sind.

Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Rate der Kinder mit einem auffälligen Screening der Grobmotorik (Dokumentation der Einschulungsuntersuchung) ab. Der grobmotorische Entwicklungsstand wird mit einer standardisierten Untersuchung (Einbeinhüpfen) erhoben und nach altersspezifischen Grenzwerten beurteilt. Da es sich bei der Untersuchung um ein Screening handelt, ist von einer gewissen Übererhebung auszugehen. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht, während die Datenerhebung ungefähr 18 Monate vorher stattfand.

Der Bezug des Indikators zum Unterziel 3.4 ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Die grobmotorische Entwicklung ist jedoch für alle körperlichen Aktivitäten wichtig. Sie dient als Grundlage für Bewegung und Sport zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes Typ 2, fördert das psychische Wohlbefinden und trägt somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

Berechnung

Anteil der Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik:

$$\frac{\text{Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs, die beim Screening der Grobmotorik ein auffälliges Ergebnis zeigen}}{\text{Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt}} \cdot 100$$



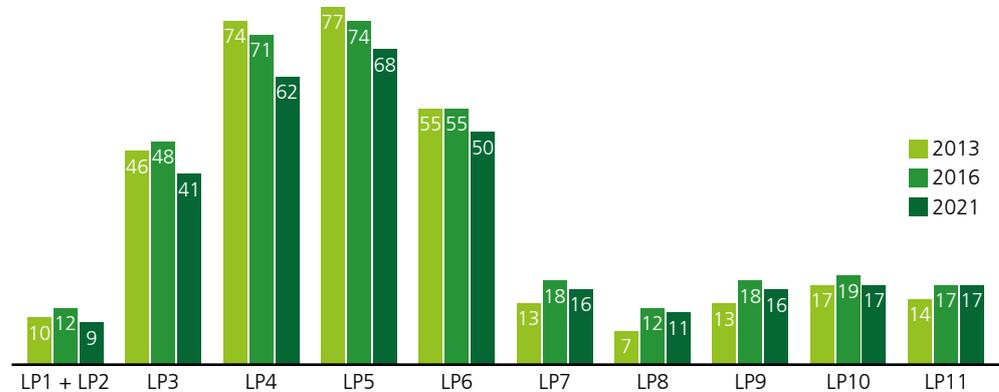


Indikator 3-2: Organisationsgrad im Sport

„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

(Unterziel 3.4)

Abbildung 12: Organisationsgrad unterschiedlicher Lebensphasen (LP) in Sportvereinen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung

Vor allem bei Kindern ist der Organisationsgrad in Sportvereinen hoch. In den Lebensphasen 4 und 5 (Kinder von 6 bis unter 14 Jahren) sind über die Hälfte in Sportvereinen organisiert. Auch in Lebensphase 6 (Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren) liegt der Anteil bei rund 50 Prozent. Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter (LP7) sinkt der Organisationsgrad deutlich und verharrt dann unter weniger als 20 Prozent.

Seit 2013 ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen der Lebensphasen 3 bis 6 (von 3 bis unter 18 Jahren) ein Rückgang der Vereinsmitgliedschaft festzustellen. In den übrigen Lebensphasen zeigt sich die Entwicklung weniger einheitlich. Insgesamt deutet die Erhebung im Jahr 2021 darauf hin, dass die Mitgliederzahlen in allen Lebensphasen gegenüber der Zählung im Jahr 2016 abgenommen haben. Die COVID-19-Pandemie hat zudem dazu beigetragen, dass noch mehr Menschen aus Sportvereinen ausgetreten sind.

Einordnung / Definition

Sport und Bewegung gehören zu den zentralen Faktoren der Gesundheitsförderung. Neben individueller Bewegung ist vor allem die Organisation in Sportvereinen Ausdruck sportlicher Betätigung. Das Amt für Sport- und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen nach Lebensphase. Dabei werden elf verschiedene Lebensphasen unterschieden.²¹

- Lebensphase 1: Schwangerschaft und Kinder unter 1 Jahr
- Lebensphase 2: Kinder bis unter 3 Jahren
- Lebensphase 3: Kinder von 3 bis unter 6 Jahren
- Lebensphase 4: Kinder von 6 bis unter 10 Jahren
- Lebensphase 5: Kinder/Jugendliche von 10 bis unter 14 Jahren
- Lebensphase 6: Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren
- Lebensphase 7: Junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren
- Lebensphase 8: Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahren
- Lebensphase 9: Erwachsene von 40 bis unter 60 Jahren
- Lebensphase 10: Erwachsene von 60 bis unter 75 Jahren
- Lebensphase 11: Erwachsene von 75 und mehr Jahren

Für jede der elf Lebensphasen wird die Zahl der in Sportvereinen organisierten Personen ermittelt und diese in Bezug gesetzt zu der Zahl der Einwohner*innen. Der dadurch entstehende Wert stellt den Organisationsgrad in Prozent dar.

Sport und körperliche Aktivität sind unerlässlich für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-2-Diabetes, sowie für das psychische Wohlbefinden und tragen somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

Berechnung

Organisationsgrad im Sport:

Anzahl in Sportvereinen organisierte Personen je Lebensphase

/

Anzahl Einwohner*innen je Lebensphase insgesamt

* 100



Sportvereine während der COVID-19-Pandemie

i

Bei einer Bestandabfrage im Januar 2021 wurde festgestellt, dass nicht alle Sportarten und Vereine gleichermaßen vom Mitgliederrückgang durch die Pandemie betroffen waren. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung konnte festgestellt werden, dass die Pandemie vor allem bei Sportvereinen mit einem aktiven Mitgliederstamm zu einem Rückgang der Mitglieder geführt hat. Für weniger aktive Mitglieder, die möglicherweise nicht an Veranstaltungen teilgenommen haben, waren die Lockdown-Maßnahmen weniger relevant, weshalb sie den Verein mutmaßlich nicht verlassen haben.²² Zudem zeigt sich, dass Vereine, die überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche zu ihren Mitgliedern zählen, die größten Verluste zu verzeichnen hatten. Mitgliederzuwächse gab es hingegen in den Outdoor- und kontaktlosen Sportarten, die durch den Wegfall der Sperrmaßnahmen ihre Aktivitäten früher wieder aufnehmen konnten.

Indikator 3-3:

Urbane Bewegungsräume



Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Stuttgart. Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten außerhalb klassischer Sportanlagen statt. Gleichzeitig steigt nicht nur die Zahl der Menschen, die draußen und ohne Anleitung Sport treibt, sondern auch die Vielfalt der möglichen Bewegungsformen. Damit werden die Anforderungen an öffentliche Räume vielseitiger. Mit dem „Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume“ entwickelt die Stadtverwaltung Strategien, um Bewegung im öffentlichen Raum zu fördern und langfristig zu sichern. Im Jahr 2020 kommen auf jede*n Einwohner*in 0,23 m² urbane Bewegungsräume. Ziel ist es, diesen Wert zu verdoppeln.

„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

(Unterziel 3.4)

Einordnung / Definition

Der Indikator bezieht sich auf Flächen, die speziell für den Sport und Bewegung ausgestattet und allgemein zugänglich sind. Hierzu zählen beispielsweise Bolzplätze, Basketballplätze, Boulebahnen oder Tischtennisplatten. Diese werden in Bezug gesetzt zu der Einwohnerzahl. Der Indikator wurde 2021 eingeführt und soll weiterhin fortgeschrieben werden. Bei diesem Indikator ist zu beachten, dass er sich nur auf tatsächliche Sportflächen bezieht. So wird etwa bei Bouleanlagen nur die Anlagenfläche gemessen und nicht der Park, in dem sich die Anlage befindet.

Sport und körperliche Aktivität sind unerlässlich für die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-2-Diabetes sowie für das psychische Wohlbefinden und tragen somit direkt zum Unterziel 3.4 bei.

Berechnung

Urbane Bewegungsräume:

Allgemein zugängliche Sportflächen in Quadratmeter

/

Anzahl Einwohner*innen insgesamt

* 100

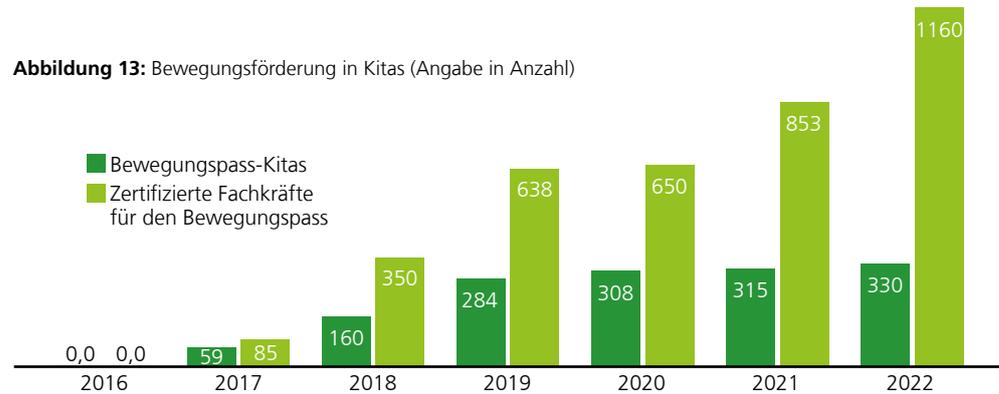


Indikator 3-4: Bewegungsförderung in Kitas

„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

(Unterziel 3.4)

Abbildung 13: Bewegungsförderung in Kitas (Angabe in Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung

Um Kitas und Sportvereine bei der Bewegungsförderung zu unterstützen, wurde der Stuttgarter Bewegungspass entwickelt. Er begleitet Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Ein Ziel des Bewegungspasses ist auch, dass Bewegung Teil des Familienalltags wird. Acht animierte Tiere vermitteln kindgerecht verschiedene Übungen, die jeweils in vier Schwierigkeitsgraden ausführbar sind. In den kurzen Videos wird die korrekte Ausführung der Bewegungseinheiten erläutert. Der Bewegungspass unterstützt pädagogische Fachkräfte, Übungsleiter*innen sowie Eltern dabei, die Motorik der Kinder zu fördern und ihren Entwicklungsverlauf differenziert zu beobachten, zu begleiten und einzuschätzen. Die Zahl der teilnehmenden Betreuungseinrichtungen hat seit Einführung des Programms deutlich auf zuletzt 330 Kitas zugenommen. Insgesamt gibt es in Stuttgart 1160 zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass, Tendenz steigend.

Für Kinder hat Bewegung im Alltag großen Einfluss auf ihre gesunde Entwicklung. Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet gemeinsam mit Vereinen und Betreuungseinrichtungen das altersgerechte Programm „Bewegt aufwachsen“ zur Bewegungsförderung an. Dieses umfasst neben dem Bewegungspass noch weitere Bausteine, die auf eine Förderung der Bewegung und Motorik von Kindern zielen (kitafit, schwimmfit, minisport Gutschein).²³

Einordnung / Definition

Über die regelmäßige Teilnahme und die Anmeldungen von Kitas bei den einzelnen Teilprojekten des Programms „Bewegt aufwachsen“ wird quantitativ erhoben, wie aktiv Kitas Bewegungsförderung umsetzen.

Bewegungsförderung in Kindertagesstätten vermittelt kindgerecht Freude an der Bewegung und beugt damit Übergewicht vor. Sie ist ein erster Baustein, um nicht übertragbare Krankheiten zu vermeiden und das psychische Wohlbefinden der Kinder zu steigern (Unterziel 3.4). Denn frühkindliche

Erfahrungen sind entscheidend dafür, ein der Gesundheit förderliches Verhalten zu entwickeln und die Gesundheit auch im Erwachsenenalter zu erhalten.

Berechnung

Bewegungsförderung in Kitas:

Anzahl Bewegungspass-Kitas und Anzahl zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass

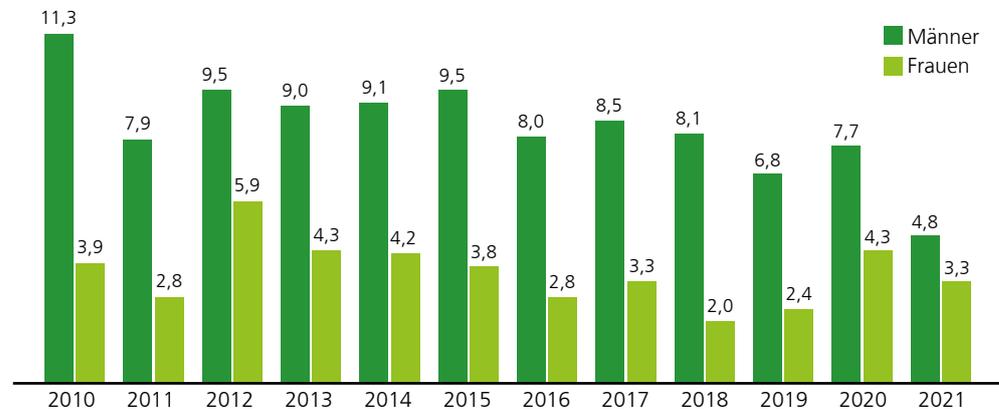


Indikator 3-5: Sterbefälle durch Suizid

„Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken und die psychische Gesundheit fördern“

(Unterziel 3.4)

Abbildung 14: Sterbefälle durch Suizid bei Männern und Frauen (Angaben in Anzahl / 100 000 Einwohner*innen)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl der Suizide pro Jahr schwankt erheblich, was angesichts der relativ kleinen Fallzahlen statistisch nicht ungewöhnlich ist. Bemerkenswert ist die recht unterschiedliche zeitliche Verteilung bei Männern und Frauen. 2010 war im Beobachtungszeitraum das Jahr mit den meisten Suiziden bei Männern, während bei Frauen das Jahr 2012 herausstach. Im Jahr 2021 ist ein erheblicher Rückgang der Suizidrate von Männern zu erkennen, welche mit 4,8 Fällen pro 100 000 Einwohner*innen den Tiefststand seit 2010 erreicht hat.²⁴

In einer Studie des Ärzteblattes konnte bei der Auswertung von Daten der polizeilichen Kriminalstatistik kein Zusammenhang zwischen den Suizidraten und der COVID-19-Pandemie festgestellt werden. Um jedoch auch in den kommenden Jahren Begleiterscheinungen der Pandemie ausschließen zu können, ist aufgrund der komplexen Datenlage eine weitere Beobachtung der Daten sinnvoll.²⁵

Hilfe in suizidalen Krisen

In Stuttgart gibt es eine Vielzahl an Hilfsangeboten für Menschen, die in eine Lebenskrise geraten und suizidgefährdet sind, sowie für Angehörige und Hinterbliebene nach einem Suizid. Unter folgendem Link und QR-Code finden Sie Adressen und Telefonnummern von Einrichtungen, die mit Kompetenz und Erfahrung Hilfen zur Überwindung einer suizidalen Krise anbieten.²⁶

www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB_Hilfe-in-Suizidalen-Krisen_Feb_2021.pdf



Einordnung / Definition

Suizid ist eine der möglichen vorzeitigen Todesursachen. Ein Suizid ist meist die Folge starker psychischer Beeinträchtigung oder Störung, weshalb die Anzahl der Sterbefälle durch Suizid hier als Indikator herangezogen werden kann. Der vollzogene Suizid ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt und deshalb geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Die Angaben beruhen auf der Statistik der Todesursachen, die wiederum auf den Todesbescheinigungen basiert, welche von den Ärzt*innen, die den Tod feststellen, ausgestellt wer-

den. Es wird vermutet, dass zusätzlich zu den statistisch erfassten Suiziden von einer Dunkelziffer an Suiziden auszugehen ist, die als Unfälle oder andere Todesarten in die Statistik eingehen. Ursache dafür kann sein, dass der Suizid nicht erkannt wird, nicht eindeutig ist oder dass aufgrund von Loyalitätsbeziehungen zwischen den Ärzt*innen, die den Tod feststellen, und den Angehörigen die Tendenz besteht, eine andere Todesursache anzugeben. Der Indikator bildet die erfolgten Suizide getrennt nach Geschlecht relativ zur Anzahl der Einwohner*innen ab.



Berechnung

Sterbefälle durch Suizid:

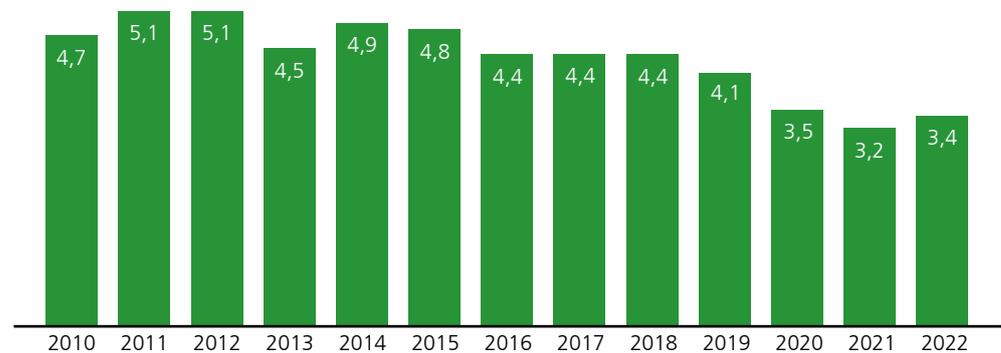
Anzahl Suizide Männer	/	Anzahl Suizide Frauen
Anzahl Einwohner*innen		Anzahl Einwohner*innen
* 100 000		* 100 000

Indikator 3-6:
Verunglückte im Verkehr

„Verringerung von Verkehrsunfällen und Todesfällen“

(Unterziel 3.6)

Abbildung 15: Verunglückte im Verkehr (Angaben in Anzahl Verunglückte /1000 Einwohner*innen)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Anzahl von Verunglückten im Verkehr schwankt zwischen 2010 und 2022 zwischen 3,2 und 5,1 pro 1000 Einwohner*innen. Auch wenn das Muster unregelmäßig ist, zeichnet sich tendenziell seit 2012 ein Rückgang ab. Verantwortlich dafür dürfte unter anderem die Beobachtung und verkehrstechnische Bearbeitung von Unfallschwerpunkten in der Stadt sein. Insbesondere Schulwege erhalten dabei Aufmerksamkeit. Der Rückgang im Jahr 2020 und 2021 ist zumindest teilweise auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, in deren Folge das Verkehrsaufkommen zurückgegangen ist. Die Zahl der Verunglückten im Verkehr hat einen direkten Bezug zu SDG 11 im Sinne einer nachhaltigen Mobilität: Eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf umweltverträglichere Fortbewegungsarten (ÖPNV, Fahrrad, zu Fuß) kann auch zu einer Reduktion der Unfallzahlen beitragen.

Einordnung / Definition

Der Indikator setzt die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten und getöteten Personen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Dieser Indikator steht in direktem Zusammenhang mit dem Unterziel 3.6 zur Reduktion von Verkehrsunfällen und Verkehrstoten und war bisher dem Unterziel 11.2 (Nachhaltige Mobilität) zugeordnet. Aufgrund der Verkehrsdichte in Städten und dem Zusammentreffen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden (mit dem Auto, dem Fahrrad, zu Fuß) ist die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Der Indikator Verunglückte im Verkehr bildet ab, wie erfolgreich Maßnahmen zur Verkehrssicherheit letztlich sind.

Eine Unschärfe des Indikators besteht darin, dass die Anzahl der Verunglückten – strenggenommen – ins Verhältnis zur Anzahl der Verkehrsteilnehmenden gesetzt werden müsste. Denn insbesondere Einpendler*innen in die Stadt tragen neben den Einwohner*innen zum städtischen Verkehr bei.

Berechnung

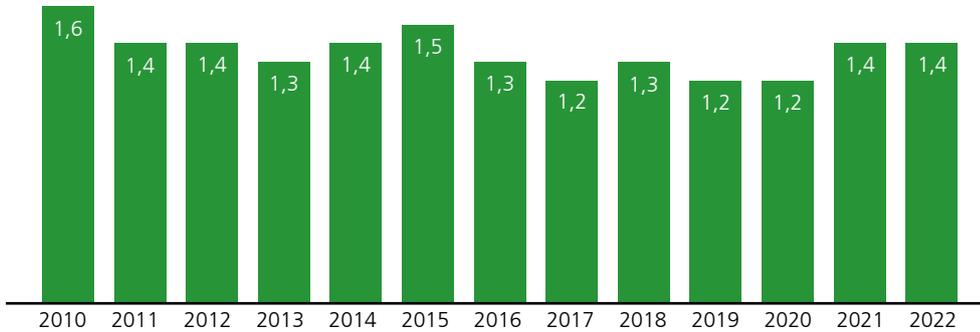
Verunglückte im Verkehr:

Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen
/
Anzahl Einwohner*innen
* 1000



Indikator 3-7: Vorzeitige Sterblichkeit

Abbildung 16: Vorzeitige Sterblichkeit (Angaben in Anzahl Sterbefälle/1000 Einwohner*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Zugang zu
grundlegenden
Gesundheits-
diensten für alle“

(Unterziel 3.8)

Die vorzeitige Sterblichkeit von Menschen unter 65 Jahren in der Landeshauptstadt Stuttgart lag zwischen 2010 und 2022 durchweg unter 1,6 Todesfällen pro 1000 Einwohner*innen. Bis zum Jahr 2020 zeichnet sich – trotz schwankender Jahreswerte – ein leichter Rückgang ab.

Verantwortlich für diesen Rückgang ist ein breites Spektrum an Ursachen, beispielsweise Fortschritte in der medizinischen Versorgung und der Rückgang von Verunglückten im Verkehr. Der Gesamtrückgang von vorzeitiger Sterblichkeit lässt sich nicht eindeutig auf einzelne Maßnahmen in den Bereichen gesundheitliche Präventivmaßnahmen, Beseitigung von Unfallschwerpunkten oder verbesserter Arbeitsschutz zurückführen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtheit der Maßnahmen und das Angebot an Basisgesundheitsdiensten einen Einfluss auf die Entwicklung haben.

In den Jahren 2021 sowie 2022 ist indessen ein leichter Anstieg der vorzeitigen Sterblichkeit festzustellen. Dieser kann aufgrund der neusten Erkenntnisse wahrscheinlich nicht auf eine Übersterblichkeit infolge der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden. Eine weitere mögliche Ursache könnte eine stärkere Besetzung der älteren Jahrgänge sein. Von 2020 bis Ende des Jahres 2022 sind in Stuttgart insgesamt über 760 Menschen an oder mit COVID-19 verstorben.²⁷

Einordnung / Definition

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Treten Todesfälle in einem Alter von unter 65 Jahren gehäuft auf, so können dies Anzeichen für massive Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen sein. Mit der Messung der Sterblichkeit unter 65 Jahren werden also verbreitet vorhandene Gesundheitsrisiken abgebildet.

In Kommunen kommen der gesundheitlichen Versorgung und der Förderung gesundheitlicher Präventivmaßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit beinhalten, ebenso wie der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr eine besonders hohe Priorität zu. Des Weiteren können

Kommunen gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden dazu beitragen, den Arbeitsschutz zu verbessern. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Verstorbenen unter 65 Jahren an allen Einwohner*innen in Promille.

Berechnung

Vorzeitige Sterblichkeit:

$$\frac{\text{Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 1000$$

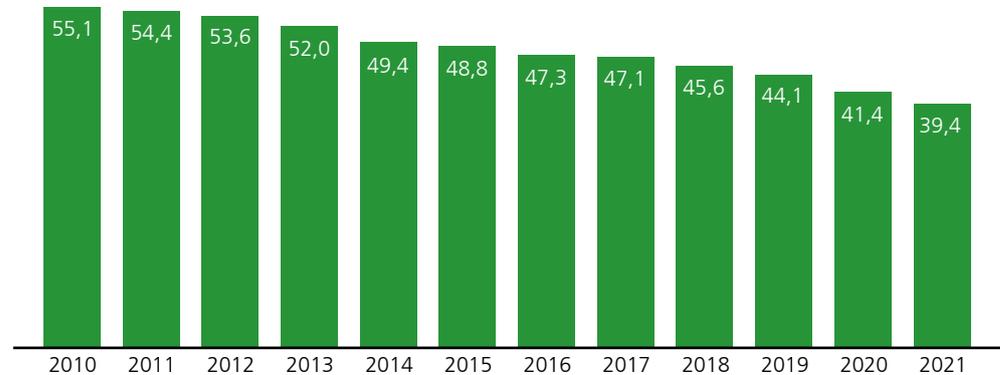


Indikator 3-8: Ärztliche Versorgung

„Zugang zu
grundlegenden
Gesundheits-
diensten für alle“

(Unterziel 3.8)

Abbildung 17: Ärztliche Versorgung (Anzahl Ärzt*innen/100 000 Einwohner*innen)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zufolge hat die Versorgung mit Allgemeinärzt*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart relativ zur Bevölkerungszahl zwischen 2010 und 2021 abgenommen. Die vorliegenden Daten scheinen allerdings die tatsächliche Arztdichte zu unterschätzen. Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg weist – aufgrund unterschiedlicher Definitionen – im Jahr 2017 eine deutlich höhere Anzahl von Allgemeinärzt*innen für Stuttgart aus. Dort ist ein Anstieg der Anzahl der Ärzt*innen von 277 im Jahr 2015 auf 374 im Jahr 2017 verzeichnet.

Meinungsbild zur ärztlichen Versorgung



Bei der Bürgerumfrage 2021 gaben 58 Prozent an, mit der ärztlichen Versorgung und den Krankenhäusern zufrieden zu sein. 24 Prozent waren sehr zufrieden. Nur rund 4 Prozent waren unzufrieden oder sehr unzufrieden.²⁸

Eine höhere Dichte an niedergelassenen Allgemeinärzt*innen erhöht tendenziell die Chance einer flexiblen und individuell ausgerichteten Behandlung (Reduzierung der Wartezeiten als Teilaspekt der Erreichbarkeit). Allerdings liefert der Indikator weder eine Aussage über die Qualität der Versorgung noch über die tatsächliche Erreichbarkeit, gerade auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass immer mehr Ärzt*innen in Teilzeit arbeiten, was zu einem Rückgang der Versorgung führen kann, beispielsweise aufgrund von Termenschwierigkeiten.

Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Arztdichte ab. Die ärztliche Versorgung ist Teil einer umfassenden Gesundheitsversorgung und damit ein wichtiger Teilaspekt des Unterziels. Allgemeinärzt*innen sind hierbei bedeutsam für die Erstversorgung und die mögliche Überweisung zu spezialisierten Mediziner*innen. Gleichzeitig kann die Versorgung mit Allgemeinärzt*innen auch ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems insgesamt sein. Lücken in der Abdeckung können grundsätzlich auf eine ungünstige Abdeckung mit Gesundheitsdienstleistungen insgesamt hinweisen.

Berechnung

Ärztliche Versorgung:

Anzahl Allgemeinärzt*innen, praktische Ärzt*innen,
Ärzt*innen ohne Gebiet

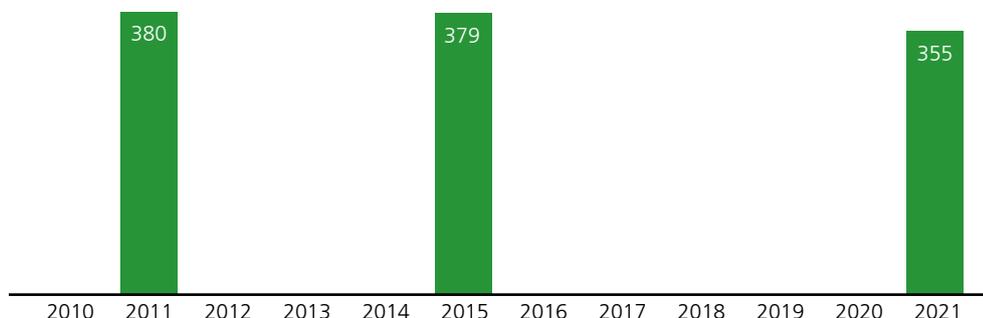
/

Anzahl Einwohner*innen

* 100 000

Indikator 3-9: Wohnungsnah Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis

Abbildung 18: Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis (Angabe in Metern)



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

„Zugang zu
grundlegenden
Gesundheits-
diensten für alle“

(Unterziel 3.8)

Die geschätzte Distanz zur nächsten Hausarztpraxis belief sich in den Jahren 2011 und 2015 auf rund 380 Meter Luftlinie und ist im Jahr 2021 auf 355 Meter Luftlinie gesunken. Bei der Interpretation dieser Werte ist jedoch die Topografie Stuttgarts zu bedenken. Durch die Kessellage mit teilweise steilen Hanglagen können die tatsächlichen Wegdistanzen erheblich von der hier zugrunde gelegten Luftliniendistanz abweichen.

Einordnung / Definition

Der Indikator bezeichnet die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis.

Das gewählte Vorgehen bildet die tatsächliche Entfernung zur nächsten Hausarztpraxis nur näherungsweise ab. Mittelfristig wird eine Weiterentwicklung des Indikators unter Berücksichtigung tatsächlicher Fußwegedistanzen angestrebt.

Berechnung

Die Luftliniendistanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz von einer Einwohnerzelle (250 x 250 Meter) zur nächsten Zelle mit einer Hausarztpraxis, wie verortet durch die Adresse aus der „Wer-zu-Wem“-Firmendatenbank.

Luftlinien überschreiten hierbei keine Gewässerbarrieren, wie zum Beispiel Flüsse. Diese Luftliniendistanz wird gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises oder der kreisfreien Stadt, als Summe aller Einwohnerzellen, gewichtet. Einwohnerzellen basieren auf dem ATKIS-Basis-DLM250 (Siedlungsflächennutzungsdaten) samt Zensusdaten von 2011 und 2022.

Erreichbarkeit von Arztpraxen

i

Eine Analyse des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart zur Erreichbarkeit von Arztpraxen zeigt, dass die meisten Arztpraxen sehr gut und schnell zu Fuß erreichbar sind. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Bürgerbefragung 2021 wider, bei der die Befragten insgesamt eine hohe Zufriedenheit angeben. Insgesamt zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Stadtbezirken.²⁸ Die höchste Dichte an Arztpraxen weist der Stadtbezirk Stuttgart-Mitte auf, in welchem alle Bürger*innen in weniger als zehn Minuten zu Fuß eine Arztpraxis erreichen können. Die geringste Dichte weist der Stadtbezirk Plieeningen mit nur zwei Arztpraxen auf. Am längsten braucht man durchschnittlich in Vaihingen, um eine Arztpraxis zu erreichen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten keine signifikanten Unterschiede festgestellt werden, das heißt, die allgemeine Erreichbarkeit ist nach wie vor gut. Ungeklärt bleibt bei diesen Aussagen, ob eine zeitnahe Terminvergabe möglich ist.²⁹

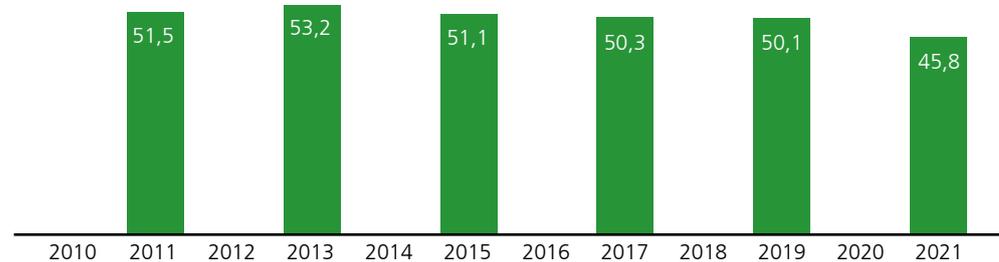


Indikator 3-10: Plätze in Pflegeheimen

„Zugang zu
grundlegenden
Gesundheits-
diensten für alle“

(Unterziel 3.8)

Abbildung 19: Plätze in Pflegeheimen (Angaben in Anzahl Plätzen / 1000 Einwohner*innen)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die verfügbaren Plätze in der stationären Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Stuttgart haben sich seit 2013 zunächst etwas verringert. Von den damals rund 53 Pflegeplätzen für 1000 Einwohner*innen ab 65 Jahren sank der Wert auf gut 46 Plätze im Jahr 2021. Tatsächlich hat sich die Versorgungssituation mit stationären Pflegeheimplätzen durch den überproportionalen Anstieg der Pflegebedürftigen im Seniorenalter weiter zugespitzt.³⁰ Im Jahr 2021 ist die Zahl der stationären Pflegeplätze gegenüber 2019 deutlich um circa 500 gesunken.

Grundsätzlich wird der Ansatz „ambulant vor stationär“ verfolgt – zumal der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt werden möchte. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren die ambulante Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark ausgebaut. Es ist absehbar, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunimmt, und es ist zu erwarten, dass durch die demografische Entwicklung (Zunahme der älteren Pflegebedürftigen) auch eine hundertprozentige Auslastung der vorhandenen Plätze nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken, selbst wenn die ambulante Pflege weiter stark ausgebaut wird.

Einordnung / Definition

Die Bereitstellung von Plätzen in Pflegeheimen ist ein wesentlicher Aspekt der wohnortnahen Versorgung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Die Bedeutung ergibt sich einerseits aus der angemessenen Versorgung der Menschen selbst, die ein stationäres Pflegeangebot benötigen. Die Verfügbarkeit von Pflegeheimplätzen führt aber auch zu einer Entlastung von Familienangehörigen, die andernfalls die Pflege selbst übernehmen müssten – mit entsprechenden Konsequenzen für die Familiensituation und Arbeitsmöglichkeiten. Ausreichend Pflegeplätze geben auch jenen Familien Sicherheit, die zwar aktuell keinen Bedarf an einem Pflegeplatz haben, sich aber mit einem möglichen zukünftigen Bedarf beschäftigen. Ein absehbarer Engpass bei der zukünftigen Pflege setzt Familien bereits unter Stress, bevor der Bedarf tatsächlich eintritt. Wegen dieser Nebenfolgen bildet der Indikator „Plätze

in Pflegeheimen“ ein breiteres Spektrum relevanter Aspekte ab. Der Indikator ist definiert als Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner*innen im Alter ab 65 Jahren. Die Werte werden alle zwei Jahre erhoben.

Berechnung

Plätze in Pflegeheimen:

Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen

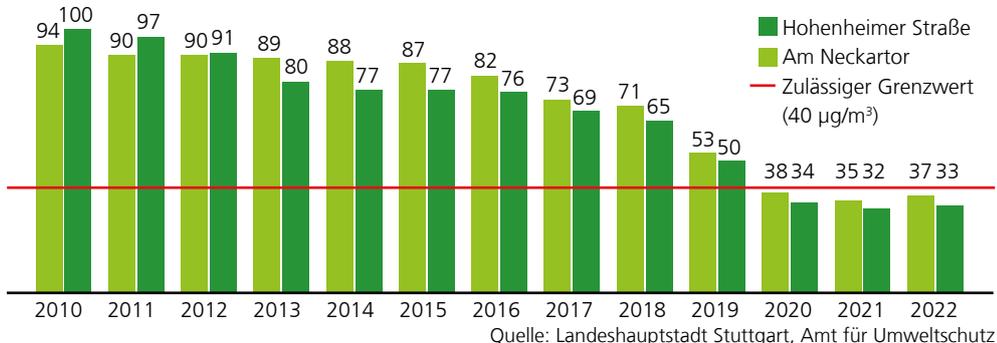
/

Anzahl Einwohner*innen im Alter ab 65 Jahren

* 1000

Indikator 3-11: Luftqualität

Abbildung 20: Jahresmittelwerte NO₂ für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angaben in µg/m³)



„Verringerung von Krankheit und Tod durch Chemikalien und Verschmutzung“

(Unterziel 3.9)

Abbildung 21: Tage mit Überschreitung PM₁₀ > 50 µg/m³ für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angaben in Anzahl Tage)



Sowohl die Stickstoffdioxid-Belastung als auch die Feinstaubbelastung sind im Berichtszeitraum Am Neckartor und der Hohenheimer Straße in Stuttgart-Mitte deutlich zurückgegangen. Bei der Stickstoffdioxid-Belastung wurden durch Maßnahmen zur Luftreinhaltung 2020 erstmals im Betrachtungszeitraum die Grenzwerte von 40 µg/m³ eingehalten. Die Werte liegen mit 38 bzw. 34 µg/m³ deutlich unter denen, die zehn Jahre zuvor gemessen wurden (94 beziehungsweise 100 µg/m³). Allerdings wurden an den Messstationen in der Prag- und Talstraße die Grenzwerte für Stickstoffdioxid zuletzt weiterhin überschritten.

Auch die Anzahl der Tage mit Überschreitungen der Feinstaubbelastung über 50 µg/m³ liegt seit 2013 an der Hohenheimer Straße und seit 2018 an beiden Messstationen unter dem Grenzwert von 35 Tagen. Nach den offiziellen Messdaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) wurden die Grenzwerte für Feinstaub im Jahr 2022 an allen Messstationen im Stadtgebiet eingehalten.

Verantwortlich für die Luftbelastung ist vor allem der Verkehr. Im Rückgang der Belastung zeigen sich die verbesserten Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes. Die Belastung der Luft durch überwiegend nicht verkehrsbedingte Schadstoffe (z. B. Schwefeldioxid, Staubbiederschlag) hat in den vergangenen Jahren stark abgenommen, während die Ozonbelastung leicht zugenommen hat.

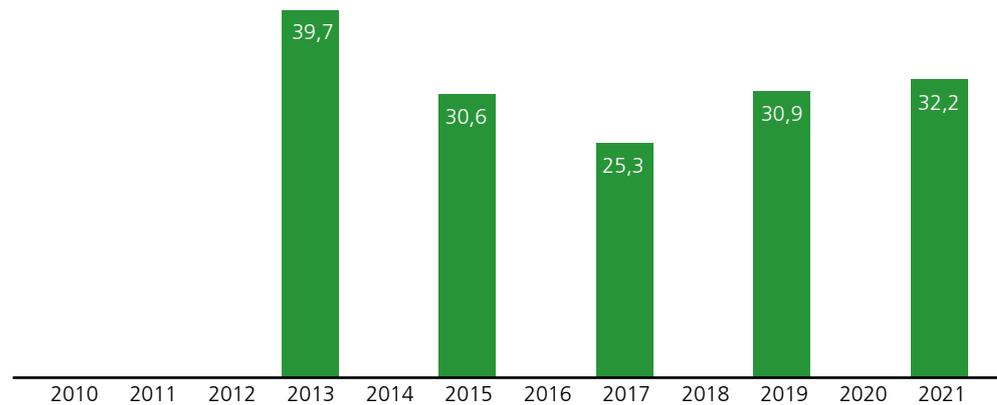


Meinungsbild zur Luftqualität

i

Der Anteil der Bürger*innen, die in der Bürgerumfrage angaben, dass sie mit der Luftqualität in Stuttgart sehr zufrieden oder zufrieden sind, war 2013 mit fast 40 Prozent am höchsten und hatte 2017 mit rund 25 Prozent den niedrigsten Wert. In den anderen Jahren lag der Anteil jeweils bei circa 30 Prozent (vgl. Abb. 22). Dies zeigt die Diskrepanz zwischen der empfundenen Luftqualität und den gemessenen Werten, denn wie beschrieben hat sich die Luftqualität an den beiden Messstationen seit 2013 deutlich verbessert.²⁸

Abbildung 22: Meinungsbild zur Luftqualität: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit der Luftqualität in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen)

Einordnung / Definition

Die lufthygienischen Verhältnisse sind bedeutsam für das Wohlergehen und die langfristige Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in Stuttgart aufgrund der topografischen Situation der städtischen Kessellage seit Beginn der Besiedlung – auch im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung – immer ein wichtiges Thema gewesen. Der gewählte Indikator greift auf zwei Grenzwerte zurück, deren Einhaltung in Stuttgart eine besondere Herausforderung darstellt.

Es handelt sich um Vorsorgewerte, das heißt, eine andauernde Überschreitung der Grenzwerte macht gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen wahrscheinlicher. Es ist allerdings nicht ohne Weiteres möglich, konkrete Todesfälle oder Erkrankungen kausal auf Luftverschmutzung zurückzuführen. Die Luft in Stuttgart wird seit vielen Jahren – entsprechend der gesetzlichen Regelungen – rund um die Uhr überwacht. Dazu betreibt das Land Baden-Württemberg ein entsprechendes Messnetz.

Berechnung

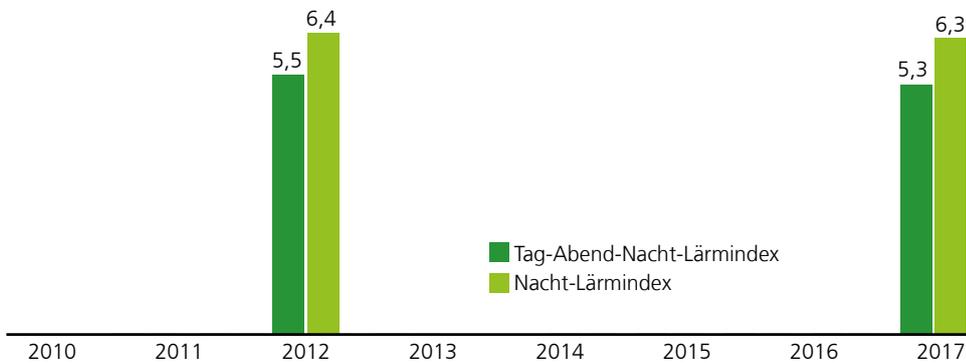
Luftqualität:

Jährliche mittlere Stickstoffdioxidbelastung:
zulässig $40 \mu\text{g NO}_2 / \text{m}^3$

Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von $\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g} / \text{m}^3$: zulässig 35 Tage

Indikator 3-12: Lärmbelastung

Abbildung 23: Anteil der lärmbelasteten Einwohner*innen (Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr) (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Für das Betrachtungsjahr 2017 ergibt sich gegenüber 2012 auf das gesamte Stadtgebiet gesehen eine minimale Absenkung der Anteile der Betroffenen. Dennoch wurden im Jahr 2017 beinahe 40 000 Menschen (6,3 %) in Stuttgart durch nächtlichen Straßenverkehrslärm über 55 dB(A) belastet.

Um die Lärmbelastung systematisch und kontinuierlich zu mindern, stellte die Stadt Stuttgart 2009 einen Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungsärmrichtlinie auf, der 2015 erstmals fortgeschrieben und 2019 überprüft wurde. Die nächste vollständige Fortschreibung ist bis 2024 vorgesehen.

Da der Hauptverursacher der Lärmbelastung in Stuttgart der Straßenverkehr ist, konzentrieren sich die Maßnahmen vor allem auf die Verminderung des Straßenverkehrslärms. Die Schwerpunkte der Lärminderungsplanung sind unter anderem Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf Hauptverkehrsstraßen, Entlastung von Wohngebieten von Lkw-Verkehr, verstärkter Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen und Bau von Lärmschutzwänden oder -wällen, wie etwa die Erhöhung der Lärmschutzwand an der B 10/27 in Zuffenhausen oder eine Lärmschutzwand an der A 831 in Vaihingen.

i

Meinungsbild zur Lärmbelastung

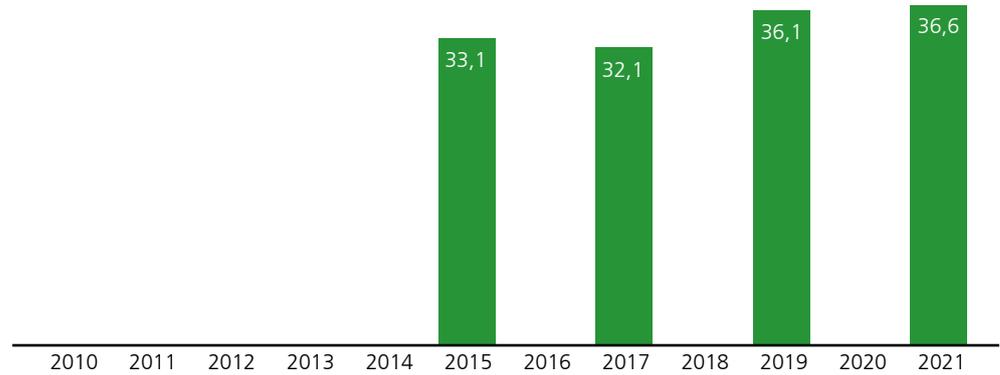
Seit 2015 werden im Rahmen der Bürgerumfrage alle zwei Jahre Daten zur empfundenen Lärmbelastung erhoben. Der Anteil der Befragten, die mit dem Ausmaß des Lärmpegels in Stuttgart sehr zufrieden oder zufrieden sind, lag in den Jahren 2015 und 2017 jeweils bei rund 30 Prozent, mit einem leichten Anstieg auf rund 40 Prozent in den Jahren 2019 und 2021 (vgl. Abb. 24). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund zwei Drittel der Befragten die Lärmbelastung in Stuttgart als zu hoch empfinden.²⁸

„Verringerung
von Krankheit
und Tod durch
Chemikalien und
Verschmutzung“

(Unterziel 3.9)



Abbildung 24: Meinungsbild zur Lärmbelastung: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit dem Lärmpegel in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen)

Einordnung / Definition

Lärm stellt eine körperliche und psychische Belastung dar, die bei den Betroffenen Stress verursacht. Dies kann zu Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Beeinträchtigend für die menschliche Gesundheit sind insbesondere nächtliche Lärmpegel (L_{night}) über 55 dB(A).

Lärm ist in der Stadt sehr unterschiedlich verteilt. An bestimmten Stellen kommt es zu relativ starken Lärmbelastungen, die allerdings auch tageszeitlich variieren. Tagsüber sind Lärmbelastungen, insbesondere durch Straßen- oder Flugverkehr, tendenziell höher als in der Nacht. Nächtliche Lärmbelastungen sind jedoch besonders problematisch, da sie zu Schlafstörungen führen können.

Der Indikator Lärmbelastung bildet den Anteil betroffener Menschen ab, die tagsüber einer Lärmbelastung von über 65 dB(A) oder nachts von über 55 dB (A) durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Der Indikator ist aus der nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie erforderlichen Betroffenheitsanalyse entwickelt, deren Ergebnisse auch im Lärmaktionsplan der Stadt Stuttgart dargestellt sind.

Lärmverschmutzung durch übermäßige Lärmbelastung stellt eine akustische Umweltverschmutzung dar, die sich negativ auf die Gesundheit und die Umwelt auswirkt, wie sie in Unterziel 3.9 hervorgehoben wird.

Berechnung

Lärmbelastung, Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden:

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner*innen mit 24-stündiger Straßenlärmbelastung über 65 dB(A)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

Lärmbelastung, Nacht-Lärmindex:

$$\frac{\text{Anzahl Einwohner*innen mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über 55 dB(A)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

Zusammenhang mit anderen SDGs

Das Ziel SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ steht in direktem Zusammenhang mit SDG 1 („Keine Armut“), da Armut und Obdachlosigkeit psychische Folgen haben können oder mit unzureichendem Zugang zu medizinischer Versorgung, Pflegeheimplätzen oder Medikamenten einhergehen. Auch Fehlernährung oder Übergewicht haben direkte gesundheitliche Folgen und können Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems oder Diabetes fördern (SDG 2 „Kein Hunger“).

Eine weitere Verbindung besteht zu SDG 4 („Hochwertige Bildung“), denn Vorsorgeuntersuchungen und Bewegungsprogramme sind präventive Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen einer hochwertigen und kostenlosen Bildung an Schulen und Kindertagesstätten.

Auch eine konsequente Abwasserentsorgung und die Bereitstellung von hochwertigem Trinkwasser sind für eine gute Gesundheit unerlässlich (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“).

Ein hohes Arbeitspensum kann zwar zum Wirtschaftswachstum (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) beitragen, gleichzeitig aber auch einen Zielkonflikt darstellen, da übermäßiges Arbeiten auf Dauer auch mit einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlbefinden einhergehen kann. Auf der anderen Seite kann Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, negative Auswirkungen auf Psyche und Gesundheit haben. Auch soziale Ungleichheiten (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“) können sich besonders auf die Psyche und das Wohlbefinden im Allgemeinen auswirken.

Luftqualität und Lärmbelastung stehen in direktem Zusammenhang mit dem städtischen Verkehr und der Verkehrsmittelwahl (siehe „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg“, unter SDG 11). Der Indikator „Luftqualität“ wird auch durch Schadstoffe aus anderen Quellen beeinflusst (z. B. Indikator „Treibhausgas-Ausstoß“, SDG 13). In einem kohlenstoffbasierten Wirtschaftssystem werden diese Emissionen wiederum durch wirtschaftliche Aktivitäten beeinflusst (insbesondere Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8, auch SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“). Wälder, Bäume (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Erholungsräume (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) sowie Naturräume und biologische Vielfalt (SDG 15 „Leben an Land“) sind mit der Luftqualität, aber auch mit dem allgemeinen Wohlbefinden verbunden.

Eine nachhaltige Beschaffung von Bio-Lebensmitteln oder schadstoffarmen Produkten (SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“) trägt zur besseren Gesundheit der Stuttgarter*innen, aber auch der Menschen entlang der globalen Produktionsketten bei.

Auch das vermehrte Auftreten von städtischen Hitzeinseln als Folge des Klimawandels (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) hat direkte Auswirkungen auf die Gesundheit, oft in Form von Kreislauferkrankungen bis hin zum Hitzetod.

Potenzielle Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) ergeben sich beim Bau und Ausbau von Infrastruktur im Gesundheitswesen, die sich durch eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Bauweise entschärfen lassen.

Das Angebot von mobilem Arbeiten als Teil der Digitalen Kommune (SDG 16) kann zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben beitragen (insbesondere, wenn lange Pendelwege entfallen). Die daraus resultierende erhöhte Work-Life-Balance reduziert Stress und fördert die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden. Darüber hinaus kann eine Verringerung des Verkehrsaufkommens zu einer Verringerung der Zahl der Verkehrsoffer führen und steht damit in direktem Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr (SDG 11).

Für SDG 3 „Gesundheit und Wohlbefinden“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut“
- SDG 1:** „Wohnungslosigkeit“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht“
- SDG 5:** „Relative Frauenarmut“
- SDG 6:** „Abwasserbehandlung“
- SDG 8:** „Arbeitslosigkeit“
- SDG 8:** „Langzeitarbeitslosigkeit“
- SDG 10:** „Barrierearme Wohnungen“
- SDG 11:** „Fahrradverkehr“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 11:** „Pkw-Dichte“
- SDG 11:** „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)“
- SDG 13:** „Waldfläche“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“



Praxisbeispiel 5: Urbane Bewegungsräume

Kontext:

Öffentlich zugängliche Spiel- und Bewegungsräume haben einen hohen Einfluss auf ein gesundes Aufwachsen aller und tragen erheblich zur gesundheitlichen Chancengleichheit bei. So zeigen Studien, dass die Alltagsaktivität von Kindern stark von der Qualität des Wohnumfelds abhängt. Kinder in attraktiven Wohngebieten mit vorhandenen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bewegen sich bis zu acht Mal so viel wie Kinder ohne Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohngebiet.¹⁴

Beschreibung / Umsetzung:

Der Masterplan für urbane Bewegungsräume liefert zukunftsweisende Ideen, wie der öffentliche Raum in Stuttgart bewegungsfreundlicher gestaltet werden kann. In einem zweijährigen Planungs- und Partizipationsprozess erstellten das Amt für Stadtplanung und Wohnen zusammen mit dem Amt für Sport und Bewegung sowie einer externen Arbeitsgemeinschaft diesen Masterplan. Die im Masterplan dargestellten Potenziale und Umsetzungsbeispiele verfolgen das Ziel, den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass er für eine regelmäßige Bewegung Anreize schafft, das soziale Miteinander stärkt und die Lebensqualität im Stadtquartier verbessert. Der Gemeinderat entschied im November 2021, den Masterplan bei künftigen städtebaulichen Projekten und Umgestaltungen im öffentlichen Raum immer zu berücksichtigen.

Die Umsetzung erfolgt dabei in ämterübergreifender Zusammenarbeit und unter Einbeziehung lokaler Akteur*innen und Nutzer*innen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Zuge des Masterplans für urbane Bewegungsräume konnten seit 2019 rund 35 Projekte in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern, Jugendräten, dem Tiefbauamt, den Sportvereinen und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt erfolgreich umgesetzt werden.

Der Masterplan berücksichtigt dabei aktuelle Bedarfe und Trends, um attraktive Möglichkeiten für Bewegung in allen Stadtbezirken zu schaffen. So konnten beispielsweise fünf weitere Calisthenics-Anlagen im Stadtgebiet aufgebaut und drei Sportboxen mit Leihequipment ergänzt werden; am Marienplatz wurde eine Parkour-Anlage geschaffen und zwei Spielplätze wurden mit innovativen Bewegungsmodulen ausgestattet. Durch temporäre Fitnessmodule, mobile Pumptracks oder Teqballplatten, konnten außerdem zehn Standorte stadtweit kurzfristig bespielt und erprobt werden. Dieser niederschwellige Ansatz soll im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden, ebenso eine zu Bewegung anregende Bemalung von Plätzen im öffentlichen Raum.

Ein besonderes Projekt ist die temporäre Bespielung des Österreichischen Platzes in Stuttgart-Süd. Die ehemalige Parkfläche am Österreichischen Platz – circa 3000 Quadratmeter Fläche mitten in der Innenstadt Stuttgarts – soll zu einem Sportzentrum mit Trendsportarten für Jugendliche und junge Erwachsene umgestaltet werden. Die Fläche soll Raum für Begegnung und Bewegung bieten, ein „cooler“ Aufenthaltsort für jüngere Menschen sein.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Sport und Bewegung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt, den Bezirksämtern, Jugendräten und Sportvereinen

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 739/2018, 106/2021

<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/masterplan-fuer-urbane-bewegungsraeume-landeshauptstadt-stuttgart.pdf>

<https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/bewegungsraeume> (letzter Zugriff: 15.03.2023)

Praxisbeispiel 6: **schwimmfit – Sicher Schwimmen in Stuttgart**



Kontext:

Schwimmen zu können ist eine grundlegende motorische Kompetenz, die alle Kinder beherrschen sollten. Kindern, die nicht schwimmen können, bleibt der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen und Bewegungsräumen verschlossen. Die Erfahrungen, die Kinder und Jugendliche beim Schwimmen sammeln, sind für ihre körperliche, motorische, psychische und soziale Entwicklung einzigartig und durch nichts zu ersetzen.³¹

Erhebungen zeigen, dass sich in Stuttgart immer weniger Kinder am Ende der Grundschulzeit sicher im Wasser bewegen können. Für die Situation nach der Pandemie stehen noch keine Daten zur Verfügung; es wird aber davon ausgegangen, dass die Pandemie die Situation noch weiter verschärft hat. Es besteht daher ein sehr großer Handlungsbedarf.

Beschreibung / Umsetzung:

Hier setzt die Initiative „schwimmfit“ an und verfolgt seit 2007 das Ziel, dass alle Kinder nach der Grundschulzeit sicher schwimmen können.

Mit dem Baustein „Rent a Schwimmtrainer“ unterstützt das Amt für Sport und Bewegung Schulen und Kitas im Schwimmunterricht, indem Trainer*innen vermittelt werden, die den Unterricht gemeinsam mit den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften durchführen. So kann gezielt auch auf die Kinder eingegangen werden, die noch nicht oder nicht ausreichend schwimmen können.

Der Baustein „schwimmfit Family“ ist darauf ausgelegt, dass freie Wasserzeiten in Hallenbädern und Lehrschwimmbekken gefunden werden, um dort zusätzliche Schwimmkurse zu ermöglichen. Drei Mal pro Jahr werden Kurse in den Lehrschwimmbekken organisiert, deren Öffnungszeiten hierfür auf Samstage erweitert wurden. Hinzu kommen Kurse über den Sommer in den städtischen Hallenbädern. Alle Kurse werden unter www.stuttgart-bewegt-sich.de veröffentlicht. Die Kommunikation der Zeiten soll zum einen den Familien eine Hilfestellung geben, Schwimmkurse für ihre Kinder zu finden. Zum anderen werden Vereine und Anbieter darin unterstützt, freie Kursplätze zu vermitteln.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Rent a Schwimmtrainer

Im Schuljahr 2022/2023 werden 65 Schulen (über 150 Klassen bis Klassenstufe 6) mit einer Schwimmfachkraft unterstützt. Von den 88 Stuttgarter Grundschulen wird aktuell etwa die Hälfte unterstützt. Der Bedarf ist nimmt zu, da häufig sehr

viele Kinder in den Klassen nicht schwimmen können. An manchen Schulen müsste der Schwimmunterricht ausfallen, wenn keine Unterstützung gestellt werden kann.

schwimmfit Family

Im Jahr 2022 konnten über „schwimmfit Family“ mehr als 300 Kurse organisiert und veröffentlicht werden. Unabhängig von den zusätzlich geschaffenen Kursen können Familien das städtische Angebot an Themen-, Hallen- und Freibädern eigenständig nutzen und mit den Kindern üben. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt. Auf www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/schwimmfit ist zudem ein Video hinterlegt, das Eltern darin unterstützt, ihr Kind selbst spielerisch an das Wasser zu gewöhnen.

Wassergewöhnung in der Kita

Eine Erfahrung im Rahmen des Programms ist es, dass die Vermittlung von Schwimmtrainer*innen von den Schulen deutlich besser angenommen wird als von Kitas. In der Kita sind viele Kinder noch nicht an das Wasser gewöhnt und der logistische Aufwand, ein Bad zu besuchen, ist zum Teil groß. Aus diesem Grund soll die Wassergewöhnung an Kitas zukünftig primär direkt in der Kita durch geschulte pädagogische Fachkräfte oder externe Trainerinnen und Trainer umgesetzt werden.

Kennzahl zur Schwimmfähigkeit

Um Erfolge messen zu können und die Schwimmfähigkeit in Stuttgart objektiv bewerten zu können, soll eine Kennzahl zur Schwimmfähigkeit von Kindern eingeführt werden. Diese Kennzahl (Anzahl der Kinder in Klasse 4 mit Bronzeabzeichen oder besser) würde darüber hinaus auch die Möglichkeit geben, in bestimmten Stadtbezirken oder an bestimmten Schulen mit schlechter Schwimmfähigkeit verstärkt zu unterstützen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Sport und Bewegung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart-bewegt-sich.de/entdecke/schwimmfit>
Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule (2017):
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf (letzter Zugriff 15.03.2023)



Praxisbeispiel 7: Kommunale Pflegekonferenz

Kontext:

Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz ist es, die Kooperation und Vernetzung aller in Stuttgart im Pflegebereich tätigen Akteur*innen, der Pflegekassen und sonstigen Kostenträger sowie der medizinischen Dienste und der Betroffenen zu gewährleisten und zu fördern, um die pflegerische Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung gemeinsam weiterzuentwickeln.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Kommunale Pflegekonferenz bildet eine Plattform zur Vernetzung der Akteur*innen im Vor- und Umfeld von Pflege. Mit der Bündelung von Expertise und Strukturierung von Arbeitsprozessen werden Synergien genutzt und Ressourcen freigesetzt. Austausch und professions- sowie sektorenübergreifende Vernetzung bilden die Grundlage, um der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Gestaltung einer leistungsfähigen, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung adäquat nachkommen zu können. Gemeinsames Ziel muss die Weiterentwicklung der Pflege hin zu einer demokratischeren Sorgeskultur in geteilter Verantwortung sein.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz wurden drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen gebildet:

AG 1 Schaffung der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen: Ambulante und stationäre Pflege

AG 2 Entwicklung von altersgerechten Quartiersstrukturen: Caring Community

AG 3 Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen: Digitale Teilhabe

Für alle drei Arbeitsgruppen liegen Handlungsempfehlungen vor. Die Empfehlungen sind Ergebnis partizipativer Arbeitsprozesse. Die Empfehlungen wurden von den beteiligten Expert*innen aus dem Feld der Pflege gemeinsam erarbeitet und werden von allen Mitgliedern der Kommunalen Pflegekonferenz unterstützt. Die Empfehlungen sind nicht abschließend.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 463/2022 „Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen“



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 4

Hochwertige Bildung

„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“

Relevante Themen des SDG 4 sind für deutsche Kommunen insbesondere der Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung, zu frühkindlicher Bildung sowie zu fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung. Im Vordergrund steht, geschlechts- und milieuspezifische Unterschiede im Bildungsbereich zu verringern sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus spielen die Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 4 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



4.1 Kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung



4.2 Gleichberechtigter Zugang zu einer hochwertigen Vorschulerziehung



4.3 Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung



4.4 Zahl der Personen mit arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen erhöhen



4.5 Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen



4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft (global citizenship)

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



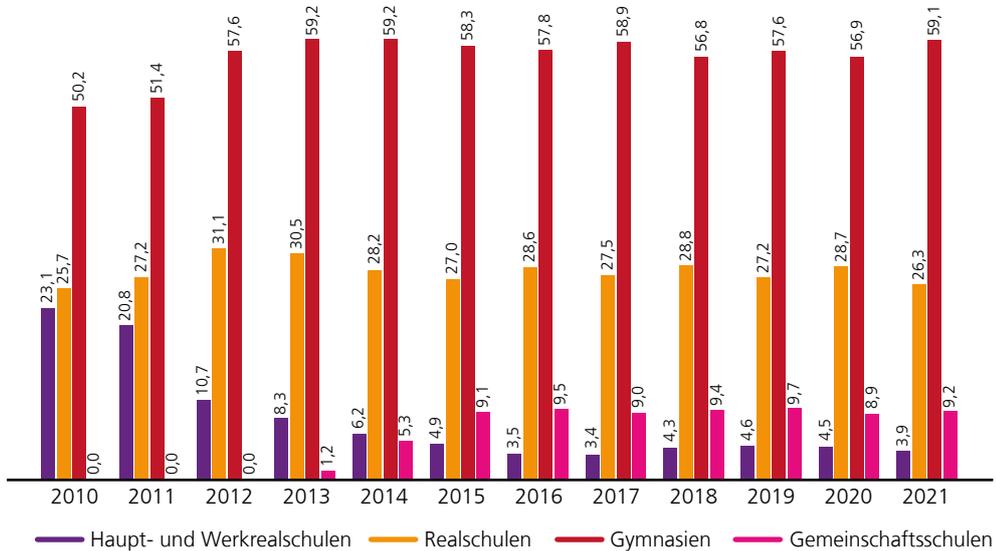
4.6 Allgemeine Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse



4.a Bau und Ausbau integrativer und sicherer Schulen

Indikator 4-1: Übergang von der Grundschule

Abbildung 25: Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Angaben in Prozent)



„Kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung“

(Unterziel 4.1)

Quelle: Schulverwaltungsamt

Mehr als die Hälfte der Stuttgarter Grundschul Kinder wechselt nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig verändert. Bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum seit 2010 fallen vor allem zwei Punkte auf: Zum einen verschoben sich die Übergänge infolge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung ab 2010 zunehmend von den Werkrealschulen und Realschulen zu den Gymnasien. Zum anderen führten die Einführung und der Ausbau der Gemeinschaftsschulen ab 2013 zu einer Bevorzugung dieses Schultyps.

Einordnung / Definition

Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschul Kinder auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Dargestellt sind die Übergänge aus öffentlichen Grundschulen.

Berechnung

Übergang von der Grundschule:

$$\frac{\text{Anzahl Übergänge auf jeweilige Schulart}}{\text{Anzahl Grundschul Kinder in der Abschlussklasse}} \cdot 100$$

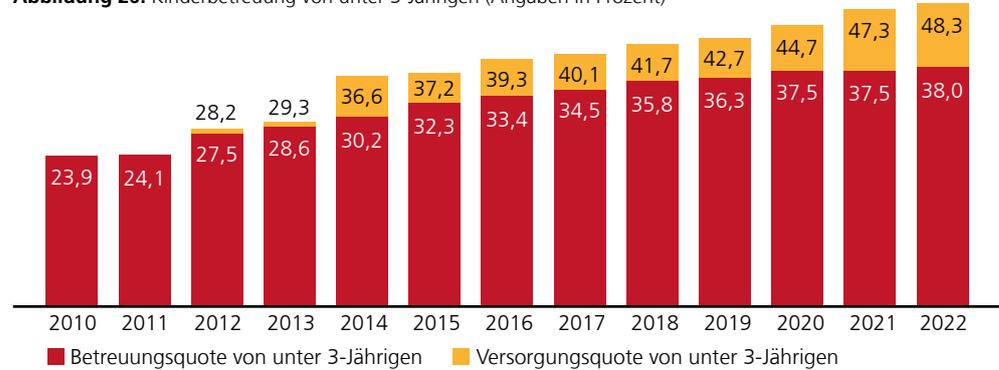


Indikator 4-2: Kinderbetreuung

„Gleichberechtigter
Zugang zu einer
hochwertigen
Vorschul-
erziehung“

(Unterziel 4.2)

Abbildung 26: Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (Angaben in Prozent)

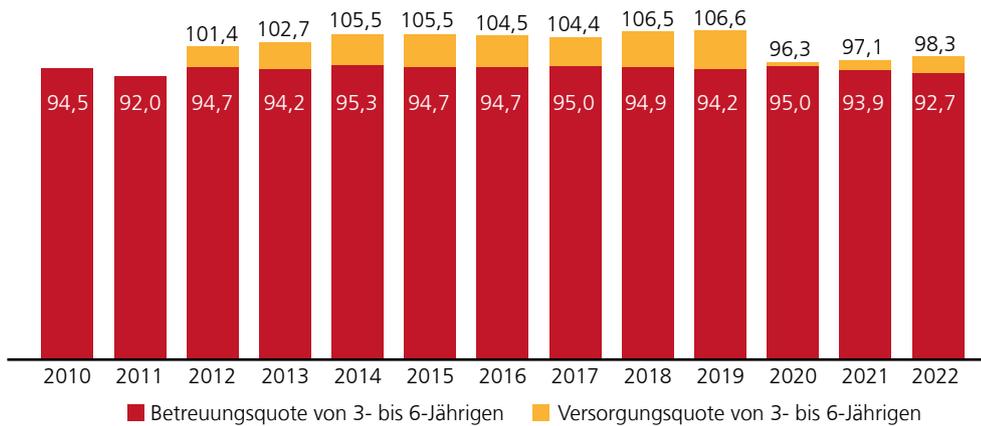


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt

Die Betreuung der kleinen Kinder unter drei Jahren hat im Berichtszeitraum zugenommen. Ihr Anteil ist von 23,9 Prozent (2010) auf 38,0 Prozent (2022) gestiegen. Der Ausbau von Betreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in den letzten Jahren intensiviert und schlägt sich in diesen Zahlen nieder.

Die Zahl der Kleinkinder unter drei Jahren lag in Stuttgart 2022 bei gut 17 100. Insbesondere zwischen 2014 und 2018 stieg sie infolge hoher Zuwanderungs- und steigender Geburtenzahlen um über 2000 an. Seit 2019 hat sich die Zahl der Kleinkinder wieder um rund 1000 verringert. Ursache sind leicht zurückgehende Geburtenzahlen und ein Fortzugsüberschuss von Kindern und deren Familien im Jahr 2020.²⁷

Durch den Anstieg der Kinderzahlen zwischen 2014 und 2018 ist die Betreuungsquote trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen wie noch in den Jahren vor 2014. Im Jahr 2020 war erneut ein starker Anstieg der Betreuungsquote um über einen Prozentpunkt auf 37,5 Prozent festzustellen, was insbesondere auf den Rückgang der Kinderzahlen zurückzuführen ist. Nachdem der Wert im Jahr 2021 exakt auf dem Niveau des Vorjahres lag, ist im Jahr 2022 wieder ein leichter Anstieg um 0,5 Prozentpunkte zu beobachten. Die Versorgungsquote, die sich auf die theoretisch verfügbaren Plätze, nicht die tatsächlich betreuten Kinder bezieht, beträgt etwa 48 Prozent, das Versorgungsziel für unter 3-Jährige liegt bei rund 60 Prozent.

**Abbildung 27:** Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen (Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt

Der Anteil von betreuten Kindern zwischen 3 und 6 Jahren blieb im Betrachtungszeitraum weitgehend unverändert. Der Wert schwankt zwischen 93 und 96 Prozent. In den Jahren 2021 und 2022 ist jedoch ein Rückgang der Betreuungsquote der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren um jeweils etwa einen Prozentpunkt zu verzeichnen. Dies ist zum einen Ausdruck des Rückgangs der Betreuungskapazitäten, insbesondere aufgrund von Personalmangel, und zum anderen auf die steigende Nachfrage durch den Zuzug von Familien mit Kindern in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuführen. Dabei spielen die kriegsbedingten Zuzüge aus der Ukraine eine entscheidende Rolle, welche zusätzlich zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen führen.

Der statistische Gesamtversorgungsgrad, dem nicht die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder zugrunde liegt, sondern die der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, betrug zuletzt 107 Prozent. Rein rechnerisch betrachtet stehen in Stuttgart also ausreichend Plätze zur Verfügung. Jedoch sind aufgrund von Personalmangel, baulichen Maßnahmen und Ähnlichem nicht alle vorhandenen Plätze belegbar. Der Platzpuffer oberhalb von 100 Prozent ist daher sinnvoll und erforderlich. Insbesondere ist dieser Platzüberhang auch deshalb hilfreich, weil seit dem Schuljahr 2020/21 der Einschulungstichtag schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt wird. Die Verlegung des Stichtags für die Einschulung führt dazu, dass zukünftig mehr 6-jährige Kinder für ein weiteres Kindergartenjahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

Meinungsbild zur Kinderbetreuung

i

Bei der Frage nach der Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen in der Bürgerumfrage 2021 gaben 50 Prozent der Befragten an, mit dem Angebot an Kindergärten und Kindertagesstätten zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Auch wenn die Teilnehmenden zum größten Teil angaben, mit der Kinderbetreuung zufrieden zu sein, liegt dieses Thema im Bereich der als wesentlich wahrgenommenen Probleme der Stuttgarter*innen. 39 Prozent der Befragten bewerteten das Problem fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten als sehr groß oder

eher groß. Mit 56 Punkten liegt das Problem der fehlenden Ganztagsbetreuung auf Platz 8 und das Problem der fehlenden Kindertageseinrichtungen insgesamt auf Platz 12. Das Kommunalbarometer umfasst 100 mögliche Punkte, wobei die Anzahl der Punkte die Grundlage für die Reihenfolge der 32 Ränge bildet. Die Punktzahl spiegelt die wahrgenommene Bedeutung eines Problems wider, wobei eine höhere Punktzahl auf ein größeres Problem hinweist.²⁸



Einordnung / Definition

Die vorschulische Kinderbetreuung soll die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern – verbessern und die Kinder auf die Schule vorbereiten. Auch eine elterliche Vorbereitung auf die Schule kann angemessen und zielführend sein, allerdings geben die SDGs einer institutionalisierten vorschulischen Bildung den Vorzug. Die Verfügbarkeit vorschulischer Bildungsangebote bietet den Eltern zudem die Chance auf Erwerbstätigkeit. Aus diesen Gründen hat die frühkindliche Bildung eine Schlüsselposition sowohl in sozialer Hinsicht (z. B. in Bezug auf Bildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit) wie auch in ökonomischer Hinsicht (z. B. in Bezug auf die finanzielle Situation der Eltern).

Der Indikator „Betreuungsquote“ bildet die tatsächliche Betreuung ab. Die Versorgungsquote mit Kindertagesbetreuung gibt dagegen den Anteil der statistisch verfügbaren Plätze für Kinder des entsprechenden Alters in Kindertageseinrichtungen inklusive der von Stuttgarter Kindern belegten Betriebsplätze an. Bei der Berechnung der Versorgungsquote wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch 6-jährige Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Bezugsgröße enthält daher bis 2014: 3,25 Jahrgänge zu 95 Prozent; ab 2015: 3,27 Jahrgänge zu 98 Prozent und ab 2020: 3,51 Jahrgänge.

Der Indikator zeigt den Anteil von betreuten Kindern an allen Kindern an und unterscheidet nach Altersgruppen. Nicht sichtbar wird bei beiden Teilindikatoren die Qualität der Betreuung. Auch bildet der Indikator nicht ab, ob Kinder aufgrund von mangelnden Betreuungseinrichtungen bzw. -plätzen oder von elterlichen Entscheidungen nicht betreut werden.

Berechnung

Betreuungsquote:

Tatsächliche Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

* 100

Tatsächliche Kinderbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

* 100

Versorgungsquote:

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige:

Anzahl Plätze für unter 3-Jährige

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

* 100

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige:

Anzahl der Plätze für 3 bis 6-Jährige

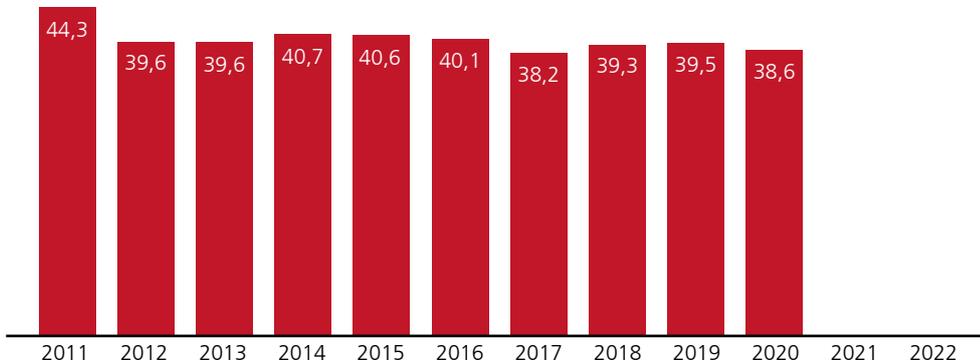
/

Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (vgl. Definition)

* 100



Indikator 4-3:

Kinder mit Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung)**Abbildung 28:** Kinder mit einer Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

„Gleichberechtigter
Zugang zu einer
hochwertigen
Vorschul-
erziehung“

(Unterziel 4.2)

Der Anteil der Kinder, bei denen das Screening im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eine Sprachauffälligkeit zeigt, liegt seit 2012, mit Ausnahme des Einschulungsjahrgangs 2011, konstant zwischen 38 und 40 Prozent. Der Untersuchungszeitraum für die Einschulungsjahre 2021 und 2022 fiel mit den Pandemie Jahren zusammen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Jahrgänge nicht vollständig untersucht werden, weshalb für die Jahre 2021 und 2022 keine Daten verfügbar sind.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit einem auffälligen Sprachscreening. Zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstands wird das Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) verwendet. Dabei werden für die verschiedenen Altersgruppen entsprechende Grenzwerte angesetzt. Das HASE-Screening unterscheidet in sprachauffällige und sprachunauffällige Kinder.

Die Rate der Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening ist relativ hoch, da das Screening zunächst einmal alle sprachauffälligen Kinder erfasst. Zur Abklärung der Ursachen (beispielsweise mangelnde Deutschkenntnisse oder Sprachentwicklungsstörung) werden weitere Tests durchgeführt, aus deren Ergebnis sich dann die Art des Förderbedarfs ableitet. Die Bezeichnung der Jahreszahl bezieht sich jeweils auf die Einschulungsjahre. Das bedeutet, dass das angegebene Jahr dem Jahr der Einschulung entspricht. Die Datenerhebung fand circa 18 Monate vorher statt.

Berechnung

Kinder mit einer Sprachauffälligkeit:

Anzahl Kinder mit einem auffälligen
Sprachscreening nach HASE

/

Anzahl untersuchte Kinder eines
Einschulungsjahrgangs insgesamt

* 100

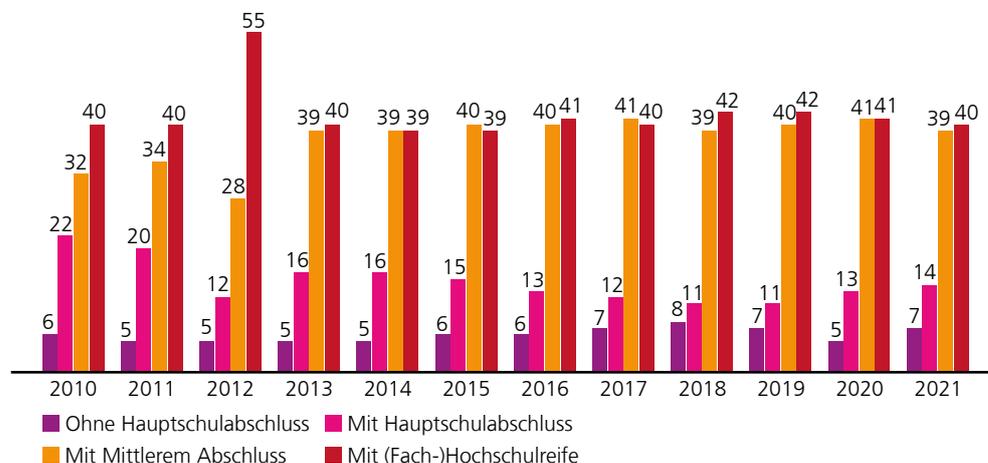


Indikator 4-4: Schulabgänge nach Abschluss

„Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung“

(Unterziel 4.3)

Abbildung 29: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Amtliche Schulstatistik)

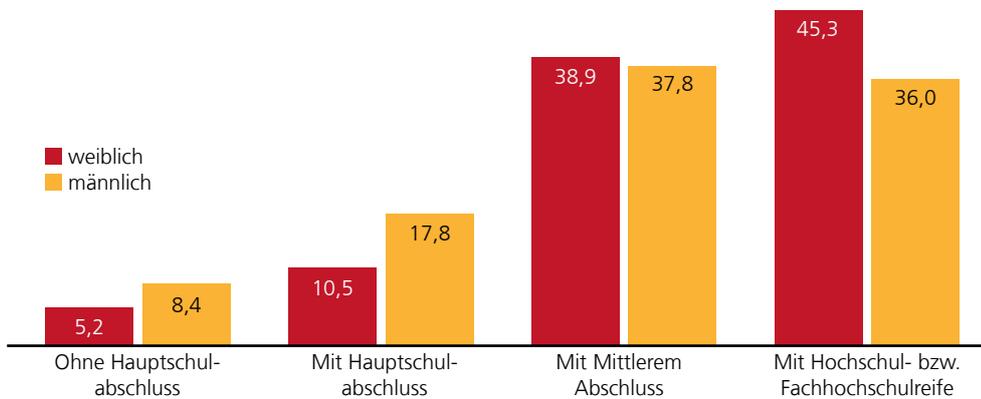
Rund 40 Prozent der Schüler*innen in Stuttgart schließen die Schule mit einem Abitur ab und erlangen so die (Fach-)Hochschulreife. Dieser Anteil ist seit 2010 weitgehend unverändert geblieben. 2012 ist ein „Ausreißerjahr“, in dem die Abiturquote einmalig auf 54,6 Prozent angestiegen ist. Verantwortlich für diesen Ausnahmewert ist die Umstellung der Schuldauer von neun Jahren am Gymnasium auf acht Jahre (mit einigen Modellschulen, die bei einer neunjährigen Gymnasialzeit geblieben sind). Dadurch kam 2012 ein doppelter Jahrgang zum Abitur, während die Anzahl der Abgänger*innen an Realschulen auf dem bisherigen Niveau blieb. Entsprechend war der Anteil der mit Abitur Abgehenden deutlich höher.

Der Anteil der Schüler*innen mit einem Mittleren Bildungsabschluss liegt seit 2013 ebenfalls bei rund 40 Prozent, nachdem er in den Jahren zuvor etwa ein Drittel betrug. Zurückgegangen ist dagegen der Anteil der Schüler*innen, die mit Hauptschulabschluss die Schulen verlassen. Im betrachteten Zeitraum hat sich deren Anteil von 22 auf aktuell 11 Prozent verringert. Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss liegt vergleichsweise konstant zwischen 5 und 8 Prozent.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sie sich auf die Ausbildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart beziehen. Die Schüler*innen an diesen Schulen wohnen jedoch nicht zwingend in Stuttgart, sondern können auch von außerhalb einpendeln. Der Indikator beschränkt sich außerdem auf die Schulabgänge an allgemeinbildenden Schulen und betrachtet nicht die Schüler*innen, die nach einem Haupt- oder Realschulabschluss eine Hochschulzugangsberechtigung zum Beispiel im beruflichen Schulwesen (Fach- und Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen oder berufliche Gymnasien) erworben haben.



Abbildung 30: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2021
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Amtliche Schulstatistik)

Eine nach Geschlecht und Abschluss differenzierte Betrachtung der Schulabgänger*innen zeigt, dass knapp 45 Prozent der Schulabgängerinnen die Schule mit (Fach-)Hochschulabschluss verlassen. Bei den Schulabgängern beträgt dieser Wert nur 36 Prozent. Der größte Anteil der Schulabgänger (37,8 %) verlässt die Schule mit Mittlerem Schulabschluss, wobei dieser Anteil 2019 sogar noch 42 Prozent betrug. Auch beim Abgang mit und ohne Hauptschulabschluss sind die Schüler deutlich in der Überzahl. Der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss ist gegenüber der Evaluation im Jahr 2019 um 4,5 Prozentpunkte gestiegen. 8 Prozent der Abgänger, aber nur 5 Prozent der Abgängerinnen haben keinen Schulabschluss.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Anteile der Schulabgänger*innen nach Abschluss an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen. In der Wissensgesellschaft ist Bildung, gerade auch höhere Bildung, von großer Bedeutung. Grundlage für eine gute Berufsausbildung an Hochschulen oder in der Ausbildung ist eine gute schulische Bildung. Dabei wird oft das Abitur oder die Fachhochschulreife als Schulabschluss benötigt oder begrüßt. Entsprechend wichtig ist der schulische Bildungserfolg sowohl für die Wirtschaft als auch für die beruflichen Chancen der Schulabgänger*innen und damit ihre Einkommens- und Lebenschancen. Gute Bildung ist sowohl ökonomisch als auch sozial von großer Bedeutung.

Berechnung

Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen:

Anzahl Schulabgänger*innen je Abschlussart

/

Anzahl Schulabgänger*innen insgesamt

* 100

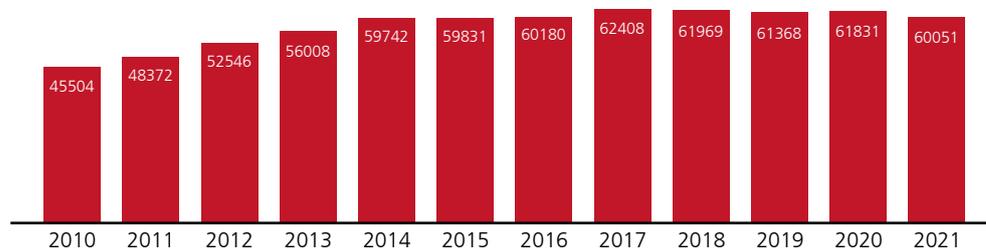


Indikator 4-5: Studierende

„Gleichberechtigter Zugang zu erschwinglicher fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung“

(Unterziel 4.3)

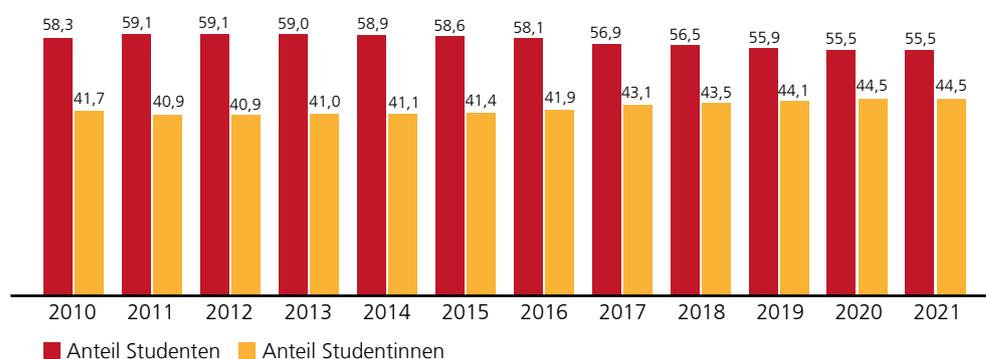
Abbildung 31: Anzahl Studierende an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Studierendenstatistik)

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Stuttgart ist seit dem Wintersemester 2010/2011 deutlich gestiegen. Im Wintersemester 2010/2011 lag die Zahl der Studierenden noch bei rund 45 000 und erreichte 2017/2018 mit rund 62 000 Studierenden ihren Höchststand. Seitdem ist die Zahl wieder leicht gesunken und liegt im Wintersemester 2021/2022 bei rund 60 000. Gemessen an der Einwohnerzahl Stuttgarts liegt der Anteil der Studierenden im Jahr 2021 bei rund 10 Prozent. In Stuttgart gibt es insgesamt 13 staatlich anerkannte Hochschulen. Die Universität Stuttgart und die Universität Hohenheim haben dabei den größten Anteil an Studierenden.³²

Abbildung 32: Anteil der Studenten und Studentinnen an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011 (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Studierendenstatistik)

Der Anteil der Studenten in Stuttgart liegt deutlich über dem der Studentinnen. Der Abstand von 20 Prozentpunkten zwischen den Studenten mit knapp 60 Prozent und den Studentinnen mit rund 40 Prozent ist seit dem Wintersemester 2010/2011 bis zum Wintersemester 2016/2017 relativ konstant. Seitdem nimmt die Differenz ab und beträgt im Wintersemester 2021/22 noch rund 10 Prozentpunkte.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden. Der Indikator beschreibt die Anzahl der Studierenden an den Hochschulen in Stuttgart jeweils für das Wintersemester eines Jahres. Des Weiteren wird der prozentuale Anteil der Studenten und der Studentinnen dargestellt. Mit dem Zugang zu Universitäten und gleichgestellten Einrichtungen wird der im Unterziel 4.3 hervorgehobene Zugang zur tertiären Bildung abgebildet.

Berechnung

Studierende:

Anzahl Studierende pro Wintersemester

Anteil der Studenten und Studentinnen:

Anzahl Studenten bzw. Studentinnen

/

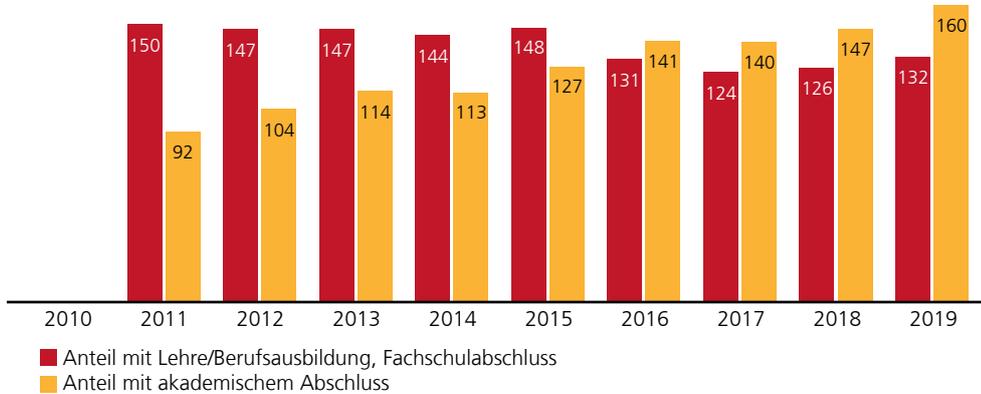
Gesamtzahl Studierende

* 100



Indikator 4-6: Berufliche Qualifikationen

Abbildung 33: Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen (Angaben in Anzahl/1000 Erwerbstätige)



„Zahl der
Personen mit
arbeitsmarkt-
relevanten
Qualifikationen
erhöhen“

(Unterziel 4.4)

Die berufliche Qualifikationsstruktur in Stuttgart hat sich im Betrachtungszeitraum deutlich verschoben. Während im Jahr 2011 mit 150 Personen je 1000 Erwerbstätigen deutlich mehr Personen über eine Lehre, eine Berufsausbildung oder einen Fachschulabschluss verfügten als über einen Hochschulabschluss, ist dies im Jahr 2019 umgekehrt. Hier haben 160 Personen je 1000 Erwerbstätige einen Hochschulabschluss und 132 Personen eine Lehre, Berufsausbildung oder Fachschule abgeschlossen. Insgesamt ist im betrachteten Zeitraum eine Zunahme der Personen mit Hochschulabschluss und eine Abnahme der Personen mit Ausbildung oder Fachschulabschluss zu beobachten.

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde 2023 erstmals eingeführt. Er zeigt die Anzahl der Personen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen je 1000 Erwerbstätige. Aufgrund von Unterschieden in der Klassifizierung und methodischen Änderungen im Mikrozensus sind die Werte für die Jahre 2010 und 2020 nicht vergleichbar und werden daher nicht dargestellt. Daten mit Werten unter 5000 Personen werden nicht ausgewiesen. Der Standardfehler für die Merkmale Bevölkerung, Erwerbstätige und Haushalte liegt bei über 15 Prozent. Daher kann auch keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, wie viele Personen keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.³³

Berechnung

Personen mit akademischem Abschluss:

$$\frac{\text{Anzahl Personen mit akademischem Abschluss}}{\text{Anzahl Erwerbstätige}} \cdot 1000$$

Personen mit Lehre/Berufsausbildung, Fachschulabschluss:

$$\frac{\text{Anzahl Personen mit Lehre / Berufsausbildung, Fachschulabschluss}}{\text{Anzahl Erwerbstätige}} \cdot 1000$$

Fachkräftemangel

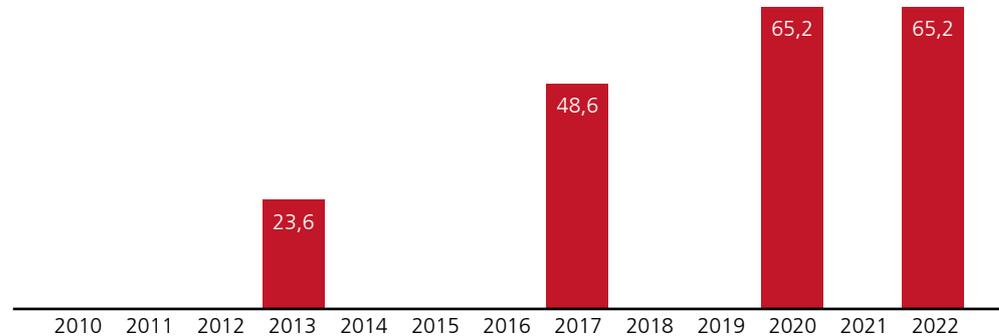
Angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels ist der Indikator zur beruflichen Qualifikationsstruktur in Stuttgart von hoher aktueller Relevanz. Im Jahr 2030 werden in der Region Stuttgart aufgrund des demografischen Rückgangs rund 132 000 Arbeitskräfte fehlen, davon 109 000 Fachkräfte. Laut Strukturbericht der Region Stuttgart werden

somit vor allem die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten sinken. Ein Mangel wird besonders im Bereich der Erwerbstätigen mit Berufsausbildung gesehen. Hier wird eine Lücke von 104 000 Personen prognostiziert, während bei den akademisch ausgebildeten Fachkräften nur eine Lücke von 5000 Personen erwartet wird.³⁴



Indikator 4-7: Ganztagsgrundschulen

Abbildung 34: Anteil der Ganztagsgrundschulen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“

(Unterziel 4.5)

Im April 2013 wurde mit dem Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen beschlossen, mittelfristig alle Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen auszubauen, um in einem ganzheitlichen Ansatz Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote miteinander zu verzahnen. Bereits damals gab es in der Landeshauptstadt 17 Ganztagsgrundschulen (24 %). In den Folgejahren stieg ihr Anteil an und seit dem Jahr 2020 gibt es an 45 der 69 Grundschulen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote (65 %).³⁵ Die Stuttgarter Ganztagsgrundschulen erfüllen überwiegend hohe Qualitätsstandards.³⁶

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Ganztagsgrundschulen an allen öffentlichen Stuttgarter Grundschulen. Ganztagsgrundschulen stellen kostenlos umfassende Bildungsangebote sicher, da sie die Möglichkeit bieten, Lern- und Ruhezeiten über den Tag zu verteilen und den Unterricht durch Bildungsangebote aus verschiedenen Themen- und Interessenbereichen zu ergänzen (z. B. musische, sportliche oder kulturelle Bildungsangebote). Gleichzeitig schaffen sie die Grundlage für einen gleichberechtigten Zugang aller Kinder zu Bildung, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder der Berufstätigkeit der Eltern.³⁷ Je höher der Anteil der Ganztagsgrundschulen, desto mehr Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit für den weiteren schulischen Bildungsweg bestehen.

Berechnung

Ganztagsgrundschulen:

Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen

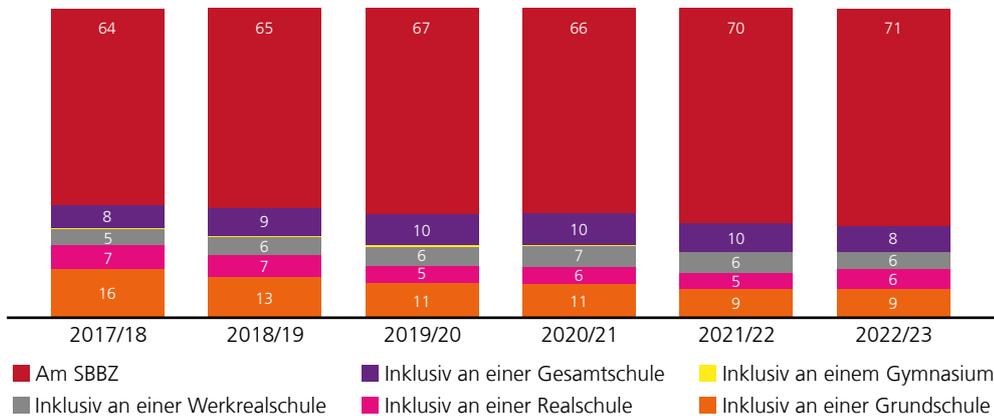
/

Anzahl Grundschulen insgesamt

* 100



Indikator 4-8:

Inklusiv beschulte Schüler*innen**Abbildung 35:** Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen (SuS) an allen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nach Schulart (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“

(Unterziel 4.5)

Der Großteil der Schüler*innen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungsanspruch an einer öffentlichen Schule in der Landeshauptstadt Stuttgart besucht ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ). Im Schuljahr 2017/2018 lag der Anteil der Schüler*innen bei 64 Prozent. Dieser Wert steigt über die Jahre auf 71 Prozent im Schuljahr 2022/2023 an und bildet stets den größten Anteil. Der Anteil an inklusiv beschulten Schüler*innen hingegen geht insgesamt zurück. Blickt man auf die Beschulung an den unterschiedlichen Schularten, zeigt sich, dass der geringste Anteil an inklusiv beschulten Schüler*innen an einem Gymnasium beschult wird. Seit Beginn der Datenerhebung macht dort der Anteil nur weniger als 1 Prozent aus und ist daher in der Grafik nicht beziehungsweise fast nicht sichtbar. Die anderen Schularten weisen jeweils schwankende Werte zwischen 5 und 16 Prozent auf.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch an einer öffentlichen Stuttgarter Schule für die jeweilige Schulart. Er bezieht sich direkt auf das Unterziel 4.5, das auf die Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungsbereich abzielt. Die inklusive Pädagogik stellt somit sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam unterrichtet werden.³⁸

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 Inklusion als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen verankert. Im Schuljahr 2010/2011 hat das Staatliche Schulamt Stuttgart als eine von fünf Schwerpunktregionen im Rahmen eines Modellversuchs die inklusive Beschulung begonnen.³⁹

Grundsätzlich obliegt den Erziehungsberechtigten die Entscheidung, ob der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ihres Kindes in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I an einer allgemeinen Schule oder einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum erfüllt werden soll.⁴⁰

Der Indikator wurde erstmals im Jahr 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden.

Berechnung

Inklusiv beschulte Schüler*innen:

Anzahl inklusiv beschulter Schüler*innen je Schulart

/

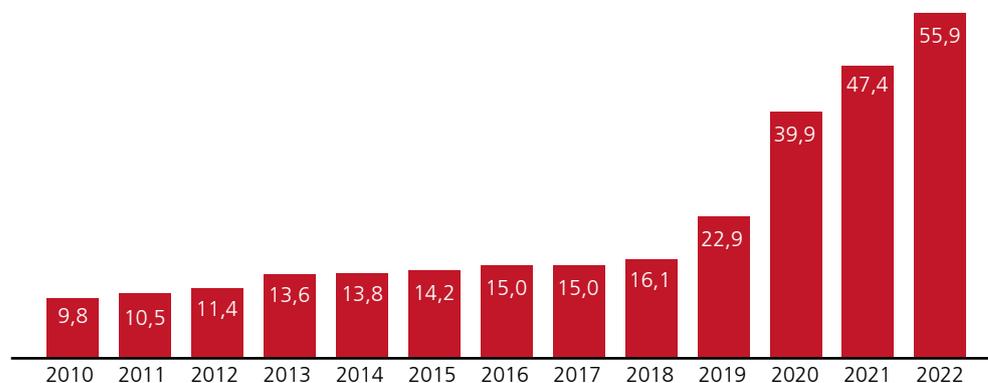
Anzahl aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch je Schulart

* 100



Indikator 4-9: Digitalisierung an städtischen Schulen

Abbildung 36: Anteil der Schüler*innen an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

„Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“

(Unterziel 4.5)

Der Anteil der Schüler*innen an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht, hat sich von 2010 bis 2022 mehr als verfünffacht. Während der Anstieg zwischen 2010 und 2018 noch relativ moderat verlief, steigt er seit 2019 sprunghaft an. Im Jahr 2022 haben bereits 55,9 Prozent der Schüler*innen an städtischen Schulen Zugang zu digitalen Endgeräten.

Mit der in den Bildungsplänen des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen fächerintegrativen Medienbildung ist die digitale Bildung ein Schwerpunkt im Unterricht an den Stuttgarter Schulen. Die Landeshauptstadt Stuttgart als Schulträgerin muss hierfür die entsprechende Ausstattung bereitstellen. Um dieser Anforderung als sächlicher Träger gerecht zu werden und allen Schüler*innen aus den verschiedenen Schulgemeinschaften und -arten den Zugang zu ermöglichen, erweitert die Landeshauptstadt Stuttgart seit über 20 Jahren stetig die digitale Ausstattung der Schulen. Aufgrund der Digitalisierungsmaßnahmen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie, mit dem DigitalPakt Schule und entsprechenden Zusatzvereinbarungen angestoßen und umgesetzt wurden, konnte ein weiterer digitaler Ausstattungszuwachs realisiert werden.

Vollvernetzung von Schulgebäuden

i

Die Digitalisierung der Stuttgarter Schulen betrifft nicht nur die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Die kontinuierliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der städtischen Schulgebäude ist der zweite Schwerpunkt der schulischen Digitalisierungsstrategie. Dieser flächendeckende Zugang zu digitalen Endgeräten in allen schulischen Räumen soll eine Flexibilisierung der Nutzung der digitalen Medien, wie auch eine neue Art des Lehrens und Lernens ermöglichen. Ziel ist es, dass ausnahmslos alle Schüler*innen einen Zugang zu den digitalen Medien erhalten. Die Landeshauptstadt Stuttgart verbessert im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie im Zuge der Sanierungs- und Investitionsprojekte des Schulverwaltungsamts kontinuierlich die digitale Ausstattung der Schulgebäude und wird dies auch weiterhin vorantreiben. Hierbei sind im Vergleich zum Jahr 2022 56 von 148 Schulen, also 37,8 Prozent, (mit mind. 95% Vernetzung) vollvernetzt.⁴¹



Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Schüler*innen an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht. Der Indikator steht in direktem Zusammenhang mit dem Unterziel 4.5 „Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Bildungswesen“. Digitale Bildung und fächerintegrierte Medienbildung sind Teil der Bildungspläne. Nur durch die Bereitstellung digitaler Endgeräte durch die Schulträger ist es möglich, dass alle Schüler*innen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, an der digitalen Schulbildung teilnehmen können. Voraussetzung für den Einsatz digitaler Endgeräte in kommunalen Schulen ist die Schaffung der notwendigen Infrastruktur, wie die Vernetzung der städtischen Schulgebäude. Insofern besteht auch ein direkter Zusammenhang mit dem Unterziel 4.a „Bau und Ausbau von inklusiven und sicheren Bildungseinrichtungen“. Nur wenn digitale Bildung in allen Klassenzimmern möglich

ist, ist eine fächerintegrierte Medienbildung und damit ein effektiver Unterricht im Sinne des Bildungsplans auch für Schüler*innen mit Behinderungen in inklusiver Weise gemeinsam mit allen Schüler*innen möglich.

Der Indikator wurde zum ersten Mal im Jahr 2023 eingeführt und soll in Zukunft aktualisiert werden.

Berechnung

Digitale Endgeräte an städtischen Schulen:

Anzahl digitale Endgeräte an städtischen Schulen

/

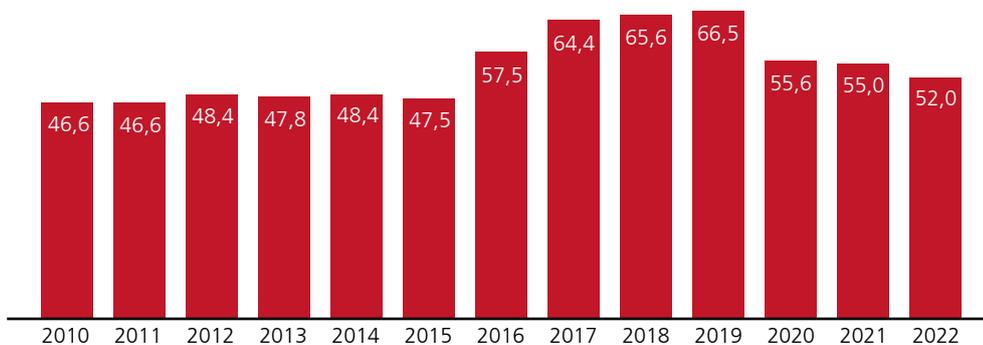
Anzahl aller Schüler*innen an städtischen Schulen

* 100

Indikator 4-10:

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug

Abbildung 37: Schulen, die an mindestens einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft“

(Unterziel 4.7)

In Stuttgart gibt es aktuell gut 150 Schulen in städtischer Trägerschaft. Von 2010 bis 2019 hat sich das Angebot der Landeshauptstadt Stuttgart für die Schulen in den Themenfeldern Natur und Umwelt deutlich erhöht und unterstützt damit auch die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“, die seit 2016 Teil des Bildungsplans des Landes Baden-Württemberg ist. Der Anteil der Schulen, die an mindestens einem der BNE-Programme, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen, war von 46,6 Prozent (2010) auf 66,5 Prozent (2019) gestiegen. In den letzten drei Jahren ist dieser Wert jedoch wieder auf 52,0 Prozent (2022) gesunken. Es ist zu vermuten, dass dieser Rückgang mit der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Homeschooling zusammenhängt.



Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE-Bildungsangebote)

Verschiedene Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart – wie das Amt für Umweltschutz, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, die Abfallwirtschaftsbetriebe oder die Stadtwerke – bieten BNE-Programme (Bildung für nachhaltige Entwicklung) für Stuttgarter Schulen an. Die Angebote haben unterschiedliche Schwerpunkte. So wurde beispielsweise mit dem Start des Netzwerks Schulgarten im Jahr 2005 erstmals ein Überblick über die Stuttgarter Schulgärten und ihre Angebote geschaffen. Die Angebote umfassen ein breites Spektrum von Theaterangeboten, Schulgärten, Exkursionen über Energiesparangebote (LESS) und Energieprojekte, Umweltmanagement (EMAS ISO), Klimaschutz (Klimaheld) bis hin zu Waldpädagogik oder Abfallpädagogik. Die Schulen werden von der Stadt hierbei fachlich und finanziell unterstützt.

Neben den Bildungsangeboten mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug stellt die Landeshauptstadt Stuttgart den Schulen und Bildungsträgern auch städtische und zivilgesellschaftliche Angebote im Bereich der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit zur Verfügung, die alle 17 SDGs abdecken. Auf diese Weise möchte die Landeshauptstadt Angebot und Nachfrage von Schulen und Bildungsträgern zusammenbringen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im neuen Bildungsplan in Baden-Württemberg.

Einordnung / Definition

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug sind ausgesprochen vielfältig. In praktisch allen Bildungseinrichtungen – von der vorschulischen Bildung bis zur tertiären Bildung (z. B. Hochschulen, Berufsakademien) – spielen Inhalte mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug eine Rolle.

Für viele Lehrende ist Bildung mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug selbstverständlich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Programme und Aktivitäten, um die Bildung im Feld der ökologischen Nachhaltigkeit zu stärken und zu erweitern. Der Anteil von Schulen, die an thematisch einschlägigen Programmen teilnehmen, zeigt das Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an.

Berechnung

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug:

Anzahl Schulen, die an mindestens einem
Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate
vorweisen können oder an BNE-Projekten beteiligt sind

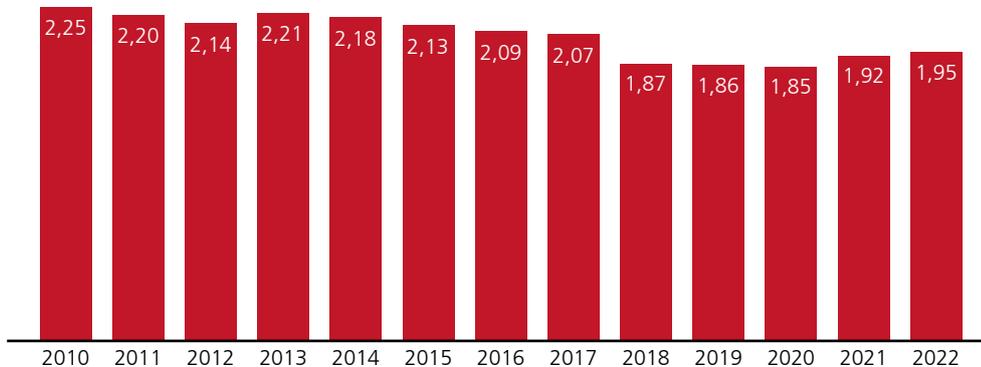
/

Anzahl Schulen insgesamt

* 100



Indikator 4-11:

Medienbestand der Stadtbibliothek**Abbildung 38:** Medienbestand der Stadtbibliothek Stuttgart
(Angaben in Anzahl Medien / Einwohner*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtbücherei

„Bildung für
nachhaltige
Entwicklung und
Weltbürgerschaft“

(Unterziel 4.7)

Die Stadtbibliothek Stuttgart umfasst die Zentralbibliothek am Mailänder Platz, 18 Stadtteilbibliotheken, die Fahrbibliothek und die eBibliothek mit insgesamt über 1,1 Millionen physischen und digitalen Medien sowie Zugänge zu verschiedenen Online-Datenbanken und Streamingdiensten. Im Zeitraum von 2010 bis 2020 hat der Wert von rund 2,3 Medien pro Einwohner*in auf rund 1,9 abgenommen. Seither ist er wieder leicht angestiegen und liegt aktuell (2022) bei rund 2 Medien pro Einwohner*in. Im Jahr 2022 fanden über 5,3 Mio. Entleihungen statt. Dies waren 8,7 Entleihungen pro Einwohner*in.

Einordnung / Definition

Öffentliche Bibliotheken sind eine wichtige Säule kultureller Bildung. Ihre Aufgabe besteht darin, allen Einwohner*innen unabhängig von Einkommen, Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft freien Zugang zu Information, Bildung und Kultur zu gewähren. Bibliotheken stellen Medien aller Art zur Verfügung und unterstützen damit den Erwerb von Lese-, Medien- und Informationskompetenz.⁴² Der Indikator beschreibt die Anzahl der Bücher und Medien pro Einwohner*in in der Stuttgarter Stadtbibliothek einschließlich der Zweigstellen und Fahrbüchereien. Seit 2015 enthalten die Werte auch die digitalen Angebote.

Der Indikator ersetzt seit dem Jahr 2023 den Indikator „Entleihungen bei der Stadtbücherei“.

Es gibt kein eigenes SDG zur Erhaltung und Entwicklung der Kultur. Daher wird der Indikator dem Unterziel 4.7 zugeordnet, da der Fokus darauf liegt, dass alle Lernenden unabhängig von demografischen Merkmalen das Wissen und die Kompetenzen erwerben können, die für eine nachhaltige Entwicklung notwendig sind. Der öffentliche Zugang für alle zu den Stadtbibliotheken und ihren Medienbeständen ist dabei ein wesentlicher Faktor.

Berechnung

Medienbestand der Stadtbibliothek:

$$\frac{\text{Anzahl Medien}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

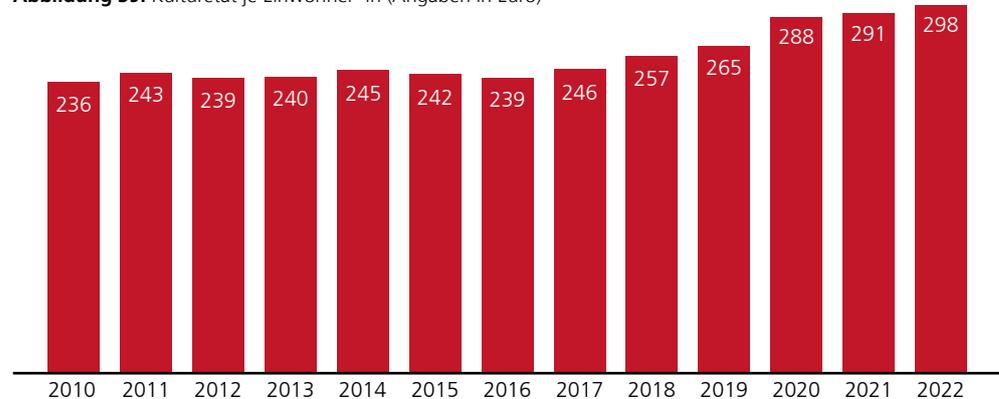


Indikator 4-12: Kulturhaushalt

„Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgerschaft“

(Unterziel 4.7)

Abbildung 39: Kulturetat je Einwohner*in (Angaben in Euro)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturamt

Die Aufwendungen im Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart lagen zwischen 2010 und 2017 stabil bei rund 240 Euro je Einwohner*in. Seitdem ist ein Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2022 lag der Etat des Kulturhaushalts bei rund 298 Euro je Einwohner*in. Im Ergebnishaushalt wird der Kulturetat (Planbudget 2022: 181,8 Mio. Euro) der Landeshauptstadt Stuttgart dargestellt, der zum überwiegenden Teil vom Kulturamt (166,3 Mio. Euro) bewirtschaftet wird. Ebenso zeigt der Ergebnishaushalt den städtischen Zuschuss für die Koordinierungsstellen/Abteilungen des Kulturamts (Nettoressourcenbedarf) im Berichtszeitraum sowie das ihnen zur Verfügung stehende Budget.

Einordnung / Definition

Der Kulturhaushalt umfasst die Aufwendungen des Kulturamts und weiterer städtischer Ämter im Bereich Kultur. Diese werden auf die Zahl der Einwohner*innen bezogen und geben an, wie viele Mittel im städtischen Haushalt für Kultur zur Verfügung stehen. Bis einschließlich 2021 sind Rechnungsergebnisse vermerkt, für das Jahr 2022 der Haushaltsansatz, da die Rechnungsergebnisse noch nicht vorlagen.

Es gibt kein eigenes SDG zur Erhaltung und Entwicklung der Kultur. Daher wird der Indikator dem Unterziel 4.7 zugeordnet, das den öffentlichen Zugang zu Bildung für eine nachhaltige Entwicklung für alle betont.

Berechnung

Kulturetat je Einwohner*in:

Kulturetat in Euro

/

Anzahl Einwohner*innen

i

Meinungsbild zum Kulturangebot

Mehr als 70 Prozent der Befragten, die an der Bürgerumfrage 2021 teilgenommen haben, gaben an, dass sie mit den kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen zufrieden oder sehr zufrieden sind. 20 Prozent der Bürger*innen antworteten mit teils/teils. Mit 72 von 100 möglichen Punkten ist die Zufriedenheit in diesem Lebensbereich im Vergleich zu den anderen Bereichen relativ hoch. Allerdings ist die Punktzahl im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken und erreicht nicht mehr den Höchstwert von 76 Punkten.²⁸



Zusammenhang mit anderen SDGs

Bildung in einem umfassenden Verständnis hat einen zentralen Einfluss sowohl auf den individuellen Lebensweg als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Berufs-, Einkommens- und Lebenschancen sind stark vom individuellen Bildungserfolg und Sozialkapital abhängig. Entsprechend ist Bildung für die soziale Nachhaltigkeitsdimension von zentraler Bedeutung (siehe auch SDG 1 „Keine Armut“). Armut ist vielfach eine Folge von unzureichender Bildung, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Armutsbekämpfung ist ohne Bildung nicht vorstellbar.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein gutes Bildungssystem mit qualifizierten Abgänger*innen angewiesen. Auch die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension (insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) ist eng mit der Bildung verknüpft. Zudem vermittelt Bildung Wissen über ökologische Folgen des eigenen Handelns (SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“).

Aufgrund des erheblichen Einflusses auf den weiteren Lebensweg sind im Bildungsbereich Ungleichheiten und Benachteiligungen besonders zu beachten. Dies betrifft auch gesundheitliche Aspekte sowie Geschlechterungleichheiten (SDG 5) und Fragen der Inklusion und Integration (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Bildungsgerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch den Zugang zu kultureller Bildung und zu lebenslangem Lernen.

Bildung zum Thema Nachhaltigkeit befähigt die Menschen, selbst auf Nachhaltigkeit Einfluss zu nehmen und ihr eigenes Leben nachhaltig zu gestalten. Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Mensch betreffen fast alle SDGs und haben auch in fast allen lokalen und regionalen Bereichen Auswirkungen auf zukünftiges Handeln (z. B. in den Bereichen Gesundheit (SDG 3), Konsum, Abfall (SDG 12), Wasser- und Energieverbrauch (SDG 6 und 7) oder Mobilität, und Stadtentwicklung (SDG 11)), ebenso auf globale Zusammenhänge (Fair-Trade (SDG 12)), Klimawandel (SDG 13) sowie Schutz der Meere und der Biodiversität (SDG 14 und 15). Mit der Befähigung von Schüler*innen, diese Zusammenhänge und die Auswirkungen ihres Handelns zu erkennen, werden die Grundlagen für die Entwicklung künftiger Generationen gelegt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Bildungsplänen mittlerweile behandelt und auch außerhalb der Schulen verstärkt bearbeitet.

Nicht zuletzt ist auch die Dimension der Governance⁴³ von Nachhaltigkeit, das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung, abhängig von Bildung, da mit zunehmender Bildung auch die Bereitschaft und selbsteingeschätzte Kompetenz zu politischer Beteiligung wachsen. Ihre umfassende Verknüpfung mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit macht Bildung zu einem zentralen Faktor.

Mögliche Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) ergeben sich beim Neu- und Ausbau von Bildungsinfrastruktur und Bildungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, auf eine umwelt-, klima- und ressourcenschonende Bauweise zu achten und, soweit möglich, die Bautätigkeit zu reduzieren, um mögliche negative Auswirkungen abzumildern.

Aus ökonomischer Perspektive sind auch die Kosten für den Neu- und Ausbau nicht zu vernachlässigen.

Für SDG 4 „Hochwertige Bildung“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht“
- SDG 3:** „Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik“
- SDG 3:** „Bewegungsförderung in Kitas“
- SDG 8:** „Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss“
- SDG 11:** „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt““
- SDG 16:** „Bürgerhaushalt“
- SDG 16:** „Beteiligung von Jugendlichen“



Praxisbeispiel 8: **Ganztagsgrundschulen in Stuttgart**

Kontext:

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich am 16. Januar 2014 nach ausführlichen Verhandlungen auf Eckpunkte und eine gemeinsame Finanzierung für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen geeinigt. Die Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz Baden-Württemberg erfolgte im August 2014. Demnach kann die Ganztagsgrundschule an drei oder vier Tagen für sieben oder acht Stunden für alle Schüler*innen in verbindlicher Form – wenn die gesamte Schule umstellt – oder in Wahlform eingerichtet werden. Bei der Wahlform haben die Schüler*innen an der jeweiligen Schule die Wahl, am Ganztagsbetrieb teilzunehmen oder an der Halbtagsgrundschule.

Beschreibung / Umsetzung:

Ganztagsgrundschulen:

Im Lauf des ersten Halbjahres 2012 wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt ein pädagogisches Rahmenkonzept für die Ganztagsgrundschulen erarbeitet und den freien Trägern, dem Staatlichen Schulamt Stuttgart sowie Vertretern des Gesamtelternbeirats vorgestellt. Das pädagogische Rahmenkonzept berücksichtigt neben den schulischen auch sozialpädagogische Inhalte. Auf der Grundlage dieser dann verbindlichen Rahmenkonzeption für Ganztagsgrundschulen in Stuttgart obliegt es den jeweiligen Schulen, gemeinsam mit den jeweiligen Betreuungsträgern ihre „eigene Ganztagsgrundschule“ zu gestalten.

Neben dem pädagogischen Rahmenkonzept hat der Gemeinderat am 31. Januar 2013 folgende Standards beschlossen:

- Pro Woche und Ganztagsklasse bis zu 30 Stunden zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit
- Mindestens eine volle Stelle für die Leitung direkt ab Start des Ganztagsbetriebs
- Sachmittelbudget
- Frühangebot vor dem Unterricht i. d. R. ab 7:00 Uhr
- Spätangebot i. d. R. von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr – am fünften Tag von 12:00 bis 17:00 Uhr

- Ferienbetreuung: ganztägiges Angebot, für jeweils ein komplettes Schuljahr buchbar im Zeitraum von 8:00 bis 17:00 Uhr (Hauptangebotszeit) – Frühangebot von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Schließzeiten von 23 Tagen im Jahr)

Elementare Bausteine der Ganztagsgrundschule:

- Individuelle Lernzeit gemeinsam im Tandem von Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft
- Stuttgarter Modell Sport im Ganztag
- Musik für alle
- Kunst und Kultur im Ganztag
- Förderung Naturzeiten im Ganztag
- Pilotprojekt Vorbereitungsklassen im Ganztag
- Sozialräumliche Förderung von Angeboten im Ganztag
- Partizipation von Schüler*innen im schulischen Alltag und bei Projekten
- Pädagogisches Mittagessen (entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, 50 Prozent Bioanteil, saisonal mit täglichem Obst und Gemüse)

Erfahrungen / Ergebnisse:

Stand 2023 sind 45 der 70 Stuttgarter Grundschulen inzwischen Ganztagsgrundschulen mit qualitativ hochwertigen Standards. Zwölf Grundschulen haben ein ganztägiges Angebot im Schülerhaus (Übergangmodell bis zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule), das sukzessive ebenfalls in Richtung Ganztagsgrundschule weiterentwickelt wird.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 6/2013

Flyer „Eine runde Sache“, „Pädagogisches Rahmenkonzept“



Praxisbeispiel 9:

Bildungsregionen in Stuttgart Stärkung von Netzwerken für erfolgreiche Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen

Kontext:

Das gemeinsame Ziel des Programms Bildungsregionen in den vom Gemeinderat ausgewählten vier Stadtbezirken und zwei Stadtteilen (Nord, Wangen, Untertürkheim, Zuffenhausen, Hallschlag, Neckarpark/Veielbrunnen) ist es, durch eine gute Zusammenarbeit der vor Ort tätigen Akteur*innen formaler, informeller und informeller Bildungsorte die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und so mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg zu ermöglichen.

Die Ansatzpunkte im Verbund der Bildungseinrichtungen sind ein gemeinsames Verständnis von Bildung, die Identifizierung von Handlungsbedarfen sowie ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen bei der Kompensation von Lücken.

Von hohem qualitativem Nutzen sind dabei eine abgestimmte Ziel- und Strategieformulierung der Akteure*innen sowie der gemeinsame Anspruch, für gute Bildungsstrukturen zu sorgen.

Am Bedarf orientierte Angebotsformate werden unter der Prämisse ihrer Anschlussfähigkeit an bereits bestehende Angebotsstrukturen in den jeweiligen Stadtbezirken konzipiert, umgesetzt und evaluiert.

Beschreibung / Umsetzung:

Zur Bestandsaufnahme und Feststellung lokaler Bedarfe werden vorliegende Daten unter anderem aus dem Bildungsmonitoring ausgewertet und durch qualitative Interviews in den Bildungsregionen vor Ort ergänzt.

Dabei werden, ausgehend von der sozialräumlichen Perspektive, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen ab dem Elementar-, über den Primar- bis hin zum Sekundarbereich in den Blick genommen.

Folgende Fragen sind dabei von besonderer Relevanz:

- Welche systematische Förderkette (Ressourcen und Angebote) gibt es in der jeweiligen Bildungsregion, damit die dortigen Bildungsbiografien gelingen?
- Wie sind in einer Bildungsregion formale, informelle und informelle Bildungs- und Lernorte miteinander vernetzt, dass es keine Förderlücken gibt und dass noch vorhandene Bedarfe identifiziert und kompensiert werden können?

- Wie und an welchen Stellen können Eltern, Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen darin unterstützt werden, die Bildung der Kinder und Jugendlichen aktiv zu begleiten und zu fördern?
- Wie kann das Ziel „Bildungsgerechtigkeit“ unter Berücksichtigung der vielfältigen Lebenslagen von Familien eingelöst werden?

Hinsichtlich der Verständigung über die oben genannten zentralen Fragestellungen ist besonders hervorzuheben, dass durch eine proaktive Beteiligung und enge Abstimmung der Akteure*innen vor Ort Entwicklungsprozesse für Projekte und Programme angestoßen werden, die im weiteren Verlauf operationalisiert werden.

Beteiligungsformate im Rahmen der Bildungsregionen sind zum Beispiel thematische Untergruppen von Stadtteil-Arbeitskreisen, Bildungswerkstätten mit den ansässigen Einrichtungen im Stadtteil sowie die Etablierung eigener Bildungsgremien.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Aus den Arbeitsprozessen in den sechs Bildungsregionen sind eine Reihe von Projekten und Maßnahmen entstanden, die zum Teil über den städtischen Haushalt verstetigt wurden.

Die langfristige Sicherstellung des Programms Bildungsregionen ermöglicht den konsequenten Blick auf die lokalen Ausgangssituationen sowie die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe und stärkt nachhaltige Kooperationsstrukturen in den Bildungsnetzwerken.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft
im Referat Jugend und Bildung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/bildungspartnerschaft
(letzter Zugriff 15.03.2023)

**Kontext:**

Die Stadtbibliothek Stuttgart gewährleistet eine flächendeckende, wohnortnahe Medien- und Informationsversorgung, begleitet das Lernen aller Altersgruppen und ist ein publikums- und teilhabeorientierter Kulturort. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/23 wurde die Stadtbibliothek beauftragt, anhand einer Bedarfsanalyse zu ermitteln, ob ausreichend fachliche und soziale Kriterien für die Realisierung von vier ortsfesten Stadtteilbibliotheken für die Stadtbezirke Hedelfingen, Obertürkheim, Wangen und Birkach vorliegen. Die Bedarfsanalyse ergab, dass ortsfeste Zweigstellen mit langen und häufigen Öffnungszeiten sowie vielfältigen Bildungs- und Kulturangeboten den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe im Stadtteil leisten würden. Die Stadtteilbibliotheken sind im Stadtteil die Orte mit dem breitesten und buntesten Publikum.

Beschreibung / Umsetzung:

Gerade für weniger mobile Bevölkerungsgruppen haben die Stadtteilbibliotheken als Orte der Bildung und der Kultur eine hohe Bedeutung. Sie stehen allen Bevölkerungsgruppen offen, können ohne Zugangshürden besucht werden und sind ein Knotenpunkt im vielgestaltigen Geflecht des Stadtteils, dessen Menschen, Themen und Aktivitäten sie aktiv begleiten.

Bildung – SDG 4

Der Lückenschluss im Bereich der Stadtteilbibliotheken kann auch für Kinder und Jugendliche in den Neckarvororten die Möglichkeit eines leicht erreichbaren, kostenlos nutzbaren Angebots an altersentsprechenden Medien sowie bibliothekspädagogischen Programmen zur Sprach- und Leseförderung, zu Experimentiermöglichkeiten oder zum Treffen bieten. Für Schüler*innen besteht vor Ort während ausgedehnten Öffnungszeiten die Möglichkeit eines Zugangs zu wichtigen Lernmedien und zu geschützten Lernräumen. Mit einer starken Fokussierung der Stadtteilbibliotheken auf die Kooperation mit Kitas und Schulen erreicht die Stadtbibliothek zudem alle Kinder im Sinne der Chancengerechtigkeit – unabhängig vom Elternhaus und dessen finanziellen Möglichkeiten. Bibliotheken begleiten so in der je individuellen Lernbiografie wie auch bei der Persönlichkeitsbildung, aber auch Erwachsene können sich in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung wie auch im Hinblick auf ihre Freizeitinteressen auf das Angebot der Stadtteilbibliotheken stützen. Die Stadtteilbibliotheken sichern vor Ort den breiten Zugang zu Wissen in allen medialen Formen und wirken so der digitalen Spaltung entgegen.

Armut/Weniger Ungleichheiten – SDG 10

Kinder und Jugendliche können die Bibliotheken kostenlos nutzen; für Erwachsene ist die Nutzung kostengünstig, wobei finanziell schlechter Gestellte mit der Bonuscard darüber hinaus eine

Praxisbeispiel 10:**Lückenschluss im Netz der Stadtbibliothek**

Ermäßigung erhalten. Mit ihrem sozialintegrierenden Charakter ermöglichen die Stadtteilbibliotheken auch finanziell schlechter gestellten und von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen Teilhabemöglichkeiten ohne technische oder mentale Barrieren. Zudem eröffnen die stark vernetzt agierenden Bibliotheken wohnortnah orientierten Menschen Raum für Begegnung, Austausch und soziale Kontakte, wodurch auch ortsspezifische, nachbarschaftliche Hilfs- und Unterstützungsangebote zum Tragen kommen, Integration gefördert wird und insgesamt ein Beitrag zu einer sozial gerechteren, vorurteilsfreieren und aktiven Stadtgesellschaft sowie zu einem gelingenden Miteinander vor Ort geleistet wird. Bibliotheken verstehen sich hier nicht als Solitär, sondern sie fungieren als verbindende Institution in einem starken Netz aus Partnern der Stadtgesellschaft für die Menschen im Stadtteil.

Frieden/Gerechtigkeit – SDG 16

Mit ihren medialen Angeboten eröffnen auch kleine Stadtteilbibliotheken den Zugang zu umfassender, verlässlicher Information, damit eine fundierte Meinungsbildung möglich ist und so auch eine aktive Arbeit für die Demokratie geleistet werden kann. Die ausgebauten Veranstaltungsarbeit fördert hierbei den gesellschaftlichen Austausch sowie das Verständnis für den jeweils anderen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Stadtbibliothek hat bereits ein erstes Raumkonzept für die Stadtteilbibliothek Hedelfingen erstellt, das neben einem spezifischen Lernbereich auch Raum für Begegnung und Austausch vorsieht. Mit klaren Zonierungen wird den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen Rechnung getragen. 24h-Angebote (z. B. Abholung vorbestellter Medien, Rückgabe entliehener Medien) sollen die Nutzbarkeit bestimmter Serviceangebote über die Öffnungszeiten hinaus ermöglichen.

Zeitgleich entstand das Konzept der Pop-up-Bibliotheken, das im Stadtbezirk Hedelfingen in einem innerörtlichen Leerstand erstmals zur Umsetzung kommt. Bereits vor der Eröffnung der ortsfesten Stadtteilbibliothek werden dort aktiv mit den Akteur*innen im Stadtbezirk bedarfsgerechte Bibliotheksangebote entwickelt und umgesetzt. Ansatzpunkte dafür sind Angebote zur Sprach- und Leseförderung in den örtlichen Kitas und Grundschulen, Kooperationen mit den Institutionen, Initiativen und Vereinen aber auch mit engagierten Einzelpersonen der Zivilgesellschaft sowie Workshops zur Teilhabe von Senior*innen am digitalen Transformationsprozess.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Kulturamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht



Praxisbeispiel 11:

Dialogischer Planungsprozess für einen kommunalen Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit



Kontext:

Das kommunale BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart – gemeinsam mit Weitblick handeln“ hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, bis Ende des Jahres 2023 ein Rahmenkonzept für einen außerschulischen Lern- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche in Stuttgart zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im urbanen Raum zu entwickeln. Dieser Lern- und Erlebnisort soll gleichzeitig auch einen zentralen Ort für die Akteur*innen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bieten.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Vorhaben trägt den Arbeitstitel „Natürlich Nachhaltig in Stuttgart – BNE im urbanen Raum“ (vgl. GRDRs 1136/2021). Ziel des Vorhabens ist es, einen außerschulischen Lern- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche in Stuttgart zum Thema Nachhaltigkeit im urbanen Raum zu schaffen. Dieser Ort soll zudem Stuttgarter BNE-Akteur*innen vernetzen, das gemeinsame Selbstverständnis stärken und neue Handlungsräume eröffnen. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll damit Sichtbarkeit erhalten, um Stuttgart als eine nachhaltige, grüne und kinder- und jugendfreundliche Stadt erlebbar zu machen, weiterzuentwickeln und auszubauen.

Das Rahmenkonzept wird in einem dialogischen Planungsprozess gemeinsam mit circa 50 Institutionen aus Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft erarbeitet.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Teilnehmer*innen im dialogischen Planungsprozess sehen ein großes Potenzial in der Konzeption eines Ortes der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit für Stuttgart.

Als zentraler Ort der Nachhaltigkeit soll das NaNa STUTTGART:

- das kommunale BNE-Netzwerk stärken,
- die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart voranbringen,
- die vielfältigen bereits bestehenden Angebote bündeln und ergänzen,
- das Themenspektrum im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung erweitern,
- den Austausch, die Vernetzung und das Miteinander der BNE-Akteur*innen unterstützen,
- durch die Definition von Qualitätskriterien zur Qualitätsentwicklung im Themenfeld beitragen und
- BNE in seiner ganzen Bandbreite interdisziplinär in Stuttgart sichtbar machen und verankern.

Zudem soll der zentrale Ort verknüpft sein mit den bereits bestehenden Natur- und Umweltlernorten und damit der Stuttgarter Akteurslandschaft eine gemeinsame Identität trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen ermöglichen.

Die Erstellung des Rahmenkonzepts wird bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Die Koordination des dialogischen Planungsprozesses für einen kommunalen Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit erfolgt in Kooperation zwischen der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Jugendamt.

Das kommunale BNE-Netzwerk umfasst in der Stadtverwaltung acht Ämter und Abteilungen:

- Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
- Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Technischen Referat
- Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales
- Abteilung Kinderbüro im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters
- Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung
- Jugendamt im Referat Jugend und Bildung
- Die Gesamtkoordination des Netzwerks ist bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat Jugend und Bildung angesiedelt.

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/> (Letzter Zugriff 08.02.2023)

GRDRs 607/2019

Natur erleben Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt

GRDRs 19/2021

Partizipation im Rahmen des Netzwerks Natur erleben

GRDRs 1136/2021

Ein „Haus der Natur“ für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt

GRDRs 748/2022

Zwischenbericht Kommunales BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart – gemeinsam mit Weitblick handeln“

GRDRs 434/2023

Natürlich Nachhaltig in Stuttgart - BNE im urbanen Raum „Fortführung des Planungsprozesses für einen kommunalen Ort der Begegnung, Bildung und Nachhaltigkeit“



Praxisbeispiel 12: Vorbereitungsklassen entdecken die Stuttgarter Natur

Kontext:

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche sind in der Phase des „Ankommens“ in Deutschland und des Deutschspracherwerbs mit vielen Anforderungen konfrontiert. Der Aufenthalt in und die Beschäftigung mit der Natur kann die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stärken.

Ausgehend von dieser Annahme entwickelt das Modellprojekt „Vorbereitungsklassen entdecken die Stuttgarter Natur“ Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Schüler*innen in Vorbereitungsklassen der Primar- und Sekundarstufe.

Beschreibung / Umsetzung:

Interdisziplinäre Teams aus den Bereichen Schule, Umweltbildung/BNE sowie Globales Lernen entwickeln gemeinsam Kriterien und passgenaue Angebote. Im Frühsommer 2022 wurden diese gemeinsam mit drei Kooperationsschulen erstmalig erprobt. Ausgehend von den Erfahrungen werden die Angebote im Schuljahr 2022/23 weiterentwickelt. Unter anderem werden dabei folgende Themen berücksichtigt:

- Förderung der Sprachkompetenz
- Zielgruppengerechte Zugänge zu Natur und Nachhaltigkeit, welche die biografischen Erfahrungen und Kompetenzen der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- Beteiligung und Mitgestaltung der Schüler*innen
- Ganzheitliches Lernen und Stärkung der Klassengemeinschaften

Erfahrungen / Ergebnisse:

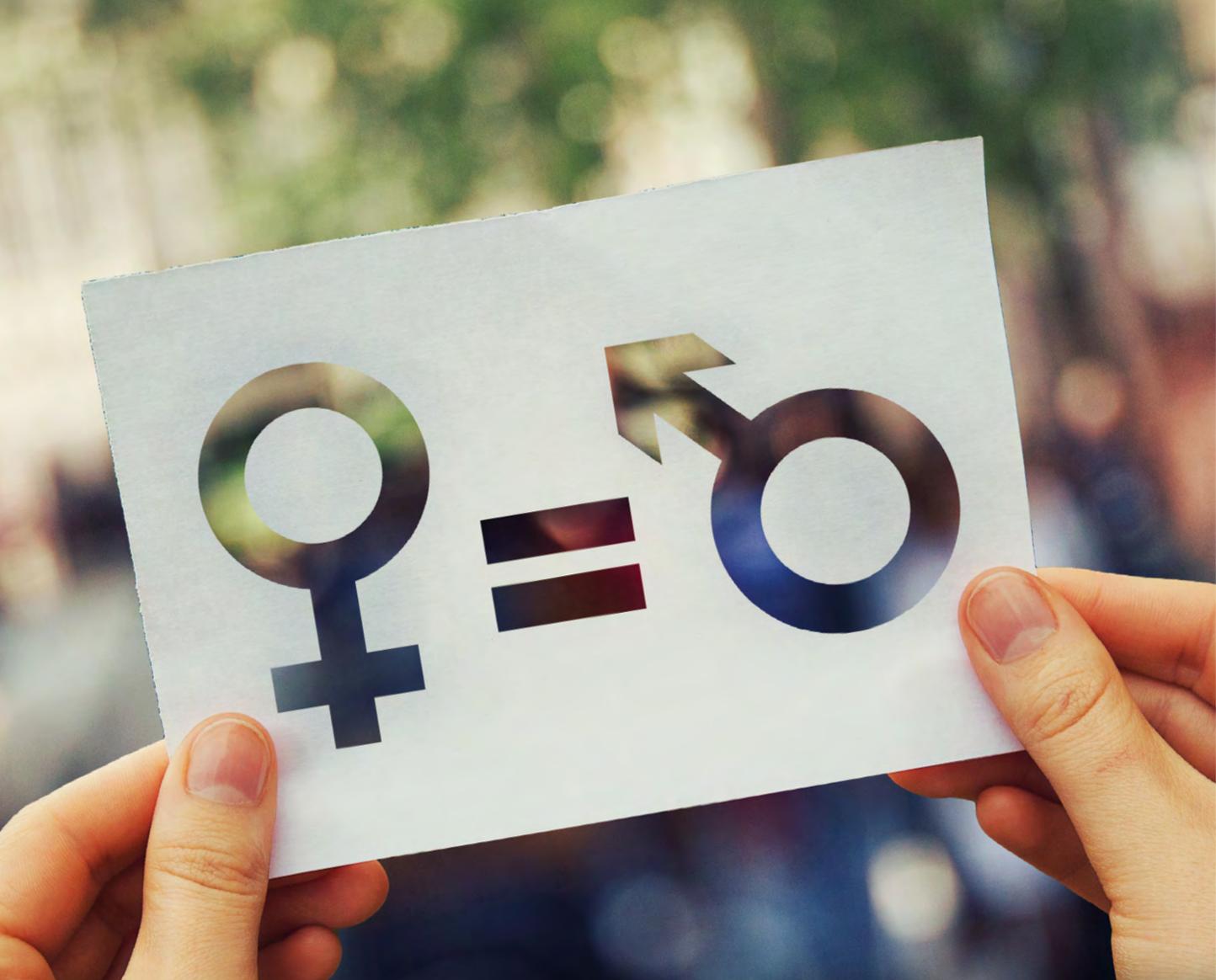
Aus den Erfahrungen des Modellprojekts soll ein Handbuch entstehen, das Methoden für die Umsetzung von BNE-Angeboten mit neu zugewanderten Schüler*innen in Vorbereitungsklassen enthält und für Rahmenbedingungen und Gelingensbedingungen sensibilisiert.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Das Vorhaben ist im kommunalen BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ verortet und wird von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft koordiniert.

Kooperationspartner*innen sind unter anderem:
Staatliches Schulamt Stuttgart,
Schulverwaltungsamt,
Umweltbildung und Waldpädagogik der Landeshauptstadt Stuttgart,
Afrokids International e. V.,
BUND Kreisverband Stuttgart,
Gemeinschaftserlebnis Sport,
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Stuttgart e. V.,
vhs ökostation,
WIN Global e. V.





SDG 5 Geschlechtergleichheit

„Geschlechtergleichstellung erreichen
und alle Frauen und Mädchen zur
Selbstbestimmung befähigen“

Relevante Themen des SDG 5 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit, die Sicherstellung der Teilhabe von Frauen durch die Übernahme von Führungsrollen, die Sicherstellung des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und allgemein die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 5 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



5.1 Beendigung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen



5.4 Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit und Förderung geteilter häuslicher Verantwortlichkeiten

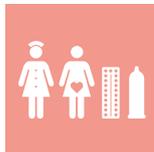


5.5 Umfassende Teilhabe bei der Übernahme von Führungsrollen und bei der Entscheidungsfindung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



5.2 Beendigung jeglicher Gewalt gegen und Ausbeutung von Frauen und Mädchen



5.6 Universeller Zugang zu reproduktiver Gesundheit und Rechten



5.a Gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen, Eigentumsrechte und Finanzdienstleistungen



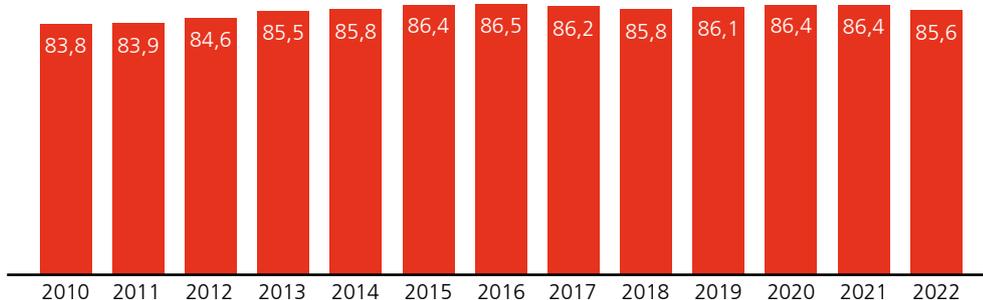
5.b Förderung des Empowerments von Frauen durch Technologie



5.c Verabschiedung und Ausweitung politischer Maßnahmen und durchsetzbarer Rechtsvorschriften zur Gleichstellung der Geschlechter

Indikator 5-1: Verhältnis der Beschäftigungsquoten

Abbildung 40: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern (Angaben in Prozent)

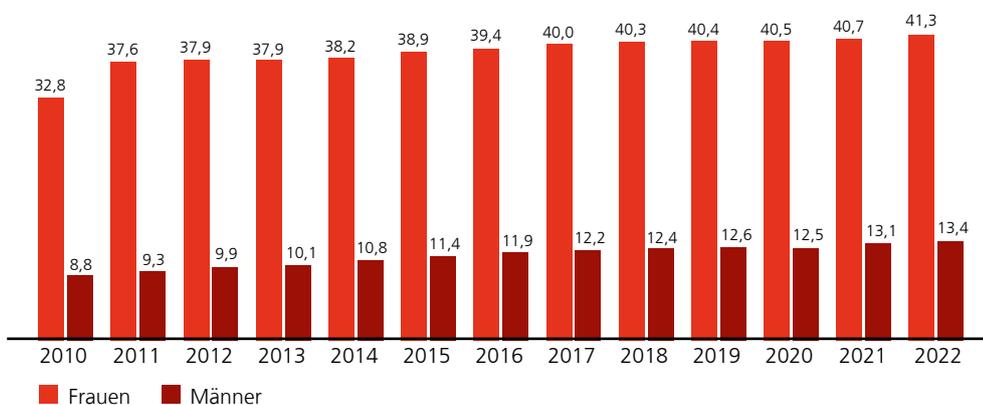


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

„Beendigung der
Diskriminierung
von Frauen und
Mädchen“
(Unterziel 5.1)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern änderte sich über den Beobachtungszeitraum nicht substanziell und bewegt sich zwischen 83,8 und 86,5 Prozent. Unverändert blieb die Beschäftigungsquote bei Frauen niedriger als bei Männern. Das konstante Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern kommt zustande durch eine kontinuierliche, aber parallele Zunahme der Beschäftigungsquoten für beide Geschlechter. Das Muster der ungleichen Beschäftigungsquoten bleibt unberührt. Immer mehr Beschäftigte gehen mit über 65 Jahren in Rente. Dies ist unter anderem auf die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre für die Jahrgänge ab 1947 zurückzuführen.⁴⁴

Abbildung 41: Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Frauen sind nicht nur seltener beschäftigt als Männer, sondern gehen ihrer Beschäftigung auch häufiger in Teilzeit nach. Im Betrachtungszeitraum ist die Teilzeitquote der Frauen von 32,8 Prozent im Jahr 2010 auf rund 41 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Auch bei den Männern stieg der Wert an, von knapp 9 Prozent 2010 auf 13,4 Prozent 2022. Diese Entwicklung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Frauen mehr als dreimal so häufig in Teilzeit arbeiten als Männer.



Einordnung / Definition

Für die individuellen Lebenschancen sind Bildung und Beschäftigung entscheidend. Daher kommt neben den Bildungschancen, die bei SDG 4 in Hinblick auf die Geschlechtsdimension diskutiert wurden, der Erwerbstätigkeit große Aufmerksamkeit zu. Erwerbstätigkeit verhilft zu Einkommen, aber auch zu sozialer Anerkennung und sie ermöglicht größere Unabhängigkeit.

Der Wert des Indikators gibt die Beschäftigungsquote von Frauen relativ zu der von Männern an. Ein Wert von 100 steht für gleiche Beschäftigungsquoten bei Frauen und Männern. Werte unter 100 zeigen eine geringere Beschäftigungsquote der Frauen im Vergleich zur der von Männern an.

Damit berücksichtigt der Indikator die Beschäftigungssituation insgesamt. Unberücksichtigt bleiben dagegen die Qualität der Beschäftigung (vgl. dazu die folgenden Indikatoren) und die Frage, in welchem Ausmaß ein freiwilliger Verzicht auf Beschäftigung verantwortlich ist für die Unterschiede.

Während die Beschäftigungsquote sich auf alle Formen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bezieht, unterscheiden sich zusätzlich die Anteile von Teilzeitbeschäftigten bei Frauen und Männern. Daher wird die Betrachtung um die Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern ergänzt.

Bei der Berechnung wurden Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) aller Altersgruppen berücksichtigt und nicht nur Personen unter 65 Jahren, da die Regelaltersgrenze gestiegen ist und deutlich mehr Menschen über das Alter von 65 Jahren hinaus arbeiten.

Berechnung

Beschäftigungsquoten von Frauen im Verhältnis zu Männern:

$$\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort}}{\text{Anzahl Frauen insgesamt}} \cdot 100$$

/

$$\frac{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort}}{\text{Anzahl Männer insgesamt}} \cdot 100$$

* 100

Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen:

$$\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort in Teilzeit}}{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort insgesamt}} \cdot 100$$

/

$$\cdot 100$$

* 100

Teilzeitbeschäftigungsquote Männer:

$$\frac{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort in Teilzeit}}{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort insgesamt}} \cdot 100$$

/

$$\cdot 100$$

* 100

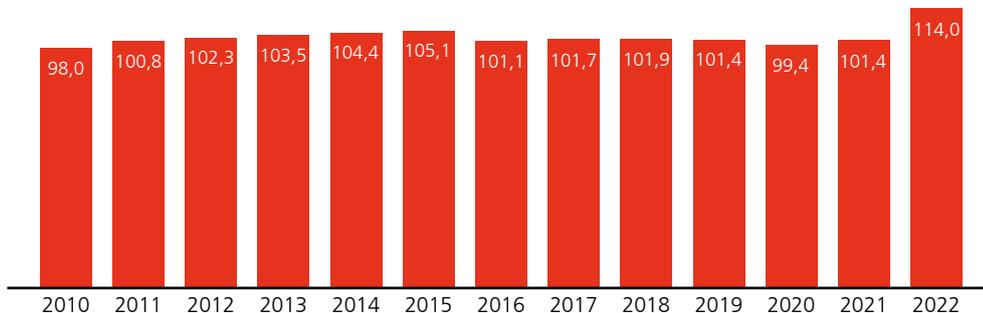
Führen in Teilzeit

Eine Befragung in der Stadt Stuttgart im Jahr 2021 beschäftigt sich mit dem Thema Führung in Teilzeit. Dieses Thema gewinnt nicht nur in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) immer mehr an Bedeutung, sondern in vielen Branchen. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen oder eine ausgewogene Work-Life-Balance sind nur einige Gründe, die das Teilzeitmodell so attraktiv machen. Darüber hinaus wirkt sich Führung in Teilzeit, wie Studien belegen, positiv auf die Arbeitszufriedenheit aus, was wiederum die Motivation steigert. Auch bei den Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart sind die Motive und Gründe der

befragten Führungskräfte, die in Teilzeit arbeiten, die hier genannten. Grundsätzlich stößt das Modell auf positive Resonanz, die Zufriedenheit hängt jedoch stark mit der Anpassung des Arbeitspensums zusammen. Zudem steigt die Zufriedenheit mit zunehmendem Alter und die allgemeine Work-Life-Balance gewinnt an Bedeutung. Als Erschwernis für Führung in Teilzeit in der LHS wird die unzureichende Digitalisierung genannt. Um Führung in Teilzeit in Zukunft weiter zu fördern, gibt es verschiedene Maßnahmen, wie zum Beispiel Informations- und Beratungsangebote.⁴⁵

Indikator 5-2: Relative Frauenarmut

Abbildung 42: Relative Frauenarmut (Angaben in Prozent der Männerarmutsquote)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

„Beendigung der
Diskriminierung
von Frauen und
Mädchen“
(Unterziel 5.1)

Frauen sind häufiger von Armut betroffen als Männer. Im betrachteten Zeitraum liegen die Werte in allen Jahren außer 2010 und 2020 über 100, das heißt, die Armutsquote der Frauen ist in diesen Jahren jeweils höher als die der Männer. Allerdings sind die Unterschiede bis 2021 nicht sehr groß. Der leichte Rückgang zwischen 2015 und 2016 ist auf die Fluchtbewegungen zurückzuführen, die zu einem Anstieg der männlichen Geflüchteten geführt haben, die wiederum eher von Armut betroffen waren. Verantwortlich für die Unterschiede insgesamt ist die Gruppe der Alleinerziehenden, in der überwiegend Frauen zu finden sind. Im Jahr 2022 sind es vor allem weibliche Geflüchtete aus der Ukraine, die den Indikator stark ansteigen lassen.

Einordnung / Definition

Armut generell wurde bereits unter SDG 1 diskutiert. Allerdings tritt Armut bei den Geschlechtern nicht in gleichem Maß auf. Diesen Unterschied beleuchtet der Indikator, indem er die Betroffenheit von Frauen in Relation zu der von Männern setzt.

Der Indikator „Relative Frauenarmut“ gibt an, wie hoch der Anteil der Frauen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen, im Vergleich zum Anteil der Männer mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII ist. Der Indikator nimmt den Wert 100 an, wenn der Anteil von Frauen mit Bezug dieser Leistungen unter allen Frauen exakt genauso hoch ist wie der Anteil von Männern mit diesem Leistungsbezug unter allen Männern. Ein Wert über 100 zeigt eine höhere Quote von Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII im Vergleich zu dieser Quote der Männer an, also eine stärkere Armutsbetroffenheit bei Frauen als bei Männern. Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 31. Dezember.

Berechnung

Relative Frauenarmut:

$$\frac{\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Frauen ab 15 Jahren insgesamt}}}{\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Männer ab 15 Jahren insgesamt}}} \cdot 100$$



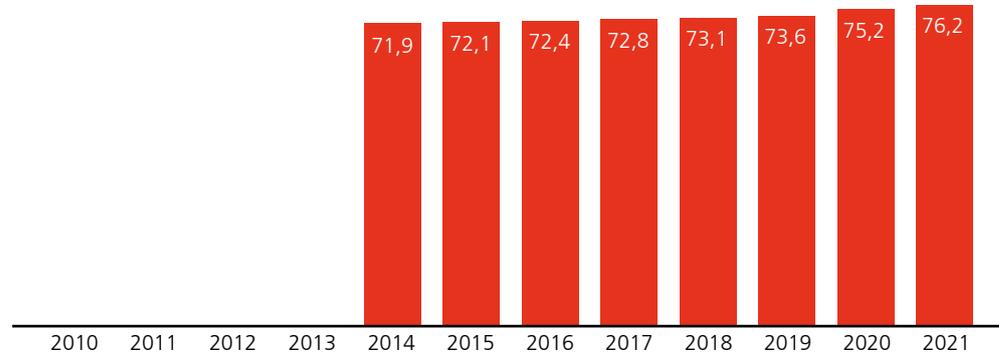
Indikator 5-3:

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

„Beendigung der
Diskriminierung
von Frauen und
Mädchen“

(Unterziel 5.1)

Abbildung 43: Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Das Verhältnis des Medianeinkommens der Frauen zum Medianeinkommen der Männer steigt zwischen 2014 und 2021 kontinuierlich von rund 72 auf 76,2 Prozent im Jahr 2021. Allerdings zeigen sich auch hier die signifikanten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, denn das Medianeinkommen der weiblichen Beschäftigten im Jahr 2021 beträgt nur knapp 76 Prozent des Medianeinkommens ihrer männlichen Kollegen.

Betrachtet man die Ergebnisse des unbereinigten Gender Pay Gap (GPG) auf Länderebene, so zeigt sich, dass Baden-Württemberg mit rund 22 Prozent im Jahr 2021 eine der höchsten Differenzen im Medianeinkommen zwischen Frauen und Männern aufweist. Dagegen liegt beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, wie auch in einigen anderen Bundesländern, der Einkommensunterschied nur bei knapp 5 Prozent. Dies ist jedoch häufig darauf zurückzuführen, dass das Lohnniveau in diesen Bundesländern oftmals deutlich niedriger ist als in Stuttgart und dass die Männer etwa in Mecklenburg-Vorpommern im Schnitt weniger verdienen, was wiederum dazu führt, dass der GPG dort besonders gering ist.⁴⁶

Einordnung / Definition

Dieser Indikator wurde erstmals im Jahr 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden. Der Indikator setzt das Medianeinkommen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) vollzeitbeschäftigter Frauen ins Verhältnis zum Medianeinkommen vollzeitbeschäftigter Männer und zeigt damit den unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand. Damit werden die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auf kommunaler Ebene sichtbar. Zum einen sind die Einkommensunterschiede auf die Berufswahl und die Berufserfahrung zurückzuführen, welche im unbereinigten GPG enthalten sind. Darüber hinaus wirkt sich eine familienbedingte vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ebenfalls negativ auf die Höhe des Medianeinkommens aus. Außerdem ist zu beachten, dass bei der Berechnung des Indikators nur Vollzeitbeschäftigte berücksichtigt werden. Da

jedoch 40 Prozent der erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt sind, ist davon auszugehen, dass der GPG noch höher ausfallen würde, wenn auch diese in die Berechnung einbezogen würden. Trotz gleichwertiger Arbeit und des bestehenden Diskriminierungsverbots sind schlechtere Entlohnungen von Frauen bei gleichen Voraussetzungen keine Seltenheit.¹

Berechnung

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern:

Medianeinkommen SvB Frauen in Vollzeit

/

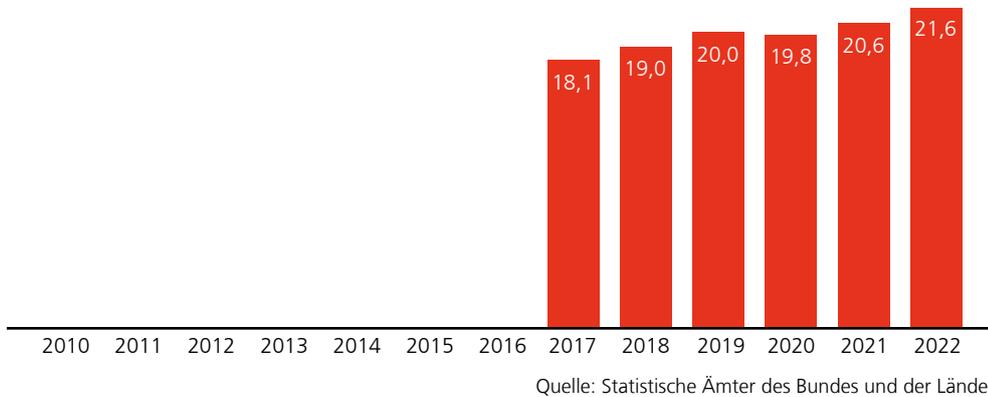
Medianeinkommen SvB Männer in Vollzeit

* 100



Indikator 5-4: Väterbeteiligung am Elterngeld

Abbildung 44: Väterbeteiligung am Elterngeld (Angaben in Prozent)



„Wertschätzung unbezahlter Sorgearbeit und Förderung geteilter häuslicher Verantwortlichkeiten“
(Unterziel 5.4)

Die Väterbeteiligung bildet den durchschnittlichen Anteil der Männer in Stuttgart ab, welche in einem Jahr Elterngeld bezogen haben. Im Jahr 2022 erreichte die Väterbeteiligung, die seit ihrer ersten Erhebung im Jahr 2017 stetig gestiegen ist, einen neuen Höchststand. Von den Elternteilen, die Leistungen bezogen, sind im Jahr 2022 im Durchschnitt rund 22 Prozent (1543) Väter. Die Mehrheit bilden jedoch die Mütter mit 7148 Leistungsbezieherinnen.

Laut Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamts beträgt der Anteil der Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen hat, im Jahr 2018 rund 52 Prozent. Bei dieser Betrachtung wird im Gegensatz zum Indikator „Väterbeteiligung am Elterngeld“ nicht die Dauer der Elternzeit jedoch die Anzahl der Kinder berücksichtigt. Insgesamt nehmen Väter häufig keine Elternzeit oder gehen für einen kürzeren Zeitraum in Elternzeit als Mütter.⁴⁷

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt die Beteiligung der Väter am Elterngeld im Verhältnis zu allen Leistungsbezieher*innen an. Die Väterbeteiligung ist ein wichtiger Indikator, um abzuschätzen, in welchem Umfang sich Väter an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen und ob bzw. inwieweit diese Beteiligung im Laufe der Zeit zunimmt. Dieser Indikator wurde erstmals im Jahr 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden.

Elterngeld soll in erster Linie den Einkommensverlust ausgleichen, der entsteht, wenn Eltern sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Darüber hinaus soll es Familien bei einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung unterstützen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Insbesondere durch die Einführung des ElterngeldPlus ist es teilweise gelungen, die Inanspruchnahme der Elternzeit durch Väter zu erhöhen und den gesellschaftlichen Wandel geschlechtsstereotyper Rollenbilder weiter voranzutreiben.

Die immer noch vorherrschende Mehrheit von Frauen beim Bezug von Elterngeld kann verschiedene Gründe haben. Neben persönlichen und gesellschaftlichen Einstellungen spielen auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle.

Berechnung

Väterbeteiligung am Elterngeld:

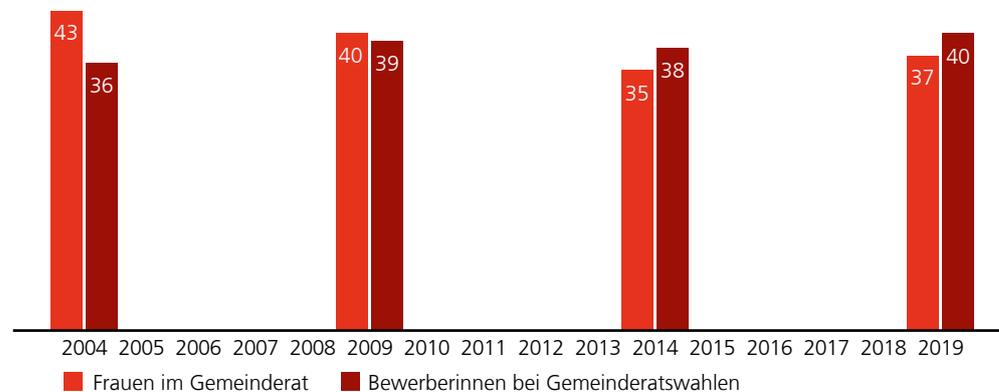
$$\frac{\text{Anzahl von Vätern mit Elterngeldbezug (Quartalsdurchschnitt)}}{\text{Anzahl Personen mit Elterngeldbezug insgesamt (Quartalsdurchschnitt)}} \cdot 100$$



Indikator 5-5: Frauen im Stuttgarter Gemeinderat

„Umfassende
Teilhabe bei der
Übernahme von
Führungsrollen
und bei der
Entscheidungs-
findung“
(Unterziel 5.5)

Abbildung 45: Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 von rund 35 auf 37 Prozent gestiegen. Bei den Gemeinderatswahlen der Jahre 2004 und 2009 lag dieser Anteil mit rund 43 respektive 40 Prozent jedoch bereits höher.

Analog zum Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist auch der Anteil der Bewerberinnen von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 gestiegen. In den Jahren 2004 und 2009 lag der Anteil der Gemeinderätinnen höher als der der Bewerberinnen, in den Jahren 2014 und 2019 niedriger. Mit Ausnahme von 2014 ist der Anteil der Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen seit 2004 insgesamt gestiegen. Der Gemeinderat in Stuttgart wird alle fünf Jahre gewählt. Die nächste Wahl findet 2024 statt.

Da die Parteien und Listenzusammenschlüsse bei der Aufstellung der Kandidierenden autonom agieren, kann kein Einfluss beispielsweise auf das Geschlechterverhältnis der Kandidierendenlisten genommen werden. Gesetzliche Vorgaben (z. B. Geschlechterquoten) gestalten sich unter anderem wegen des Gleichbehandlungsgesetzes als schwierig.

Einordnung / Definition

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat zeigt die Repräsentation von Frauen in der kommunalen Politik. Gerade an repräsentierende Organe wird die Erwartung gerichtet, in ihrer Zusammensetzung tendenziell der Bevölkerungszusammensetzung zu entsprechen. Der Frauenanteil ist dabei ein wichtiger Aspekt unter mehreren, der in dem Nachhaltigkeitsunterziel direkt angesprochen wird.

Der Frauenanteil im Gemeinderat wird von zwei Faktoren bestimmt: der Aufstellung der Kandidierenden durch Parteien und Listenzusammenschlüsse einerseits und der Wahlentscheidung andererseits.

Berechnung

Frauen im Stuttgarter Gemeinderat:

Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat

/

Sitze im Gemeinderat insgesamt

* 100

Anteil Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen:

Anzahl Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen

/

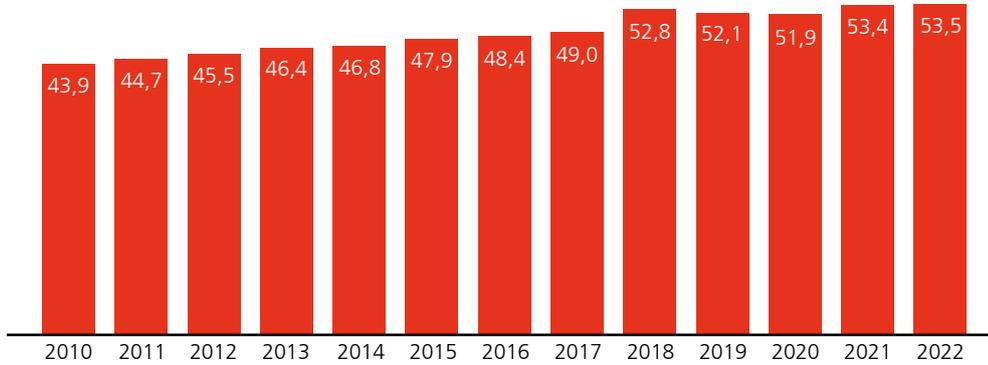
Bewerber*innen insgesamt

* 100



Indikator 5-6: Frauen in Führungspositionen

Abbildung 46: Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt (Personalbericht)

„Umfassende Teilhabe bei der Übernahme von Führungsrollen und bei der Entscheidungsfindung“
(Unterziel 5.5)

Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. In den letzten zehn Jahren lassen sich bundesweit zwar Fortschritte bei der Erwerbsquote von Frauen verzeichnen, doch gilt dies nicht in gleicher Weise für den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

In der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum) stieg die Quote der beschäftigten Frauen von 63,3 Prozent im Jahr 2012 kontinuierlich auf 64,1 Prozent im Jahr 2017 und sank danach auf 63,7 Prozent im Jahr 2019. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen entwickelte sich positiv von 45,5 Prozent (2012) auf 52,8 Prozent (2018), ging jedoch bis 2020 wieder auf 51,9 Prozent zurück. Ein neuer Höchststand wurde im Jahr 2022 mit 53,5 Prozent erreicht. Die Steigerung im Führungsbereich liegt damit höher als die Steigerung der Frauenquote insgesamt. Der Anteil an Frauen nahm besonders auf den oberen Führungsebenen zu und liegt mit 51 Prozent (2019) nur geringfügig unter dem Frauenanteil in der Verwaltung insgesamt. Es zeigt sich in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart ein stetiger Trend in Richtung Geschlechtergerechtigkeit.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Führungspositionen in der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum), die mit Frauen besetzt sind. Die Werte geben an, inwieweit ein paritätisches Geschlechterverhältnis vorliegt.

Berechnung

Frauen in Führungspositionen:

$$\frac{\text{Anzahl Frauen in Führungspositionen}}{\text{Anzahl Mitarbeiter*innen in Führungspositionen}} \cdot 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Geschlechtergleichstellung in den unterschiedlichen Lebensbereichen wird durch langfristige soziokulturelle und politische Entwicklungen beeinflusst. Ein enger Zusammenhang besteht mit SDG 1 „Keine Armut“.

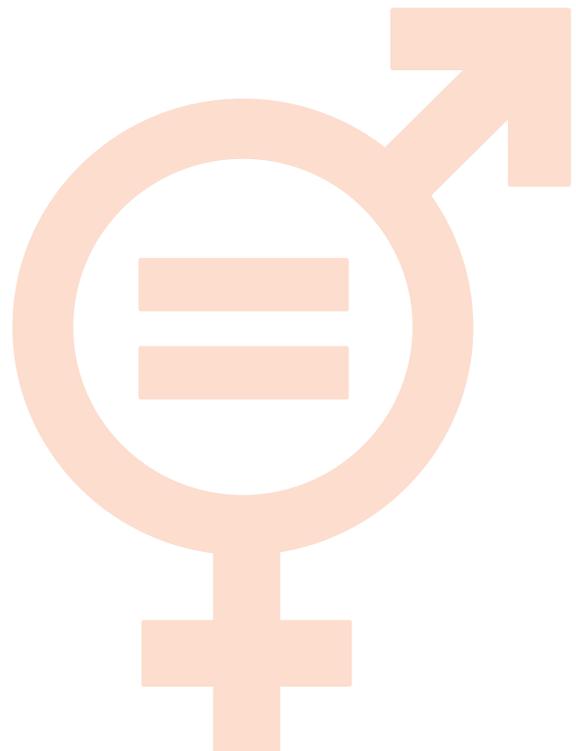
Da Frauen in vielen Fällen noch eine Schlüsselrolle bei der gesunden Ernährung in der Familie einnehmen, steht die Gleichstellung der Geschlechter in direktem Zusammenhang mit der Prävention von Fehlernährung (SDG 2) im Kindesalter sowie mit den gesundheitlichen Folgen (SDG 3). Auch die Gestaltung konkreter Rahmenbedingungen kann kurz- und mittelfristig Einfluss auf die Geschlechtergleichstellung zeigen. Insbesondere die Kinderbetreuung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) ermöglicht Frauen den Wiedereintritt in das Berufsleben und führt zu einer höheren Frauenerwerbsquote. Für den Vergleich der Landkreise in Deutschland ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Verhältnis der Beschäftigungsquoten und der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern sichtbar.¹ So dürfte der Ausbau der Betreuung von unter 3-Jährigen in Stuttgart (SDG 4) die in etwa gleichbleibende Relation der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern trotz der Zunahme der Beschäftigungsquote insgesamt ermöglicht haben.

Die Beteiligung von Frauen am Wirtschaftswachstum (SDG 8) ist von zentraler Bedeutung. Wie in diesem Kapitel gezeigt arbeiten Frauen immer noch häufiger in Teilzeit als Männer und leisten mehr unbezahlte Betreuungsarbeit zu Hause, was sich auch auf spätere Renten und Altersarmut (SDG 1) auswirken kann. Eine weitere Diskrepanz gibt es bei den Existenzgründungen durch Frauen im Vergleich zu Männern (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“).

Die Gleichstellung der Geschlechter zeigt sich zudem in einer ganzen Reihe anderer Aspekte: Beispielsweise schaffen die Digitalisierung der Städte und die Verfügbarkeit von mobilem Arbeiten eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für Frauen (SDG 16). Insgesamt ist der Abbau von Ungleichheiten (SDG 10) der beste Weg, um die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern und Frauen und Kinder zu stärken.¹⁶ Darüber hinaus ist insbesondere die Stärkung der LSBTTIQ-Rechte ein weiterer Punkt, der berücksichtigt werden muss, aber derzeit noch in keinem Unterziel konkret benannt ist.

Für SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut von Alleinerziehenden“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)“
- SDG 4:** „Kinderbetreuung“
- SDG 9:** „Existenzgründungen“
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“
- SDG 16:** „Straftaten“





Praxisbeispiel 13:

Chancengleichheit für LSBTTIQ**Kontext:**

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter und queere (lsbttiq) Menschen sind in den letzten Jahren sichtbarer und damit selbstverständlicher in unserer Stadtgesellschaft geworden und viele Engagierte leisten einen wichtigen Beitrag für eine weltoffene und positive Stadtgesellschaft. Dennoch erfahren viele nach wie vor aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Benachteiligungen, Ausgrenzungen und auch Gewalt.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Abteilung für Chancengleichheit koordiniert federführend den Bereich „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“ als Querschnittsaufgabe und Vielfaltsdimension der städtischen Chancengleichheits- und Diversitätspolitik für die Bürger*innen der Stadt Stuttgart. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung von Handlungs- und Lösungsansätzen für mehr Akzeptanz, Sichtbarkeit und Chancengleichheit unter anderem durch gemeinsame Arbeit im städtischen Arbeitskreis.

Die aktuellen Handlungsfelder der Arbeit sind:

1. Positive Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Menschen
2. Kontext- und kultursensible Bildungs- und Aufklärungsarbeit
3. Verlässliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
4. Sichere Orte und Möglichkeiten für mehr gesellschaftliches Miteinander

Auch im Rahmen der Genderarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe fließt das Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern ein. Unter Federführung der AG Gender wurden die Leitlinien für die geschlechtersensible Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe formuliert und vom Gemeinderat im März 2007 beschlossen und im Juli 2018 aktualisiert. Die Stuttgarter Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sich zur Umsetzung der Leitlinien verpflichtet.

Als Arbeitgeberin und Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt ist für die Landeshauptstadt Stuttgart „Diversity“ ein bedeutender Eckpunkt in der städtischen Personalpolitik. Dabei ist es wichtig, dass neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch Gleichstellung, Offenheit, Respekt und Vielfalt hinsichtlich sexueller Identität, nationaler und ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung oder Religion und Weltanschauung bedeutet. Die jährliche Teilnahme der Stadt Stuttgart mit einer Fußgruppe an der CSD Politparade und die zweimonatlichen Treffen des Mitarbeitenden – Regenbogenstammtisches sind zwei Umsetzungsbeispiele.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Eine Bandbreite vielfältiger Projekte in allen Lebensbereichen trägt zur Unterstützung und Stärkung der Rechte von LSBTTIQ-Menschen bei. Ausführlichere Informationen zu den jeweiligen Erfahrungen und Ergebnissen der ausgewählten Beispiele finden sich unter den angegebenen Webseiten:

1. Positive Sichtbarkeit von LSBTTIQ-Menschen

- Die Kunstaussstellung WE ARE PART OF CULTURE www.stuttgart.de/lsbttiq
- Pilotprojekt „Materialschmiede frühkindliche Bildung“

2. Kontext- und kultursensible Bildungs- und Aufklärungsarbeit

- Das Projekt „Regenbogen.Bildung.Stuttgart“ www.regenbogenbildung.de

3. Verlässliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

- LSBTTIQ-Beratung der LHS
- BerTA – Beratung, Treffpunkt und Anlaufstelle für Regenbogenfamilien in Stuttgart

4. Sichere Orte und Möglichkeiten für mehr gesellschaftliches Miteinander

- Das Projekt „Regenbogenrefugium Stuttgart“ <https://www.zentrum-weissenburg.de/regenbogen-refugium/>
- Das Projekt „Regenbogenhaus Stuttgart“ www.regenbogenhaus-stuttgart.de

5. Leitlinien für die geschlechtersensible Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

- <https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/querschnittsthemen.php>

Amt / Referat / Eigenbetrieb:

Abteilung für Chancengleichheit

Jugendamt

Haupt- und Personalamt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/lsbttiq

(letzter Zugriff 06.04.2023)



Praxisbeispiel 14:

**STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft
gegen häusliche Gewalt****Kontext:**

Ein Leben in Selbstbestimmung setzt ein gewaltfreies Leben voraus. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen der körperlichen, sexualisierten, seelischen, sozialen, wirtschaftlichen und digitalen Gewalt, die zwischen volljährigen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Häusliche Gewalt betrifft alle Bildungs- und Einkommensschichten sowie alle Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen. In Deutschland haben rund ein Viertel aller Frauen häusliche Gewalt erlebt. Auch Kinder sind von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen und sind besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Als Erwachsene neigen betroffene Kinder dazu, selbst gewalttätig zu sein bzw. Betroffene von Partnergewalt zu werden, wenn sie in ihren Familien Gewalt als Modelle zur Lösung von Konflikten kennengelernt haben.

Beschreibung / Umsetzung:

Seit 2001 gibt es die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP), die in den letzten 20 Jahren kontinuierlich von der Abteilung für Chancengleichheit weiterentwickelt wurde. Häuslicher Gewalt als Beziehungsgewalt konnte so immer effizienter und umfassender begegnet werden. Exemplarisch aufzuführen sind zusätzliche Schwerpunkte wie Kinderschutz, Migrations- beziehungsweise Flucht-hintergrund bei Täter*innen und Betroffenen, Täterarbeit, männliche Betroffene bei häuslicher Gewalt, Fair-Streit-Training oder Paarberatung.

Seit Ende 2020 wird die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) auf der Grundlage des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) um die Handlungsfelder Prävention und Öffentlichkeitsarbeit erweitert. Unter dem STOP-Dach werden nun neben der Leitung, Weiterentwicklung und Koordination des gut etablierten STOP-Interventionsverfahrens als zweite Säule der strukturelle Auf- und Ausbau der Präventionsarbeit und als dritte Säule die Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage einer zielgruppenspezifischen Planung erarbeitet und vorangetrieben, Maßnahmen gebündelt und diese aufeinander abgestimmt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Bereich Prävention wird daran gearbeitet, Kinder und Jugendliche altersgerecht über häusliche Gewalt aufzuklären und sie zu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zielgruppe in ihren zukünftigen eigenen Partnerschaften keine Gewalt ausübt bzw. erduldet. Neben der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden auch Multiplikator*innen und Fachkräfte des gesamten sozialen Umfelds, wie Mitarbeitende von Kitas, Schulen, offener und mobiler Jugendarbeit, aber auch Schulpsycholog*innen, Schulärzt*innen, Familienhebammen und viele andere zum Thema häusliche Gewalt sensibilisiert und geschult.

Erfolgreich ist STOP vor allem wegen seiner umfassenden Vernetzungsarbeit und der Einbeziehung vieler mittelbarer und unmittelbarer Akteur*innen.

Neben der Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften und Multiplikator*innen des sozialen Umfeldes und der direkten Arbeit mit den Jugendlichen sollen neue, zeitgemäße Themenfelder, beispielsweise digitale Gewalt, in das Präventionskonzept aufgenommen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und des dadurch veränderten Alltags (Homeoffice, Homeschooling) hat sich der Bedarf an digitalen Angeboten und Zugängen deutlich und nachhaltig erhöht. Es ist eine Anpassung der Maßnahmen erforderlich.

Amt / Referat / Eigenbetrieb:

Abteilung für Chancengleichheit

Kooperationspartner*innen:

Polizeipräsidium Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, Beratungszentren des Jugendamtes, Krisen- und Notfalldienst, FrauenInterventionsstelle, Fachberatungsstelle Gewaltprävention, Staatsanwaltschaft Stuttgart, Gerichtshilfe Stuttgart, Kinderschutz-Zentrum Stuttgart, Zeugen- und Prozessbegleitung

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/chancengleichheit/haeusliche-gewalt/stop.php>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)

<https://www.stuttgart.de/beziehungsgewalt>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 6

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

„Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 6 sind insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität, die Umsetzung eines integrierten Wassermanagements und der Schutz oder die Wiederherstellung wasserbezogener Ökosysteme, der Zugang zu sauberem Trinkwasser, die effiziente Wassernutzung in allen Sektoren sowie die Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kapazitätsaufbau im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung und die Beteiligung lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Partnerschaften im Globalen Süden.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 6 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



6.2 Zugang zu sanitären Einrichtungen für alle



6.3 Verbesserung der Wasserqualität, Abwasserbehandlung und gefahrlose Wiederverwendung



6.4 Steigerung der Wassernutzungseffizienz und Sicherung der Süßwasserversorgung



6.6 Schutz und Wiederherstellung von wasserverbundenen Ökosystemen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



6.1 Sicheres und erschwingliches Trinkwasser



6.5 Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen



6.a Ausweitung der Unterstützung für Entwicklungsländer im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung



6.b Unterstützung des lokalen Engagements bei der Bewirtschaftung der Wasser- und Sanitärversorgung

Indikator 6-1:
Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen



„Zugang zu sanitären Einrichtungen für alle“
(Unterziel 6.2)

Von den 73 öffentlichen Toiletten, welche es in Stuttgart gibt, sind im Jahr 2022 rund 36 Prozent barrierefrei und circa 19 Prozent barrierearm. Alle barrierefreien und behindertenfreundlichen Toiletten sind kostenlos nutzbar, oder mit einem Euroschlüssel zu öffnen.

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil der barrierefreien und barrierearmen Sanitäranlagen in Stuttgart in Relation zu allen öffentlichen Sanitäranlagen an. Nach Angaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) sollen bis zum Jahr 2025 rund 30 neue selbstreinigende und kostenfreie Toilettenanlagen errichtet werden, die modern, barrierefrei und zeitgemäß ausgestattet sind. Diese Anlagen ersetzen zum größten Teil alte, in der Regel nicht barrierefreie Anlagen. Darüber hinaus suchen die Stadt Stuttgart und die AWS derzeit neue Standorte für mögliche barrierefreie Toiletten. Bei zwei der bestehenden Toilettenanlagen sind Abteile als „Toiletten für alle“ mit Kran und Liege ausgestattet und nur für Behinderte zugänglich. Sie können auch von Menschen mit mehrfachen und schweren körperlichen Behinderungen genutzt werden und sollen eine hygienische und barrierefreie Nutzung gewährleisten. Derzeit sind zwei zusätzliche Standorte geplant.⁴⁸

Zum Öffnen mancher Toiletten ist ein Euroschlüssel erforderlich. Es handelt sich dabei um einen einheitlichen Schlüssel, mit dem Menschen mit körperlichen Behinderungen kostenlos Zugang zu behindertengerechten Sanitäranlagen erhalten. Der Schlüssel, mit dem europaweit mehr als 12 000 Toiletten geöffnet werden können, wird ausschließlich an Menschen ausgegeben, die auf barrierefreie Sanitäranlagen angewiesen sind, um diese vor Vandalismus und Verschmutzung zu schützen.⁴⁹

Eine Karte mit den barrierefreien und -armen Sanitäranlagen in Stuttgart finden Sie hier:

www.toiletten-fuer-alle-bw.de/standorte.php



Der Indikator wurde erstmals im Jahr 2023 eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden.

Berechnung

Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen:

$$\frac{\text{Anzahl barrierefreie öffentliche Sanitäranlagen}}{\text{Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt}} \times 100$$

$$\frac{\text{Anzahl barrierearme öffentliche Sanitäranlagen}}{\text{Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt}} \times 100$$



Indikator 6-2: Abwasserbehandlung

„Verbesserung der Wasserqualität, Abwasserbehandlung und gefahrlose Wiederverwendung“

(Unterziel 6.3)



Alle Abwässer, die in die Kläranlagen gelangen, werden einer Denitrifikation und Phosphorelimination unterzogen. Die höchste Qualitätsstufe ist in Stuttgart bereits seit vielen Jahren erreicht. Der Anteil der behandelten Abwassermenge liegt daher konstant bei 100 Prozent.

Einordnung / Definition

Abwasser bezeichnet durch häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserreinigung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Dieser Überschuss an Nährstoffen wird von Bakterien abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht, was zu Fischsterben und einem erhöhten Algenwachstum führt. Um die gefahrlose Nutzung von Gewässern und eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten zu können, müssen die Kommunen dieses angemessen behandeln.

Berechnung

Abwasserbehandlung:

Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird

/

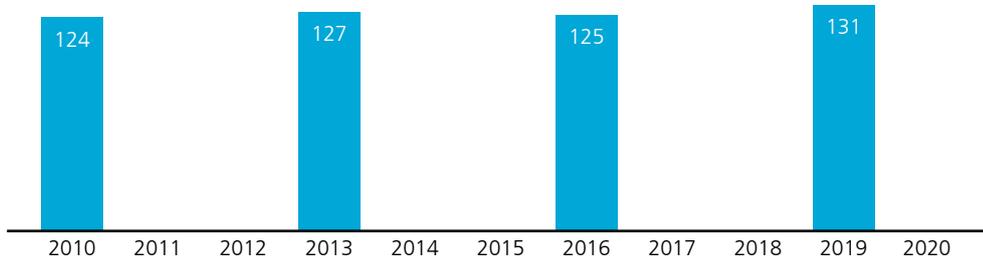
Abwassermenge insgesamt

* 100



Indikator 6-3: Trinkwasserverbrauch

Abbildung 47: Trinkwasserverbrauch (Angaben in Liter je Einwohner*in / Tag)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

„Steigerung der Wassernutzungseffizienz und Sicherung der Süßwasserversorgung“

(Unterziel 6.4)

Der durchschnittliche tägliche Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten und im Kleingewerbe der Landeshauptstadt Stuttgart lag nach Rückgängen vor 2010 zunächst stabil bei rund 125 Litern je Einwohner*in und Tag. Der Wert für 2019 deutet auf einen neuerlichen leichten Anstieg des Wasserverbrauchs hin. Damit scheint sich der langjährige rückläufige Trend, der sich unter anderem auf ein sparsameres Verhalten der Haushalte und den geringeren Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschine, Spülmaschine) zurückführen lässt, zunächst nicht weiter fortzusetzen. Der gestiegene Wasserverbrauch könnte an den zunehmend heißen und trockenen Sommern liegen.⁵⁰

Einordnung / Definition

Trinkwasser ist eine der Schlüsselressourcen und ein sparsamer Umgang ist entsprechend wichtig. Der Verbrauch von Trinkwasser hängt sowohl vom privaten Verbrauch als auch von der Wassernutzung durch Wirtschaftsbetriebe ab. Während der Trinkwasserverbrauch der Industrie separat erhoben wird, ist eine Trennung zwischen Privathaushalten und Kleingewerbe nicht möglich. Der Wert wird zwar alle drei Jahre ermittelt, doch stehen die Daten erst einige Zeit nach der Erfassung des Trinkwasserverbrauchs zur Verfügung. Der Indikator bildet den durchschnittlichen täglichen Trinkwasserverbrauch durch Privathaushalte und Kleingewerbe pro Einwohner*in ab.

Der Indikator „Trinkwasserverbrauch“ gibt einen Hinweis auf die Effizienz der Wassernutzung und wird daher zukünftig SDG 6 zugeordnet, demzufolge die Effizienz der Wassernutzung zu erhöhen und die Süßwasserversorgung zu sichern ist. Der Bezug zu SDG 12 im Sinne einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums bleibt jedoch bestehen.

Berechnung

Trinkwasserverbrauch:

$$\frac{\text{Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Privathaushalte und Kleingewerbe)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen} \cdot \text{Tage pro Jahr}}$$

Trinkwasser und Gesundheit



Die Hausanschlüsse der Stadt Stuttgart werden zu circa 60 Prozent von der Bodenseewasserversorgung und zu circa 40 Prozent von der Landeswasserversorgung versorgt. Es handelt sich um Trinkwasser höchster Qualität, dessen chemische, physikalische und mikrobiologische Eigenschaften sehr konstant sind. Diese können sich aber durch längeres Stehen in der Leitung zumeist im gesundheitlich unbedenklichen Bereich verändern. Steht das Wasser längere Zeit in der Leitung, spricht man von Stagnationswasser. Stagnation in der Leitung kann dazu führen, dass das Trinkwasser Metalle aus dem Rohrwandmaterial aufnimmt und dadurch eine unerwünscht hohe Metallkonzentration aufweist. Das Gesundheitsamt empfiehlt daher, das Stagnationswasser immer vor der Verwendung als Nahrungsmittel, insbesondere aber bei der Herstellung von Säuglingsnahrung, ablaufen zu lassen oder für andere Zwecke zu nutzen. Das braune und trübe Wasser, das durchaus aus den Leitungen fließen kann, wird durch Rostpartikel und Zinkgeriesel verursacht, die sich von alten verzinkten Stahlrohren lösen. Dies ist gesundheitlich unbedenklich, kann aber durch bestimmte Maßnahmen behoben werden. Das Trinkwasser der Landeswasserversorgung enthält keine gesundheitsschädlichen Stoffe wie Blei oder Abbauprodukte von Pestiziden.⁵¹



Indikator 6-4: Fließwasserqualität

„Schutz und
Wiederherstellung
von wasser-
verbundenen
Ökosystemen“

(Unterziel 6.6)



Die Bestimmung der Güteklassen von Fließgewässern ist aufwendig und erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Entsprechende Daten liegen vor für die Jahre 1994 und 2010.

Während im Jahr 1994 erst 55 Prozent der Fließgewässerkilometer in der Landeshauptstadt Stuttgart in die Gewässergüteklassen II oder besser fielen, waren es 2010 bereits 89 Prozent; dieser Wert ist seitdem konstant geblieben.⁵² Die Abwasserbelastung der Stuttgarter Bäche konnte also in den zwei Jahrzehnten deutlich verringert werden. Dies ist vor allem auf den konsequenten Ausbau der Anlagen zur Regenwasserbehandlung zurückzuführen. Bei Regenwetter halten diese erhebliche Schmutzfrachten im Kanalnetz zurück und führen sie einer gezielten Behandlung in den Stuttgarter Klärwerken zu.

Sind an einem Fließgewässer-(Abschnitt) abwassertechnische Anlagen gebaut oder andere Maßnahmen umgesetzt worden, die Auswirkungen auf die Gewässergüte haben können, wird eine erneute Untersuchung der Wassergüte nach mindestens 5 Jahren empfohlen. Nach 15 Jahren sollte zusätzlich eine flächendeckende Wiederholung der Gewässergütebestimmungen erfolgen.

Eine Aktualisierung der flächendeckenden Gewässergütekartierung in Anpassung an die Wasser-rahmenrichtlinie und unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels ist geplant.

Einordnung / Definition

Fließgewässer sind als natürlicher Wasser-Lebensraum von großer Bedeutung. Durch die Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser befestigter Flächen werden Schadstoffe in die Fließgewässer eingetragen. Insbesondere leicht abbaubare organische Substanzen senken den Sauerstoffgehalt der Gewässer und verschlechtern dadurch stark die Qualität von Fließgewässern als Lebensraum für Wasserlebewesen und Pflanzen. Die Verbesserung der Fließwasserqualität steht in engem Zusammenhang mit einer verbesserten Abwasserbehandlung.

Das im Gewässer bestimmbare Makrozoobenthos (kleine wirbellose Wasserbewohner, wie Köcherfliegenlarven, Asseln, Schnecken etc.) lässt Rückschlüsse auf die Belastung eines Gewässers durch Abwassereinleitungen und ihre sauerstoffzehrende Wirkung zu. Anhand der gefundenen Arten und

ihrer gewichteten Zusammensetzung wird der Saprobienindex bestimmt und einer Gewässergüteklasse zugeordnet. Das Vorgehen ist in der DIN-Norm 38410 festgelegt. Der Indikator für Fließwasserqualität gibt den Anteil von Gewässerkilometern an, die mindestens in der Güteklasse II liegen.

Berechnung

Fließwasserqualität:

Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km

/

Fließgewässer insgesamt in km

* 100



Zusammenhang mit anderen SDGs

Wasser ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität und für eine nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2). Nicht nachhaltige Anbaumethoden haben wiederum einen direkten Einfluss auf das Trinkwasser und die Qualität von Fließgewässern durch Rückstände aus der Landwirtschaft etwa in Form von Pestiziden und Düngemitteln.

Der Neu- und Ausbau von Infrastruktur (vgl. Unterziele in SDG 4, SDG 7, SDG 9, SDG 11) haben in der Regel Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von sauberem Wasser, zum einen durch die Entstehung von Abwasser, zum anderen durch den Wasserverbrauch beim Bauprozess selber, aber auch bei der Produktion von Materialien und Gütern. Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel bietet auch die sogenannte „blaue Infrastruktur“, worunter offensichtliche Wasserflächen und -elemente sowie auf den ersten Blick unsichtbare Wasserelemente verstanden werden. Beispielsweise können Wasserelemente in Innenstädten dazu beitragen, die Temperatur lokal zu senken beziehungsweise das Wohlbefinden der Bürger*innen an Hitzetagen zu steigern.⁵³ So ist der Erhalt und die Schaffung von blauer Infrastruktur (Teiche, Seen und Kanäle) als Verdunstungs- und Versickerungsflächen ein wichtiger Baustein für die Klimaanpassung von Städten (SDG 13, SDG 11).

Die hohe Qualitätsstufe bei der Abwasserbehandlung in Stuttgart ist auch essenziell für die menschliche Gesundheit (SDG 3). Der (barrierefreie) Zugang zu öffentlichen Sanitäreinrichtungen für alle hat einen direkten Bezug zu „Nachhaltigen Städten und Gemeinden“ (SDG 11) und im Sinne der Barrierefreiheit auch zu verschiedenen Indikatoren von SDG 10.

Konsum und Produktion treiben die industrielle Nachfrage nach Wasser. Sauberere Produktionsprozesse reduzieren den Wasserverbrauch und den Schadstoffausstoß (SDG 12). Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wasser (SDG 13). Unzureichende Niederschläge führen zu Dürren, die wiederum die menschliche Gesundheit (SDG 3), die Umwelt (SDG 14 und SDG 15), aber auch die landwirtschaftliche Produktion (SDG 2) beeinträchtigen. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum (SDG 8) sowie auf die Lieferketten (SDG 12), da viele Transporte über die Binnenschifffahrt abgewickelt werden.

Durch die Verbindung der Flüsse mit den Meeren besteht auch ein direkter Bezug zu SDG 14 („Leben unter Wasser“): So fließt der Neckar in den Rhein, der schließlich in die Nordsee mündet.

Für SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 2: „Ökologische Landwirtschaft“

SDG 10: „Barrierearme Wohnungen“

SDG 15: „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN

Praxisbeispiel 15:
Klimafreundliche Abwasserbehandlung**Kontext:**

Die Landeshauptstadt Stuttgart strebt an, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, die elektrische und thermische Energie einzusparen beziehungsweise effizient zu nutzen und die erneuerbaren Energiesysteme auszubauen sowie die CO₂-Emissionen zu quantifizieren.

Deshalb hat die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) ein Energiemanagementsystem (EnMS) für die von ihr betriebenen Abwasserreinigungsanlagen, den Kanalbetrieb und die Klärschlammverbrennung eingeführt. Dieses soll künftig in das bestehende Umwelt- und Qualitätsmanagement der SES integriert werden.

Einen Teil ihres Energiebedarfs decken die Klärwerke der SES bereits heute durch Eigenproduktion. So wird im Rahmen der Abwasserbehandlung auch Energie freigesetzt, die in Form von Strom und Wärme direkt genutzt werden kann. Das neue Energiemanagementsystem ermöglicht, die vorhandenen Energieströme effizienter zu steuern und effizienter zu nutzen sowie sie zu optimieren.

Die Aufstellung von CO₂-Bilanzen ergänzt die bisherigen Anforderungen und Umweltziele gemäß dem Qualitäts- und Umweltmanagementsystem der SES.

Beschreibung / Umsetzung:

Ein Messkonzept für die Aufnahme der energetischen Ausgangsbasis wird von der SES entwickelt. In den Klärwerken gilt es, die energetischen Hauptverbraucher zu identifizieren und die erforderliche Messtechnik zu benennen, um diese Verbraucher über Kennzahlen entsprechend erfassen zu können. Es ist zu erwarten, dass der überwiegende Teil der Messtechnik bereits besteht. Die vorhandenen Werte müssen jedoch auf Plausibilität überprüft werden.

Zusätzlich wird die SES für ihre Vorhaben die erforderlichen CO₂-Bilanzen aufstellen. Zur Berechnung der CO₂-Emissionen der SES-Maßnahmen werden vom Amt für Umweltschutz Berechnungsvorlagen zur Verfügung gestellt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Projekt zum Energiemanagementsystem gliedert sich in zwei Abschnitte. Derzeit wird ein Messkonzept für die elektrische Energie erarbeitet. Ab Frühjahr 2023 folgt ein Messkonzept für die thermische Energie. Nach Abschluss des Projekts wird es möglich sein, die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Energieverbrauch zu identifizieren und die Energieeffizienz zu steigern.

Nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren werden die Erfahrungen mit den vorliegenden CO₂-Bilanzen ausgewertet. Sowohl Zielerreichung und Methodik der Berechnungsverfahren als auch Aspekte wie Umsetzungsdauer und finanzielle Gesichtspunkte aus dem Controlling der Investitionsumsetzung werden beleuchtet.

Die SES befindet sich zudem in einem Prozess, über das Nachhaltigkeitscontrolling ihre vier Steuerungsinstrumente (Gemeinwohlbilanz, Investitionsprogramm, Balanced Scorecard, Qualitäts- und Umweltmanagement) an den SDGs auszurichten, inklusive Kennzahlen und Nachhaltigkeitscheck.

Die Gemeinwohl-Bilanz 2022 bestätigt, dass bei allen Entscheidungen das Gemeinwohl im Vordergrund steht.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Tiefbauamt/Eigenbetrieb Stadtentwässerung
im Technischen Referat

Weiterführende Literatur / Links:

https://www.stuttgart-stadtentwaesserung.de/wp-content/uploads/2023/05/Stadtentwaesserung-Stuttgart_SES_Kurzbrochuere-Gemeinwohl-Bilanz-04-2023.pdf
(Letzter Zugriff 20.06.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 7

Bezahlbare und saubere Energie

„Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 7 sind insbesondere der allgemeine Zugang zu bezahlbaren, zuverlässigen und modernen Energiedienstleistungen sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix, die Steigerung der Energieeffizienz, die internationale Zusammenarbeit im Bereich sauberer Energien und der Ausbau der Infrastruktur.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 7 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



7.2 Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix



7.3 Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz



7.a.1 Förderung des Zugangs zu Forschung und Technologie sowie Investitionen in saubere Energie und Infrastruktur

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



7.1 Universeller Zugang zu moderner Energie

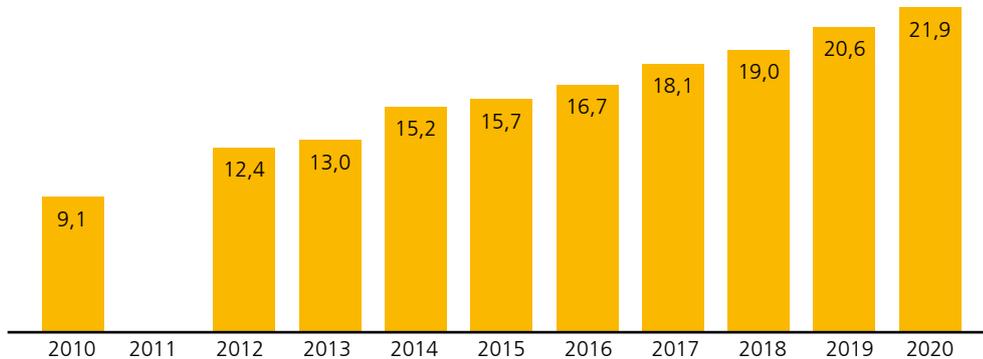


7.b Ausweitung und Verbesserung der Energiedienstleistungen für Entwicklungsländer



Indikator 7-1: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

Abbildung 48: Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

„Erhöhung des
Anteils der
erneuerbaren
Energien am
globalen
Energemix“
(Unterziel 7.2)

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Landeshauptstadt Stuttgart hat im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zugenommen. Der besonders starke Anstieg zwischen 2010 und 2012 ist unter anderem auf die Gründung der Stadtwerke Stuttgart und die Umstellung des städtischen Strombezugs auf 100 Prozent Ökostrom zurückzuführen. Auch nach dieser Umstellung ist der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch gestiegen.⁵⁴ Für 2011 existiert keine Energiebilanz.

Einordnung / Definition

Energieerzeugung und Energieverbrauch sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung, da sie derzeit für einen wesentlichen Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die „Energiewende“ in Deutschland zielt in Bezug auf die Energieerzeugung darauf ab, die Nutzung fossiler Rohstoffe erheblich zu verringern. Ein weiterer Schritt der „Energiewende“, der Ausstieg aus der Kernenergie, wurde im April 2023 umgesetzt. Den erneuerbaren Energien kommt für die Reduktion der Treibhausgasemissionen eine überragende Bedeutung zu. Hierzu zählen Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie Umgebungswärme.

Erneuerbare Energien zeichnen sich häufig durch dezentrale Bereitstellung aus, das heißt, Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch dezentrale Anlagen bereitgestellt, die sich über eine Vielzahl von Kommunen und auch innerhalb dieser verteilen. Kommunen können den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützen und damit dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am lokalen Energemix zu erhöhen. Dieser Beitrag kann jedoch nur unter Wahrung einer gesicherten Energieversorgung erfolgen.

Erfasst wird der gesamte Strom- und Wärmeverbrauch aus erneuerbaren Energien. Das heißt, neben der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung im Stadtgebiet werden der Bezug von Ökostrom, der erneuerbare Anteil am bundesdeutschen Strommix, die Beteiligungen der Stadtwerke Stuttgart an regenerativen Erzeugungsanlagen sowie der erneuerbare Anteil an der Fernwärme berücksichtigt. Des Weiteren wird der Anteil der regenerativen Kraftstoffe im Verkehr auf der Stuttgarter Gemarkung berücksichtigt.

Berechnung

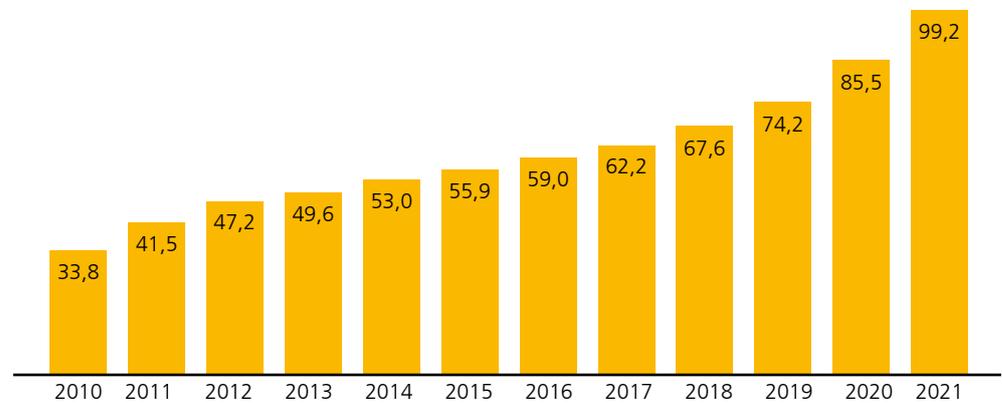
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch:

$$\frac{\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}}{\text{Brutto-Endenergieverbrauch (klimabereinigt)}} \cdot 100$$



Indikator 7-2: Strom aus Photovoltaik

Abbildung 49: Strom aus Photovoltaik (Angaben in W / Einwohner*in)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

„Erhöhung des
Anteils der
erneuerbaren
Energien am
globalen
Energemix“
(Unterziel 7.2)

Seit 2010 wurde die Leistung der in Stuttgart installierten Photovoltaikanlagen verdreifacht. Im Jahr 2021 entfiel auf jede*n Einwohner*in eine installierte Leistung von 99,2 Watt. Mit ihrer Solar-Offensive fördert die Landeshauptstadt Stuttgart den Ausbau der Photovoltaiknutzung mit Zuschüssen von bis zu 450 Euro je kWp.⁵⁵

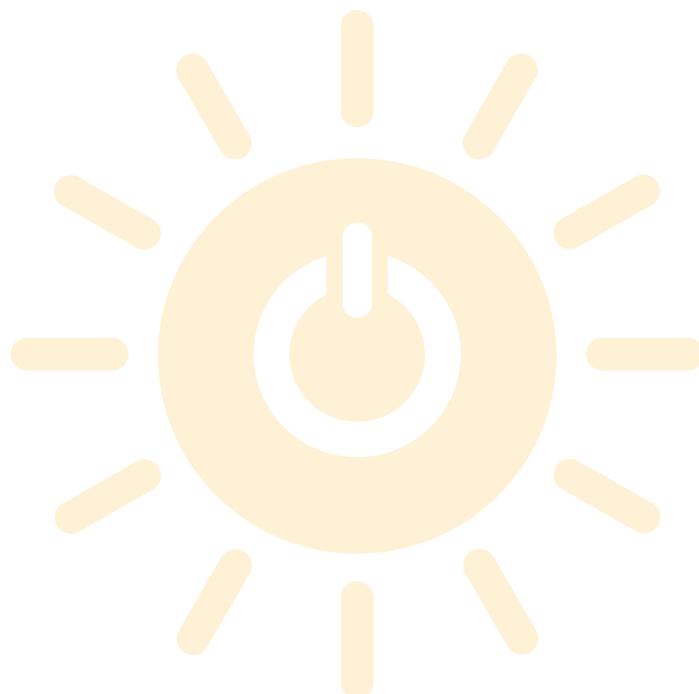
Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die durchschnittlich pro Kopf der Einwohner*innen installierte Leistung der Photovoltaikanlagen in Stuttgart, wobei die installierte Leistung angibt, wie viel Strom diese Anlagen theoretisch produzieren könnten.

Berechnung

Strom aus Photovoltaik:

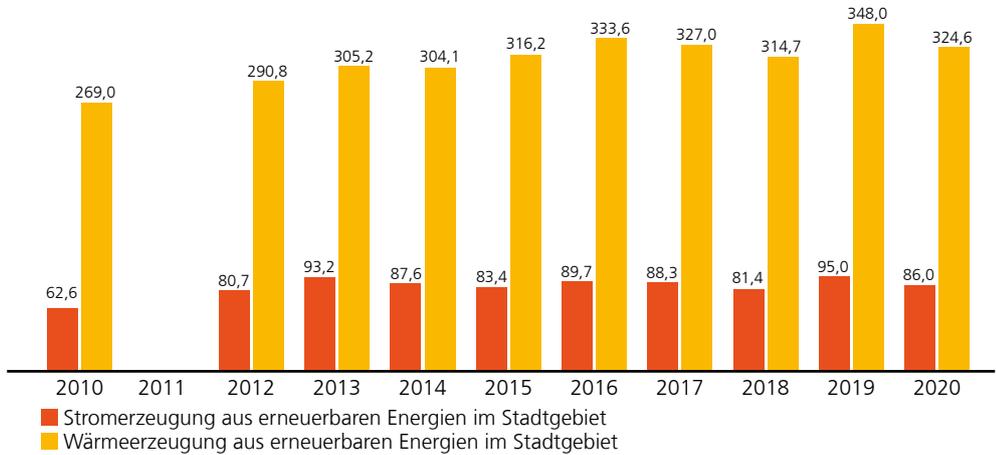
$$\frac{\text{Installierte Photovoltaikleistung}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$





Indikator 7-3: Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet

Abbildung 50: Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (Angaben in GWh)



„Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix“
(Unterziel 7.2)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte in den vergangenen zehn Jahren von rund 63 auf zuletzt knapp 86 GWh erhöht werden, wobei es jährliche Schwankungen bei den großen Anlagen zur Verstromung von Klärgas gab. Für die Photovoltaik wurde in dieser Statistik nur die in das Stromnetz eingespeiste Menge erfasst. Seit 2012 schwankt der Wert zwischen 80 und 95 GWh und erreichte somit im Jahr 2019 seinen Höchststand. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen konnte zuletzt deutlich gesteigert werden, ist jedoch aufgrund des hohen Anteils der Eigenstromnutzung in dieser Darstellung wenig sichtbar.⁵⁵ Auch bei der Erzeugung von Wärme deutet sich auf Zehnjahressicht ein Anstieg an: Während 2010 rund 270 GWh aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet erzeugt wurden, lag der Wert 2020 bei über 324 GWh.

Einordnung / Definition

Die dezentrale Erzeugung von Energie, insbesondere von erneuerbarer Energie, kann ein kommunaler Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung sein. Sie verringert Verluste beim Energietransport, macht die Kommune resilienter gegen Störungen der Energieversorgung und ist häufig betriebswirtschaftlich rentabel.

Der Indikator „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“ bildet die lokale, nachhaltige Energieversorgung ab und berücksichtigt dabei sowohl die Strom- als auch die Wärmeerzeugung.

Berechnung

Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet:

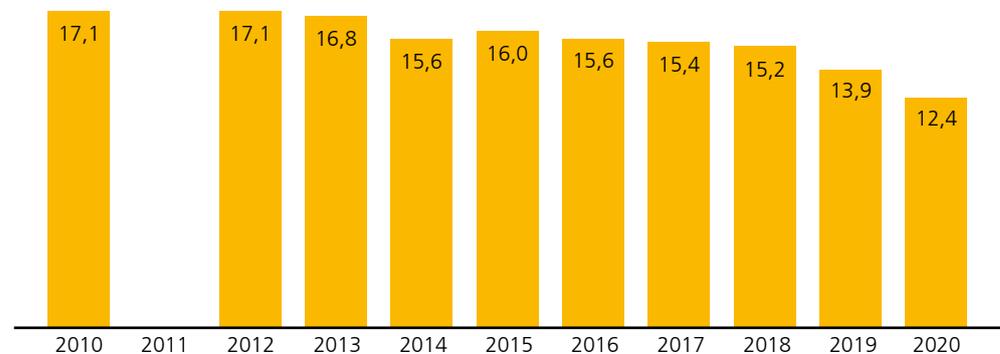
Jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)



Indikator 7.4: Energieverbrauch

„Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz“
(Unterziel 7.3)

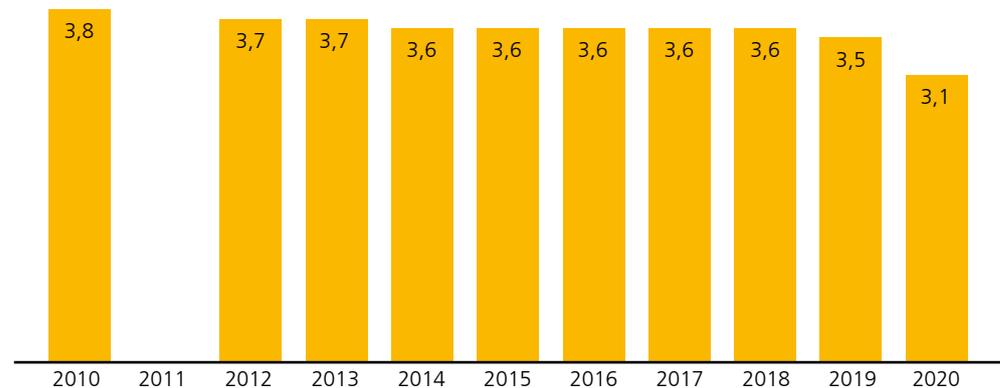
Abbildung 51: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (Angaben in MWh/SvB)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

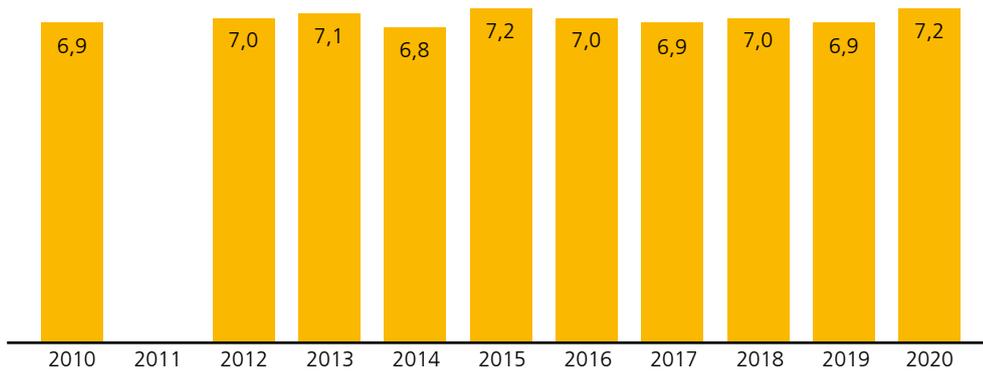
Der Endenergieverbrauch in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2020 von 17 auf 12,4 MWh pro Kopf der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) reduziert.

Abbildung 52: Endenergieverbrauch Verkehr (Angaben in MWh/Einwohner*in)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

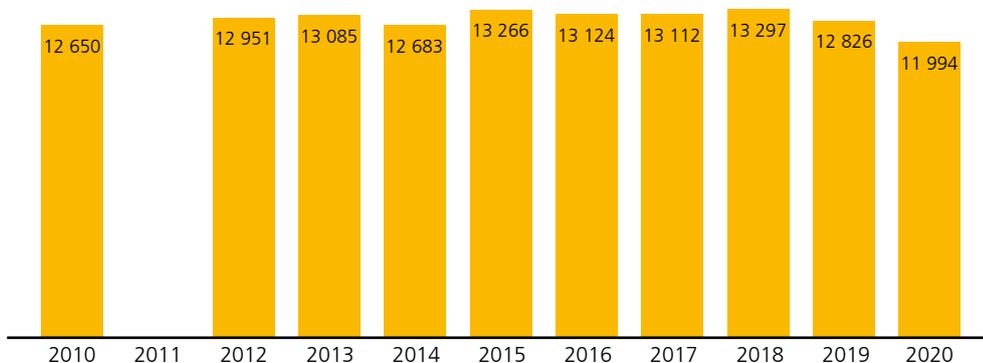
Der Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr pro Einwohner*in und Jahr ist im betrachteten Zeitraum viele Jahre weitgehend stabil und erst jüngst zurückgegangen. Der Verbrauch reduzierte sich von 3,8 MWh im Jahr 2010 auf 3,1 MWh pro Einwohner*in im Jahr 2020, was neben einem Rückgang der Einwohnerzahlen auch auf einen starken Rückgang des gezählten Verkehrs zurückzuführen ist.⁵⁶ Der Rückgang im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 0,4 MWh pro Einwohner*in ist auf die COVID-19-Pandemie und den dadurch verursachten Rückgang des Verkehrs zurückzuführen.

Abbildung 53: Endenergieverbrauch privater Haushalte (Angaben in MWh/Einwohner*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte pro Einwohner*in unterliegt jährlichen Schwankungen. Einer Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen, Heiztechnologien und Endgeräten stehen unter anderem die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner*in sowie eine Zunahme der Nutzung elektronischer Geräte gegenüber. Damit wurden Effizienzgewinne durch Verbrauchszunahmen wieder aufgehoben. Der Anstieg des Energieverbrauchs im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren kann auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, da die Menschen sich verstärkt zu Hause aufgehalten haben und der Energieverbrauch damit gestiegen ist.

Während im Wirtschafts- und Verkehrsbereich der relative Endenergieverbrauch abgenommen hat, gilt dies nicht in gleichem Maß für die privaten Haushalte.⁵³

Abbildung 54: Endenergieverbrauch Gesamtstadt (Angaben in GWh/a)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt lag in den Jahren 2010 bis 2019 im Mittel bei 13 000 GWh/a und damit etwa 9 Prozent unter dem Wert für 1990. Für 2020 sinkt der Wert deutlich und liegt mit 11 994 GWh um 16 Prozent niedriger als 1990.

Während in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung ausgeblieben ist, führte die COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Rückgang des Energieverbrauchs.



Einordnung / Definition

Energie stellt eine wichtige Ressource dar. Neben einer nachhaltigen Energieerzeugung ist die Verringerung des Energieverbrauchs daher ein zentrales Nachhaltigkeitsziel. Die Eingriffsmöglichkeiten in den Energieverbrauch, sei es durch Einsparung oder durch verbesserte Effizienz, sind vielfältig und obliegen den unterschiedlichsten Akteur*innen, von Privatpersonen bis hin zu großen Organisationen. Die Politik kann auf verschiedenen Ebenen regulierend eingreifen. Zudem können Kommunen durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf einen verminderten Energieverbrauch hinarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise das gezielte Energiemanagement der städtischen Liegenschaften, Förderprogramme oder Energieeffizienz-Netzwerke.

Der Indikator Endenergieverbrauch zeigt, in welchem Umfang tatsächlich Energie verbraucht wird. Er wird zum einen als Summe für die Gesamtstadt angegeben. Zum anderen wird, differenziert nach den Sektoren Gewerbe/Handel/Dienstleistung und Industrie, Verkehr sowie private Haushalte, die spezifische Entwicklung des Energieverbrauchs dargestellt.

Der Indikator setzt den Endenergieverbrauch jeweils ins Verhältnis zu der Nutzerzahl. Im Fall des Endenergieverbrauchs in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie ist dies die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Fall von Verkehr und privaten Haushalten ist es die Anzahl der Einwohner*innen.

Berechnung

Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie:

Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)

/

Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Endenergieverbrauch Verkehr:

Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)

/

Anzahl Einwohner*innen

Endenergieverbrauch private Haushalte:

Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)

/

Anzahl Einwohner*innen

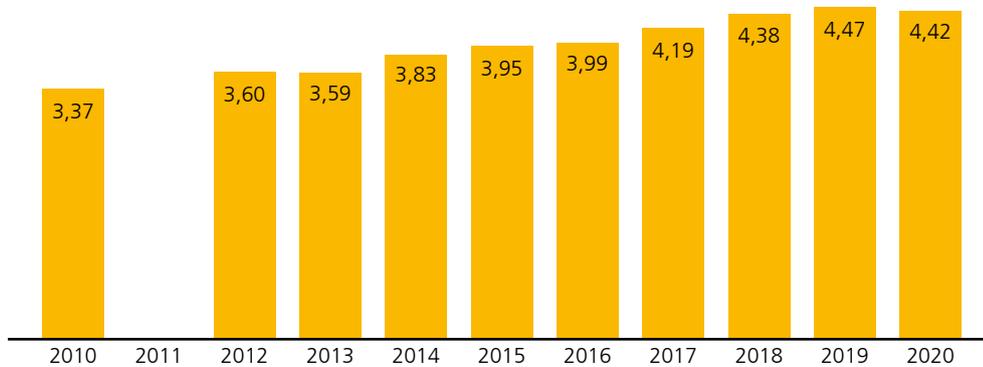
Endenergieverbrauch Gesamtstadt:

Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)



Indikator 7-5: Energieproduktivität

Abbildung 55: Energieproduktivität (Angaben in Mio. Euro / MWh)



„Verdoppelung der Steigerungsrate der Energieeffizienz“
(Unterziel 7.3)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Energieproduktivität hatte sich schon von 1995 bis 2012 mehr als verdoppelt. Auch im Zeitraum von 2010 bis 2020 konnte sie noch deutlich gesteigert werden. Das Wirtschaftswachstum führt also nicht zu einem proportionalen Wachstum beim Energieverbrauch. Vielmehr steht einer Senkung des Endenergieverbrauchs in allen Verbrauchssektoren eine deutliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber.⁵⁵

Energierichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart



Aufgrund knapper Ressourcen und zum Schutz der Umwelt ist der sparsame und rationelle Umgang mit Energie eine vorrangige Aufgabe unserer Zeit. Ziel der Landeshauptstadt ist die rationelle Energieverwendung in städtischen Liegenschaften.

reduziert und der Anteil der erneuerbaren Energien auf 20 Prozent erhöht werden. Mit der Beteiligung am Förderprogramm des Bundesumweltministeriums „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ wird das Ziel einer klimaneutralen Kommune weiterentwickelt und vorangetrieben.⁵⁷

Mit der Verabschiedung des Energiekonzepts „Urbanisierung der Energiewende“ im Januar 2016 forciert der Gemeinderat die konsequente und ganzheitliche Umsetzung der Energiewende in Stuttgart. Im Rahmen des Energiekonzepts wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um die anvisierten Ziele der Stadt zu erreichen. Bis 2020 sollte der Primärenergieverbrauch um 20 Prozent gegenüber 1990

Mit der Umsetzung der Energiewende werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Energieversorgung geschaffen. Um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, müssen prioritär die Anstrengungen zur Energieeinsparung verstärkt werden. Den Kommunen mit ihren zahlreichen Liegenschaften kommt eine besondere Vorbildfunktion zu (GRDRs 1493/2019 Neufassung, GRDRs 1056/2015, GRDRs 294/2016).

Einordnung / Definition

Die Energieproduktivität setzt den Energieverbrauch ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Produktivität. So wird deutlich, in welchem Maß Energie effizient genutzt wird. Damit ergänzt der Indikator die Indikatoren zu Energieerzeugung und Energieverbrauch um eine Messung der Effizienz ihrer Nutzung.

Berechnung

Energieproduktivität:

$$\frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Endenergieverbrauch Gesamtstadt}}$$



Indikator 7-6: Ladesäuleninfrastruktur

Abbildung 56: Öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 100 Pkw (Angaben in Anzahl)

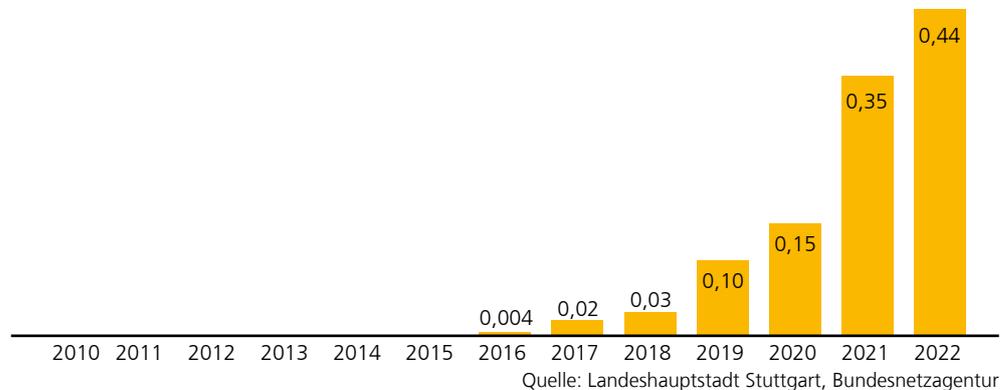
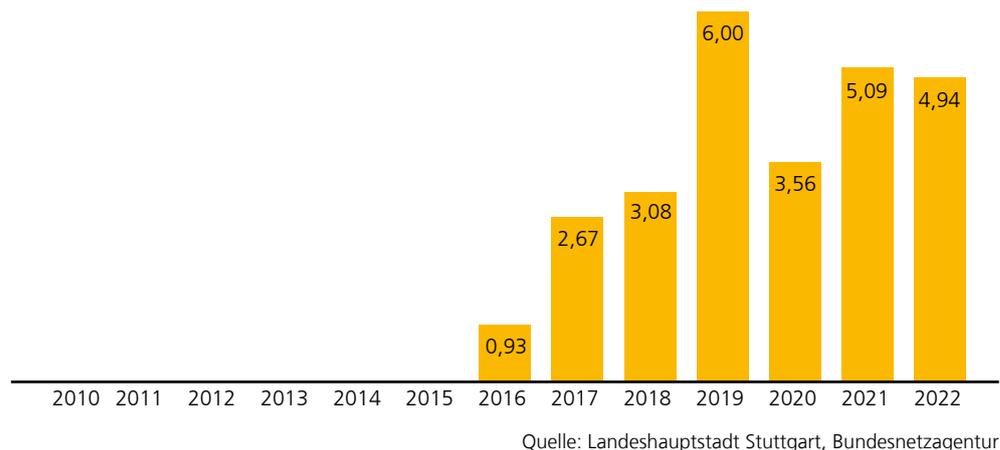


Abbildung 57: Öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 100 Elektro-Pkw (Angaben in Anzahl)



Die Anzahl der öffentlichen und privaten Ladepunkte für Elektrofahrzeuge pro 100 Pkw ist kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 standen in Stuttgart 0,44 Ladepunkte pro Pkw zur Verfügung. Betrachtet man die Ladesäuleninfrastruktur im Verhältnis zu 100 elektrisch betriebenen Fahrzeugen, so wird deutlich, dass insbesondere durch die gestiegenen Zulassungszahlen von Elektro- oder Hybridfahrzeugen, relativ gesehen, das Angebot an Ladepunkten pro 100 elektrisch betriebenen Pkw sinkt. Rund 5 Ladepunkte pro 100 Elektro-Pkw gab es in Stuttgart im Jahr 2022. Im Jahr 2019 wird dagegen mit 6 Ladepunkten pro 100 Elektro-Pkw der Höchstwert erreicht, was aber sehr wahrscheinlich mit der deutlich geringeren Anzahl von 12 956 zugelassenen Elektro- und Hybrid-Pkw im Vergleich zum Jahr 2022 zusammenhängt. Die Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge mit elektrischem oder teilelektrischem Antrieb hatte sich auf 26 173 Pkw mehr als verdoppelt.

Meinungsbild zur Ladesäuleninfrastruktur

i

Rund 35 Prozent der Befragten der Bürgerumfrage 2021 in Stuttgart geben an, dass sie mit der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge unzufrieden sind, 19 Prozent sogar sehr unzufrieden. Sehr zufrieden oder zufrieden waren 18 Prozent der Befragten. 28 Prozent der Bürger*innen beantworteten die Frage mit teils/teils.²⁸

Einordnung / Definition

Der Indikator zeigt zum einen die Anzahl der öffentlichen und privaten Normal- und Schnellladepunkte in Stuttgart pro 100 Pkw und zum anderen im Verhältnis pro 100 Elektro- oder Hybrid-Pkw. Da an einer Ladesäule in der Regel zwei Pkw gleichzeitig geladen werden können, wurden Ladepunkte und nicht direkt Ladesäulen gemessen.

Die Stadt Stuttgart strebt an, dass bis voraussichtlich Ende 2023 die Anzahl der Ladesäulen und damit die Verfügbarkeit von Ladepunkten erhöht wird und neue Standorte genutzt werden können. Zusätzlich sollen 20 der zukünftigen Standorte mit DC-Schnellladesäulen ausgestattet und im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Der Indikator wurde erstmals für das Jahr 2023 aufgenommen und soll in Zukunft fortgeschrieben werden.

Zusammenhang mit anderen SDGs

Das Ziel einer sauberen Energieversorgung hat weitreichende Folgen für andere SDGs. Die Verbindung zwischen dem Zugang zu bezahlbarer Energie und dem SDG 1 „Keine Armut“ ist angesichts der heutigen Energiekrise und der steigenden Energiekosten besonders deutlich ersichtlich. Die Reinhaltung von Wasser und Luft (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“) sowie die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind eng verbunden mit der Energieproduktion und -nutzung. Allerdings spielt Energie auch eine entscheidende Rolle für eine produktive und stabile Wirtschaft (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Für die Entwicklungen im Energiebereich sind als Faktoren auch verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie die Struktur der Städte und Gemeinden (SDG 11) mit verantwortlich.

Ein potenzieller Zielkonflikt besteht mit SDG 2 „Kein Hunger“ und SDG 15 „Leben an Land“, da eine vermehrte Energieerzeugung aus Biomasse in direkter Konkurrenz zum Schutz der natürlichen Lebensräume und zur Nutzung von Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln steht.

Berechnung

Ladesäuleninfrastruktur:

Anzahl öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW

/

Anzahl zugelassene Pkw insgesamt

* 100

Anzahl öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW

/

Anzahl Pkw mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybriden)

* 100

Produktion und Verbrauch von Energie sind ein Scharnier zwischen zahlreichen SDGs, die sich gegenseitig verstärken oder miteinander im Zielkonflikt stehen. Ein Schlüssel ist dabei die Entkopplung von Wirtschaftswachstum (SDG 8) und Energieverbrauch, also eine Zunahme der Energieproduktivität, die sich für Stuttgart abzeichnet.

Für SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 3: „Luftqualität“

SDG 6: „Fließwasserqualität“

SDG 11: „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“

SDG 11: „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Praxisbeispiel 16: Energetische Modernisierung in der Stadtverwaltung

Kontext:

Sanierungsgebiete dienen der Aufwertung und Verbesserung der städtebaulichen Infrastruktur. Neben den städtebaulichen Zielen, etwa Platzumgestaltungen, Verkehrsverbesserungen oder Neubauvorhaben, ist die Unterstützung privater Eigentümer bei der Modernisierung ihrer Gebäude ein wichtiges Ziel eines Sanierungsgebiets. Gebäude, die energetisch und vom Wohnwert her in die Jahre gekommen sind, werden mit Hilfe der Sanierung auf einen neuen, energetisch besseren und umweltverträglicheren Stand gebracht.

Beschreibung / Umsetzung:

Um einheitliche Standards über alle Sanierungsgebiete hinweg zu haben, gibt es eine energetische Förderrichtlinie der Stadterneuerung. Diese orientiert sich an den Vorgaben der KfW-Effizienzhäuser, dabei spielt es inzwischen keine Rolle mehr, ob ein Gebäude als reines Wohngebäude oder als Nichtwohngebäude genutzt wird. Wichtig bei der energetischen Sanierung sind zwei Kennwerte: Der Primärenergiebedarf QP, also der gesamte benötigte Energieaufwand eines Gebäudes (inklusive Anlieferung der Energie selbst) und Transmissionswärmeverlust HT, das ist die Wärmeenergie, die über die Gebäudehülle verloren geht. Inzwischen werden mit Fortschreibung der energetischen Förderrichtlinien (GRDs 746/2022) KfW-Effizienzhäuser 85 (d. h. sie haben einen QP von 85 %) gefordert und werden gleichzeitig mit 25 Prozent der Baukosten- und Planungskosten gefördert. Wenn ein KfW-Effizienzhaus 70 oder 55 erreicht wird, werden 35 Prozent der Baukosten- und Planungskosten gefördert.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Für viele Eigentümer*innen ist die Förderung durch das Sanierungsgebiet attraktiv, da neben der finanziellen Förderung auch steuerliche Vorteile (erhöhte steuerliche Abschreibung nach § 7h EStG) geltend gemacht werden können. Mieterinnen und Mieter in Sanierungsgebieten werden ebenfalls geschützt: Sie werden, im Falle eines Umzugs, durch die Sozialplanung unterstützt und auch die Mieten werden im Fall einer Modernisierung mit städtischer Beteiligung vorher mit der Stadt festgelegt, sodass sich diese auch nach Modernisierung im mittleren Preissegment des Mietspiegels befinden. In allen Sanierungsgebieten gibt es daher Gebäude, die mit städtischer Förderung auf einen neuen, zeitgemäßen Standard gebracht wurden, einige sicherlich auch nur auf Grund der Unterstützung der Stadterneuerung. Im Sanierungsgebiet Stöckach, um ein noch laufendes Verfahren zu erwähnen, wurden so bereits zwölf Gebäude in elf Jahren energetisch auf einen neuen Stand gebracht.

Referat/Amt/Eigenbetrieb:

Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung / Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Praxisbeispiel 17: Stadtwerke Stuttgart – Umsetzung der Strom-, Wärme- und Verkehrswende



Kontext:

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2035 klimaneutral sein soll, zehn Jahre früher als Deutschland. Die Stadtwerke Stuttgart haben ihre Strategie auf diesen Beschluss ausgerichtet: Aus dem Klimafahrplan hat das kommunale Unternehmen konkrete Umsetzungsschritte abgeleitet um dadurch bis zu einem Viertel der Emissionen zu reduzieren – bei Strom, Wärme und Mobilität.

Beschreibung / Umsetzung:

Die konkreten Umsetzungsschritte umfassen die Strom-, Wärme- und Verkehrswende. Die Stadtwerke Stuttgart rechnen bis 2035 mit einer Investitionssumme von drei Milliarden Euro für alle drei Bereiche.

Konkret will das Unternehmen den Ökostrom für ihre Kunden künftig selbst erzeugen: Angestrebt werden bis 2035 eine Erzeugungsmenge von etwa 1,7 Terrawattstunden pro Jahr. Zu diesem Zweck investieren sie in Windparks und großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen so nah wie möglich an Stuttgart.

Allein bei der Wärmewende rechnen die Stadtwerke Stuttgart mit einer Investitionssumme von 700 Millionen Euro bis 2035. Das Unternehmen möchte zu diesem Zweck alle erneuerbaren Wärmequellen im Stadtgebiet erschließen, darunter insbesondere Abwasserwärme, außerdem Luft- und Erdwärme sowie, wenn möglich, auch Wärme aus dem Neckar. Je nach verfügbaren Quellen können die Wärmelösungen leitungsgebunden oder objektbezogen sein. Der Fokus liegt auf lokaler Erzeugung, nah am Verbraucher. Wichtig ist, dass die jeweils günstigste Technologie zum Einsatz kommt. Auch Innovationen wie Wasserstoff werden erprobt.

Um die Verkehrswende voranzubringen, bauen die Stadtwerke Stuttgart die Ladeinfrastruktur weiter konsequent aus. Bereits Anfang 2023 betreibt der Energiedienstleister das größte Ladenetz in Stuttgart. Ziel bis 2035 sind 10 000 bis 15 000 Ladepunkte im Stadtgebiet – privat und öffentlich zugänglich. Mit dieser Vervielfachung der Lademöglichkeiten soll der Umstieg auf E-Mobilität für alle attraktiv werden – eine zentrale Voraussetzung für die Elektrifizierung des Individualverkehrs.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Stadtwerke Stuttgart sind das erste städtische Unternehmen, das konkrete Maßnahmen aus dem Klimafahrplan der Stadt abgeleitet hat. Um die Maßnahmen schnell umsetzen zu können, müssen sich die Stadtwerke Stuttgart personell und digital entsprechend aufstellen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stadtwerke Stuttgart GmbH
(100-prozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart)

Weiterführende Literatur / Links:

www.stadtwerke-stuttgart.de/strategie
(Letzter Zugriff 27.03.2023)



Praxisbeispiel 18: Solaroffensive und Aktion Gebäudesanierung

Kontext:

Am 13. November 2020 wurde vom Ausschuss für Klima und Umwelt die „Solaroffensive“ beschlossen. Mit dem Förderprogramm unterstützt die Landeshauptstadt Stuttgart Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen, Pächter*innen und Anlagenbetreiber*innen beim Ausbau der Stromerzeugung durch Solarenergie (Photovoltaik). Das umfangreiche städtische Angebot ist ein Baustein des Aktionsprogramms „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“, durch das Klimaschutz-Sofortmaßnahmen in Höhe von 200 Millionen Euro in Stuttgart umgesetzt werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Solaroffensive ist eine wichtige Maßnahme auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt. Beim Bau von PV-Anlagen auf oder an Gebäuden werden begleitende Maßnahmen, wie die Ertüchtigung der elektrischen Installationen, die Einrichtung des Zählerplatzes, das Stellen eines Baugerüsts oder Statikarbeiten gefördert. Da diese Positionen oft sehr kostenintensiv sind, soll die Förderung über die Schwelle zur Umsetzung helfen. Dies gilt insbesondere auch für Mieterstromanlagen, bei denen häufig ein höherer finanzieller Aufwand entsteht, um das notwendige Messkonzept umzusetzen. Der Fördersatz ist dabei abhängig von der Größe der Anlage. Je Kilowatt-Peak (kWp) an installierter Leistung, beträgt der maximale Fördersatz 350 Euro. Wird Photovoltaik über einer Dachbegrünung oder an der Gebäudefassade installiert, erhöht sich der Fördersatz auf bis zu 450 Euro je kWp. Auch die Errichtung von Stromspeichern sowie die Installation von vorgelagerter Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge, jeweils in Verbindung mit PV-Ausbau, wird finanziell unterstützt. Hierbei werden bis zu 1000 Euro netto je neu errichteter E-Ladeeinrichtung gefördert, die durch die vorgelagerte Ladeinfrastruktur versorgt wird.

Für Mieter*innen wird zudem die Errichtung von steckerfertigen PV-Anlagen, sogenannten Balkonmodulen, gefördert. Hier wird ein pauschaler Zuschuss zu den Anschlusskosten von 100 Euro je Anlage gewährt. Die Förderung ist mit geltenden und zukünftigen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes (BAFA, KfW, L-Bank) kombinierbar, sofern diese das zulassen.

Zur gezielten Ansprache von privaten Wohneigentümer*innen in Stadtteilen, in denen ein besonders hohes Energieeinspar- und Sanierungspotenzial gegeben ist, führt die LHS gemeinsam mit dem Energieberatungszentrum seit 2016 die „Aktion Gebäudesanierung“ in ca. 10-15 Stadtteilen pro Jahr durch. Dieses Format besteht aus einer Informationsveranstaltung, zu der alle Einwohner*innen des Stadtteils per Bürgermeister schreiben eingeladen werden. Dort werden zum einen die Förder- und Beratungsangebote der LHS vorgestellt und zum anderen ein Überblick über den Themenkomplex der energetischen Sanierung gegeben. Im Nachgang haben die Eigentümer*innen in den jeweiligen Stadtteilen die Möglichkeit, sich zu einer kostenlosen individuellen Vor-Ort-Beratung anzumelden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, möglichst viele Eigentümer*innen in Stadtteilen mit hohem Sanierungsbedarf bzw. -potenzial für energetische Sanierungsmaßnahmen zu gewinnen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Auswertungen der Aktion haben ergeben, dass circa 80 Prozent der Beratungsteilnehmer*innen eine Sanierung durchgeführt haben bzw. diese planen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Umweltamt im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/solaroffensive.php>



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 8

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

**„Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges
Wirtschaftswachstum, produktive Voll-
beschäftigung und menschenwürdige
Arbeit für alle fördern“**

Relevante Themen des SDG 8 für deutsche Kommunen sind ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie die Steigerung von Produktivität und Ressourceneffizienz. Darüber hinaus geht es bei SDG 8 auch um die Erreichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung haben.

Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 8 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



8.1 Zukunftsfähiges Wirtschaftswachstum



8.5 Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt



8.6 Förderung junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul- oder Berufsausbildung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



8.2 Diversität, Innovation und Modernisierung für wirtschaftliche Produktivität



8.3 Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung wachsender Unternehmen



8.4 Verbesserung der Ressourceneffizienz in Verbrauch und Produktion



8.7 Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit in Maßen beenden



8.8 Schutz der Arbeitnehmerrechte und Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds



8.9 Förderung eines positiven und nachhaltigen Tourismus



Indikator 8-1: Bruttoinlandsprodukt

„Zukunftsfähiges
Wirtschafts-
wachstum“
(Unterziel 8.1)

Abbildung 58: Bruttoinlandsprodukt (Angaben in Euro / Einwohner*in)



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Das Bruttoinlandsprodukt der Landeshauptstadt Stuttgart ist mit der Wirtschaftskrise 2007 bis 2009 deutlich zurückgegangen. 2009 lag das Bruttoinlandsprodukt in Stuttgart bei 66 130 Euro pro Einwohner*in. Ab 2010 jedoch setzte eine schnelle Erholung ein. Bereits 2011 wurde das Niveau von 2007 mit einem Bruttoinlandsprodukt von 78 452 Euro pro Einwohner*in wieder übertroffen. Bis 2019 gab es eine weitere Steigerung auf 93 378 Euro pro Einwohner*in. Die gute gesamtkonjunkturelle Lage in Deutschland schlägt sich auch in Stuttgart nieder. Darüber hinaus entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Stuttgart in den letzten Jahren mit einer stärkeren Dynamik als die Wirtschaftsstandorte vergleichbarer deutscher Großstädte.⁵⁸ Die starke Rezession, die das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 auf ein Niveau von 87 168 Euro pro Einwohner*in sinken ließ, wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie verursacht.⁵⁹

Einordnung / Definition

Die Produktivität der Wirtschaft ist Ausgangspunkt für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung, die Möglichkeiten für ökologisch nachhaltige Aktivitäten bietet. Die Gesamtwirtschaftskraft wird durch das Bruttoinlandsprodukt abgebildet.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller innerhalb einer räumlichen Einheit als Endprodukte produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen in jeweiligen Preisen.

Für den Indikator wird das Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis zur amtlichen Bevölkerungszahl gesetzt.

Berechnung

Bruttoinlandsprodukt:

$$\frac{\text{Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

Stuttgart im wirtschaftlichen Städteranking

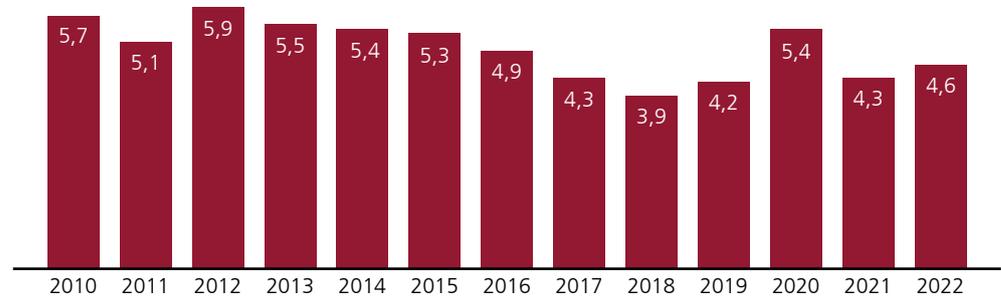


Städte stehen vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt und Wirtschaftskraft in einem ständigen Wettbewerb untereinander. Städterankings und deren Auswertungen ermöglichen es, eine Stadt nach verschiedenen Kriterien zu bewerten und mit anderen Städten zu vergleichen. Ein kürzlich von der Unternehmensberatung IW Consult durchgeführtes wirtschaftliches Städteranking, bei welchem auch die Stadt Stuttgart bewertet wurde, vergleicht die Städte anhand verschiedener Indikatoren. Im Bereich Arbeitsmarkt liegt die Stadt Stuttgart im Niveauranking mit 71 anderen Großstädten auf Platz 8. Bei der Wirtschaftskraft erreicht die Landeshauptstadt mit Platz 3 ihre beste Platzierung. Der strukturbedingt hohe Wert des Bruttoinlandsprodukts, der zur guten Platzierung beigetragen hat, ist unter anderem durch die hohe Anzahl an Einpendler*innen zu erklären. Darüber hinaus konnten in Stuttgart überdurchschnittliche Werte bei den wirtschaftsaktiven Unternehmensgründungen gemessen werden. Insgesamt ist es Stuttgart gelungen, in der Gesamtbewertung den 4. Platz zu erreichen.⁶⁰

Indikator 8-2: Arbeitslosigkeit

„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“
(Unterziel 8.5)

Abbildung 59: Arbeitslosigkeit gesamt (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

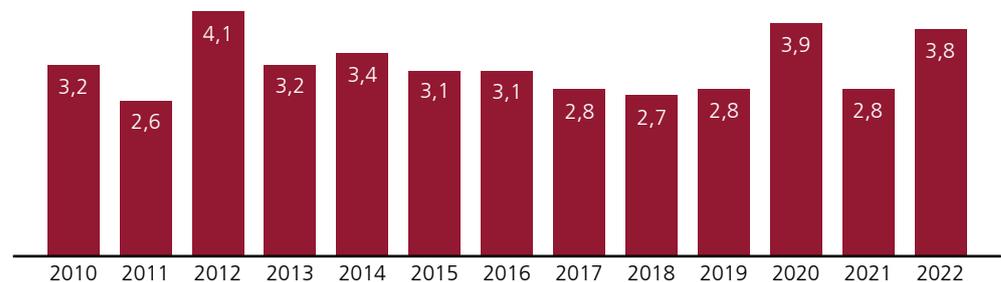
Die Arbeitslosenquote schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 3,9 und 5,9 Prozent. Zwischen 2012 und 2018 ist sie stetig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen, die zu einem deutlichen Aufbau von Beschäftigung beigetragen hat (vgl. Indikator „Beschäftigungsquote“). Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosenquote infolge der COVID-19-Pandemie wieder deutlich bis auf 5,4 Prozent an. Im Jahr 2021 sank sie jedoch wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie ab.⁶¹ Der neuerliche Anstieg um 0,3 Prozentpunkte im Jahr 2022 ist hingegen auf den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen.

Meinungsbild zur Arbeitslosigkeit



Die Arbeitslosigkeit in Stuttgart wird von den Teilnehmer*innen der Bürgerumfrage 2021 mit 41 von 100 möglichen Punkten nicht als ein besonders großes Problem wahrgenommen. Dennoch ist festzustellen, dass dieser Bereich im Vergleich zur Bürgerumfrage 2019 um sieben Punkte zugenommen hat.²⁸

Abbildung 60: Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“) (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von 2012 bis 2019 sank die Arbeitslosenquote der 25-Jährigen fast kontinuierlich auf 2,8 Prozent. Der deutliche Anstieg im Jahr 2020 ist wie auch bei der Arbeitslosenquote insgesamt auf die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zurückzuführen. Der erneute Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2022 ist hingegen auf die jungen Geflüchteten zurückzuführen, welche aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind.⁶²

Einordnung / Definition

Registrierte Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Die Arbeitslosenquote bezieht die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen (d. h. Erwerbstätige + registrierte Arbeitslose). Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), zivilen Beamt*innen (ohne Soldat*innen), Grenzpendler*innen sowie registrierten Arbeitslose.

Die Arbeitslosenquote erfasst nur Personen, die sich selbst arbeitslos melden. Personen, die nicht erwerbstätig sind und eigentlich gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, sich aber nicht bei der Agentur für Arbeit melden, werden daher nicht erfasst. Insbesondere Personen, die nicht zum Bezug von Arbeitslosengeld (I) berechtigt sind, haben wenig Anreiz, sich arbeitslos zu melden. So kommt es zu einer Untererfassung von registrierten Arbeitslosen. Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrende, die nach einer Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, aber gern wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Untererfassung von Arbeitslosigkeit Frauen stärker betrifft als Männer.

Berechnung

Arbeitslosigkeit gesamt:

$$\frac{\text{Registrierte Arbeitslose}}{\text{Zivile Erwerbstätige insgesamt} + \text{registrierte Arbeitslose}} \cdot 100$$

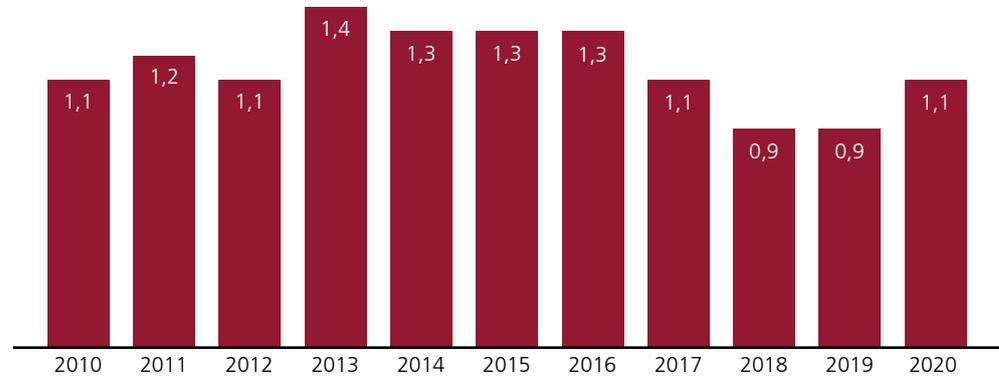
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

$$\frac{\text{Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren}}{\text{Zivilen Erwerbstätige unter 25 Jahren insgesamt} + \text{registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren}} \cdot 100$$

Indikator 8-3: Langzeitarbeitslosigkeit

„Vollbeschäftigung
und menschen-
würdige Arbeit
für alle bei gleich-
wertigem Entgelt“
(Unterziel 8.5)

Abbildung 61: Langzeitarbeitslosigkeit gesamt (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2010 bis 2013 zunächst deutlich gestiegen. Zwischen 2013 und 2016 verharrte sie auf einem stabilen Niveau von gut 1,3 Prozent. Zuletzt war zwischen 2016 und 2019 ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Für 2020, das erste Jahr der COVID-19-Pandemie, ist der Wert wieder auf 1,1 Prozent gestiegen.

Einordnung / Definition

Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen besonders problematisch, wenn sie über lange Zeit anhält. Langzeitarbeitslose sind Menschen, die durchgehend länger als ein Jahr arbeitslos sind. Analog zur Definition von Arbeitslosigkeit werden bei der Langzeitarbeitslosenquote die Langzeitarbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu den zivilen Erwerbstätigen und den registrierten Arbeitslosen.

Berechnung

Langzeitarbeitslosigkeit gesamt:

Registrierte Arbeitslose mit Dauer
der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr

/

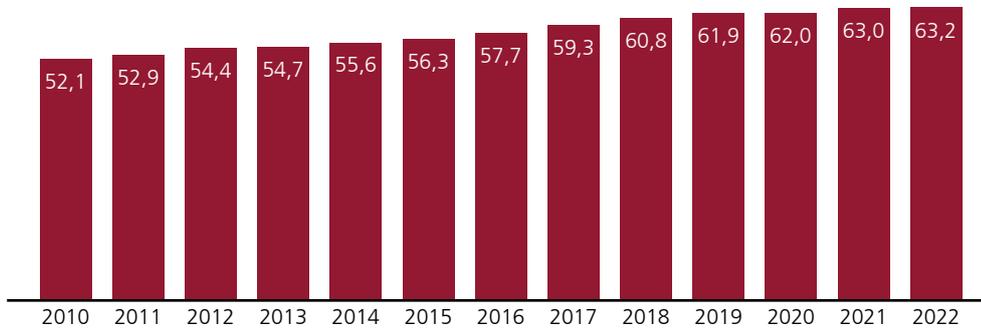
Zivile Erwerbstätige insgesamt
+
registrierte Arbeitslose

* 100



Indikator 8-4: Beschäftigungsquote

Abbildung 62: Beschäftigungsquote (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei gleichwertigem Entgelt“

(Unterziel 8.5)

Die Beschäftigungsquote nahm im Beobachtungszeitraum kontinuierlich von 52,1 Prozent auf 63,2 Prozent zu. Die gute konjunkturelle Entwicklung schlägt sich in höherer Beschäftigung nieder. Lediglich im Jahr 2020 wurde der Anstieg der Beschäftigungsquote infolge der COVID-19-Pandemie gebremst. Im Jahr 2022 setzte sich der Anstieg fort und die Beschäftigungsquote stieg auf 63,2 Prozent.

Einordnung / Definition

Die Beschäftigungsquote informiert über den Anteil der erwerbsfähigen Einwohner*innen, die tatsächlich in Arbeit sind. Während die Arbeitslosenquote diejenigen erfasst, die ohne Arbeit sind und erfolglos Arbeit suchen, zeigt die Beschäftigungsquote an, in welchem Maße sich Menschen in den Arbeitsmarkt begeben. Relevant für die Beschäftigungsquote ist entsprechend auch, wie verbreitet es ist, für Hausarbeit und Kindererziehung zu Hause zu bleiben oder vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand zu gehen.

Die Beschäftigungsquote ist definiert als die Relation von Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zur Bevölkerung im Erwerbsalter. Damit bezieht sich die Beschäftigungsquote ausschließlich auf abhängig Beschäftigte, nicht jedoch auf Selbständige oder mithelfende Familienangehörige. Auch Beamte*innen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Anteil der Menschen, die außerhalb des Haushalts arbeiten, wird folglich systematisch unterschätzt. Allerdings sind die Veränderungen in diesem Arbeitssegment von großer Bedeutung und eine wichtige Ergänzung zum Indikator Arbeitslosigkeit. Die Werte geben den Stand jeweils zum Stichtag 30. Juni wieder.

Berechnung

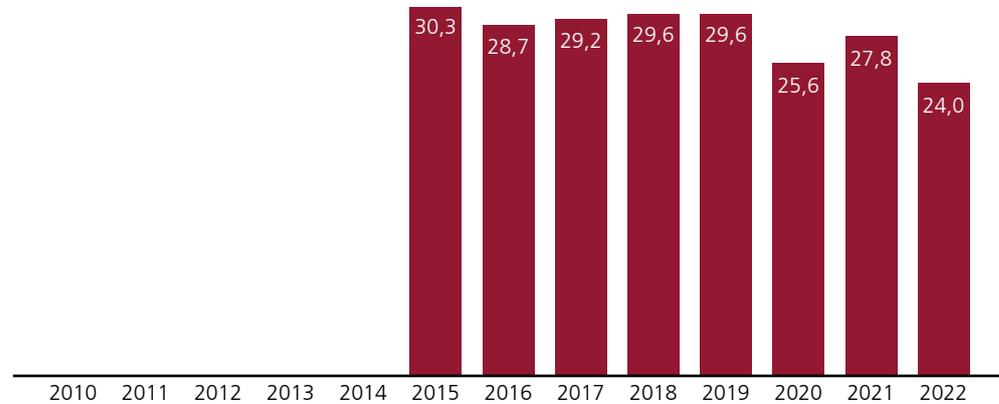
Beschäftigungsquote:

$$\frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren}} \cdot 100$$

Indikator 8-5: „Erwerbsaufstocker*innen“

„Vollbeschäftigung
und menschen-
würdige Arbeit
für alle bei gleich-
wertigem Entgelt“
(Unterziel 8.5)

Abbildung 63: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstocker*innen“) (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Jahr 2015 liegt der Anteil der erwerbsaufstockenden Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei rund 30 Prozent.⁶³ Ein zunehmender Anteil der Menschen, die Arbeitslosengeld bezogen, war zumindest mit geringer Bezahlung erwerbstätig. Ab 2020 sinkt der Wert (mit einer leichten Spitze im Jahr 2021) auf zuletzt 24,0 Prozent im Jahr 2022. Dieser Rückgang ist vor allem auf den Wegfall von Minijobs zurückzuführen.

In den vergangenen Jahren ist die Beschäftigungsquote weiter angestiegen, was auch Auswirkungen auf den SGB II-Bereich hat. Wenngleich ein zunehmender Anteil von Menschen in Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen ist, deutet ein hoher Anteil an Erwerbsaufstocker*innen darauf hin, dass eine Vielzahl von Menschen trotz Erwerbstätigkeit auf zusätzliche aufstockende Leistungen des Staates angewiesen ist. Dies gilt besonders für Frauen und Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Einordnung / Definition

Nicht jede Beschäftigung führt zu einem ausreichenden Einkommen. Menschen mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, zusätzlich Arbeitslosengeld II zu erhalten. Diese sogenannten „Erwerbsaufstocker*innen“ sind also sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig und erhalten zusätzlich staatliche Unterstützung.

Der Indikator „Erwerbsaufstocker*innen“ setzt die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden ins Verhältnis zur Gesamtzahl derer, die Arbeitslosengeld II beziehen. Er zeigt an, welcher Anteil der ALG II-Beziehenden in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, geringfügig beschäftigt oder selbständig ist. Dies gibt Hinweise auf die Größe des Niedriglohnssektors, zeigt aber auch an, welcher Anteil der ALG II-Beziehenden zumindest in den sozialen Kontext einer – wenn auch schlecht bezahlten – Arbeitsstelle eingebunden ist.

Das im Jahr 2023 neu eingeführte Bürgergeld ersetzt das Arbeitslosengeld II. Die Qualifizierung von Menschen in der Grundsicherung und damit die Vermittlung in dauerhafte Beschäftigung soll verbessert werden. Zudem wurde die Berechnung der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt.⁶³ Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 31. Dezember.

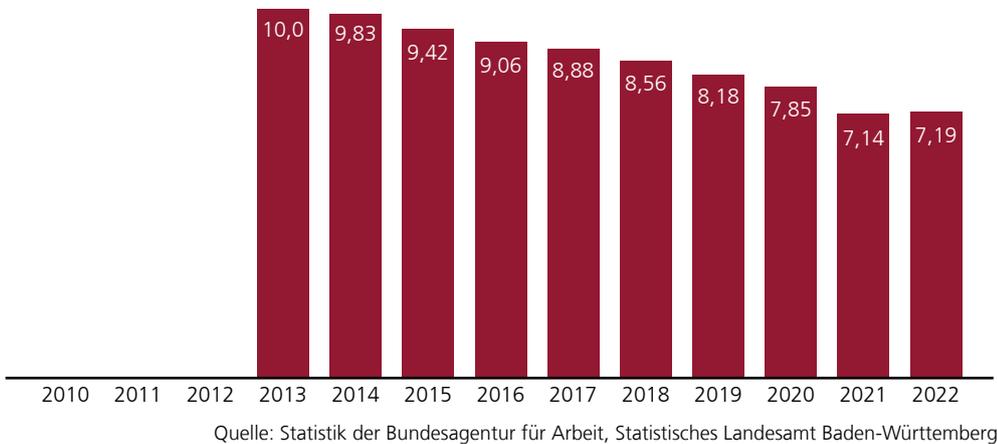
Berechnung

„Erwerbsaufstocker*innen“:

$$\frac{\text{Anzahl erwerbstätige ALG II-Beziehende}}{\text{Anzahl erwerbsfähige ALG II-Beziehende insgesamt}} \cdot 100$$

Indikator 8-6: Geringfügige Beschäftigung

Abbildung 64: Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SvB (Angaben in Prozent)



„Vollbeschäftigung
und menschen-
würdige Arbeit
für alle bei gleich-
wertigem Entgelt“
(Unterziel 8.5)

Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist seit dem Jahr 2013, in welchem die Geringfügigkeitsgrenze auf 450 Euro angehoben wurde, von 10 Prozent auf rund 7 Prozent gesunken.

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zuzüglich der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt insgesamt einen bestimmten Betrag, die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze, nicht übersteigt. Im Jahr 2013 wurde diese Grenze auf 450 Euro angehoben, die nächste Anhebung erfolgte im Oktober 2022 auf 520 Euro.⁶⁵

Die Geringfügigkeitsgrenze, die die Höhe des Arbeitsentgelts für eine geringfügige Beschäftigung festlegt, ist flexibel ausgestaltet und steigt künftig parallel zum Mindestlohn. Damit wird dauerhaft sichergestellt, dass bei einer Beschäftigung von nicht mehr als zehn Stunden pro Woche zum Mindestlohn ein sogenannter Minijob vorliegt.⁶⁶ Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 30. Juni.

Berechnung

Geringfügige Beschäftigung:

$$\frac{\text{Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter}}{\text{SvB + ausschließlich geringfügig Beschäftigte}} \cdot 100$$

Indikator 8-7:

Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss

„Förderung junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul- oder Berufsausbildung“

(Unterziel 8.6)



Die Bildungswegerhebung in berufsvorbereitenden Bildungsgängen (z. B. Berufseinstiegsjahr (BEJ), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)) zeigt an den beteiligten Schulen im Schuljahr 2021/22 mit 60 Prozent eine Mehrheit männlicher Schüler. Diese sind in der weiteren Gestaltung ihres Bildungswegs gegenüber den jungen Frauen erfolgreicher. Von den 155 Frauen, über die Informationen zum Abschluss vorliegen, haben 54 Prozent ihren Bildungsgang ohne Abschluss wieder verlassen. Während nach Angaben der befragten Lehrkräfte der mit 21,5 Prozent größte Anteil der jungen Männer in die Duale Ausbildung übergeht, ist es bei 39 Prozent der jungen Frauen nicht bekannt, wie sie ihren Bildungsweg fortführen, obwohl das Angebot im aktuellen Bildungsgang von den Lehrkräften für 92,2 Prozent der Schülerinnen als passend wahrgenommen wurde.

Diese Ergebnisse der Bildungswegerhebung deuten mit Blick auf den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung auf Entwicklungsbedarf in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an Stuttgarter Schulen hin.

Einordnung / Definition

Die Bildungswegerhebung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird seit dem Schuljahr 2020/21 jährlich durchgeführt. Sie wendet sich an Lehrkräfte berufsvorbereitender Bildungsgänge (z. B. BEJ, VAB) an beruflichen Schulen in Stuttgart. Mittels eines Online-Fragebogens können die teilnehmenden Lehrkräfte Angaben dazu machen, mit welchen Voraussetzungen ihre Schüler*innen in den aktuellen Bildungsgang gestartet sind und welchen weiteren Weg diese einschlagen werden. Neben dieser Übersicht über den weiteren Bildungsweg im Anschluss an die berufsvorbereitenden Bildungsgänge wird in der Bildungswegerhebung gefragt, wie gut das Unterstützungsangebot in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen (z. B. Deutschunterricht für Neuzugewanderte im Bildungsgang VABO) zu den Bedürfnissen der Schüler*innen passt.

Berechnung

Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss:

$$\frac{\text{Anzahl Schüler*innen nach Abschluss}}{\text{Anzahl Schüler*innen im jeweiligen Bildungsgang}} \cdot 100$$

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die wirtschaftliche Produktivität ist selbst Teil der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension, hat aber auch direkte Auswirkungen auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeitsdimension: So führen menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung (SDG 8) zu einer Verringerung der Armut, was sich in den entsprechenden Indikatoren niederschlägt (SDG 1 „Keine Armut“). Auf der anderen Seite kann eine Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten zu steigenden Umweltbelastungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Wasserressourcen, das globale Klima sowie das Leben an Land und unter Wasser führen (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15). Der Auf- und Ausbau von Infrastruktur (vgl. Unterziele in SDG 3, SDG 4, SDG 7, SDG 9, SDG 11) trägt zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, hat aber gleichzeitig negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Daher sind nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, wie in SDG 12 formuliert, von grundlegender Bedeutung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Auch die Themen Energie und Wirtschaftswachstum sind unmittelbar miteinander verknüpft. Wirtschaftswachstum geht häufig mit steigendem Energieverbrauch einher. Die Nachhaltigkeit und Inklusivität des Wirtschaftswachstums lässt sich beispielsweise an der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Steigerung der nachhaltigen Energienutzung für alle messen (SDG 7). Die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung ist daher von zentraler Bedeutung.

In Stuttgart geht das Wirtschaftswachstum während der vergangenen Jahre einher mit abnehmenden Treibhausgasemissionen (SDG 13) durch Industrie und Gewerbe. Diese Entwicklung ist auf kommunaler Ebene ausgesprochen positiv, muss allerdings auch im größeren Zusammenhang beurteilt werden. Die Senkung der Treibhausgasemissionen kann auch in Teilen auf eine Verlagerung von Industrien mit hohem Ausstoß in andere Regionen und Länder zurückgehen. Lokal bessere Bedingungen müssen demnach nicht zwingend mit einer global besseren Situation einhergehen. Diese Einschränkung sollte

allerdings nicht die positive Entwicklung Stuttgarts in Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen grundsätzlich bestreiten.

Ein weiterer Zusammenhang zur sozialen Nachhaltigkeitsdimension besteht zwischen Arbeitslosigkeit und dem psychischen Wohlergehen wie es in SDG 3 formuliert ist. Das Unterziel von SDG 8 mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und die Verringerung des Anteils junger Menschen ohne Schulabschluss, Ausbildung und/oder Beschäftigung steht zudem in engem Zusammenhang mit SDG 4 („Hochwertige Bildung“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheit“). Die Beseitigung von jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz, um menschenwürdige Arbeit und Vollbeschäftigung für alle zu schaffen, zeigt eine direkte Verbindung zu SDG 5 („Geschlechtergleichheit“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“).

Für SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Armut“
- SDG 4:** „Schulabgänge nach Abschluss“
- SDG 4:** „Studierende“
- SDG 4:** „Berufliche Qualifikationen“
- SDG 5:** „Verhältnis der Beschäftigungsquoten“
- SDG 6:** „Trinkwasserverbrauch“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 9:** „Hochqualifizierte“
- SDG 9:** „Existenzgründungen“
- SDG 12:** „EMAS-zertifizierte Standorte“
- SDG 12:** „Abfallmenge“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 16:** „Digitale Kommunen“
- SDG 16:** „Gewerbesteuerquote“



Praxisbeispiel 19: Landeshauptstadt Stuttgart als soziale Arbeitgeberin

Kontext:

Mit dem Teilhabechancengesetz im Rahmen des Programms „MitArbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2019 zwei neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen. Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftsbetrieben, bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Trägern der Wohlfahrtspflege.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat 2019 entschieden, Langzeitleistungsbeziehenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die Teilhabe an Arbeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu ermöglichen. Damit leistet die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin einen vorbildlichen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Fördermöglichkeiten beziehen sich auf zwei unterschiedliche Zielgruppen:

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II gilt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Unternehmen, die diese Personen einstellen, erhalten im ersten Jahr einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr einen Zuschuss von 50 Prozent.

Personen, die älter als 25 Jahre sind, und mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig waren, sichert § 16i SGB II die Teilhabe am Arbeitsleben. Auch für Leistungsberechtigte, die innerhalb der letzten fünf Jahre durchgängig Leistungen bezogen haben, kommt eine Förderung nach diesem Paragraphen in Betracht, wenn sie in einem Haushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind

leben oder schwerbehindert sind. Arbeitgeber*innen, die diese Menschen einstellen, erhalten in den ersten beiden Jahren einen 100-prozentigen Lohnkostenzuschuss, der sich in den weiteren Jahren um jeweils zehn Prozent verringert, wobei die Förderdauer maximal fünf Jahre beträgt. Während der Beschäftigungsdauer unterstützen Coaches die (ehemaligen) Leistungsberechtigten dabei, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen, beispielsweise indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz intervenieren, die ganze Familie unterstützen oder bei der Organisation des Alltags helfen.

Seit dem 1. Januar 2020 können bis zu 30 Langzeitleistungsbeziehende mit einer Förderung nach § 16i SGB II bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigt werden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Indem die Landeshauptstadt diese Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, ermöglicht sie zum einen Langzeitleistungsbeziehenden die Rückkehr in einer längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeit, sie bekämpft Langzeitarbeitslosigkeit und finanziert Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Zum anderen entlasten die zusätzlichen Beschäftigten die Mitarbeiter*innen bei der Erledigung ihrer Aufgaben.

Die inzwischen 25 über § 16i SGB II Beschäftigten sind hauptsächlich im Hausmeister- und hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt oder unterstützen bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie haben die Perspektive, in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Praxisbeispiel 20:

„AktivA – Aktive Bewältigung von Arbeitslosigkeit“ als psychosoziales Gruppenangebot



Kontext:

Lang andauernde Arbeitslosigkeit kann sich auf die physische und psychische Gesundheit auswirken und als sehr belastend erlebt werden. Das belegen zahlreiche Studien. Um den betroffenen Personenkreis in Fragen des körperlichen und psychischen Wohlbefindens besser unterstützen zu können, hat das Jobcenter Stuttgart Mitarbeitende im Bereich Gesundheitscoaching weitergebildet.

Bei dem Angebot von AktivA handelt es sich um ein an der TU Dresden entwickeltes und evaluiertes psychosoziales Training, das darauf abzielt, die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und ihre Handlungskompetenz durch die Anwendung von Problemlösungstechniken auszubauen. Gesundheitsfördernde Ressourcen werden entdeckt und gestärkt. Die Schwerpunkte des Angebots bilden ein Antistressstraining, Entspannungsverfahren, das Planen von Tagesabläufen und die Aktivitätenplanung.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Jobcenter Stuttgart bietet seit dem Frühjahr 2022 das Seminar AktivA für Leistungsberechtigte des Netzwerke-ABCs an. Bei AktivA handelt es sich um ein einwöchiges Stress- und Lebenstraining, mit dem Ziel, die durch die Erwerbslosigkeit entstandene Belastung zu verringern. Speziell ausgebildete Trainer*innen leiten durch die vier inhaltlichen Themenbereiche des AktivA-Trainings: Aktivitätenplanung (Tagesgestaltung), konstruktives Denken (meine Gedanken), soziale Kompetenzen (sicheres Auftreten) und systemisches Problemlösen.

Durch den Methoden-Mix aus Wissensvermittlung, Selbstreflexion, Erfahrungsaustausch, Rollenspielen und Gruppendiskussionen können Anwendungsbeispiele aus der Praxis verknüpft werden, um den Teilnehmenden Sicherheit zu bieten. Durch bewegte Pausen werden auch die körperlichen Komponenten mit einbezogen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Zu Beginn sind die Teilnehmenden häufig etwas skeptisch, jedoch auch neugierig. Im Verlauf des Seminars lässt sich dann deutlich erkennen, wie sich die Motivation bei den Teilnehmenden steigert und sie sich darauf einlassen. Meist gibt es von allen ein positives Feedback, dass das Angebot sehr gut und nützlich sei. Nicht zuletzt durch über das Thema hinausgehende Gespräche werden eine gute Gruppendynamik und der Zusammenhalt unverkennbar gestärkt.

Nach der Seminarwoche ist erkennbar, dass die Teilnehmenden neuen Mut gefasst haben, weil neue Perspektiven und Ideen für die Berufswelt geschaffen wurden. Das persönliche Gefühl, ein wichtiges Mitglied der Gesellschaft zu sein – auch wenn aktuell keine Erwerbstätigkeit vorliegt – kann ebenfalls durch das Angebot gestärkt werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.sgb2.info/DE/Themen/ABC-Netzwerke/5-Netzwerke-ABC-in-der-Praxis/Praxisbeitraege/gesund-gecoacht.html>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 9

Industrie, Innovation und Infrastruktur

„Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 9 sind insbesondere der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die Modernisierung aller Industrien und Infrastrukturen im Sinne der Nachhaltigkeit, der Ausbau der Forschung und die Verbesserung industrieller Technologien, die internationale Zusammenarbeit zur nachhaltigen Infrastrukturentwicklung, die Unterstützung der Entwicklung einheimischer Technologien und der industriellen Diversifizierung sowie die Förderung des allgemeinen Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 9 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



9.5 Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen



9.c Universeller Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie

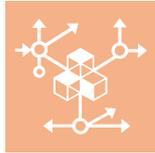
Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



9.1 Entwicklung einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und integrativen Infrastruktur



9.4 Modernisierung aller Industriezweige und Infrastrukturen im Hinblick auf Nachhaltigkeit



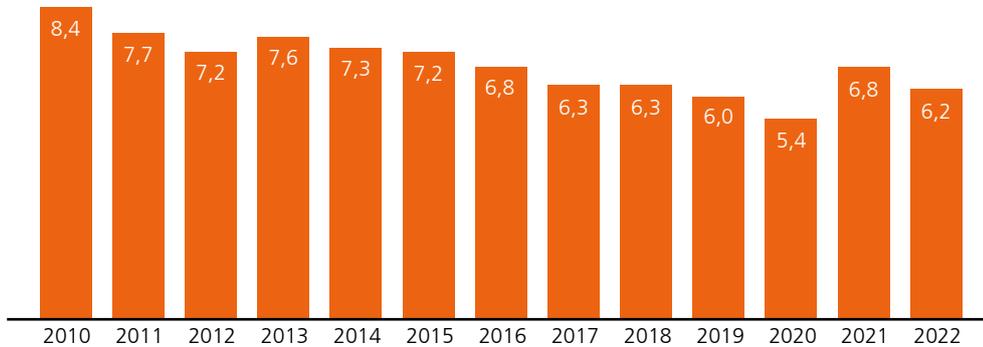
9.a Erleichterung einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung für Entwicklungsländer



9.b Unterstützung der einheimischen Technologieentwicklung und der industriellen Umstellung

Indikator 9-1: Existenzgründungen

Abbildung 65: Existenzgründungen (Angaben in Anzahl/1000 Einwohner*innen)



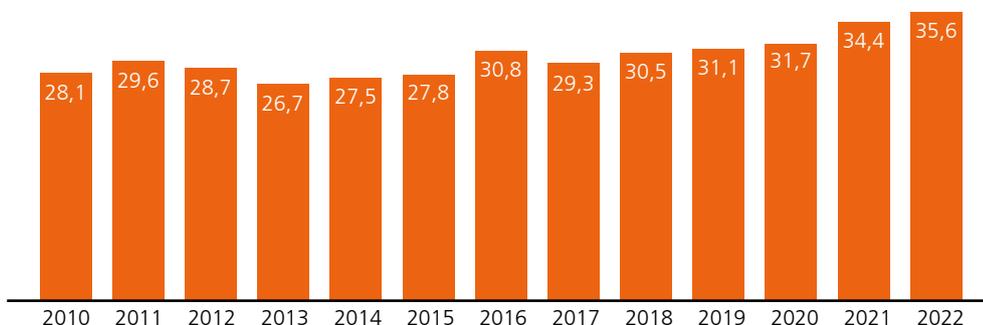
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

„Verbesserung der
Forschung sowie
Ausbau der industriellen
Technologien und Förderung von
Innovationen“

(Unterziel 9.5)

Zwischen 2010 und 2012, also in den Jahren nach der Wirtschaftskrise, sind die Existenzgründungen zurückgegangen und dieser Rückgang setzte sich nach einer kurzen Erholung im Jahr 2013 fort. Im Jahr 2020 sank der Wert angesichts der unsicheren Wirtschaftslage im Rahmen der COVID-19-Pandemie nochmals deutlich auf 5,4 Gründungen je 1000 Einwohner*innen. Der für 2021 prognostizierte Rückgang hat sich hingegen nicht bestätigt: Die Zahl der Existenzgründungen ist auf 6,8 Prozent gestiegen, den höchsten Wert seit 2016. Jedoch ist dieser im Jahr 2022 wieder leicht auf 6,2 Existenzgründungen je 1000 Einwohner*innen gesunken.

Abbildung 66: Existenzgründungen durch Frauen (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen schwankte bis zum Jahr 2015 geringfügig ohne deutliche Tendenz. Die Werte seit 2016 sind zwar weiterhin schwankend, liegen mit 29,3 bis 35,6 Prozent aber etwas über den jeweiligen Vorjahreswerten.

Warum Frauen seltener gründen

i

Etwas mehr als ein Drittel aller Existenzgründungen in Stuttgart geht auf Frauen zurück, fast zwei Drittel hingegen auf Männer. Dieser sehr deutliche Unterschied hat vor allem strukturelle Gründe. Nach Angaben der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“ sind Frauen häufiger in Branchen tätig, in denen die Gründungsmöglichkeiten insgesamt geringer sind. Hinzu kommt die unzureichende finanzielle Absicherung von Frauen nach der Geburt eines Kindes oder die unsichere Alterssicherung. So gilt der Mutterschutz nicht für selbständige Frauen, so dass sie nach der Geburt eines Kindes kein Mutterschaftsgeld erhalten. Darüber hinaus werden Frauen häufig bereits durch die Ausgestaltung der Förderung ausgeschlossen, da diese häufig nur für „Vollzeit“-Gründungen oder Innovationen im MINT-Bereich⁶⁷ gilt, nicht jedoch für soziale Innovationen.⁶⁸



Einordnung / Definition

Existenzgründungen von Gewerbebetrieben schaffen Arbeitsplätze, fördern den Wettbewerb und tragen zum Wirtschaftswachstum bei. Der technologische und kulturelle Wandel erfordert eine permanente Anpassung der Wirtschaftsstruktur und entsprechend kontinuierliche Neugründungen von Gewerbebetrieben.

Der Indikator Existenzgründungen bildet die Häufigkeit der Neuerrichtung von Gewerbebetrieben relativ zur Bevölkerungszahl ab. Es handelt sich um eine treffende, allerdings recht grobe Beschreibung des Phänomens, denn in den Indikator gehen Neugründungen von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial genauso ein wie Kleingewerbetreibende, beispielsweise ein neuer Friseursalon oder ein Imbiss.

Frauen gründen tendenziell seltener Unternehmen als Männer. Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen zeigt, in welchem Maß auch Frauen Gewerbebetriebe gründen.

Berechnung

Existenzgründungen gesamt:

Anzahl Gewerbe-Neugründungen

/

Anzahl Einwohner*innen

* 1000

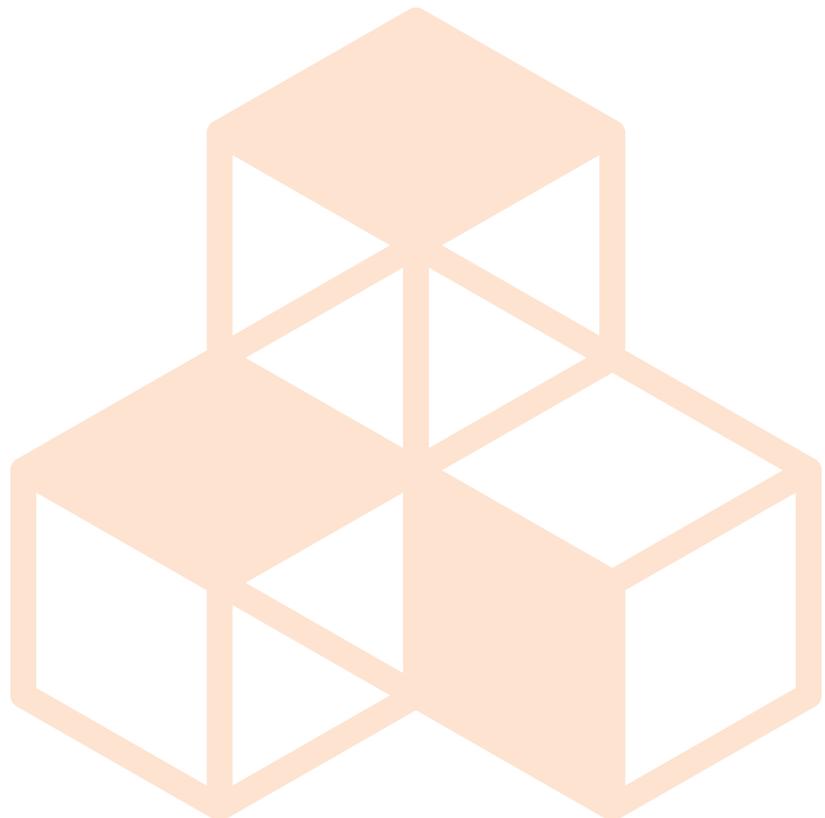
Existenzgründungen durch Frauen:

Anzahl Gewerbe-Neugründungen durch Frauen

/

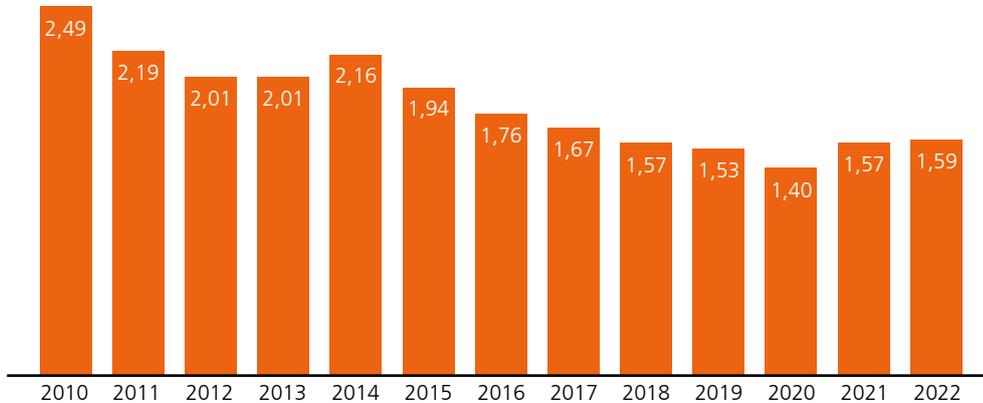
Anzahl Gewerbe-Neugründer*innen insgesamt

* 100



Indikator 9-2: Gründungsintensität

Abbildung 67: Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz (Angaben in Anzahl/1000 Einwohner*innen)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

(Unterziel 9.5)

In den letzten Jahren ist die Zahl der Gründungen von Betrieben mit wirtschaftlicher Substanz, also Gründungen im Haupterwerb, kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2010 gab es ungefähr 2,5 Gründungen pro 1000 Einwohner*innen und im Jahr 2022 wurden nur noch circa 1,6 Betriebsgründungen erfasst. In absoluten Zahlen sank die Anzahl von Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz von circa 1400 im Jahr 2010 auf 970 im Jahr 2022. Die über die Jahre insgesamt rückläufige Anzahl ist auch im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie weiter gesunken. Im zweiten Pandemiejahr, 2021, stieg die Anzahl erstmals seit 2014 wieder an und es kam sogar zu mehr Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz als vor der Pandemie.

Gründungsintensität nach Wirtschaftsabschnitten



Die Differenzierung der Gründungsintensität nach Wirtschaftsabschnitten⁶⁹ in Stuttgart zeigt, dass mit Ausnahme des Jahres 2021 im Abschnitt „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ stets die meisten Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz zu verzeichnen waren, zuletzt mit 193 Betrieben. Im Wirtschaftsabschnitt „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ gab es im Jahr 2021 lediglich 3 Gründungen mehr. Im Abschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“ wurden in den Jahren 2010 bis 2020 durchschnittlich 8,5 Betriebe mit wirtschaftlicher Substanz gegründet. Im Jahr 2021 stieg diese Zahl jedoch sprunghaft an und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Nach 26 Gründungen im Jahr 2021 hat sich die Zahl im Folgejahr mit 77 Unternehmen im Abschnitt „Gesundheit und Sozialwesen“ sogar fast verdreifacht.

Einordnung / Definition

Der Indikator Gründungsintensität gibt die Anzahl der Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz an. Eine Haupt- und Zweigniederlassungsgründung wird dann als Betriebsgründung mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Substanz gewertet, wenn der Betrieb ins Handelsregister eingetragen ist oder mindestens eine Person in der Betriebsstätte im Haupterwerb beschäftigt ist. Insgesamt wurden die Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz in der Landeshauptstadt Stuttgart in 19 Wirtschaftsabschnitte unterteilt, um die Betriebe nach ihren Tätigkeiten zuzuordnen.⁷⁰

Der Indikator wurde im Jahr 2023 neu eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden.

Berechnung

Gründungsintensität:

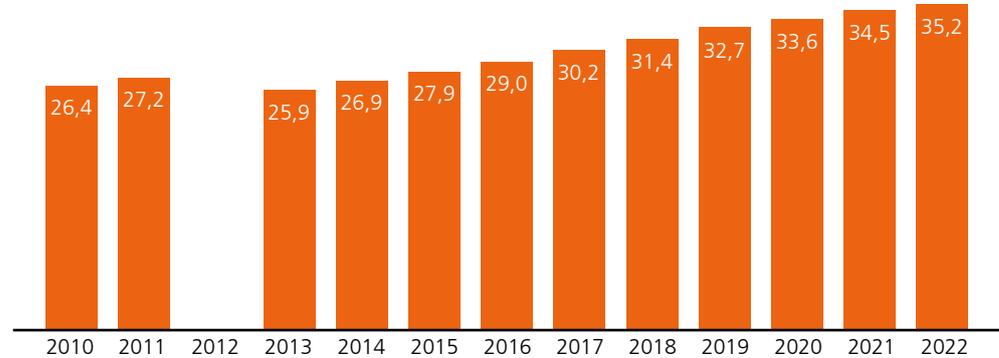
$$\frac{\text{Anzahl Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz}}{\text{Einwohner*innen}} \cdot 1000$$



Indikator 9-3: Hochqualifizierte

Abbildung 68: Hochqualifizierte (Angaben in Prozent)

„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“
(Unterziel 9.5)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil an Hochqualifizierten unter den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) in der Landeshauptstadt Stuttgart nimmt tendenziell zu. Dies gilt sowohl für den Zeitraum bis 2011 als auch seit 2012. Für das Jahr 2012 selbst werden aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung keine Werte ausgewiesen.⁷¹ Im Jahr 2022 verfügten knapp 35 Prozent der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stuttgart über einen akademischen Abschluss.

Einordnung / Definition

Für die Wirtschaft sind Hochqualifizierte von besonderer Bedeutung, denn ihre Kompetenz und Kreativität tragen zu einer innovativen Wirtschaft bei. Angesichts von Fach- und Führungskräfte­mangel ist die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ein wichtiger Standortfaktor. Hochqualifizierte Fachkräfte sind daher eine wichtige Grundlage für eine exzellente Forschung und die Förderung von Innovationen (siehe Unterziel 9.5).

Die Betrachtung von Hochqualifizierten kann hier nur sehr allgemein erfolgen. Für die lokale Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen sind jeweils spezifische Qualifikationen relevant, wobei es sich nicht unbedingt um akademische Qualifikationen handeln muss. Je nach Wirtschaftsstruktur kann dieser Bedarf sehr unterschiedlich sein.

Der Indikator Hochqualifizierte gibt den Anteil von Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.

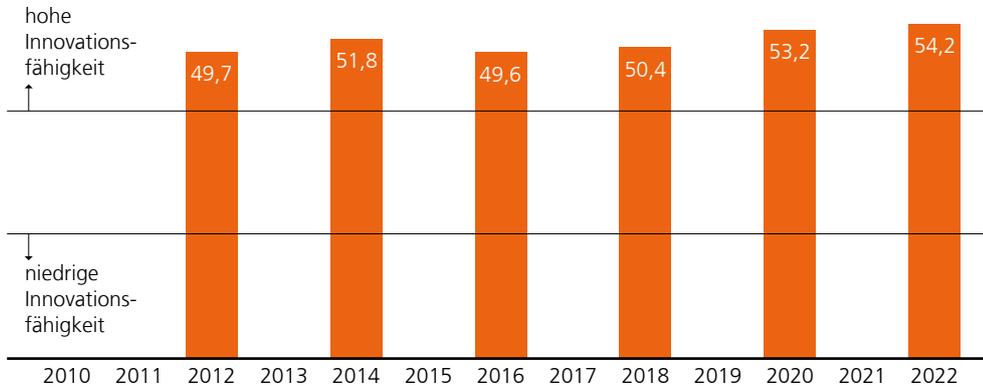
Berechnung

Hochqualifizierte:

$$\frac{\text{Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort}}{\text{Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt}} \cdot 100$$

Indikator 9-4: Innovationsindex

Abbildung 69: Innovationsindex (Angaben in Indexpunkten im Wertebereich 0–100)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

(Unterziel 9.5)

In den letzten Jahren blieb der Innovationsindex weitgehend stabil. Im Jahr 2022 erreichte er mit rund 54 Indexpunkten einen neuen Höchststand und verbesserte sich somit seit dem Jahr 2012 um 4,5 Punkte auf der Werteskala.

Einordnung / Definition

Innovative Produkte und Innovationen im Dienstleistungssektor sind entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Volkswirtschaft. Um diese Innovationen weiter zu fördern, ist es wichtig, die Innovationsfähigkeit der Region zu kennen. Der Innovationsindex verfolgt den Zweck, die Innovationsfähigkeit und das Innovationspotenzial auch auf der Ebene verschiedener Wirtschaftsräume vergleichbarer zu machen. Dieser Indikator fasst mehrere Innovationsindikatoren zusammen, damit es eine einzelne für Vergleiche und zur Darstellung geeignete Kennzahl gibt.⁷² Der Indikator wurde im Jahr 2023 neu eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden.

Der Wertebereich des Innovationsindex reicht von 0 bis 100 und wird in Indexpunkten ausgedrückt. Sobald der Indikator 40 Punkte erreicht, wird die Innovationsfähigkeit als hoch eingestuft und gehört damit zur Spitzengruppe. Bei einem Indexwert von unter 20 Punkten wird das Land, der Kreis, die Region oder die Stadt der Schlussgruppe zugeordnet.

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg liegt Stuttgart im Jahr 2022 im Vergleich aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs in der Spitzengruppe auf Rang 4 hinter Böblingen, Heidelberg und dem Bodenseekreis.⁷³

Berechnung

Innovationsindex:

Der Index berechnet sich aus den Werten der folgenden sechs standardisierten Einzelindikatoren.⁶⁹ Weitere Informationen befinden sich auf der Website des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.⁷²

1. Forschung und Entwicklung (FuE)-Ausgaben insgesamt / nominales Bruttoinlandsprodukt
2. FuE-Personal (VZÄ)* / Erwerbspersonen insgesamt
3. Erwerbstätige in industriellen Hochtechnologiebranchen / Erwerbstätige insgesamt
4. Erwerbstätige in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen / Erwerbstätige insgesamt
5. Erwerbstätige in wissenschaftlich-technischen Berufen (HRST-O)** / Erwerbstätige insgesamt
6. Patentanmeldungen / 1 Mio. Einwohner*innen

* Vollzeitäquivalent

** Human Resources in Science and Technology by Occupation (HRSTO)

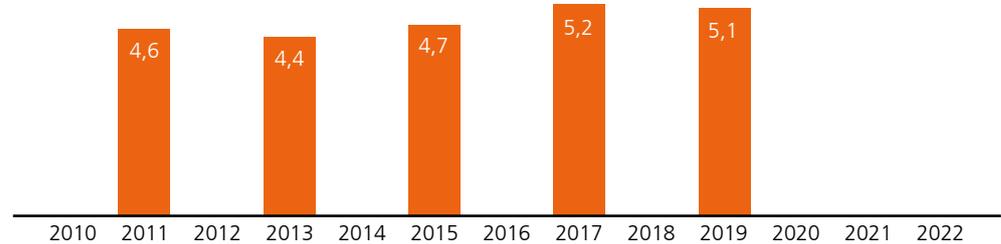


Indikator 9-5: Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft

„Verbesserung der Forschung sowie Ausbau der industriellen Technologien und Förderung von Innovationen“

(Unterziel 9.5)

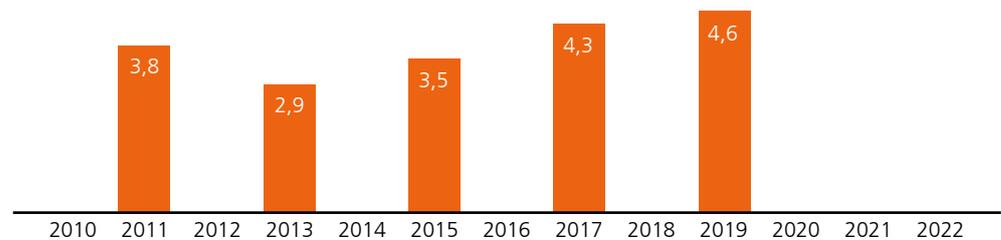
Abbildung 70: FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart
(Angaben in Prozent der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB))



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Der Anteil an den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung tätig sind, schwankt in den Jahren 2011 bis 2019 zwischen 4,4 und 5,2 Prozent. Zuletzt wurde mit 5,1 Prozent der zweithöchste Wert der Zeitreihe erreicht.

Abbildung 71: FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart (Angaben in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung (FuE) lagen 2019 bei rund 4,6 Milliarden Euro. Zwischen 2011 und 2013 ist ein Rückgang um knapp eine Milliarde Euro zu verzeichnen. Seit 2013 steigen die Ausgaben jedoch wieder kontinuierlich an.

Einordnung / Definition

Der Indikator wurde im Jahr 2023 neu eingeführt und soll künftig fortgeschrieben werden. Er stellt die Ausgaben und Anzahl des Personals dar, welche im Bereich Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft eingesetzt wurden.

Das Personal, das in der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung tätig ist, wird in Vollzeitäquivalenten angegeben und auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezogen.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor bemessen sich in Milliarden Euro. Der hohe Anteil der Investitionen in diesem Bereich ist insbesondere auf die starke Automobilbranche in Stuttgart zurückzuführen.⁷⁴

Obwohl für das Jahr 2020 aufgrund des zweijährigen Erhebungsturnus keine Daten vorliegen, konnte anhand der Daten des Stifterverbandes festgestellt werden, dass während der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 bundesweit weniger in den Unternehmen geforscht und entwickelt wurde. Allerdings gab es auch Branchen, die von der schwierigen Situation profitieren konnten. So konnte die Informations- und Kom-

munikationstechnik ihre FuE-Aufwendungen steigern, wofür häufig Programmieraktivitäten ausschlaggebend waren. Ebenfalls positiv entwickelten sich Unternehmen der Medizin- und Biotechnologie. Die Kurzarbeit im Zuge der Pandemie COVID-19-Pandemie hatte hingegen eine Reduktion der Personalkosten zur Folge, was wiederum zu einer Reduktion der FuE-Aufwendungen geführt hat. Dennoch hat die Zahl der Forscher*innen im Jahr 2020 kaum abgenommen.⁷⁵

Berechnung

FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart:

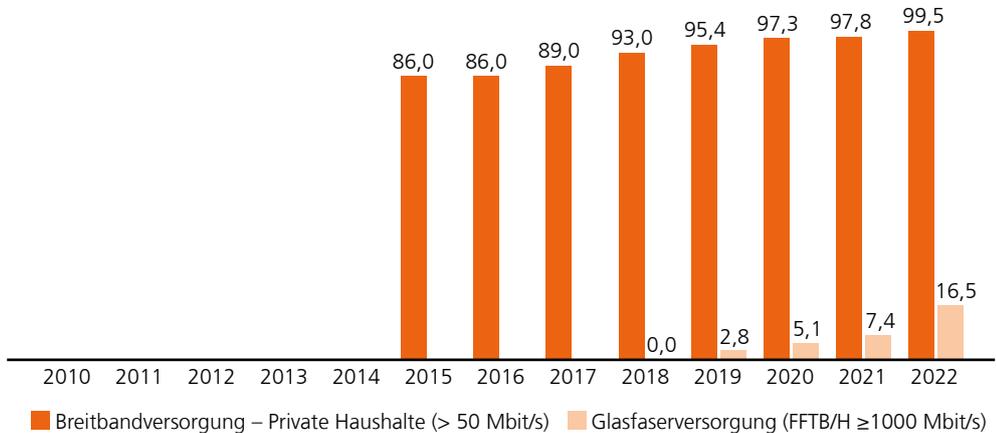
$$\frac{\text{FuE-Personal im Wirtschaftssektor Stuttgart}}{\text{Anzahl SvB}} \cdot 100$$

FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart:

$$\text{Interne FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor Stuttgart in Mrd. Euro}$$

Indikator 9-6:
Breitbandversorgung

Abbildung 72: Breitbandversorgung und Glasfaserversorgung – Private Haushalte (Angaben in Prozent)



„Universeller Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie“
(Unterziel 9.c)

Nach Angaben des Breitbandatlas sind in Stuttgart im Jahr 2022 fast 100 Prozent der privaten Haushalte mit einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s erschlossen. Im Jahr 2015 lag der Wert noch bei 86 Prozent und ist seitdem deutlich angestiegen. Auch der Anteil der Haushalte mit Glasfaserversorgung nimmt seit 2019 zu. So verfügen im Jahr 2022 rund 17 Prozent aller privaten Haushalte über einen Glasfaseranschluss.

Laut Breitbandatlas ist das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart zu 88,74 Prozent mit einem 5G-Netz versorgt. Darüber hinaus sind 17,19 Prozent der Unternehmen mit Glasfaser versorgt.⁷⁶

Einordnung / Definition

Die Breitbandversorgung privater Haushalte gibt an, wie hoch der Anteil der privaten Haushalte ist, die mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s an das Breitbandnetz angeschlossen sind. Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 um Informationen zur Glasfaserversorgung ergänzt.

Die Daten, die auf freiwilliger Basis über den Anbieter zur Verfügung gestellt werden und daher unvollständig sein können, werden in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Der Stichtag für die Datenaktualisierung ist im Dezember eines jeden Jahres, mit Ausnahme des Jahres 2021, als die Daten bereits im Juli aktualisiert wurden.

Berechnung

Breitbandversorgung der privaten Haushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Breitbandversorgung > 50 Mbit/s}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \times 100$$

Glasfaserversorgung der privaten Haushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Glasfaserversorgung FFTB/H} \geq 1000 \text{ Mbit/s}}{\text{Anzahl aller Haushalte}} \times 100$$



Zusammenhang mit anderen SDGs

Innovation und Infrastruktur sind von zentraler Bedeutung, um eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft dauerhaft zu gewährleisten (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Dafür sind kontinuierlich neue Gründungen von Gewerbebetrieben und Unternehmen, aber auch Kreativität und Kompetenz auf höchstem Niveau erforderlich. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal sowie Unternehmensgründer*innen ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Hier besteht eine unmittelbare Verbindung zum Thema Bildung (SDG 4).

Der Themenbereich Infrastruktur umfasst auch den Wohnungsbau, den Verkehr und die Stadtplanung, wie sie in SDG 11 aufgeführt sind. Eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen wie Baumaterialien (SDG 11) trägt dazu bei, ökologische Folgen abzumildern. Die Anpassung an den Klimawandel (SDG 13) erfordert zudem Investitionen in eine resiliente Infrastruktur. Der Bau und Ausbau von nachhaltiger Infrastruktur stellt auch in SDG 2 („Kein Hunger“, hier insbesondere nachhaltige Landwirtschaft), SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“, hier insbesondere Energieinfrastruktur) und SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) ein oder mehrere explizite Unterziele dar, was den direkten Bezug zu SDG 9 „Innovation und Infrastruktur“ sichtbar macht. Hier sollten Maßnahmen auch ökologisch nachhaltig sein sowie energie- und ressourcenschonend geplant und umgesetzt werden, um Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) zu entschärfen. Auch die Ausgestaltung der Infrastruktur bestimmt weitgehend die Konsum- und Produktionsmuster und ist daher mit fast allen Unterzielen von SDG 12 verknüpft.

Von zunehmender Bedeutung für SDG 9 ist insbesondere der Bereich der Digitalisierung, der mit den weiteren Indikatoren „Digitale Kommune“ und „Mobiles Arbeiten“ auch unter SDG 16 dargestellt ist.

Innovation sowie Forschung und Entwicklung mit dem Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft und umweltgerechterer Verfahren in den verschiedensten Bereichen werden entscheidend sein für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt.

Für SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Ärztliche Versorgung“
- SDG 3:** „Wohnungsnah Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 7:** „Ladesäuleninfrastruktur“
- SDG 7:** „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“
- SDG 7:** „Strom aus Photovoltaik“
- SDG 11:** „Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)“
- SDG 11:** „Fahrradverkehr“
- SDG 11:** „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“
- SDG 11:** „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“
- SDG 12:** „EMAS-zertifizierte Standorte“
- SDG 12:** „Nachhaltige Beschaffung“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“

Praxisbeispiel 21: Nachhaltiger, effizienter und intelligenter Lieferverkehr durch Digitalisierung



Kontext:

Der urbane Gütertransport ist für Stuttgart eine besondere Herausforderung: Aufgrund der Kessellage gibt es nur wenige ebene Strecken. Hinzu kommen eine hohe Verkehrsdichte und damit Störungen des Verkehrsflusses mit negativen Auswirkungen auf die Luftreinhaltung. Gerade deshalb ist es der Stadt ein großes Anliegen, den Wirtschaftsverkehr intelligent und möglichst umweltfreundlich zu gestalten. Das unterstreicht auch die Benennung eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten bei der Landeshauptstadt Stuttgart.

Beschreibung / Umsetzung:

Einen Fokus legt die Stadt auch auf die Citylogistik – sprich, die Belieferung von Handel, Gewerbe und Endverbraucher. Für eine funktionsfähige und lebenswerte Stadt ist der damit verbundene Verkehr unverzichtbar. Verschiedene Maßnahmen sollen Wirtschafts- und Lieferverkehre deshalb so umweltverträglich wie möglich machen.

So etwa das Pilotprojekt „Smart Zone Stuttgart“ zum digitalen Lieferzonenmanagement, das 2021 umgesetzt und abgeschlossen wurde. Gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut IAO untersuchte die Stadt Stuttgart in einem deutschlandweit einmaligen Versuch, wie der Lieferverkehr in ausgewählten Bereichen der Stadt intelligent mit einer Smartphone-App unterstützt werden kann, um unnötige Emissionen zu vermeiden. Das Projekt lieferte wichtige Erkenntnisse und Daten zum urbanen Lieferverkehr, die die Basis für weitere Vorhaben zur Digitalisierung von Lieferzonen und der zukünftigen Bereitstellung von Echtzeitdaten zur Belegung von Verkehrsflächen bilden.

Darüber hinaus wurde 2021 das Projekt „Flottes Gewerbe“ zur Förderung der gewerblichen Lastenradnutzung initiiert. Die Landeshauptstadt stellte Stuttgarter Lastenräder zum Testen im betrieblichen Alltag kostenfrei zur Verfügung. Damit werden die Akteure des Wirtschaftsverkehrs konkret bei der Umstellung ihres Fuhrparks hin zu Fahrzeugen mit nachhaltigen Antrieben unterstützt. Gleichzeitig soll das Test- und Service-Angebot für gewerbliche Lastenräder sichtbar gemacht und weiter ausgebaut werden. So kann der Stuttgarter Wirtschaftsverkehr nachhaltig grüner gestaltet werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales, Abteilung Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/februar-2022/programm-flottes-gewerbe-zur-foerderung-der-gewerblichen-lastenradnutzung-in-stuttgart-umsteiger-gesucht.php>

<https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/november-2022/flottes-gewerbe-fuer-landesauszeichnung-wir-machen-mobilitaetswende-nominiert.php>

<https://www.stuttgart-steigt-um.de/aktuelles/>

<https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/logistik/city-logistik.php>
(letzter Zugriff 12.04.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 10

Weniger Ungleichheiten

„Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“

Relevante Themen des SDG 10 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Befähigung aller Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status – zur Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Inklusion. Darüber hinaus geht es um die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie insbesondere auch um Fragen der Migration und Integration.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 10 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



10.2 Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen



10.4 Eine Steuer- und Sozialpolitik, die Gleichheit fördert

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Diskriminierung beenden



10.7 Eine verantwortungsvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik

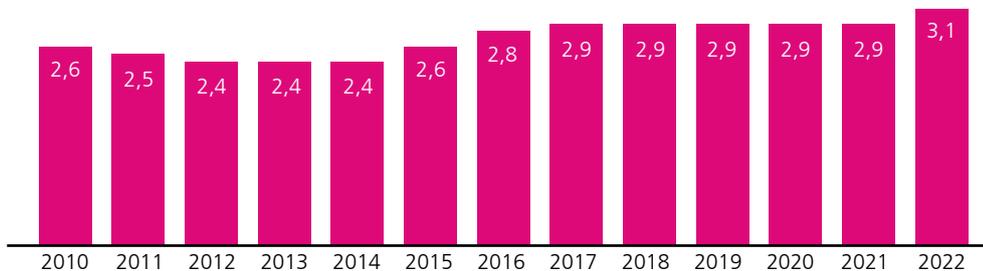


10.b Entwicklungshilfe und Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern fördern

Indikator 10-1:

Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Abbildung 73: Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Angaben als Relation)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt, Statistisches Amt

„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“
(Unterziel 10.2)

Die Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist sehr viel höher als bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG bezogen, 2,6-mal so hoch wie bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Die relative Armutsquote ist in den Jahren 2012 bis 2017 deutlich angestiegen und liegt seither konstant beim 2,9-fachen Wert gegenüber deutschen Staatsbürger*innen. Im Jahr 2022 stieg sie leicht an auf das 3,1-Fache. In den Jahren 2015 bis 2017 wirkte sich der starke Anstieg der Zahl der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft infolge der Zuwanderung von Geflüchteten aus. Die höhere Armutsquote der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft hängt unter anderem mit ihren größeren Arbeitsmarktrisiken und geringeren Stundenlöhnen sowie weiteren Merkmalen prekärer Beschäftigung zusammen.

Einordnung / Definition

Armut betrifft manche Bevölkerungsgruppen stärker als andere. Neben den unter SDG 1 diskutierten Armutsquoten von Kindern, Jugendlichen und Älteren sind auch Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in höherem Maß von Armut betroffen. Der Indikator setzt den Anteil der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die Leistungen nach SGB II (Regelleistungsberechtigte), SGB XII (Empfänger*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung außerhalb und in Einrichtungen sowie nach AsylbLG) beziehen, ins Verhältnis zum entsprechenden Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.⁷⁷

Weil die Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zur Armutsquote bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft deutlich höher ist, wird die relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nicht in Prozent ausgedrückt, sondern im Vielfachen der Armutsquote bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Bei gleich hohen Armutsquoten von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft würde der Indikator den Wert 1 annehmen. Werte über 1 zeigen an, um wie viel Mal höher die Armutsquote der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zu der von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist.

Der Indikator ist gegenüber dem vorangegangenen SDG-Bericht überarbeitet worden und berücksichtigt nun auch Leistungen nach dem AsylbLG, welche an Personen in Asylverfahren und an geduldete Personen, die keine Leistungen nach SGB XII beziehen, ausgezahlt werden. Die ausgewiesenen Daten umfassen sowohl Grundsicherungsleistungen als auch Hilfen zum Lebensunterhalt. Im Bereich der SGB II-Leistungen werden ausschließlich Regelleistungsberechtigte berücksichtigt, nicht jedoch die übrigen Personen in Bedarfsgemeinschaften. Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 31. Dezember.

Berechnung

Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft:

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit} + \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach AsylbLG}}{\text{Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt}}$$

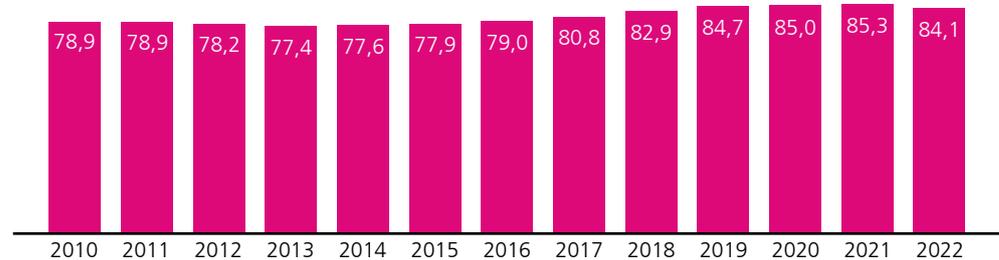
$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit insgesamt}}$$



Indikator 10-2:

Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

Abbildung 74: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur Beschäftigungsquote insgesamt (Angaben in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen“
(Unterziel 10.2)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur allgemeinen Beschäftigungsquote ist seit 2013 tendenziell angestiegen. Im Jahr 2022 erreichte die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft rund 84 Prozent der allgemeinen Beschäftigungsquote. Die günstige wirtschaftliche Entwicklung vor der COVID-19-Pandemie und die Zunahme der Beschäftigung insgesamt (vgl. SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) kamen vor allem Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zugute.

Einordnung / Definition

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist wesentlich für die wirtschaftliche Situation von Menschen, aber auch für ihre soziale Einbindung. Das Maß für die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsquote.

Die Beschäftigungsquote ist abhängig von den Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Einfluss hat aber auch, wie viele der Haushalte nur eine oder zwei Erwerbspersonen haben. Dies hängt ab von der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, von der wirtschaftlichen Notwendigkeit für beide Erwachsene eines Haushalts, eine Arbeit aufzunehmen, und von den Wünschen, einer Arbeit nachzugehen. Wie stark jeder dieser Faktoren Einfluss nimmt, lässt sich an der Beschäftigungsquote nicht ablesen.

In einer Stadt wie Stuttgart, in der Menschen aus über 180 Nationen leben, ist das Thema Integration von besonderer Relevanz. Auf diesem Gebiet nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Maßnahmen wie dem Integrationskonzept „Stuttgarter Bündnis für Integration“, einer eigenen Stabsstelle für Integrationspolitik, einem Welcome Center und einem europaweit vorbildhaften Beteiligungsgremium eine Vorreiterrolle ein.

Die relative Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gibt an, wie hoch die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Verhältnis zu der von allen Beschäftigten ist. Ein Wert unter 100 Prozent bedeutet also, dass die Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft geringer ist als bei allen Beschäftigten, während ein Wert über 100 Prozent für eine höhere Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft steht. Zukünftig sollte bei diesem Indikator eine Anpassung der Regelaltersgrenze vorgenommen werden, da immer mehr Menschen erst mit über 65 Jahren in Rente gehen.

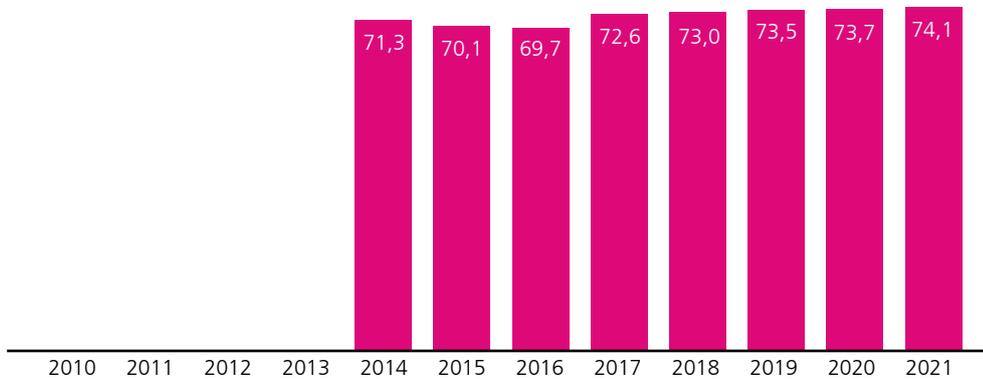
Berechnung

Relative Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft:

$$\frac{\text{Anzahl ausländische SvB* am Wohnort 15 bis 64 Jahre}}{\text{Anzahl Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \div \frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort 15 bis 64 Jahre insgesamt}}{\text{Anzahl Einwohner*innen 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \cdot 100$$

* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Indikator 10-3:

Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft**Abbildung 75:** Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt und Jugendamt

„Förderung
der sozialen,
wirtschaftlichen und
politischen Inklusion
aller Menschen“
(Unterziel 10.2)

Das Verhältnis des Medianentgelts von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zum Medianentgelt von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist seit 2014 von rund 70 Prozent auf rund 74 Prozent im Jahr 2021 leicht angestiegen. Der Wert zeigt eine Diskrepanz des Medianentgelts von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im Vergleich zum Medianentgelt von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft von fast 30 Prozent. So beträgt das Medianentgelt der deutschen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Stuttgart im Jahr 2021 4750 Euro, während das Medianentgelt der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Stuttgart bei 3520 Euro liegt. Dieser Indikator ergänzt das Bild, da, wie in diesem Bericht gezeigt, auch die relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft niedriger und die relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft höher sind.

Einordnung / Definition

Das Medianentgelt beschreibt das mittlere Entgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Bei diesem Indikator wird das mittlere Entgelt von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft ins Verhältnis zum mittleren Entgelt der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft gesetzt. Bei einem Vergleich der Entgelte würde ein Wert von 100 Prozent bedeuten, dass das Medianentgelt der Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gleich hoch ist wie das der Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Vollzeitbeschäftigte. Die Daten stammen von der Bundesagentur für Arbeit aus den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Da Löhne und Gehälter für die Rentenversicherung nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze⁷⁸ gemeldet werden, ist nicht für alle Beschäftigten das tatsächlich erzielte Entgelt bekannt. Die Daten werden jeweils zum 31. Dezember erhoben.⁷⁹

Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt und soll zukünftig fortgeschrieben werden.

Berechnung

Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft:

$$\frac{\text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft}}{\text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigter Deutscher}} \cdot 100$$

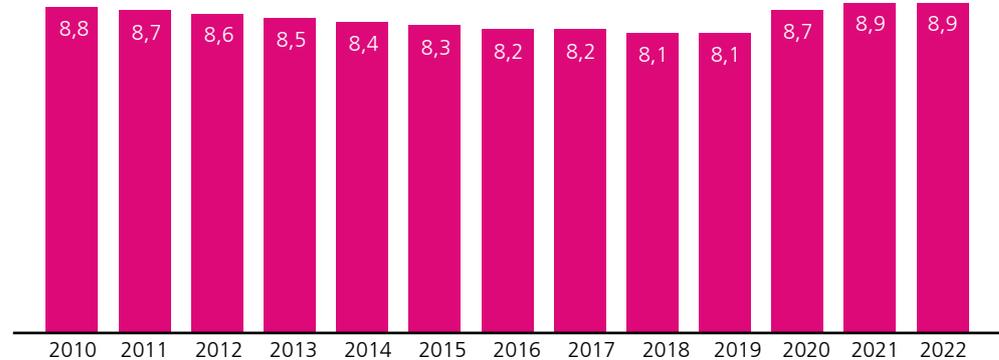
* 100



Indikator 10-4: Treffpunkte für Bürger*innen

„Förderung
der sozialen,
wirtschaftlichen und
politischen Inklusion
aller Menschen“
(Unterziel 10.2)

Abbildung 76: Treffpunkte für Bürger*innen (Angaben in Anzahl/100 000 Einwohner*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt und Jugendamt

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2019 hat der Wert der Treffpunkte für Bürger*innen je 100 000 Einwohner*innen leicht von 8,8 auf 8,1 abgenommen. Ab 2020 steigt der Wert jedoch wieder an und erreicht mit 8,9 Treffpunkten je 100 000 Einwohner*innen seinen Höchststand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wert den Schwankungen der Bevölkerungszahl Stuttgarts unterliegt. Diese ist bis 2019 angestiegen, seit 2020 ist ein Rückgang zu verzeichnen.

Aktuell gibt es in Stuttgart insgesamt 53 Treffpunkte für Bürger*innen, davon 31 Begegnungsstätten für Ältere, 19 Stadtteil- und Familienzentren sowie 3 Stadtteilhäuser (Stand: Juni 2023).

Im Haushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat wichtige Entscheidungen für generationenübergreifende Treffpunkte im Quartier getroffen: Auf Grundlage des Rahmenkonzepts und der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser wurden die ersten zwei Standorte beschlossen (GRDRs 304/2020 „Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“).

Neben den Stadtteilhäusern wird es weiterhin die „kleine Variante“ generationenübergreifender Treffpunkte geben: die Begegnungsstätten für Ältere und die Stadtteil- und Familienzentren.

Einordnung / Definition

Treffpunkte im Quartier leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion und zu den Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aus verschiedenen Gründen (beispielsweise wegen geringer finanzieller Ressourcen und fehlender Mobilität) nicht anderweitig intensiver eingebunden sind.

Berechnung

Als Treffpunkte für Bürger*innen sind hier Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren sowie Stadtteilhäuser zusammengefasst, die ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl insgesamt gesetzt werden. Bürgerhäuser sind in dieser Aufzählung nicht enthalten:

Treffpunkte für Bürger*innen:

Anzahl Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser,
Stadtteil- und Familienzentren

/

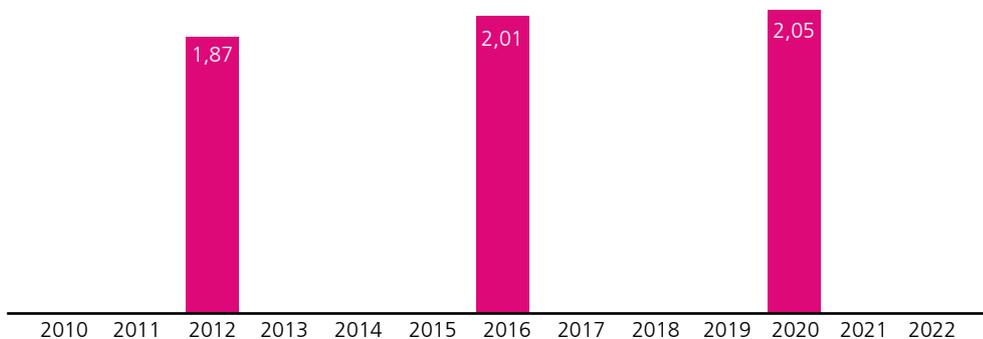
Anzahl Einwohner*innen

* 100 000



Indikator 10-5: **Barrierearme Wohnungen**

Abbildung 77: Anteil barrierearmer Wohnungen an allen Privathaushalten in Stuttgart (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Wohnungsmarktbefragungen)

„Förderung
der sozialen,
wirtschaftlichen und
politischen Inklusion
aller Menschen“
(Unterziel 10.2)

Aufgrund des demografischen Wandels, der sich auch in Stuttgart bemerkbar macht, wird das Thema barrierearmes und altersgerechtes Wohnen immer wichtiger. Der Anteil der barrierearmen Wohnungen an allen Privathaushalten Stuttgarts liegt im Zeitraum 2012 bis 2020 relativ konstant bei rund zwei Prozent. Der Bedarf aufgrund körperlicher Einschränkungen wäre jedoch doppelt so hoch und läge bei rund vier Prozent aller Stuttgarter Haushalte.⁸⁰ Mit einem Zielwert von mindestens 30 Prozent barrierearmer Wohnungen bei Neubauten könnte der steigende Bedarf in absehbarer Zeit gedeckt werden. Darüber hinaus will die Landeshauptstadt Stuttgart darauf achten, dass im sozialen Mietwohnungsbau und bei sonstigen Neubauten für Bezieher*innen mittlerer Einkommen auch barrierearme Wohnungen entstehen.⁸¹

Einordnung / Definition

Der Begriff barrierearmes Wohnen ist nicht eindeutig definiert, wird aber im Zusammenhang mit Wohnimmobilien häufig mit Begriffen wie schwellenarm oder barrierereduziert beschrieben. Damit ist beispielsweise gemeint, dass ein Aufzug vorhanden ist, eine bodengleiche Dusche existiert oder ein Treppenlift eingebaut ist. Es kann aber auch bedeuten, dass zum Beispiel die Schwellen zwischen getrennten Wohnräumen sehr niedrig sind und problemlos mit dem Rollstuhl überwunden werden können. Dennoch gibt es immer noch Bereiche in den Räumen oder im Eingangsbereich, die nicht behindertengerecht sind und für die fremde Hilfe erforderlich ist.⁸²

Für die Zwecke dieses Indikators wird eine barrierearme Wohnung als eine Wohnung definiert, die folgende Kriterien erfüllt:

- (a) Die Wohnung ist vom Gehweg aus stufenlos erreichbar,
- (b) die Türen haben eine Mindestbreite von 80 cm,
- (c) die Wohnung verfügt über eine bodengleiche (schwellige) Dusche oder Badewanne mit Türeinstieg,
- (d) der Wandabstand (z. B. auch im Flur) beträgt mindestens 1,20 m,

- (e) im Sanitärbereich existiert ein potenziell ausreichender Wendekreis für einen Rollstuhl (ca. 1,50 m Durchmesser) und
- (f) der Küchenbereich hat einen potenziell ausreichenden Wendekreis für einen Rollstuhl (ca. 1,50 m Durchmesser) und
- (g) die Wohnung liegt auf einer Ebene.⁸⁰

Die Kriterien und die auf ihrer Basis erhobenen Daten stammen aus der Wohnungsmarktbefragung im Jahr 2020 welche alle zwei Jahre von der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt wird.

Dieser Indikator wurde im Jahr 2023 eingeführt und soll zukünftig fortgeschrieben werden.

Berechnung

Barrierearme Wohnungen:

$$\frac{\text{Anzahl barrierearmer Wohnungen in Stuttgart}}{\text{Anzahl Privathaushalte insgesamt}} \cdot 100$$



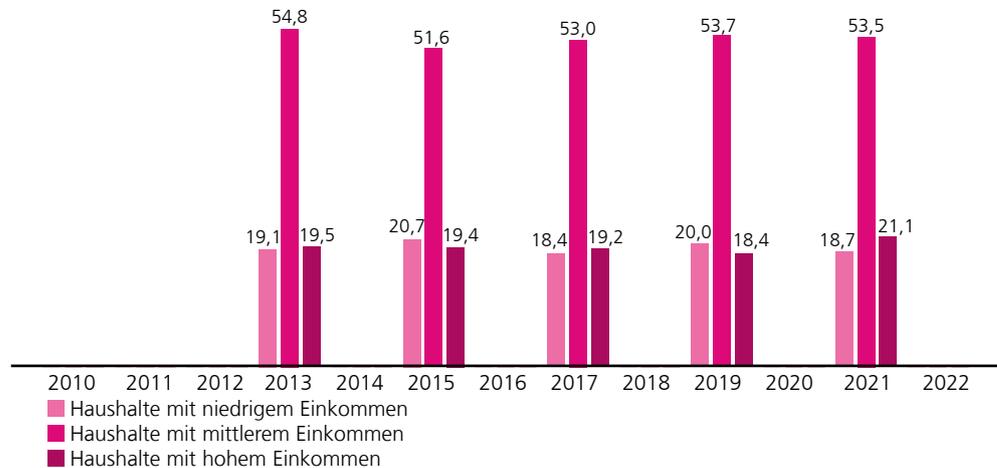
Indikator 10-6:

Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)

„Eine Steuer- und Sozialpolitik betreiben, die Gleichheit fördert“

(Unterziel 10.4)

Abbildung 78: Haushalte mit niedrigem, mittlerem, hohem Einkommen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen)

Gut die Hälfte aller Stuttgarter Haushalte verfügt über ein mittleres Einkommen (Äquivalenzeinkommen zwischen 60 und 150%). Deren Anteil liegt seit 2013 fast unverändert bei knapp über 50 Prozent. Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen (Äquivalenzeinkommen unter 60 Prozent) und der Anteil der Haushalte mit hohem Einkommen (Äquivalenzeinkommen über 150 %) hat sich seit 2013 ebenfalls kaum verändert und liegt stabil zwischen rund 18 und 21 Prozent.

Die Veränderungen der Anteile von Haushalten in den drei Einkommensgruppen sind sehr gering. Aufgrund der Datenbasis ist es schwer zu beurteilen, ob sich hier reale Verschiebungen abbilden oder ob die Veränderungen auf Unschärfen und zufällige Variationen bei der Datenermittlung zurückgehen.

Einordnung / Definition

Die Einkommensverteilung informiert über das Ausmaß von Einkommensungleichheit in einer Gesellschaft. Hohe soziale Ungleichheit kann zu sozialen Spannungen führen; andererseits kann Ungleichheit auch ein Leistungsansporn sein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele streben tendenziell eine Verringerung sozialer Ungleichheit an.

Die Berechnung des Indikators hat sich gegenüber den früheren Berichten geändert. Die Einkommensverteilung wird ab der dritten Bestandsaufnahme anhand des Äquivalenzeinkommens in drei Einkommensklassen (niedrig, mittel, hoch) dargestellt. Die Berechnungsgrundlage des Äquivalenzeinkommens ist beim Indikator „Armutsgefährdungsquote“ beschrieben (vgl. SDG 1).

Berechnung

Haushalte mit niedrigem Einkommen:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \cdot 100$$

Haushalte mit mittlerem Einkommen:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von 60 bis 150 Prozent}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \cdot 100$$

Haushalte mit hohem Einkommen:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen über 150 Prozent}}{\text{Anzahl Haushalte insgesamt}} \cdot 100$$

Einkommensverteilung und Nachhaltigkeit

i

Die im Frühjahr 2021 durchgeführte Bürgerumfrage lieferte auch Daten zum Zusammenhang zwischen Einkommensverteilung und Nachhaltigkeit. Dabei wurden 9000 Personen zufällig ausgewählt und angeschrieben, wovon 43 Prozent auswertbare Antworten gaben. Eine Analyse der Daten soll zeigen, ob die Bereitschaft, sich für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen, vom Einkommen abhängt. Um einen Vergleich anstellen zu können, wurden die Befragten anhand des regionalen Nettoäquivalenzeinkommens in drei Gruppen eingeteilt. Eine erste Erkenntnis aus der Auswertung der Daten war, dass Personen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen in der Tendenz eher nicht mit dem Begriff der Nachhaltigkeit vertraut sind. Bei den Befragten, mit überdurchschnittlichem Einkommen, liegt dieser Anteil hingegen bei unter einem Prozent. Die höchste Bereitschaft, das eigene Verhalten zu ändern, um mehr Nachhaltigkeit zu erreichen, zeigt sich im Bereich des Kaufs von Waren und Dienstleistungen. Hier ist ein Unterschied von 15 Prozentpunkten zwischen den Gruppen mit unterdurchschnittlichem und überdurchschnittlichem Einkommen festzustellen. Am geringsten ist die Bereitschaft im Bereich der Freizeitaktivitäten, in dem mit circa 47 Prozent fast keine Unterschiede festzustellen sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bereitschaft zu mehr Nachhaltigkeit mit dem verfügbaren Einkommen steigt. Das gilt indes nicht für das Reiseverhalten: Die Bereitschaft der Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen, auf dieses Privileg zu verzichten, ist in dem stark einkommensabhängigen Bereich unterdurchschnittlich ausgeprägt.⁸³

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Verringerung von Ungleichheiten ist vielfach gleichbedeutend mit der Verfolgung anderer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in der sozialen Dimension.

Gesundheitsbelastungen sind sozial sehr ungleich verteilt. Bildung (SDG 4) und Beschäftigung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sind vielfach ein Schlüssel, um Ungleichheiten abzubauen. Darüber hinaus führen noch zahlreiche weitere Faktoren, wie etwa Diskriminierung auch im Bereich Geschlechtergleichstellung (SDG 5), zu sozialen Ungleichheiten, und nur ein kleiner Teil der ungleichen Verteilung von Belastungen und Nachteilen über die Bevölkerung ist in diesem Bericht im Detail abgebildet. Studien zeigen auch, dass die Verringerung sozialer Ungleichheiten zu einer besseren Gesundheit und vor allem zu einem größeren Wohlbefinden (SDG 3) führen kann.¹⁶

Auch die folgenden Indikatoren bilden das SDG 10 ab, wenn gleich sie in anderen Kapiteln beschrieben werden: Armutsbekämpfung (SDG 1) ist in erster Linie Bekämpfung von Armut bei bestimmten Zielgruppen. In diesem Kapitel nicht eingehend diskutiert ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Weniger Ungleichheit beinhaltet auch die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen unterschiedlicher Milieus und die inklusive Gestaltung von Städten und Gemeinden (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 16 „Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen“).

Neben den Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft betrifft SDG 10 in einer internationalen Dimension auch die Ungleichheit zwischen Gesellschaften (vgl. SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Für SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen“
- SDG 1:** „Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden“
- SDG 2:** „Kinder mit Übergewicht“
- SDG 3:** „Vorzeitige Sterblichkeit“
- SDG 4:** „Berufliche Qualifikationen“
- SDG 4:** „Inklusiv beschulte Schüler*innen“
- SDG 4:** „Schulabgänge nach Abschluss“
- SDG 4:** „Studierende“
- SDG 5:** „Verhältnis der Beschäftigungsquoten“
- SDG 5:** „Relative Frauenarmut“
- SDG 5:** „Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen“
- SDG 8:** „Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss“
- SDG 11:** „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“



Praxisbeispiel 22: Gemeinsam gegen Einsamkeit

Kontext:

Einsamkeit ist eines der großen Probleme dieser Zeit. Einsamkeit darf nicht mit Alleinsein oder sozialer Isolation verwechselt werden. Alleinsein kann eine bewusste Entscheidung sein. Einsamkeit jedoch ist das subjektive Gefühl, dass die persönlichen Beziehungen quantitativ oder qualitativ nicht dem eigenen Wunsch entsprechen. Einsamkeit ist immer ein negatives Gefühl, die Menschen wünschen sich engere Beziehungen oder häufigere Kontakte.

Einsamkeit kann in jedem Alter und in den verschiedensten Lebenssituationen auftreten. Oft sind es einzelne Anlässe, wie die Aufnahme des Studiums in einer neuen Stadt, eine Trennung oder der Tod eines Partners, der Wegzug der Kinder, der Übergang in den Ruhestand. Das Gefühl, alleine und unglücklich zu sein, nimmt in der Regel zu, wenn kein Ausweg gefunden wird. Einsamkeit belastet und führt zu körperlichen und psychischen, auch chronischen Krankheiten und zum Rückzug aus der Gesellschaft.

Viele Menschen in Großstädten fühlen sich einsam, auch in Stuttgart ist das so. Die Covid-19-Pandemie hat das Problem verstärkt und die Auswirkungen von Einsamkeit deutlich gemacht. Rund 20 000 Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart fühlen sich einsam. Und weil Einsamkeit krank macht, ist ein Ausstieg wichtig. Begegnungen und Beziehungen halten unsere Stadtgesellschaft zusammen, wohingegen Einsamkeit und Rückzug der Einwohner*innen den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden.

Deshalb hat das Referat Soziales und gesellschaftliche Integration mit vielen Partner*innen Mitte 2022 die Initiative „Gemeinsam – Zusammenhalt finden“ gestartet. Über Einsamkeit soll in der Stadt gesprochen werden, Betroffenen sollen vielfältige Wege aus der Einsamkeit aufgezeigt werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit der Initiative „Gemeinsam – Zusammenhalt finden“ informiert die Stadt Stuttgart über die Gefahren und Auswirkungen von Einsamkeit. Die Initiative möchte Einsamkeit enttabuisieren und darüber neutral informieren, sie möchte Einsamkeit in Stuttgart vorbeugen und lindern, dabei die seelische Gesundheit und die soziale Teilhabe aller Einwohner*innen fördern und den Zusammenhalt in der Stadt nachhaltig stärken. Viele städtische Ämter und Abteilungen engagieren sich darin und machen Angebote. Ein enger Partner bei dieser Initiative ist die Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart e. V. mit ihren sozialen Organisationen.

Eine städtische Internetseite (www.stuttgart.de/gemeinsam) zur ersten Information zeigt präventive und kurative Maßnahmen und Angebote gegen Einsamkeit auf. Sie wendet sich an Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und Multiplikator*innen. Über verschiedene Angebote, beispielsweise der Stadtteilhäuser im Quartier, der Volkshochschule, für Zielgruppen sozialer Arbeit, Beratungsangebote, Sport und Bewegung, werden niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zum Gemeinwesen aufgezeigt. Dabei wird an die vielfältigen Ausgangssituationen der Betroffenen angeknüpft.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Einsamkeit wird auch durch indirekte Faktoren wie Stadtplanung, Arbeits- oder medizinisches System beeinflusst. Deshalb hat am 7. November 2022 eine große Konferenz gegen Einsamkeit stattgefunden. Schwerpunkte dieser Konferenz waren die Vernetzung verschiedenster Handlungsfelder und die Aufstellung von Handlungsleitlinien, die in geteilter Verantwortung anzugehen sind.

Gerade auf der Fachtagung wurde deutlich, dass die das einzelne Handlungsfeld übergreifende Vernetzung eine wichtige Grundlage des Handelns gegen Einsamkeit ist. An der Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenführung verschiedener Ansätze wird weitergearbeitet. Aktuelle Veranstaltungen finden sich immer auf der Internetseite. Die Nachfrage nach Zusammenarbeit ist sehr groß, denn die gesellschaftliche Tragweite wird wahrgenommen. Einsamkeit hat Auswirkungen auf das Leben in der Stadt.

In der Stuttgarter Untersuchung wurde auch deutlich, dass gerade Menschen mit Migrationshintergrund, schlechter gesundheitlicher Situation und mit wenig materiellen Ressourcen in besonderem Maße betroffen sind. Hier werden neue Wege gesucht, um die Betroffenen zu erreichen.

Einsamkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung; entsprechend ist sie über verschiedene Handlungsfelder, prozesshaft und nachhaltig als kommunale Gemeinschaftsaufgabe anzugehen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Strategische Sozialplanung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Liga der Wohlfahrtspflege Stuttgart e. V.

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/gemeinsam (letzter Zugriff 15.03.2023)
Monatsheft 4/2022 des Statistischen Amtes



Praxisbeispiel 23: Programm „Kita für alle“



Kontext:

Das Programm „Kita für alle“, in dem der Schwerpunkt auf Betreuung und Teilhabe von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen liegt, wurde vom Stuttgarter Gemeinderat mit der GRDRs 84/2019 beschlossen. Die Stadt Stuttgart folgt damit dem Leitmotiv: Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen. Ziel des Programms „Kita für alle“ ist es, dass alle Kindertageseinrichtungen für alle Kinder offenstehen und sie wohnortnah betreut werden. Damit hat die Stadt Stuttgart einen Weg der Zukunft beschritten: Mit der Reform des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im Jahr 2021 unter anderem die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen in § 22a, Abs. 4 SGB VIII neu geregelt. Die vorherige Einschränkung, dass Kinder mit Behinderung mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam betreut werden sollen, „soweit der Hilfebedarf es zulässt“, wurde gestrichen. Daraus leitet sich für Kinder mit Behinderung ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen ab.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit dem Programm „Kita für alle“ werden seit 2020 neue Modelle und Strukturen erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt:

Die „Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) Kita für alle“, die beim Gesundheitsamt Stuttgart angesiedelt ist, berät stadtweit Familien zum Thema Tagesbetreuung von Kindern mit Behinderung. Zudem bietet sie Informationen und Fortbildungen für Kitas in Stuttgart zum Thema Inklusion an.

Der Aufbau von Inklusions-Fachkräfte-Pools ermöglicht die Festanstellung von Fachkräften und ihren Einsatz in mehreren Kindertageseinrichtungen, wodurch hohe Flexibilität für die stundenweise Betreuung gewährleistet wird. Der städtische Kita-Träger hat 2021 einen Pool etabliert, weitere Pools bei großen Kita-Trägern sind in Planung und sollen ab 2024 die Arbeit aufnehmen. Für kleinere Kita-Träger ist ein zentraler Fachkräfte-Pool beim Gesundheitsamt geplant, der ebenfalls ab 2024 starten soll.

In strukturell geförderten „Kitas S-Plus“ erhalten Modelleinrichtungen die Förderung für eine fest angestellte Inklusions-Fachkraft. Dadurch wird die kontinuierliche Begleitung und Beziehungsarbeit von bis zu fünf Kindern mit Behinderung und deren Familien ermöglicht, was durch eine stundenweise Begleitung durch Honorarkräfte nicht gegeben ist.

Die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ermöglicht Kindern mit Mehrfachbehinderung, die meistens in Sondereinrichtungen betreut werden, die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, was dem inklusiven Gedanken und Leitziel der „Kita für alle in Stuttgart“ entspricht. In der Modell-Kita werden gleiche Bedingungen und Teilhabe für alle Kinder und Familien hergestellt. Die Inbetriebnahme der Modell-Kita ist nach der Baufertigstellung für 2025 geplant.

Von Mai 2022 bis Februar 2023 wurde in einem partizipativen Prozess die „Stuttgarter Leitlinie Kita für alle“ entwickelt, mit dem Ziel, dass jede Kita jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anerkennt und bestmöglich betreut. Beteiligt waren Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter*innen sowie Fachkräfte der Frühförderung. Die Leitlinie soll im Frühjahr 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden und ab Sommer 2023 in Kraft treten.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Erfahrungen und Auswertungen der bisherigen Umsetzung zeigen, dass das Stuttgarter Programm „Kita für alle“ einen wesentlichen Beitrag für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen leistet. Sowohl Kinder und Familien als auch Kitas profitieren von den neuen Modellen und Strukturen, die stark nachgefragt und von allen Beteiligten sehr positiv bewertet werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Jugend und Bildung/Jugendamt/Jugendhilfeplanung

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/kindertagesbetreuung.php>



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden

**„Städte und Siedlungen
inklusiv, sicher, widerstandsfähig
und nachhaltig gestalten“**

Relevante Themen des SDG 11 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Zugang zu Wohnraum und Grundversorgung, nachhaltige Verkehrssysteme, nachhaltige Stadtplanung, der Katastrophenschutz, die Senkung der Umweltbelastung und der Zugang zu Grünflächen.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 11 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



11.1 Sicherer und bezahlbarer Wohnraum



11.2 Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme



11.3 Inklusive und nachhaltige Verstädterung



11.7 Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten



11.b Umsetzung von Politiken und Plänen zur Inklusion, Ressourceneffizienz und Katastrophenrisikominderung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



11.4 Schutz des Weltkultur- und -naturerbes



11.5 Verringerung der nachteiligen Auswirkungen von Naturkatastrophen



11.6 Verringerung der Umweltbelastung durch Städte



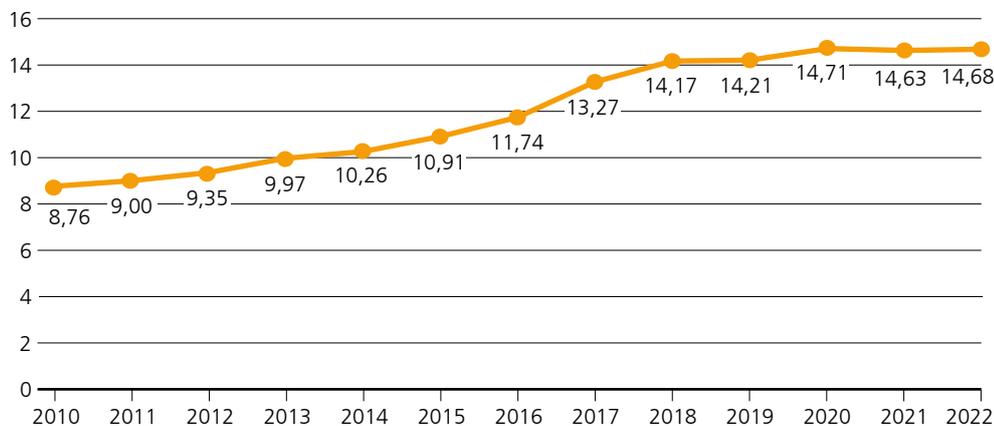
11.a Eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung



11.c Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder bei nachhaltigem und widerstandsfähigem Bauen

Indikator 11-1: Angebotsmietpreise

Abbildung 79: Angebotsmietpreise (Angaben in Euro/m²)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (immoscout24.de)

„Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“
(Unterziel 11.1)

Der Indikator „Angebotsmietpreise“ kann die Entwicklung am Mietmarkt nur näherungsweise abbilden. Dennoch ist die Entwicklung eindeutig: Die Mieten online inserierter Wohnungen in Stuttgart sind im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen. Im Jahr 2010 lag der Durchschnittspreis von Angebotsmieten pro Quadratmeter (nettokalt) in Stuttgart bei unter 9 Euro. In den Folgejahren stieg der Preis deutlich an. In den Jahren 2015 und 2016 lag die durchschnittliche Angebotsmiete bereits bei 10,90 bis unter 12 Euro pro Quadratmeter, 2018 bei 13,30 bis über 14 Euro. Die Angebotsmieten sind zwischen 2010 und 2022 um rund 68 Prozent gestiegen. Seit 2020 zeigt sich jedoch eine Seitwärtsbewegung auf dem Niveau von 14,70 Euro je Quadratmeter.

Stuttgart hat nach München und Frankfurt am Main die drittteuersten Angebotsmieten in Deutschland.⁸⁴ Die Mieten online inserierter Wohnungen liegen deutlich höher als Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen. Die ortsübliche Vergleichsmiete des Mietspiegels wird aus Mietverhältnissen am freien Wohnungsmarkt gebildet, die innerhalb der letzten vier Jahre abgeschlossen oder verändert wurden. Die durchschnittliche Mietspiegelmiete je Quadratmeter lag in der Landeshauptstadt 2022 bei 11,04 Euro. Im Vergleich zu 2010 (7,22 Euro) bedeutet das einen Anstieg um 53 Prozent.

Einordnung / Definition

Für den Zugang zu sicherem und bezahlbarem Wohnraum ist das Angebot auf dem Mietmarkt entscheidend. Insbesondere für Haushalte mit geringerem und mittlerem Einkommen ist Wohneigentum oft nicht erschwinglich. Der durchschnittliche Mietpreis informiert über den Mietpreis von online inserierten Wohnungen nach Größe mit dem arithmetischen Mittel der Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Der Indikator gibt die Mietpreisentwicklung als Gesamtdurchschnitt an. Dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass der Quadratmeterpreis nach Beschaffenheit und Lage der Wohnung variiert. Zudem gehen die Mietpreise von Wohnungen, die nicht online inseriert werden, nicht in die Betrachtung ein.

Berechnung

Angebotsmietpreise:

Angebotsmieten (nettokalt) je m² für Erst- und Wiedervermietung

Meinungsbild zum Wohnungsmarkt

i

Eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Wohnungsangebot und dem Wohnungsmarkt spiegelt sich im Stimmungsbild der aktuellen Bürgerbefragung 2021 wider, wonach 36 Prozent unzufrieden und 34 Prozent sogar sehr unzufrieden mit der Situation sind. Darüber hinaus zeigen auch die Stuttgarter Bürgerumfragen, dass zu hohe Mieten und das geringe Wohnungsangebot seit Jahren von den Bürger*innen als zentrale Stadtprobleme wahrgenommen werden. Die zu hohen Mieten stehen mit 86 Punkten auf dem Kommunalbarometer an erster Stelle der Problemwahrnehmung.²⁸



Indikator 11-2: Vermittlung von Sozialmietwohnungen

„Sicherer und bezahlbarer Wohnraum“
(Unterziel 11.1)

Abbildung 80: Vermittlungsquote von Sozialmietwohnungen (Angaben in Prozent)

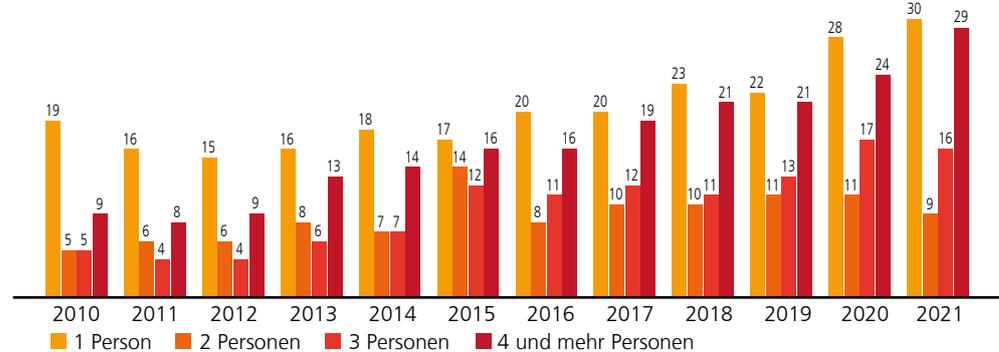


Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Deutschlandweit hat sich die Zahl der Sozialmietwohnungen in den letzten 15 Jahren ungefähr halbiert, unter anderem bedingt durch den Wegfall von Mietbindungen. Der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten schlägt sich auch in Stuttgart in der Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen und der durchschnittlichen Wartezeit nieder. Der Anteil von Haushalten, denen erfolgreich eine Sozialmietwohnung vermittelt werden konnte, ist im Berichtszeitraum rückläufig. 2010 konnten noch 35 Prozent der Haushalte in der Vormerkdatei erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden; bis 2020 hat sich dieser Anteil auf 14,1 Prozent mehr als halbiert. Im Jahr 2019 wurden mit 22,6 Prozent besonders viele Wohnungen vermittelt, da in diesem Jahr viele Neubauvorhaben mit hohen Anteilen an Sozialmietwohnungen fertiggestellt wurden. Im Jahr 2022 konnten 18,0 Prozent der vorgemerkten Haushalte erfolgreich in eine Sozialmietwohnung vermittelt werden.

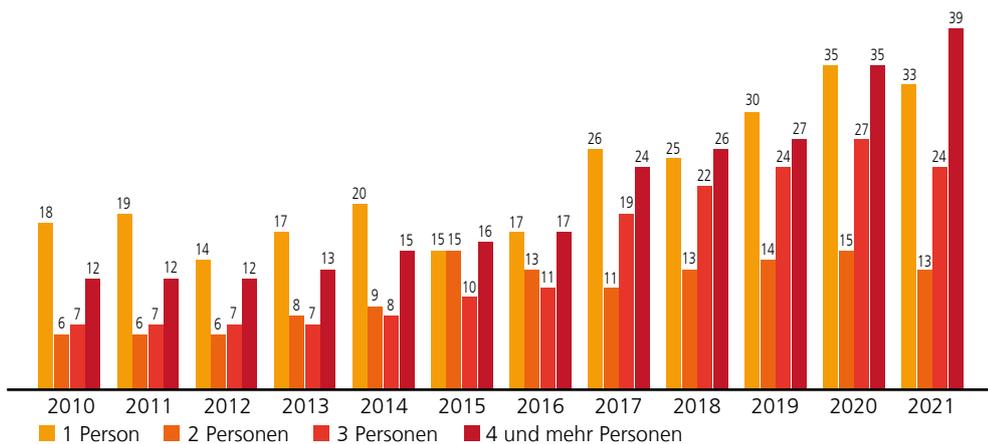
Verantwortlich für die zunehmend schwierige Situation bei Sozialmietwohnungen sind die erhöhte Nachfrage durch den Zuzug von Menschen nach Stuttgart und die steigenden Mieten bei gleichzeitiger Abnahme des Bestands an Sozialmietwohnungen.⁸⁴

Abbildung 81: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Abbildung 82: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Die Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeiten ist in demselben Zeitraum weniger einheitlich. Tendenziell haben sich die Wartezeiten für alle Haushaltsgrößen erhöht. Die höchsten durchschnittlichen Wartezeiten haben aktuell Einpersonen-Haushalte und größere Haushalte mit vier und mehr Personen.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern müssen länger auf eine Wohnung warten als EU-Staatsangehörige. Dies gilt im gesamten Betrachtungszeitraum und für alle Haushaltsgrößen. Die längsten Wartezeiten überhaupt hatten 2021 mit 39 Monaten Nicht-EU-Staatsangehörige in Haushalten mit vier und mehr Personen.

Einordnung / Definition

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem. Neben dem Mietpreis geben die Verfahren zur Vermittlung von Sozialmietwohnungen einen Eindruck von den Schwierigkeiten, die Menschen mit geringem Einkommen haben, eine günstige Wohnung zu finden.

In welchem Maß es gelingt, Menschen mit geringem Einkommen eine Sozialmietwohnung zu vermitteln, bilden zwei Maßzahlen ab. Zum einen zeigt die Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen, wie oft Haushalten erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden konnte, relativ zu allen Haushalten auf der Warteliste. Zum anderen veranschaulicht die durchschnittliche Dauer, die Menschen auf eine Sozialmietwohnung warten müssen, in welchen Zeiträumen es gelingt, Menschen mit berechtigtem Anspruch auf eine Sozialmietwohnung eine solche zu vermitteln.

Die Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen setzt die Zahl der vermittelten Haushalte ins Verhältnis zu allen Haushalten in der städtischen Vormerkdatei.

Die durchschnittliche Zeit auf der Warteliste für eine Sozialmietwohnung unterscheidet sich nach der erforderlichen Wohnungsgröße und wird entsprechend differenziert dargestellt. Um die besondere Betroffenheit von Menschen, die nicht aus der EU stammen, sichtbar machen zu können, sind die Daten nach EU-Staatsangehörigen und Nicht-EU-Staatsangehörigen differenziert.

Die Antragstellung für eine Sozialmietwohnung in Stuttgart setzt den Besitz eines Wohnberechtigungsscheins voraus.

Berechnung

Vermittlung von Sozialmietwohnungen:

$$\frac{\text{Anzahl vermittelte Haushalte}}{\text{Anzahl Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt}} \cdot 100$$

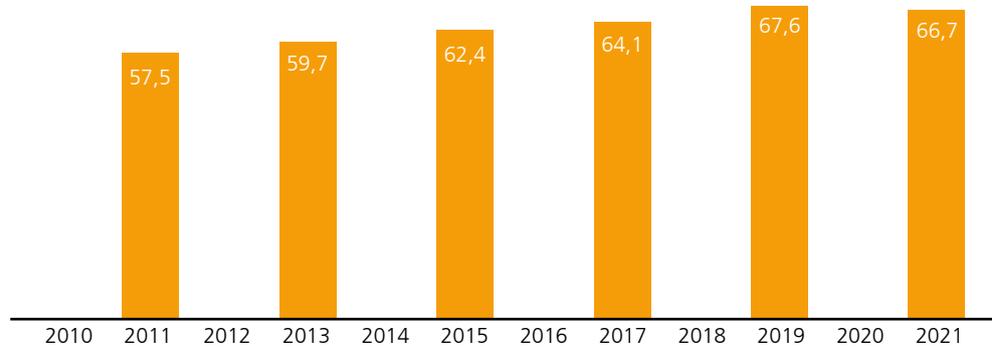
Vermittlung von Sozialmietwohnungen (Warteliste):

$$\text{Durchschnittliche Wartezeit auf eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft}$$



Indikator 11-3: Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inklusive Fußverkehr)

Abbildung 83: Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg, inklusive Fußverkehr
(Angaben in Prozent der Nennungen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfragen)

„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

(Unterziel 11.2)

Die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Fahrrad, E-Bike oder ÖPNV) und der Gang zu Fuß sind weit verbreitet. Mehr als die Hälfte der Stuttgarter Einwohner*innen nutzen für ihren Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung umweltfreundliche Verkehrsmittel oder gehen zu Fuß. Dieser Anteil nahm kontinuierlich zu. Im Jahr 2011 nannten rund 57 Prozent der Befragten umweltfreundliche Fortbewegungsarten, bis 2019 stieg dieser Wert auf rund 68 Prozent. In dieser Zeit ging die Benutzung des Autos zurück, insbesondere bei jungen Menschen. Sie besitzen immer seltener ein eigenes Auto und benutzen das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder andere Alternativen. Ist dagegen ein Auto verfügbar, wird es auch häufig für die Fahrt zur Arbeit genutzt.⁸⁵

Im Jahr 2021 ist eine Stagnation der bisherigen Entwicklungen festzustellen. Infolge der COVID-19-Pandemie ging der Anteil der ÖPNV-Nutzer*innen zurück. Dies reduzierte den Anteil der Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsarten auf dem Arbeitsweg, da der Rückgang nicht im vollen Umfang von Zunahmen bei anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufgefangen werden konnte.

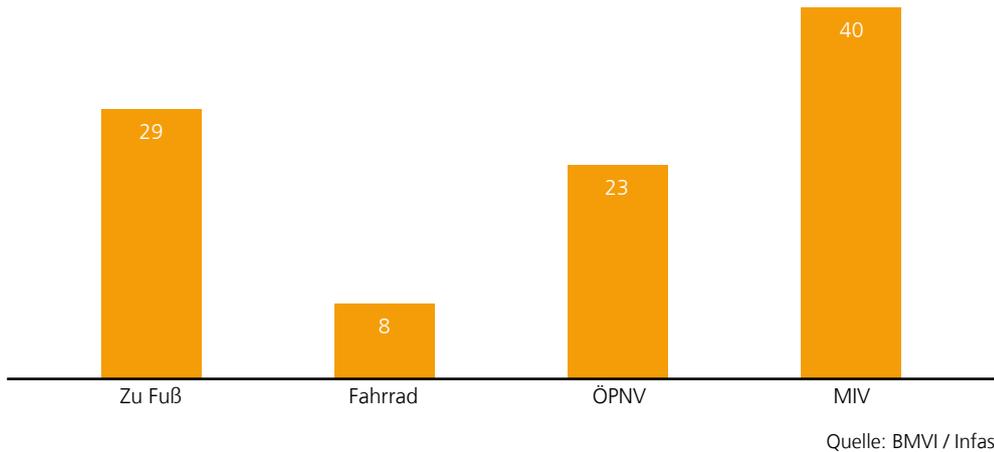
Modal Split

i

Der sogenannte Modal Split, der sich nicht ausschließlich auf die Nutzung der häufigsten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung bezieht, sondern die tatsächliche Mischung der Fortbewegungsarten der Einwohner*innen abbildet, wurde für Stuttgart zuletzt 2017 im Rahmen der Studie „Mobilität in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kooperation mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft erhoben. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) macht mit rund 40 Prozent den größten Anteil aus. Doch auch hier zeigt sich, dass rund 60 Prozent der Wege im Alltag mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad) oder zu Fuß zurückgelegt werden (vgl. Abbildung 84).



Abbildung 84: Angaben zum Modal Split in Stuttgart 2017 (Angaben in Prozent)



Einordnung / Definition

Als Annäherung an die Verteilung nach Fortbewegungsarten werden hier primär Angaben aus der Stuttgarter Bürgerumfrage genutzt. Darin wird alle zwei Jahre nach den vorrangig genutzten Fortbewegungsarten auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung gefragt, denn dies ist ein werktäglicher, also sehr häufig zurückgelegter Weg. Damit konzentriert sich die Messung auf einen wichtigen Weg, wobei zum Gesamtverkehrsaufkommen selbstverständlich auch viele andere Wege zählen, beispielsweise zum Einkauf oder in der Freizeit. Da bei der Fragestellung Mehrfachnennungen möglich sind, wurden die Einzelwerte auf 100 normiert.

Berechnung

Der Indikator wird berechnet als der Anteil von Verkehrsteilnehmenden, die ihren Arbeitsweg auf umweltfreundliche Weise, namentlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem E-Bike oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen:

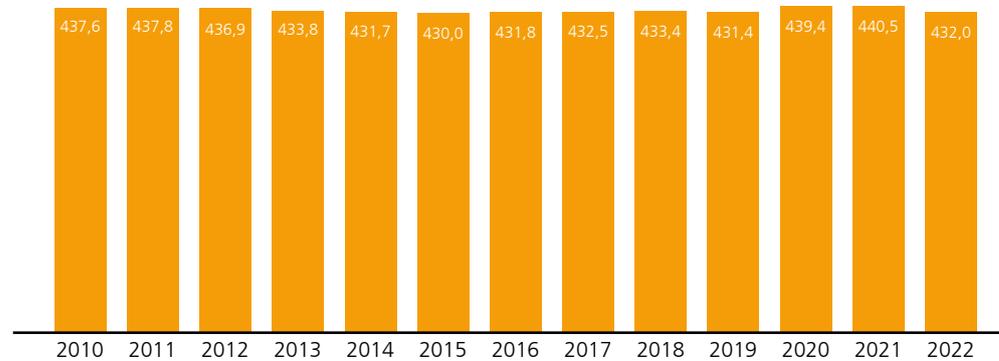
$$\frac{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike oder ÖPNV}}{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt}} \times 100$$





Indikator 11-4: Pkw-Dichte

Abbildung 85: Pkw-Dichte (Anzahl Privat-Pkw/1000 Einwohner*innen über 18 Jahre)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“

(Unterziel 11.2)

Die Anzahl der privaten Pkw je 1000 Einwohner*innen über 18 Jahre variiert im Betrachtungszeitraum nicht übermäßig. Er sank von 2010 bis 2015 von rund 438 Pkw auf 430 Pkw. In den Folgejahren steigt dieser Wert mit Ausnahme des Jahres 2019 wieder leicht an, um sich in den Jahren 2020 und 2021 auf rund 440 Pkw zu erhöhen. Im Jahr 2022 sinkt der Wert wieder auf 432 Pkw.

Der Anstieg der Pkw-Dichte in den Jahren 2020 und 2021 lässt sich durch die COVID-19-Pandemie erklären, da in dieser Zeit viele Menschen aus Angst vor Ansteckung durch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln den Besitz eines Pkws zu schätzen wussten. Nach der Beruhigung der Infektionslage im Jahr 2022 wurden viele der neu gekauften beziehungsweise zugelassenen Pkw wieder abgemeldet.⁸⁶

Einordnung / Definition

Dieser Indikator beschreibt den Motorisierungsgrad in der Landeshauptstadt Stuttgart, welcher durch den Anteil der privaten Pkw je 1000 Einwohner*innen über 18 Jahre gemessen wird. Berücksichtigt werden alle Personenkraftwagen einschließlich Kombinationskraftwagen, die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zugelassen sind und ein amtliches Kennzeichen tragen.

Der Bezug des Indikators zum Unterziel 11.2 (Nachhaltige Verkehrssysteme) wird über die Abnahme der Pkw-Dichte und die Zunahme alternativer und umweltfreundlicher Verkehrsmittel hergestellt.

Berechnung

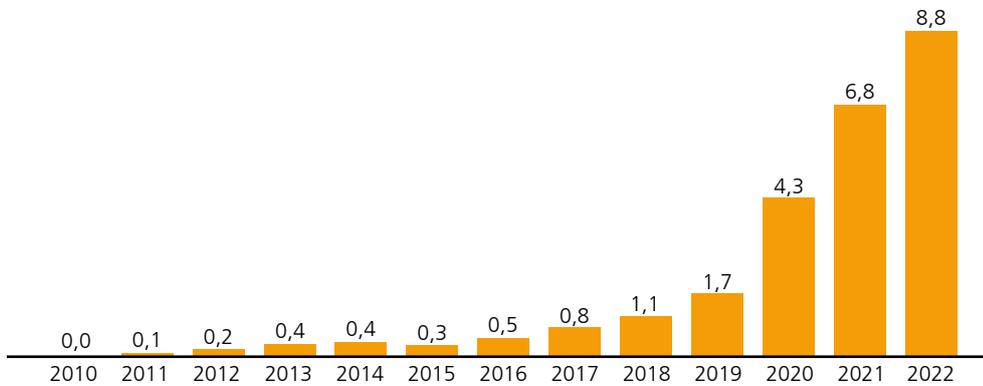
Pkw-Dichte:

$$\frac{\text{Anzahl Privat-Pkw}}{\text{Anzahl Einwohner*innen über 18 Jahre}} \cdot 1000$$



Indikator 11-5: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb

Abbildung 86: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid) (Angaben in Prozent)



„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“
(Unterziel 11.2)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Anteil der Personenkraftwagen mit Elektroantrieb hat in Stuttgart zwischen 2010 und 2022 deutlich zugenommen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Ab dem Jahr 2019 ist jedoch ein immer stärkerer Anstieg mit zum Teil mehr als zwei Prozentpunkten pro Jahr zu verzeichnen, sodass im Jahr 2022 rund 8,8 Prozent der Pkw mit Elektroantrieb unterwegs sind.

Einordnung / Definition

Personenkraftwagen mit Elektroantrieben oder Plug-in-Hybride stellen eine nachhaltigere Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren dar. Sie besitzen erhebliches Einsparpotenzial bezüglich CO₂-Äquivalenten, Feinstaubbelastung sowie der für den Stadtverkehr relevanten Lärmemissionen bei Geschwindigkeiten bis zu circa 50 km/h. Der Indikator umfasst sowohl reine Elektrofahrzeuge als auch Plug-in-Hybride, die sowohl mit einem Elektro- als auch einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind. Er setzt alle zugelassenen Pkw mit Elektrofahrzeugen (inkl. Plug-in-Hybride) ins Verhältnis zu den zugelassenen Pkw insgesamt.

Berechnung

Personenkraftwagen mit Elektroantrieb:

Anzahl zugelassene Pkw mit Elektroantrieb

/

Anzahl zugelassene Pkw insgesamt

* 100

Sind Elektroautos umweltfreundlicher?

Ein häufiges Argument gegen die ökologische Vorteilhaftigkeit von Elektroautos ist der hohe Ressourcenverbrauch für die Batterien. Nach Angaben des Fraunhofer-Instituts zur Umweltfreundlichkeit von Elektroautos schlagen die Batterien in der Ökobilanz der Fahrzeuge vor allem bei der Herstellung stark zu Buche. Betrachtet man jedoch den

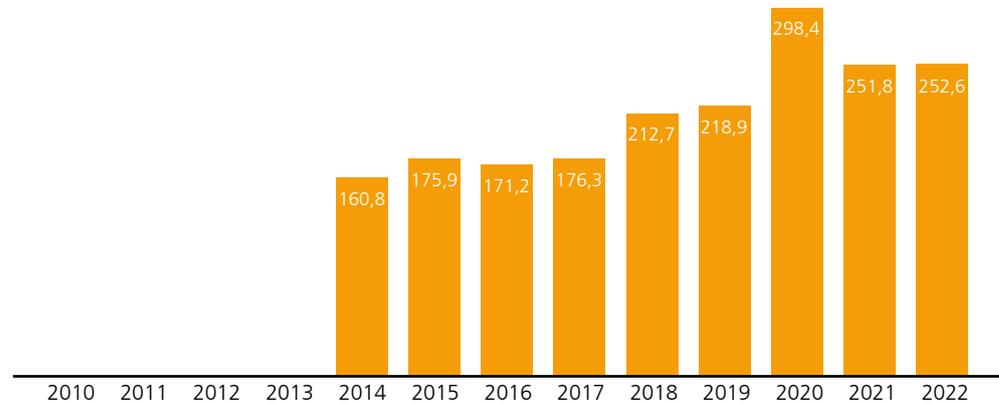
gesamten Lebenszyklus, können diese Umweltauswirkungen durch die Verwendung eines sauberen Strommixes zum Tanken und eine lange Nutzungsdauer im Vergleich zu einem konventionellen Auto leicht wieder ausgeglichen werden. Je früher dieser Punkt erreicht wird, desto größer ist der ökologische Mehrwert eines Elektroautos.⁸⁷



Indikator 11-6: Fahrradverkehr

„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“
(Unterziel 11.2)

Abbildung 87: Radfahrer*innen an ausgewählten Fahrradzählstellen (Angaben in Fahrräder / 100 Einwohner*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt

Der Anstieg des Fahrradverkehrs in Stuttgart spiegelt sich auch an den insgesamt 15 fest eingerichteten automatischen Fahrradzählstellen im Stadtgebiet wider. An den Zählstellen Böblinger Straße und König-Karls-Brücke wurden im Jahr 2022 zusammen rund 1,5 Mio. Fahrradfahrer*innen gezählt. Bezieht man den Wert von 2020 auf die Zahl der Stuttgarter Einwohner*innen, so passierten die beiden Zählstellen in diesem Jahr insgesamt knapp 300 Fahrräder je 100 Einwohner*innen. Dieser Wert hat sich seit der Einrichtung der Zählstellen im Jahr 2014 fast verdoppelt. Besonders stark war der Anstieg im Jahr 2020, um dann in den Jahren 2021 und 2022 wieder auf rund 250 Fahrräder je 100 Einwohner*innen zu sinken. Der sprunghafte Anstieg 2020 ist unter anderem auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen, während der viele Nutzer*innen des öffentlichen Personennahverkehrs aus Sorge vor einer Infektion auf das Fahrrad umgestiegen sind.

Einordnung / Definition

In Stuttgart gibt es 15 fest eingerichtete automatische Fahrradzählstellen. Die erste Dauerzählstelle wurde am 1. Juli 2012 auf der König-Karls-Brücke in Bad Cannstatt an der Hauptradroute 1 eingerichtet. Eine weitere Zählstelle, ebenfalls auf der Hauptradroute 1, befindet sich in Stuttgart-Süd in der Böblinger Straße. Hier wird seit dem 10. Dezember 2013 gezählt, wie viele Radfahrer*innen die Stelle passieren. Der Indikator zieht die Werte dieser beiden Zählstellen heran, weil hier bereits seit 2014 vergleichbare Angaben vorliegen. Eine Ausweitung auf weitere Fahrradzählstellen ist in Zukunft möglich. Der Indikator setzt die Anzahl der gezählten Radfahrer*innen an den beiden Zählstellen in Bezug zur Einwohnerzahl.

Berechnung

Fahrradverkehr:

Anzahl gezählte Radfahrer*innen

/

Anzahl Einwohner*innen

* 100

Meinungsbild zur Situation der Fahrradfahrer*innen

i

Mit der Situation für Fahrradfahrer*innen in Stuttgart sind von den an der Bürgerumfrage 2021 teilnehmenden Personen lediglich 28 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden. Der mit 41 Prozent größte Teil der Befragten gibt an, mit der Situation sehr unzufrieden oder unzufrieden zu sein. 31 Prozent beantworten die Frage mit teil/teils.²⁸



Leihfahrräder in Stuttgart

Seit 2011 können in Stuttgart nicht nur Pkw, sondern auch Fahrräder ausgeliehen werden. Als Stuttgarter Besonderheit – und als Zugeständnis an die Topografie der Stadt – stehen seit Beginn neben klassischen Fahrrädern auch Pedelecs und E-Lastenräder zur Ausleihe bereit. Die Zahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Räder erhöhte sich seit 2011 von 500 (darunter 100 Pedelecs) auf rund 800 im Jahr 2020 (darunter 188 Pedelecs).⁸⁸ Entsprechend wuchs die Zahl der angebotenen Leihräder je 10 000 Einwohner*innen von knapp 9 im Jahr 2011 auf inzwischen fast 13.

Das Angebot an Leihrädern wurde in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Partner RegioRadStuttgart kontinuierlich ausgebaut. Seit 2018 steigt nicht nur die Zahl der Leihräder, sondern auch die Anzahl der Leihstationen hat sich von 45 im Jahr 2017 auf aktuell 100 mehr als verdoppelt. Rechnet man die Leifahrrad-Infrastruktur der Kommunen in der Region hinzu, wo man die Räder von RegioRadStuttgart ebenfalls entleihen und zurückgeben kann, steigt die Zahl auf rund 1400 Räder an über 180 Stationen. Neben der RegioRadStuttgart stellt der Verleih von Elektro-Lastenrädern, Stuttgarter Rössle, einen weiteren Baustein für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt Stuttgart dar. Hier werden an verschiedenen Stationen 60 neue E-Lastenräder angeboten.

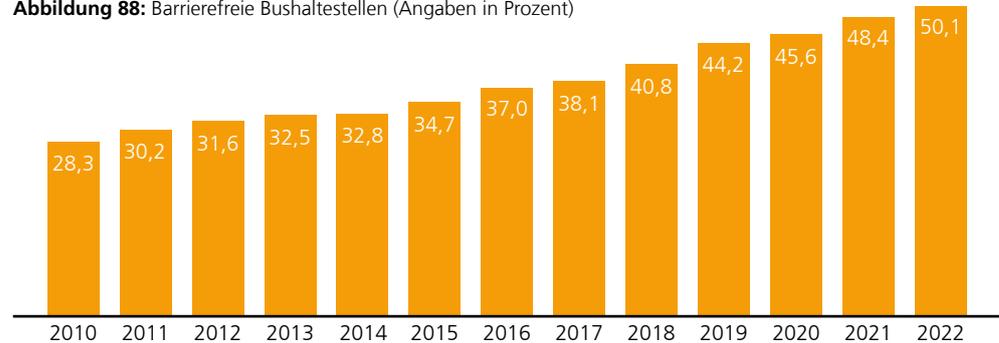
Leihfahrräder prägen heutzutage in vielen Städten den öffentlichen (Verkehrs-)Raum. In Stuttgart leisten die Systeme „RegioRadStuttgart“ und „Stuttgarter Rössle“ einen Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und zur Entlastung des öffentlichen Personennahverkehrs.^{89 90}



Indikator 11-7: Barrierefreiheit des ÖPNV

„Bezahlbare und nachhaltige Verkehrssysteme“
(Unterziel 11.2)

Abbildung 88: Barrierefreie Bushaltestellen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt

Zur Mitte des Jahres 2023 waren von 824 Bushaltestellen (Haltekanten) 414 mit Profilbordsteinen versehen. Diese verringern die Stufe beim Einstieg und erleichtern die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung. Im Betrachtungszeitraum ist die Zahl der barrierefreien Haltestellen kontinuierlich angestiegen. Zuletzt war die Hälfte der Stuttgarter Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestellen der Stadtbahn (SSB) und S-Bahn (DB) sind weitgehend barrierefrei ausgebaut.⁹¹

Einordnung / Definition

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist für Menschen mit körperlichen Einschränkungen von großer Bedeutung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Barrierefreiheit im ÖPNV betrifft eine Vielzahl von Aspekten, die sich nicht leicht in einem einzelnen Indikator abbilden lassen. Der Indikator weist die Zahl der barrierefrei ausgebauten Haltekanten im Busverkehr in Stuttgart ab 2010 aus.

Berechnung

Barrierefreiheit des ÖPNV:

Anzahl barrierefrei ausgebaute Bus-Haltekanten

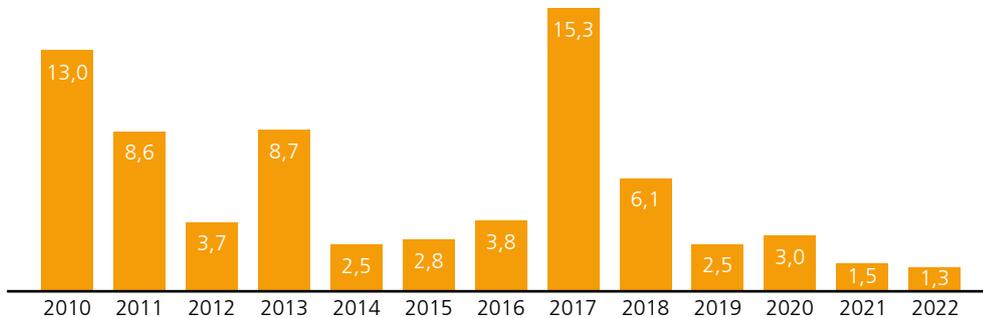
/

Anzahl Bus-Haltekanten insgesamt

* 100

Indikator 11-8: Flächenverbrauch

Abbildung 89: Jährlicher Flächenverbrauch (Angaben in Hektar)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Inklusive und nachhaltige Verstädterung“
(Unterziel 11.3)

Durch Maßnahmen wie Innenentwicklung, Nachverdichtung und Flächenrecycling konnte der Flächenverbrauch in Stuttgart stark reduziert werden. In den 1980er-Jahren nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche noch durchschnittlich um 73 Hektar pro Jahr zu, seit 2010 sind es im Mittel 5,6 Hektar. Trotz des allgemeinen Rückgangs des Flächenverbrauchs führen immer wieder städtebauliche Großprojekte in einzelnen Jahren zu einer stärkeren Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, so beispielsweise der Ausbau des Flughafengeländes in Plieningen im Jahr 2005. Aber auch Sonderentwicklungen, wie etwa die Änderung der Nutzungszuordnung des Sonderlandeplatzes Pattonville in Mühlhausen 2008, haben Auswirkungen auf den Indikator. Die letzte größere Flächeninanspruchnahme war 2017 die Umwidmung des Neubaugebiets Langenäcker-Wiesert in Stuttgart-Stammheim.

Einordnung / Definition

Boden ist eine nicht erneuerbare und deshalb besonders wertvolle Ressource. Der sparsame Umgang mit Boden ist ein wichtiger Faktor einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Als Flächenverbrauch wird der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet. Dabei werden bisher unbebaute Flächen in der Regel durch Überbauung einer siedlungsstrukturellen Nutzung zugeführt.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht jedoch nicht der versiegelten Fläche, da sie einige gering bebaute Nutzungsarten wie Grünanlagen, Campingplätze und Friedhöfe einschließt. Darüber hinaus enthält die Siedlungs- und Verkehrsfläche der jeweiligen Hauptnutzung untergeordnete Flächenanteile, die unversiegelt sind. Dazu gehören beispielsweise Vorgärten von Wohngebäuden oder Straßenbegleitgrün.

Berechnung

Jährlicher Flächenverbrauch:

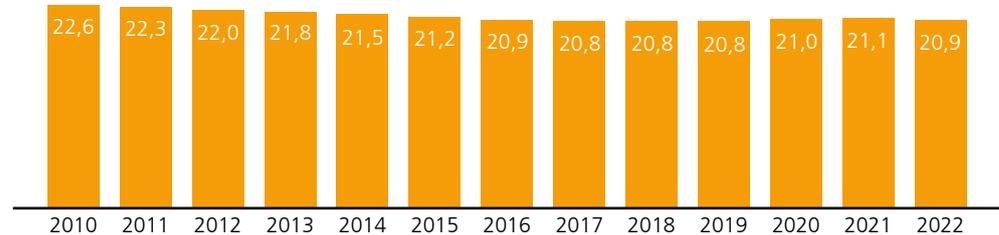
Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha – Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres



Indikator 11-9: Naherholungsflächen

„Zugang zu sicheren und inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten“
(Unterziel 11.7)

Abbildung 90: Naherholungsflächen (Angaben in m² / Einwohner*in)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Rechnerisch stehen allen Einwohner*innen durchschnittlich rund 20 Quadratmeter Sport-, Freizeit-, Grün- und Erholungsflächen pro Kopf zur Verfügung – ohne Berücksichtigung der Waldflächen. Dieser Wert ist im Betrachtungszeitraum infolge der Veränderungen der Bevölkerungszahl zunächst leicht gesunken und kurzzeitig auf 21,1 Quadratmeter pro Kopf angestiegen. Im Jahr 2022 ist der Wert wieder auf 20,9 Quadratmeter pro Kopf gesunken.

Die Grünanlagen und Freizeitflächen machen konstant rund zwei Prozent der Naherholungsfläche der Landeshauptstadt Stuttgart aus. Rund 600 Hektar der Stuttgarter Grünflächen bestehen aus hochwertig gestalteten und ökologisch gepflegten Park- und Grünanlagen.

Die größte Naherholungsfläche Stuttgarts ist jedoch der Wald. Die Stadt ist mit einer Fläche von rund 5000 Hektar zu 24 Prozent bewaldet. Darüber hinaus sind das Weingut der Landeshauptstadt und die historischen Innenstadtweinberge ein Markenzeichen Stuttgarts.

Der Erhalt, die Weiterentwicklung sowie die Neuschaffung von Grünstrukturen ist eine wesentliche Voraussetzung, um das tägliche Wohlergehen der Bevölkerung von Stuttgart zu wahren und zu verbessern. Um den gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen von öffentlichem Grün dauerhaft zu erhalten und zukunftsgerichtet zu entwickeln, bedarf es eines Abwägungsprozesses der Bedeutung von urbanen Grünflächen mit der anderer stadtentwicklungspolitischer Ziele und Bedürfnisse.

Einordnung / Definition

Im städtischen Raum erfüllen Frei- und Naturflächen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Sie haben einen hohen Freizeitwert, können Stress reduzieren und als sozialer Treffpunkt dienen. Erholungsflächen haben jedoch auch einen ökologischen Wert, da sie durch Klimaregulation und Luftfilterung – insbesondere in städtischen Gebieten – die Luftqualität verbessern können. Der Indikator setzt die Flächen von Grünanlagen und Freizeitflächen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt. Er beinhaltet auch Sportflächen (siehe SDG 3 „Urbane Bewegungsräume“), geht aber darüber hinaus, da alle Grün- und Erholungsflächen einbezogen werden.

Berechnung

Naherholungsflächen:

Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen

/

Anzahl Einwohner*innen

Meinungsbild zu den Grünflächen

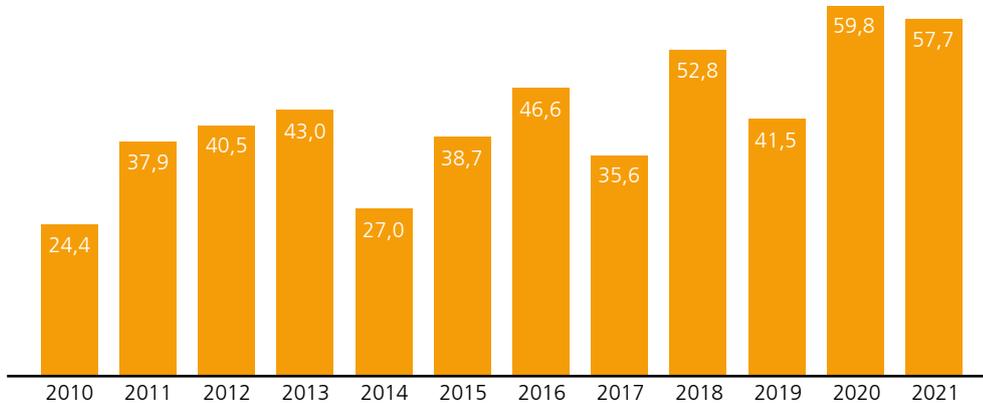
i

Etwa ein Drittel des Stadtgebiets der Landeshauptstadt besteht aus Wäldern, Weinbergen, Streuobstwiesen und öffentlichen Grünflächen, zu denen neben verschiedenen Parkanlagen auch Kinderspielplätze und Friedhöfe gehören. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität und öffentlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung bei. Laut der Bürgerumfrage 2021 sind 69 Prozent der Stuttgarter*innen mit dem Angebot an Parks und Grünflächen zufrieden oder sehr zufrieden.²⁸ Dennoch liegt die Forderung nach Schaffung neuer Grünflächen im Bürgerhaushalt 2023 auf den ersten Plätzen.⁹²

Indikator 11-10:

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Abbildung 91: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Umsetzung von
Politiken und Plänen
zur Inklusion,
Ressourceneffizienz
und Katastrophen-
risikominderung“
(Unterziel 11.b)

Seit 2018 überwiegt in Neubauprojekten der Einbau von Heizungsarten mit erneuerbaren Primärenergieträgern, wie Umwelt- (vorwiegend Wärmepumpen) beziehungsweise Geothermie oder Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (i. d. R. Holz). Damit wurde im Neubau Gas als wichtigster Heizenergieträger abgelöst. So lag der Anteil der fertiggestellten Wohngebäude mit erneuerbaren Energien zum Heizen im Jahr 2021 bei fast 60 Prozent. Im Gegensatz dazu lag der Anteil von gasbetriebenen Heizungssystemen bei fast 35 Prozent.

Einordnung / Definition

Der Indikator setzt neu errichtete Wohngebäude, die primär mit erneuerbarer Energie geheizt werden, ins Verhältnis zu allen neu errichteten Wohngebäuden eines Jahres. Zu erneuerbarer primärer Heizenergie zählen Geothermie, Umweltthermie (Luft/Wasser), Solarthermie, Holz, Biogas sowie sonstige Biomasse.

Berechnung

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie:

Anzahl fertiggestellte Wohngebäude mit
erneuerbarer primärer Heizenergie

/

Anzahl fertiggestellte Wohngebäude insgesamt

* 100

Energieeffizienz des Gebäudebestands i

Nicht nur der Neubau von Wohngebäuden mit erneuerbaren Heizenergien trägt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei, sondern auch die energetische Sanierung des Gebäudebestands bietet große Potenziale für den kommunalen Klimaschutz. Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden, und fördert dementsprechend mit dem kommunalen Energiesparprogramm die energetische Modernisierung von Gebäuden. Die Energiewendebefragung 2022 zeigt, dass 22 Prozent der Eigentümer*innen planen, ihre Immobilie innerhalb der kommenden fünf Jahre energetisch zu sanieren. Dabei stehen vor allem Einzelmaßnahmen wie die Installation einer Photovoltaikanlage oder die energetische Dämmung des Daches im Vordergrund. Eine umfassende Sanierung des gesamten Gebäudes wird hingegen von den wenigsten Eigentümer*innen in Betracht gezogen.⁹³



Zusammenhang mit anderen SDGs

Viele Aspekte der Nachhaltigkeit beeinflussen die Gestaltung der Stadt oder werden von dieser beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) hat direkte Auswirkungen auf die Flächennutzung, den Bodenschutz und viele andere Aspekte wie Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung (SDG 6) oder die Schaffung von Energieinfrastruktur (SDG 7). Diese Dimensionen der Nachhaltigkeit in einer Stadt hängen jedoch auch vom Verkehr und dem Konsumverhalten ab (SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“). Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels (SDG 13) sind oft städtebauliche Maßnahmen. Hier treffen die Chancen, aber auch die Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung aufeinander.

Darüber hinaus sind die sozialen und kulturellen Dimensionen der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt besonders relevant. Das heißt, „Armut verringern“ (SDG 1) durch Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und erschwinglichem Wohnraum. Auswirkungen auf die „Gesundheit“ (SDG 3) zu verbessern durch reduzierte Lärmbelastung oder verbesserte Luftqualität sowie die Schaffung von Gesundheitsinfrastruktur (SDG 3), Zugang zu „Bildung“ für alle (SDG 4) durch den Auf- und Ausbau von Bildungseinrichtungen oder die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (SDG 10) in den Städten, die „Gleichstellung der Geschlechter“ (SDG 5) wie die Repräsentanz von Frauen im Stuttgarter Gemeinderat zu gewährleisten, genauso wie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG 16) und „Globale Partnerschaften“ (SDG 17).

Hier sollten auch städtebauliche Maßnahmen ökologisch nachhaltig sowie energie- und ressourcenschonend geplant und umgesetzt werden, um Zielkonflikte im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit (SDG 6, SDG 13, SDG 14, SDG 15) zu entschärfen. Die Ausgestaltung der städtischen Infrastruktur bestimmt auch wesentlich die Konsum- und Produktionsmuster und ist daher mit fast allen Unterzielen von SDG 12 verknüpft.

SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ wurde ausdrücklich in die Agenda 2030 aufgenommen, um die wichtige Rolle der Kommunen bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung insgesamt zu betonen. Tatsächlich ist eine integrierte, sozial und wirtschaftlich sowie ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung mit allen SDGs eng verflochten.

Für SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 1:** „Wohnungslosigkeit“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 3:** „Plätze in Pflegeheimen“
- SDG 3:** „Ärztliche Versorgung“
- SDG 3:** „Wohnungsnaher Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis“
- SDG 3:** „Urbane Bewegungsräume“
- SDG 4:** „Medienbestand der Stadtbibliothek“
- SDG 4:** „Kulturhaushalt“
- SDG 6:** „Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen“
- SDG 7:** „Ladesäuleninfrastruktur“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 10:** „Barrierefreie oder -arme Wohnungen“
- SDG 12:** „Abfallmenge“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 13:** „Index: Kommunale Klimaanpassung“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Naturschutzflächen“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 16:** „Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt““
- SDG 16:** „Digitale Kommune“
- SDG 16:** „Mobiles Arbeiten“
- SDG 16:** „Straftaten“
- SDG 16:** „Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung“



Praxisbeispiel 24: Lebenswertes Münster – Engagement auf Bezirksebene



Kontext:

Im Stadtbezirk Münster gibt es vielfältige Anknüpfungspunkte für nachhaltiges Handeln, es setzen sich bereits viele Projekte und Initiativen für die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen ein. Der Stadtbezirk hat sich im Sinne eines lebenswerten Münster zum Ziel gesetzt, alle UN Nachhaltigkeitsziele (SDG) bei den bereits stattfindenden Projekten und Initiativen im Bezirk niedrigschwellig umzusetzen. Zudem soll die Bewohnerschaft von Münster für die Nachhaltigkeitsziele sensibilisiert werden und sich aktiv an deren Erfüllung beteiligen.

Beschreibung / Umsetzung:

In Zusammenarbeit mit der Sozialen Stadt Münster 1 – Ortsmitte – (Amt für Stadtplanung und Wohnen) konnten schon einige Maßnahmen einzelnen SDGs zugeordnet werden. Das Thema Nachhaltigkeit war in den vergangenen Jahren im Rahmen unterschiedlich großer Projekte und Initiativen in Münster präsent und wird auch bei zukünftigen gemeinsamen Projekten stets mitgedacht:

- 1) Münster ist bereits seit 2012 Fair Trade Bezirk. Bei den Fair Trade Aktionstagen vor Ort in den Jahren 2020, 2021 und 2023 wurde der Beitrag zu den SDGs 12 (Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion) und 17 (Globale Partnerschaften zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele) deutlich.
- 2) Seit dem Winter 2020/2021 bietet Münster unter Beteiligung der Kolpingfamilie, des Bezirksrathauses, des Bezirksbeirats, der Sozialen Stadt und der Wirtschaftsförderung das Projekt „Winterschmaus zum kleinen Preis“ an. Ziel ist es, Menschen mit geringem Einkommen im Stadtbezirk durch Zugang zu Essen oder Ware zu unterstützen (SDG 2 „Kein Hunger“). Zugleich richtet sich die Aktion an die lokalen Gastronomiebetriebe, die ihren Betrieb dadurch sichern können sowie öffentlichkeitswirksam Aufmerksamkeit erhalten (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).
- 3) Im Rahmen der seit 2020 jährlich stattfindenden Aktion „Münster blüht“ werden die SDGs 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) und 15 („Leben an Land“) mit Infomaterial zu Biodiversität und Umweltschutz begleitet. Kinderbeteiligung ist dabei fester Bestandteil: So wurde auf Wunsch der Kinder 2021 ein Insektenbeet angelegt und unter Beteiligung der Kinder eine Blühwiese mit Insektenhotel SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).

- 4) Im Rahmen des Bezirksfestes „Münster feiert“ konnten 2022 alle SDGs ins Gespräch gebracht werden, etwa mithilfe eines Glücksrads zu Nachhaltigkeitsfragen für Stuttgart und Münster, sowie als Quizfrage bei dem Bezirksspiel „Münster Rallye“.

Erfahrungen / Ergebnisse:

In einem Projekt der Universität Stuttgart, dem Bezirksbeirat und dem Team der sozialen Stadt wurden Ende 2022 weitere niedrigschwellige Beteiligungsformate eingesetzt (z.B. Interviews, Fotowettbewerb, Kartierungen), um Informationen zu ausgewählten globalen Nachhaltigkeitszielen zu vermitteln und gemeinsam mit Bewohner*innen des Bezirks Münster Daten zu Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und -Anpassung, erneuerbare Energien und Stadtentwicklung vor Ort zu sammeln.

Die Beteiligten zeigen sich durch den Erfolg ihres lokalen Handelns motiviert für weitere praktische Maßnahmen. Zukünftig sollen noch weitere Akteur*innen aus dem Bezirk, unter anderem aus Handwerk und Gewerbe sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen für gemeinsame Aktionen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gewonnen werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Bezirksrathaus Münster

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt sowie vielfältige Akteure aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft

Weiterführende Literatur / Links:

www.stm-muenster.de (letzter Zugriff 12.04.2023)



Praxisbeispiel 25: Innen- vor Außenentwicklung – Potenzialanalyse Wohnen

Kontext:

Seit 2001 ist der derzeitige Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Stuttgart wirksam und wird durch laufende Änderungen und Berichtigungen aktuell gehalten. Seit 2010 setzt die Stadt Stuttgart vorrangig auf Innen- vor Außenentwicklung. Infolge der mit dem Projekt Stuttgart 21 neu gewonnenen Bauflächen wurde im Flächennutzungsplan 2010 auf die Darstellung von insgesamt circa 62,0 Hektar geplanter Bauflächen im Außenbereich verzichtet (Wohngebiete Langenäcker-Wiesert circa 12,5 ha und Viesenhäuser Hof ca. 24,5 ha, Gewerbegebiet Stammheim-Ost ca. 25,0 ha). Der Flächennutzungsplan wurde seither mehrfach geändert, der Regionalplan komplett fortgeschrieben. Das Ziel der Innen- vor Außenentwicklung gilt für Stuttgart in beiden Regelwerken unverändert fort und soll auch zukünftig beibehalten werden. Dies bedeutet einen Verzicht auf größere Neubauflächen und bedingt die Mobilisierung der Bauflächenpotenziale im Bestand. Dichte, Nutzungsmischung und Polyzentralität sollen gefördert werden.

Die seit 2010 sukzessive eingeführten und bis heute angewandten Instrumente zur Schaffung neuen Wohnraums im Innenbereich resultieren somit in weiten Teilen nicht unmittelbar aus einem akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Sie lassen sich vielmehr auf die Notwendigkeit zurückführen, Ersatz für die Flächen, die aus ökologischen Gründen zum Zwecke der Ressourcenschonung wegfallenden Potentialflächen im Außenbereich zu schaffen.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Potenzialanalyse Wohnen dient der gesamtstädtischen parzellenscharfen Erhebung von Wohnbaupotenzialen und umfasst somit Potenziale in Form von Aufstockungen, Anbauten, Nachverdichtungen, Umnutzungen und der Beseitigung von Unternutzungen. Die Potenzialanalyse wurde 2020 begonnen und den Gremien vor der Sommerpause 2021 zur Kenntnis gegeben.

Vorgehen und Methodik gliedern sich wie folgt:

1. Grundlagenermittlung

Festlegung von Methodik, Suchkriterien und sonstigen Grundlagen im Rahmen verwaltungsinterner Abstimmungen und Workshops. Darauf aufbauend Definition von 13 Stadtstrukturtypen, die Aussagen über die mögliche Dichte der Bebauung liefern.

2. Lokalisierung

Herausfiltern weniger dicht bebauter Bereiche des gleichen Strukturtyps, die für eine verträgliche Nachverdichtung infrage

kommen, mittels Analyse der verfügbaren Geoinformationssysteme, Luftbildauswertung und Begehungen. Betrachtet wurden sowohl einzelne Grundstücke (Potentialflächen) als auch ganze Räume mit Entwicklungspotenzial (Entwicklungsräume). Die Entwicklungsräume wurden immer auch unter dem Aspekt der doppelten Innenentwicklung ausgewählt, also Nachverdichtung bei gleichzeitiger Optimierung vorhandener Infrastrukturen wie Grünflächen und ÖPNV-Anbindung.

3. Plausibilisierung

Die im Rahmen der Grundlagenermittlung und der Lokalisierung identifizierten Flächen wurden in der Plausibilisierungsphase zur Diskussion gestellt. Ausgeschlossen wurden Potenziale aber nur dann, wenn nicht ausräumbare Hindernisse benannt werden konnten, die beispielsweise im Brandschutz, in der Erschließbarkeit, im Baugrund oder Naturschutz lagen.

4. Vertiefung der Entwicklungsmöglichkeiten

In dieser Phase wurde konkret ermittelt, wie viele Wohneinheiten im Bereich der einzelnen Entwicklungsflächen unter Berücksichtigung der maximal vertretbaren Dichte für den jeweiligen Dichtetyp erstellt werden können. Die Zusammenfassung aller relevanten Aspekte erfolgte mittels Steckbriefen. Zur besseren Verständlichkeit wurden für fünf Entwicklungsräume Testentwürfe erstellt, um aufzuzeigen, wie eine verträgliche Nachverdichtung tatsächlich aussehen kann.

5. Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung erfolgte in Form eines Abschlussberichts. Die Potentialflächen wurden zudem auf einem GIS-Layer übergeben, um diesen in die städtischen Datenbanken zu übertragen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Ergebnis ist ein Flächenpool von rund 5500 Grundstücken auf 300 Hektar mit 18 000 Wohneinheiten.

Da eine zeitgleiche Aktivierung nicht möglich ist, wurde durch die Verwaltung eine Vorschlagsliste erarbeitet. Diese benennt 25 Entwicklungsbereiche, die eine besonders hohe Effizienz versprechen. Diese resultiert aus der optimalen Mischung aller für die Entwicklung relevanten Faktoren, etwa aus der Anzahl der realisierbaren Wohneinheiten, der Flächenverfügbarkeit, der Schaffung des erforderlichen Planrechts und der vorhandenen Infrastrukturen.

Die Aktivierung der Potenziale soll mittels eines 5-stufigen Verfahrens erfolgen, dessen Ziel es ist, Politik, Bevölkerung und Eigentümer*innen für das Thema zu sensibilisieren und



zum Mitmachen zu bewegen. Das Verfahren beinhaltet die Einbindung der Bezirke, Öffentlichkeitsarbeit und bürger-schaftlichen Dialog, die Entwicklung ganzheitlicher Konzeptionen, eine Aktivierung und Beratung der Eigentümer*innen und nicht zuletzt die Umsetzung konkreter Projekte.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat für Städtebau, Wohnen und Umwelt

Praxisbeispiel 26:

Sauber unterwegs: Alternative Antriebe im Fuhrpark der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)

Kontext:

Bis 2035 will Stuttgart klimaneutral werden – die AWS trägt unter anderem mit ihrer klaren Ausrichtung des Fuhrparks auf alternative Antriebe wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Ein entscheidender Faktor dabei ist, wie sich die Mobilität in der Stadt entwickelt. Der Abschied von Diesel und Benzin bedeutet weniger Emissionen und damit einen geringeren CO₂-Ausstoß. Die Luft bleibt sauberer, und der Verkehr rollt leiser durch die Straßen.

Beschreibung / Umsetzung:

Über 800 Fahrzeuge befinden sich im Fuhrpark der Landeshauptstadt, etwa hälftig Pkw und Spezialfahrzeuge mit unterschiedlichen Anforderungen. Die AWS beschafft, managt und wartet alle zulassungspflichtigen Fahrzeuge der Landeshauptstadt Stuttgart und erhöht den Anteil der alternativ betriebenen Fahrzeuge stetig.

Erfahrungen / Ergebnisse:

25 Prozent der Fahrzeuge fahren mit alternativem Antrieb, also elektrisch, als Hybrid oder mit Erdgas: 15 Prozent mit Strom, acht Prozent mit Erdgas und zwei Prozent mit Hybrid-technik. Zwei mit Wasserstoff betriebene Spezialfahrzeuge sind geordert. Bis 2025 sollen es 40 Prozent der Fahrzeuge sein.

Schafft eine Kommune neue Fahrzeuge an, müssen seit 2021 davon knapp 40 Prozent emissionsarme oder -freie Antriebe haben. Bereits 2021 hat die AWS die gesetzliche Vorgabe übererfüllt und 77 Prozent emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft.

Weiterführende Literatur / Links:

https://www.stuttgart.de/leben/wohnen/wohnbauentwicklung_170104.php
(Letzter Zugriff 27.03.2023)



Infrastruktur: Alle Betriebsstellen der AWS verfügen über Stromtankstellen.

Mercedes-Benz Special Trucks und die AWS haben 2022 gemeinsam ein nachhaltiges und klimafreundliches Projekt gestartet: Der eEconic ist einer der ersten vollelektrischen schweren Lkw für die Abfallsammlung. Das Fahrzeug steht der AWS ein Jahr lang zur Verfügung. Im Laufe dieser Testphase wollen die beiden Projektpartner Erkenntnisse für den kommunalen Dauereinsatz des Fahrzeugs in der anspruchsvollen Stuttgarter Topografie gewinnen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/service/entsorgung/aws-elektromobilitaet.php>

<https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/september/premiere-erstes-vollelektrisches-abfallsammelfahrzeug-in-stuttgart.php>

(letzter Zugriff 12.04.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 12

Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

„Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

Relevante Themen des SDG 12 für deutsche Kommunen zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sind insbesondere eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verringerung von Nahrungsmittelschwendung, die Senkung des Abfallaufkommens, die Motivation von Unternehmen zu nachhaltigem Handeln und die Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 12 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen



- 12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen



- 12.5** Erhebliche Verringerung des Abfallaufkommens



- 12.6** Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung



- 12.7** Förderung nachhaltiger Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



- 12.3** Halbierung der weltweiten Pro-Kopf-Nahrungsmittelverschwendung



- 12.4** Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und Abfällen



- 12.8** Förderung des allgemeinen Verständnisses für nachhaltige Lebensstile



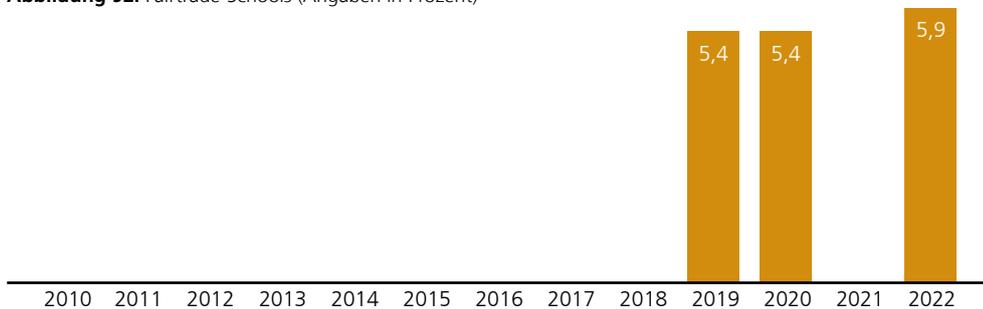
- 12.a** Unterstützung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster



- 12.b** Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Beobachtung nachhaltiger Tourismusaktivitäten

Indikator 12-1: Fairtrade-Schools

Abbildung 92: Fairtrade-Schools (Angaben in Prozent)



„Den Zehnjahres-
Programmrahmen
für nachhaltige
Konsum- und
Produktionsmuster
umsetzen“
(Unterziel 12.1)

Quelle: Fairtrade Deutschland e. V.; Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Während der Anteil der Fairtrade-Schools in den Jahren 2019 und 2020 konstant bei 5,4 Prozent aller Stuttgarter Schulen lag, stieg der Wert im Jahr 2022 auf rund 6 Prozent an. Nach der aktuellen Karte der Kampagne „Fairtrade-Schools“ gibt es in Stuttgart derzeit insgesamt neun Fairtrade-Schools von insgesamt 152 Schulen, zwei weitere befinden sich im Zertifizierungsprozess.

Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil der Fairtrade-Schools an allen Stuttgarter Schulen an. Die Kampagne der „Fairtrade-Schools“ bietet Schulen die Möglichkeit, das Thema Fairer Handel in den Schulalltag zu integrieren, und schafft bei den Schüler*innen ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung.⁹⁴ Außerdem können die teilnehmenden Schulen ihr Engagement und ihre Kreativität nach außen zeigen. Die Kampagne, die es seit 2012 gibt, soll unter anderem die internationale Bildungskampagne „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützen, aber auch zusätzlich die Zusammenarbeit zwischen lokalen Fairtrade-Towns und Universitäten fördern, um gemeinsame Projekte umzusetzen. Um Teil der Kampagne zu werden, müssen Schulen fünf Kriterien erfüllen, die faires Handeln und Engagement auf verschiedenen Ebenen widerspiegeln. Darüber hinaus unterstützt die Kampagne die Schulen bei der Entwicklung lokaler Projekte zur Verbreitung von Informationen über fairen Handel.

Berechnung

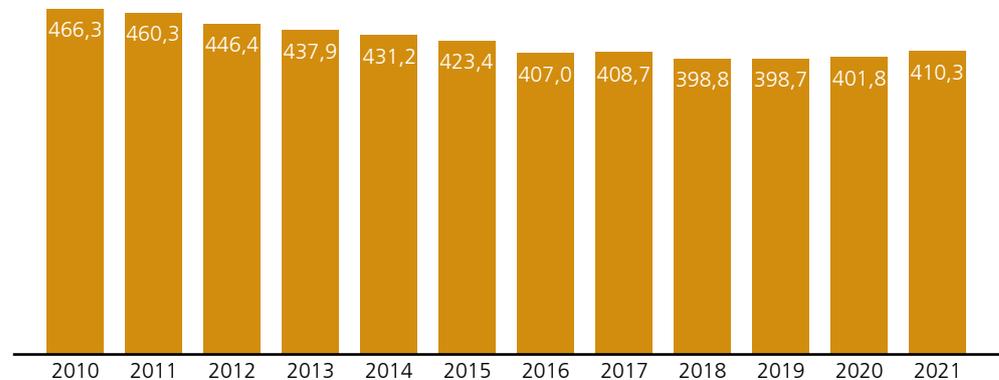
Fairtrade Schools:

$$\frac{\text{Anzahl Fairtrade-Schools}}{\text{Anzahl Schulen insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 12-2: Abfallmenge

Abbildung 93: Kommunales Abfallaufkommen (Angabe Haus-, Sperrmüll, Bioabfälle und Wertstoffe in kg / Einwohner*in)

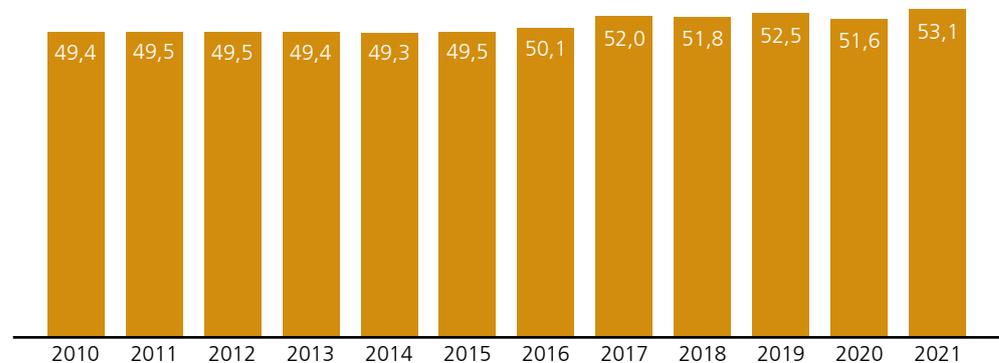


Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS)

„Erhebliche
Verringerung des
Abfallaufkommens“
(Unterziel 12.5)

Das kommunale Abfallaufkommen in Kilogramm pro Einwohner*in war nach einem zwischenzeitlichen Anstieg seit 2010 rückläufig und stagnierte seit 2018 bei rund 400 Kilogramm je Einwohner*in. Zuletzt stieg das kommunale Abfallaufkommen jedoch wieder – mutmaßlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie – auf 410 Kilogramm je Einwohner*in.

Abbildung 94: Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge (Angabe in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS)

Der Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge ist zwischen 2010 und 2021 um 3,7 Prozentpunkte auf rund 53 Prozent angestiegen. Die Reduzierung der kommunalen Abfallmenge ist ein nicht zu vernachlässigendes Entwicklungsziel. Besonderes Augenmerk liegt allerdings auf der Trennung des Restabfalls von weiterverwertbaren Stoffen zugunsten eines höheren Anteils der getrennt erfassten Wertstoffe. Im Restabfall vorhandene Wertstoffe sollen dort abgeschöpft und einem Recyclingprozess zugeführt werden. Nicht zuletzt durch den Ausbau an Abgabemöglichkeiten für Wertstoffe konnte deren Anteil im Vergleich zur Restabfallmenge in den letzten Jahren gesteigert werden. Auch für die kommenden Jahre ist grundsätzlich eine positive Entwicklung zu erwarten, allein schon wegen der 2015 begonnenen und 2018 abgeschlossenen flächendeckenden Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet. Auf freiwilliger Basis wurde die Biotonne bereits vor über 20 Jahren eingeführt. Im Jahr 2020 weisen die Daten jedoch auf einen zwischenzeitlichen Rückgang des Anteils der Wertstoffe und Grünabfälle hin.

Meinungsbild zur Abfallbeseitigung

i

In der Bürgerumfrage 2021 zur Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen geben knapp 60 Prozent der Befragten an, mit der Abfallentsorgung und Müllabfuhr zufrieden zu sein. 24 Prozent der Befragten sind sogar sehr zufrieden. Die Sauberkeit von Straßen und Grünanlagen wird dagegen bemängelt. Mit 51 Punkten im Kommunalbarometer liegt sie auf Platz 16 im Mittelfeld der größten Probleme in Stuttgart.²⁸

Einordnung / Definition

Die Reduktion von Abfall und die Wiederverwendung von Wertstoffen ist ein Nachhaltigkeitsthema mit langer Tradition. Hier spielen zwei Aspekte eine Rolle. Zum einen geht es um das kommunale Abfallaufkommen insgesamt, zum anderen um die Nutzung von Wertstoffen. Der Indikator Abfallmenge beschränkt sich auf die häuslichen Abfälle und berücksichtigt betriebliche Abfälle nicht.

Für die Berechnung des kommunalen Abfallaufkommens in Kilogramm pro Einwohner*in werden die gesammelten Mengen an Haus- und Sperrabfall, Grün- und Bioabfall sowie alle weiteren getrennt erfassten Wertstoffe (u. a. Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, E-Schrott) erhoben. In der Auswertung nicht berücksichtigt sind die separat erfassten Gewerbe- und Baustellenabfälle, die zwar dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden können, aber grundsätzlich keiner unmittelbaren, kommunalen Überlassungspflicht unterliegen. Sie sind daher nicht unmittelbar zu den häuslichen Abfällen beziehungsweise den unter kommunaler Regie erfassten Pro-Kopf-Abfallmengen zu zählen. Dagegen werden die durch die kommunale Schadstoffsammlung erfassten Problemabfälle den Rest- und Sperrabfällen hinzugerechnet.

Der Indikator bildet die pro Jahr anfallende Menge an Abfällen in Bezug auf die in der Gebietskörperschaft lebenden Einwohner*innen ab. Der Wertstoffanteil weist den Anteil weiterverwertbarer Stoffe im Abfall aus.

Berechnung

Abfallmenge – gesamt:

Gesamtmenge Abfälle in kg

/

Anzahl Einwohner*innen

Wertstoffanteil an der Abfallmenge:

Menge Wertstoffe, Grün- und Bioabfälle in kg

/

Gesamtmenge Abfälle in kg

* 100

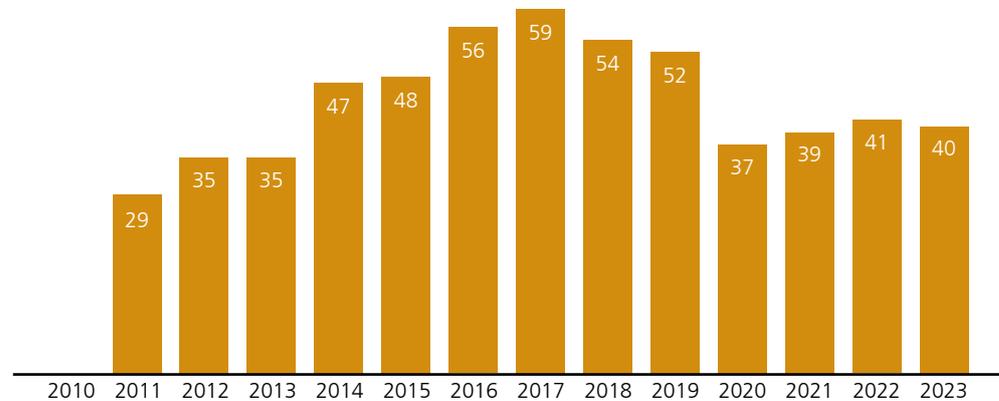




Indikator 12-3: EMAS-zertifizierte Standorte

„Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung“
(Unterziel 12.6)

Abbildung 95: EMAS-zertifizierte Standorte (Angaben in Anzahl Standorte)



Quellen: Deutsche Industrie- und Handelskammer, Auswertung durch das Deutsche Institut für Urbanistik

Die Anzahl der Standorte, die nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert sind, nahm bis 2017 kontinuierlich auf 59 zu. Zwischen 2011 und 2017 hat sich die Anzahl verdoppelt. Seit 2018 gab es einen Rückgang der EMAS-zertifizierten Standorte. Dies deckt sich mit der Entwicklung in Deutschland insgesamt, die seit dem Höchststand im Jahr 2017 ebenfalls rückläufig ist.⁹⁵

Der Wert 2023 ist ein vorläufiger Wert mit Stand Ende April. Dieser Wert kann sich im Laufe des Jahres noch ändern.

Einordnung / Definition

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein europäisches Zertifizierungssystem, um die Umweltverträglichkeit von Betrieben zu prüfen. Dabei verpflichten sich Betriebe, den Energie- und Ressourceneinsatz – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – ökologisch auszurichten. Regelmäßige Berichtspflichten und Prüfungen durch staatlich beaufsichtigte Umweltgutachter*innen gehören ebenfalls zum Anforderungsprofil.

Die EMAS-Zertifizierung bildet umweltverträgliche Betriebsabläufe zuverlässig ab. Allerdings können sich auch unzertifizierte Betriebe an Umweltkriterien ausrichten, die so den Aufwand einer Zertifizierung umgehen. Die Anzahl der umweltorientiert arbeitenden Betriebsstandorte wird somit unterschätzt.

Die EMAS-Zertifizierung erfolgt für Betriebsstandorte. Die Anzahl der EMAS-Standorte bezieht sich auf das Postleitzahlengebiet von Stuttgart (PLZ 70xxx). Da die Gesamtzahl von Betriebsstandorten in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt ist, kann ein prozentualer Anteil der EMAS-Standorte nicht ermittelt werden. Die Daten für die einzelnen Jahre sind nur näherungsweise zu verstehen, da im Laufe eines Jahres Zertifikate hinzukommen oder auslaufen können.

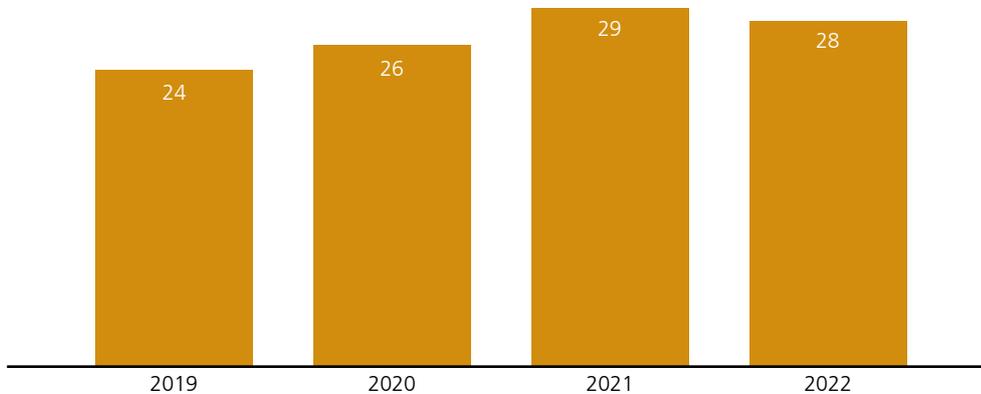
Berechnung

EMAS-zertifizierte Standorte:

Anzahl EMAS-zertifizierte Standorte

Indikator 12-4: Nachhaltige Beschaffung

Abbildung 96: Nachhaltige Beschaffungsverfahren (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Zentraler Einkauf

„Förderung
nachhaltiger
Verfahren
im öffentlichen
Beschaffungswesen“
(Unterziel 12.7)

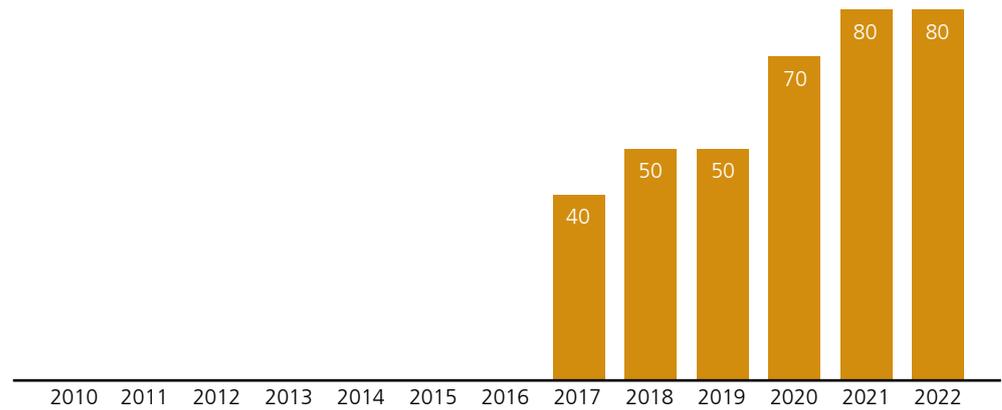
Rund ein Viertel der Beschaffungsverfahren durch den Zentralen Einkauf der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt nachhaltig. Ihr Anteil an allen Beschaffungen wird seit 2019 ermittelt und erreichte zuletzt 28 Prozent. Auch der Index „Nachhaltige Beschaffung“, mit dem die Beschaffungsprozesse in Kommunen gemessen werden, stieg in Stuttgart seit 2017 an und erreichte zuletzt einen Wert von sieben bei maximal zehn Punkten.

Beispielsweise ist für die Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen nach den städtischen Vorschriften seit 2014 Recyclingpapier als Standard vorgeschrieben. Der Anteil von Recyclingpapier am gesamten Papierverbrauch der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher von 2007 bis 2018 fast kontinuierlich zugenommen. Während 2007 noch ein knappes Viertel des verbrauchten Papiers kein Recyclingpapier war, trifft dies nun nur noch auf weniger als ein Prozent zu. Damit hat die Stuttgarter Verwaltung praktisch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt.

Der Hauptteil aller öffentlichen Beschaffungsvorgänge wird von den Kommunen getragen. Darin liegt ein hohes Maß an Verantwortung mit Vorbildcharakter für eine nachhaltige Entwicklung, dem die Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden möchte.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat bereits im Jahr 2005 beschlossen, keine Produkte mehr zu kaufen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Generell fordert der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt bei allen Produkten die Bieter und deren Tochterunternehmen sowie Zulieferer zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) auf, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Die Produktpalette der städtischen Beschaffung wird stetig um regionale, ökologische und aus fairem Handel stammende Artikel erweitert. Stuttgart zählt seit 2013 zum Kreis der Fairtrade-Städte.

Abbildung 97: Index „Nachhaltige Beschaffung“ (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Zentraler Einkauf

Die Werte des Index „Nachhaltige Beschaffung“ sind seit 2017 stark angestiegen. Wurden 2017 noch 40 Prozent aller Kriterien erfüllt, sind es 2022 bereits 80 Prozent.

Einordnung / Definition

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungen wird durch den Zentralen Einkauf jährlich auf Basis der Vergabenummernliste geschätzt.

Der Index „Nachhaltige Beschaffung“ ist ein Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen⁹⁶ mit folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffung?
2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet (z. B. ISO 20400)?
3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?
4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?
5. Existieren Maßnahmen, um Lieferanten / Auftragnehmer bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?
6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?
7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?
8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?
9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?
10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für nachhaltiges Beschaffungsmanagement in der Kommune?

Berechnung

Nachhaltige Beschaffungsverfahren:

$$\frac{\text{Anzahl nachhaltige Beschaffungsverfahren}}{\text{Anzahl Beschaffungsverfahren insgesamt}} \times 100$$

Index „Nachhaltige Beschaffung“:

$$\frac{\text{Anzahl in der Kommune umgesetzte Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen (Ja-Antworten)}}{\text{Gesamtzahl zu prüfender Maßnahmen}} \times 100$$

Meinungsbild zur Nachhaltigkeit



Die starke Verankerung des Themas „Nachhaltigkeit“ bei den Bürger*innen in Stuttgart wird auch durch die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2021 unterstrichen: Fast allen (94 %) ist der Begriff bekannt – und 92,6 Prozent der Stuttgarter*innen finden Nachhaltigkeit sehr (44,4 %) oder eher (48,3 %) wichtig. Für die Mehrheit der Bürger*innen bedeutet Nachhaltigkeit, dass bei politischen Entscheidungen alle Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft berücksichtigt (76 %) und die Interessen der künftigen Generationen berücksichtigt werden (81 %).²⁸

Zusammenhang mit anderen SDGs

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, die sich im Verhalten von Individuen und Organisationen niederschlagen, haben Auswirkungen auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Im Vordergrund stehen dabei die soziale und die ökologische Dimension, die wiederum direkte Auswirkungen auf die ökonomische Dimension haben.

Städte und Gemeinden, aber auch Unternehmen und Privatpersonen haben durch sozial- und umweltverträgliche Beschaffungs- und Kaufentscheidungen einen direkten Einfluss auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen entlang globaler Wertschöpfungsketten, zum Beispiel auf die Reduzierung von Armut (SDG 1) und damit von Hunger (SDG 2) oder auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und fairer Löhne (SDG 8). Auch die Auswirkungen auf die Gesundheit können verbessert werden, indem Gesundheitsstandards eingehalten und dadurch Arbeitsunfälle oder die Freisetzung von Schadstoffen reduziert werden (SDG 3).

Umweltfreundliche Konsum- und Produktionsentscheidungen bieten die Möglichkeit, direkte Umweltschäden durch geringeren Trinkwasserverbrauch, weniger Abfall und ökologisch orientiertes Management zu reduzieren. Daraus ergeben sich Auswirkungen auf die Umwelt (SDG 13, SDG 15), die Meeresressourcen und die Meeresverschmutzung (SDG 14).

Im weiteren Sinne zielen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auf ein nachhaltiges Verhalten insgesamt ab. SDG 12 verweist auf die Notwendigkeit, Verhaltens- und Produktionsmuster anzupassen. Dies erfordert ordnungspolitische Vorgaben und Innovationen (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), impliziert aber auch einen grundlegenden Wandel der Wirtschaftsweise, der nicht nur zu einem Wachstum in nachhaltig ausgerichteten Sektoren, sondern auch zu einem

Ausstieg aus nicht nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten führt. Hier werden mögliche Zielkonflikte mit SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie mit SDG 1 „Keine Armut“ und den damit indirekt verbundenen anderen SDGs deutlich.

Information und Bildung sind Grundvoraussetzungen für ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Lebensstile.

Für SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Stickstoffüberschuss“
- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 4:** „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“
- SDG 6:** „Abwasserbehandlung“
- SDG 6:** „Trinkwasserverbrauch“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 7:** „Strom aus Photovoltaik“
- SDG 7:** „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“
- SDG 11:** „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“
- SDG 15:** „Biodiversität“
- SDG 15:** „Bodenindex“



Praxisbeispiel 27: 10 Jahre Fairtrade-Town Stuttgart

Kontext:

Im Zeitalter der Globalisierung werden Waren weltweit gehandelt. Europa ist meist Gewinner dieser Entwicklung, die oft zu Lasten der Menschen in den sogenannten Entwicklungs- oder Schwellenländern geht. Viele Konflikte und bewaffnete Auseinandersetzungen haben ihre Ursache in der ungleichen Verteilung der Mittel und Güter.

In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auch auf kommunaler Ebene spielt der faire Handel in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zum Beispiel bei der öffentlichen Beschaffung.

Die bundesweite Kampagne „Fairtrade-Towns“ bietet Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wirtschaft eine konkrete Handlungsoption für einen aktiven Beitrag zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Beschreibung / Umsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt ihre Verantwortung wahr – einerseits durch die Sensibilisierung der Bevölkerung und andererseits durch eigenes nachhaltiges Handeln. Sie feiert 2023 ihr 10-jähriges Jubiläum als „Fairtrade-Town“.

Stuttgart ist die 200. Fairtrade-Town Deutschlands. Dafür musste TransFair e. V. zwei Drittel der 23 Stadtbezirke zwischen 2011 und 2013 anerkennen. Degerloch war im März 2011 – zusammen mit dem Berliner Stadtteil Charlottenburg – der erste Fairtrade-Stadtbezirk in ganz Deutschland.

Bei der Landeshauptstadt Stuttgart werden jährlich öffentliche Aufträge im Wert von rund 540 Mio. Euro für Produkte, Baumaßnahmen und Dienstleistungen vergeben.

In Stuttgart arbeiten vielfältige Akteur*innen für fairen Handel zusammen. Eine tragende Rolle spielen dabei die Stadtbezirke. Die Mitgliedsorganisationen des Trägervereins Welthaus e. V. setzen sich in den zivilgesellschaftlich selbstverwalteten Einrichtungen dafür ein, dass Stuttgart seiner Verantwortung für globale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und ein friedliches Zusammenleben der Kulturen gerecht wird.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Mit den Einrichtungen des Welthaus Stuttgart e. V. – dem Globalen Klassenzimmer, der Weltwerkstatt, dem Weltcafé und „Weltladen an der Planie“ – in direkter Nachbarschaft zum Welcome Center Stuttgart entstand 2014 mit Unterstützung der Landeshauptstadt im Zentrum der Stadt ein Treffpunkt der Kulturen, ein Lernort für globale Zusammenhänge und ein Forum für die Auseinandersetzung mit unserer zukünftigen nachhaltigen Entwicklung.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Soziales und gesellschaftliche Integration;
Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/fairtrade
(letzter Zugriff 12.04.2023)

Praxisbeispiel 28: Lieferkonzept „letzte Meile“



Kontext:

In Deutschland kämpfen insbesondere Großstädte (u. a. Stuttgart) mit der Luftverschmutzung, die durch den hohen Auto- und Lieferverkehr verursacht wird. Die Kessellage Stuttgarts wirkt sich zusätzlich negativ auf die Feinstaubbelastung aus, da der Feinstaub nur schwer aus dem Kessel entweichen kann. Umso wichtiger ist die Entwicklung von Konzepten, die den Verkehr in Stuttgart reduzieren und/oder klimafreundlich gestalten.

Vor diesem Hintergrund wurde das Lieferkonzept „letzte Meile“ initiiert, das sich zum Ziel gesetzt hat, den Lieferverkehr für den ämter-spezifischen Bedarf insbesondere im Stuttgarter Stadtgebiet deutlich zu reduzieren und klimafreundlich zu gestalten.

Beschreibung / Umsetzung:

Alle Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Stuttgart beschaffen einen Großteil ihres Bedarfs über Rahmenverträge bei unterschiedlichen Lieferanten. Folglich bringen diverse Lieferanten ihre Produkte einzeln zu den jeweiligen Bedarfsstellen (z. B. Ämter, Schulen), was zu einem erhöhten Lieferverkehr innerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets führt. Der Lieferverkehr ist besonders bei regelmäßig zu bestellenden Artikeln, wie beispielsweise Büromaterial oder Reinigungs- und Hygieneartikeln, hoch.

Das neue Lieferkonzept „letzte Meile“ geht dieses Problem an. Die Lieferanten von ausgewählten Rahmenverträgen bringen seit dem 01.02.2023 zentral alle Bestellungen zu einem Umschlagslager. Ein neuer Logistikpartner sortiert die Bestellungen je Bedarfsstelle und liefert diese einmal in der Woche gebündelt an die Bedarfsstelle aus. Die Auslieferung erfolgt ausschließlich mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (z. B. E-Fahrzeuge), sodass die Lieferung klimaneutral erfolgt. Der neue Logistikpartner wurde im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung ermittelt.

In der Pilotphase sind drei Lieferanten in das Konzept eingebunden. Mittel- bis langfristig sollen sukzessive weitere Lieferanten eingebunden werden, sodass der Lieferverkehr, der mit den Beschaffungen der Landeshauptstadt Stuttgart einhergeht, immer weiter reduziert und nachhaltig gestaltet wird.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das neue Lieferkonzept „letzte Meile“ stößt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung, als auch extern auf eine breite Zustimmung. Mithilfe interner Informationsveranstaltungen und Bieterdialoge mit Akteuren aus der Logistikbranche wurden die Interessen, Expertisen und Anforderungen von internen und externen Stakeholdern abgeglichen, sodass ein Logistikpartner per Ausschreibung ermittelt werden konnte, der allen Anforderungen entspricht.

Die neue Anliefermethode trägt in jedem Fall dazu bei, den Verkehr im Stadtgebiet zu reduzieren und die damit verbundenen schädlichen Auswirkungen auf das Stadtklima zu verringern.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt- und Personalamt im Referat
Allgemeine Verwaltung Kultur und Recht



Praxisbeispiel 29: Die CSRD zur Umsetzung bringen – und auf Nachhaltigkeit schalten

Kontext:

Mit dem European Green Deal hat 2019⁹⁷ eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen begonnen, um Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsangaben von Unternehmen herzustellen. Dazu zählt die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung, die künftig bereits Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mit einem Umsatz > 40 Mio. Euro beziehungsweise einer Bilanzsumme > 20 Mio. Euro betrifft.

Die Anforderungen dieser neuen Standards sind komplex und insbesondere für bislang nicht berichtende Unternehmen sehr herausfordernd. Das betrifft nicht nur berichtspflichtige Unternehmen, sondern auch deren Geschäftspartner in der Lieferkette. Es ist davon auszugehen, dass sich der Markt für Produkte und Dienstleistungen immer mehr an den großen Nachhaltigkeitsthemen, die mit der CSRD gesetzt werden, ausrichten wird, da auch Banken unter diese Regulierung fallen und Kredite und Investments an diesen Kriterien ausgerichtet sein werden. Insofern ist jedem Unternehmen zu empfehlen, sich zumindest mit den Grundzügen der CSRD-Schwerpunkte vertraut zu machen. Gleichzeitig birgt die frühzeitige Kenntnis der relevanten Themen Chancen, das eigene Geschäftsmodell entsprechend anzupassen, Innovationen anzustoßen und sich am Markt mit nachhaltigen, CSRD-konformen Angeboten zu platzieren.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Wirtschaftsförderung hat 2023 ein Förderprogramm entwickelt, das Unternehmen den Einstieg in die neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ermöglicht. Das Förderangebot enthält drei Bausteine, die für alle Stuttgarter Unternehmen ohne Zugangsvoraussetzungen nutzbar sind:

1. Monatliche Peerlearning-Gruppen, wo Unternehmen sich gemeinsam auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereiten. Dazu gehört, die regulatorischen Anforderungen zu verstehen und sich bezüglich der relevanten Themen der CSRD professionell aufzustellen.
2. Monatliche Online-Wissens-Sessions, ein niederschwellig nutzbares Informationsformat für alle an Wissensvermittlung zur CSRD interessierten Unternehmen mit hochwertigen Impulsvorträgen und moderierter Diskussion.
3. Um die Vernetzung und den Community-Aufbau von Unternehmen zu fördern, die sich rund um die Themen Nachhaltigkeit und Berichterstattung zusammenfinden möchten, werden pro Jahr drei Netzwerktreffen veranstaltet.

Das Programm startet am 10. Mai 2023 mit einer zentralen Auftaktveranstaltung, in der die Förderbausteine vorgestellt werden und sich gleichgesinnte Unternehmen vernetzen können.

Das Förderprogramm zur CSRD löst die Unterstützung zur Gemeinwohlbilanzierung ab, die von 2018 bis 2022 Stuttgarter Unternehmen den Einstieg in diese Methoden der Nachhaltigkeitsberichterstattung ermöglicht hatte.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 225/2023



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 13

Maßnahmen zum Klimaschutz

„Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 13 sind insbesondere die Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie der Aufbau von Wissen und Kapazitäten zum Umgang mit dem Klimawandel sowie die Förderung von Mechanismen zur Stärkung der Planungs- und Managementkapazitäten.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 13 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



13.1 Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen



13.2 Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Politik und Planung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



13.3 Aufbau von Wissen und Kapazitäten zur Bewältigung des Klimawandels



13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels



Indikator 13-1:
Waldfläche



„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“
(Unterziel 13.1)

Für den Klimaschutz sind vor allem große Waldflächen relevant, da sie CO₂-Senken darstellen. Sie können ausgestoßenes CO₂ binden und verbessern somit die CO₂-Bilanz. Der Anteil an Waldflächen verändert sich in der Regel jedoch nur in langen Zeiträumen. Die Waldfläche in Stuttgart liegt konstant bei 23,5 Prozent der Gesamtfläche. Damit entfallen pro Kopf rund 80 Quadratmeter Waldfläche auf die Stuttgarter Einwohnerschaft. Gut die Hälfte der Waldfläche (2700 ha) befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Stuttgarter Stadtwald ist PEFC- und FSC-zertifiziert. Für den Klimaschutz spielt nicht nur die Größe der Waldfläche eine Rolle, sondern auch die Gesundheit des Waldes. Laut Waldzustandsbericht 2022 weisen 46 Prozent aller Wälder in Baden-Württemberg deutliche Schäden auf. Verlässliche Daten zum Waldzustand in Stuttgart liegen bisher nicht vor.⁹⁸

Einordnung / Definition

Der Indikator Waldfläche ist definiert als der Anteil bewaldeter Fläche an der Gesamtfläche der Landeshauptstadt Stuttgart. Waldflächen sind nicht nur wichtig, um das Klima zu schützen, sondern auch, um die Biodiversität zu erhalten. Dabei spielt eine biodiversitätsfreundliche Waldbewirtschaftung eine große Rolle; unter anderem der Totholzanteil im Wald, die Struktur und Schaffung von Mikrohabitaten, die Baumartenvielfalt oder das Alter der Bäume. Damit hat der Indikator auch einen direkten Bezug zum Unterziel 15.2, das die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in den Vordergrund stellt.

Berechnung

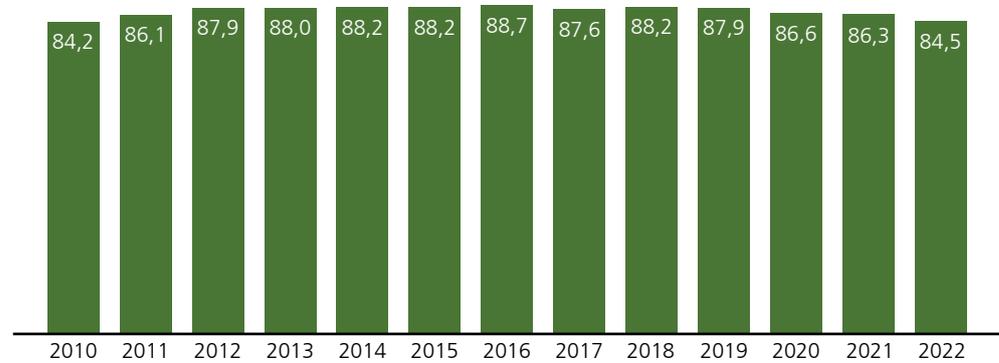
Waldfläche:

Waldfläche	/	Gesamtfläche
		* 100



Indikator 13-2: Bäume im öffentlichen Raum

Abbildung 98: Bäume im öffentlichen Raum (Angaben in Anzahl Bäume/ha)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt

„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“
(Unterziel 13.1)

Die Baumdichte im öffentlichen Raum ist im Berichtszeitraum relativ stabil. Auf einem Hektar Fläche öffentlichen Raums stehen in Stuttgart durchschnittlich rund 87 Bäume. Dieser Wert hat mit rund 85 Bäumen im Jahr 2022 leicht abgenommen. Die jährlichen Schwankungen entstehen durch Baumfällungen, die für große Bauvorhaben oder aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Baumbestand zu rund 25 Prozent aus Jungbäumen besteht, die eine geringere klimaverbessernde Wirkung haben als ausgewachsene Exemplare. Der Anteil der Straßenbäume beträgt über 40 Prozent am Gesamtbaumbestand im öffentlichen Raum. Während die Lebensdauer eines Straßenbaums nur rund 40 Jahre beträgt, können Bäume an natürlichen Standorten ein Vielfaches dieses Alters erreichen. Um auch Bäume auf privaten Grundstücken schützen zu können, verfügt Stuttgart über eine Baumschutzsatzung.

Einordnung / Definition

Neben großen Waldflächen sind auch freistehende Einzelbäume förderlich für die lokale Luftqualität und das Kleinklima. Für die klimatische Wirkung sind das Alter und die Größe der Bäume bedeutsam. Ausgewachsene, großkronige Bäume sind dabei leistungsfähiger als Jungbäume oder Bäume mit weniger Laubvolumen. Detailliertere Daten zur Gestalt städtischer Bäume liegen nicht vor.

Die Daten bilden nur Bäume auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenraum ab. Nicht enthalten sind beispielsweise Bäume in Wäldern, waldartigen Beständen und auf Friedhöfen. Der Indikator ist definiert als die Anzahl von Einzelbäumen relativ zur Gesamtfläche des öffentlichen Raums.

Berechnung

Bäume im öffentlichen Raum:

Anzahl Bäume auf öffentlichem Grund

/

Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha

Indikator 13-3: Index „Kommunale Klimaanpassung“



„Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Katastrophen“
(Unterziel 13.1)

Seit 2013 werden 90 Prozent der Kriterien des Index Kommunale Klimaanpassung erfüllt. Die fehlenden 10 Prozent beziehen sich auf den Hitzeaktionsplan in Frage 8. Dieser wird derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Klimawandel-Anpassungskonzepts Stuttgart (KLIMAKS) erarbeitet.

Einordnung / Definition

Der Index „Kommunale Klimaanpassung“ ist ein Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen¹ mit folgenden Fragen:

1. Sind eine Klimaanalyse und eine Klimagefahrenkarte für Ihre Kommune erstellt worden?
2. Gibt es einen politischen Beschluss zur Klimaanpassung?
3. Ist ein Konzept vorhanden, das sich mit den Auswirkungen des Klimawandels in der Kommune auseinandersetzt, dabei die spezifische kommunale Betroffenheit und Gefährdung betrachtet und daraus eine lokale Strategie mit geeigneten Anpassungsmaßnahmen entwickelt (Klimaanpassungskonzept)?
4. Wurde dieses Klimaanpassungskonzept beschlossen?
5. Findet die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Schutz vor Überflutung, Hitze, Trockenheit, Sturmschäden, etc.) in der Stadtplanung und -entwicklung Beachtung?
6. Wurden / werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei öffentlichen Vorhaben / Gebäuden / Flächen (z. B. Dach- und Fassadengrün, Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf Plätzen, Retentionsflächen und vieles mehr) bereits umgesetzt?
7. Ist eine fach-/ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaanpassung“ in Ihrer Kommune vorhanden?
8. Ist ein kommunaler Hitzeaktionsplan oder ein ähnliches Instrument zur Hitzevorsorge vorhanden?
9. Existieren Angebote zur Sensibilisierung und Information der Bürger*innen zu Klimawandel und -anpassung?
10. Gibt es kommunale Förderprogramme für private Klimaanpassungsmaßnahmen und Eigenvorsorge für Akteur*innen in der Stadtgesellschaft?

Berechnung

Index „Kommunale Klimaanpassung“:

Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien
(Ja-Antworten)

/

Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (Fragen: 10)

* 100

Klimawandel und Hitze

i

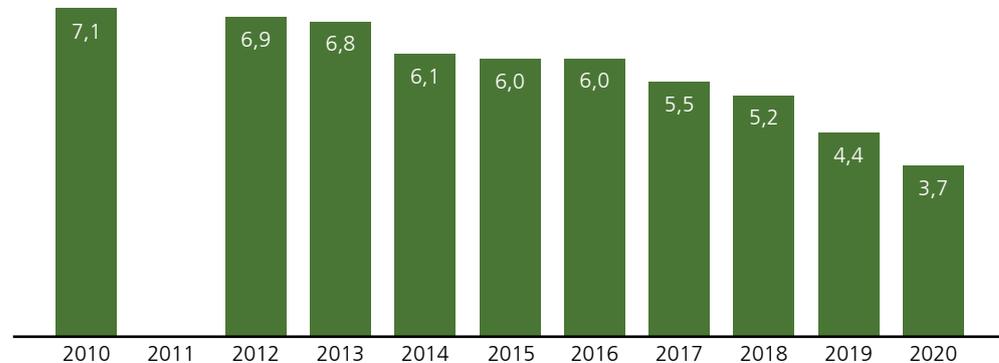
Wie belastet sich die Stuttgarter*innen durch die steigenden Temperaturen fühlen, wurde mithilfe der Daten aus der Bürgerumfrage 2021 analysiert. Die Belastung durch die letzten Hitzeperioden in Stuttgart äußert sich häufig in körperlichen Auswirkungen wie Schlafproblemen, Abgeschlagenheit, Schwindel oder Herz-Kreislauf-Problemen. Dabei scheinen Frauen um 5 bis 10 Prozentpunkte häufiger betroffen zu sein als Männer. Zudem fällt auf, dass nicht nur die ältere Bevölkerung, sondern erstaunlicherweise auch viele jüngere Befragte häufiger von Problemen durch starke Hitzebelastungen berichten. Dies kann möglicherweise auf eine höhere Sensibilisierung der jüngeren Altersgruppe für das Thema Klimawandel oder auf Unterschiede in der Wohnsituation zurückgeführt werden. Als Gegenmaßnahme hat sich die Stadt Stuttgart zum Ziel gesetzt, das allgemeine Stadtklima zu verbessern. Dies soll durch ein 200 Millionen Euro schweres Aktionsprogramm mit dem Titel „Weltklima in Not – Stuttgart handelt“ erreicht werden.⁹⁹ Dazu gehört auch die Schaffung und Pflege von grüner oder blauer Infrastruktur, wie etwa Blühflächen oder Trinkwasserbrunnen.



Indikator 13-4: Treibhausgas-Ausstoß

„Integration von Klimaschutzmaßnahmen in Politik und Planung“
(Unterziel 13.2)

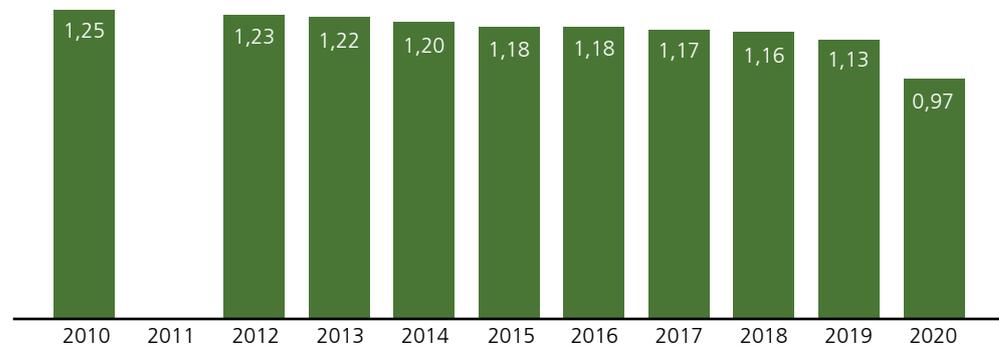
Abbildung 99: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Angabe in t CO₂ äq/SvB)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

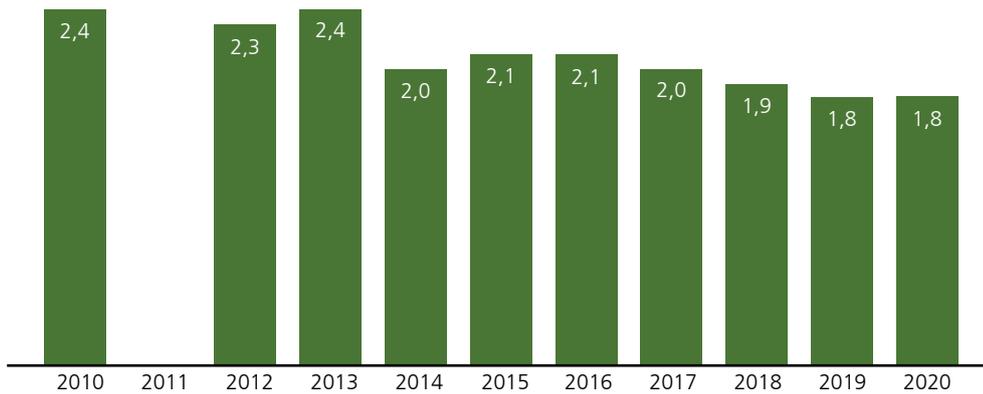
Die Treibhausgas-Emission von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie pro Sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem (SvB) und Jahr ist im betrachteten Zeitraum von 7 auf 3,7 Tonnen CO₂-Äquivalent kontinuierlich zurückgegangen. Langfristig sank dieser Wert noch deutlicher: Mitte der 1990er-Jahre lag er noch bei 9,8 Tonnen CO₂-Äquivalent je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem.

Abbildung 100: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr (Angabe in t CO₂ äq/Einwohner*in)



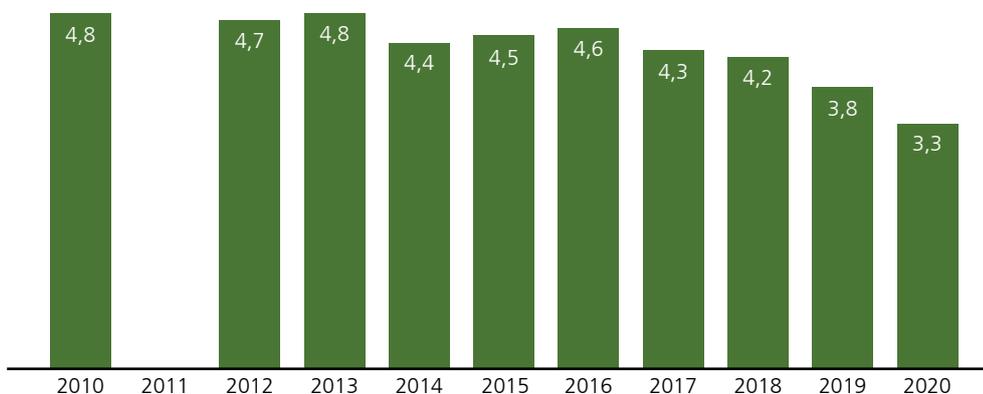
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission des Verkehrs pro Einwohner*in und Jahr ist im betrachteten Zeitraum leicht von 1,25 im Jahr 2010 auf 1,13 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in im Jahr 2019 zurückgegangen. Im Jahr 2020 sinkt der Wert erstmals unter 1 Tonne CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in. Dies kann auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden. In den 1990er-Jahren lagen die Werte noch über der Marke von 1,5 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in.

Abbildung 101: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte (Angabe in t CO₂ äq/Einwohner*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission der privaten Haushalte pro Einwohner*in und Jahr schwankte in den vergangenen Jahren zunächst um die 2,1 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in und sank zuletzt auf 1,8 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Einwohner*in. Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Verbesserung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen. Aufgrund des starken Anstiegs der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix ist die spezifische CO₂-Emission durch den Stromverbrauch gesunken.

Abbildung 102: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Angabe in Mio. t CO₂ äq / a.)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die jährliche energiebedingte Treibhausgas-Emission aller Sektoren der Gesamtstadt ist seit 2010 von 4,8 auf 3,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent zurückgegangen. Im Jahr 1990 wurden in Stuttgart noch 6,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent emittiert. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien am Bundesstrommix und damit die Änderung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen.

Die Gründe für den deutlichen Rückgang der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen liegen vor allem am Umbau der Energieerzeugung hin zu mehr erneuerbaren Energien und an den Effizienzsteigerungen in den einzelnen Sektoren. Der starke Rückgang von 2019 auf 2020 ist jedoch zusätzlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.



Einordnung / Definition

Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen gehört zu den zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, wonach die Erwärmung der Erdatmosphäre im langjährigen Mittel auf maximal zwei Grad beschränkt werden soll.

Der Indikator setzt den Treibhausgas-Ausstoß jeweils ins Verhältnis zu den Nutzenden. Im Fall der Treibhausgas-Emissionen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung sind dies die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten sind es die Einwohner*innen.

Berechnung

Treibhausgas-Ausstoß – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie:

CO₂-Äquivalente der Emissionen von Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie

/

Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO₂-Äquivalent), die durch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, inklusive Landwirtschaft, verursacht werden. Der Landeshauptstadt Stuttgart liegen derzeit nur Daten zu den energiebedingten Treibhausgas-Emissionen vor, auf die sich alle Berechnungen beziehen.

Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr:

CO₂-Äquivalent der Emissionen durch den Verkehr

/

Anzahl Einwohner*innen

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch den Verkehr auf der Gemarkung Stuttgart verursacht werden. Die Bilanzierung erfolgt territorial, wobei Transitverkehre (Flughafen, Autobahnen und überregionaler Bahnverkehr) nicht berücksichtigt werden.

Treibhausgas-Ausstoß – private Haushalte:

CO₂-Äquivalente der Emissionen durch private Haushalte

/

Anzahl Einwohner*innen

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch den Energieverbrauch der privaten Haushalte verursacht werden.

Treibhausgas-Ausstoß – Gesamtstadt:

CO₂-Äquivalente der Emissionen aller Sektoren



Zusammenhang mit anderen SDGs

Der Klimawandel hat nicht nur ökologische Auswirkungen, sondern auch direkte soziale und wirtschaftliche Folgen.

Die ökologischen Auswirkungen des Klimawandels betreffen die biologische Vielfalt, den Zustand der Wälder, der Böden und der Wasserqualität (SDG 15) sowie die Süßwasserressourcen (SDG 6) und die Meeresökosysteme (SDG 15). Der Erhalt lokaler Bodenreserven (SDG 15 „Leben auf dem Land“), sowohl bewaldeter als auch nicht bewaldeter, leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaresilienz, da diese Bodenreserven unter anderem der Kaltluftproduktion und als Frischluftleitbahnen dienen. Maßnahmen zur CO₂-Speicherung durch Bäume und Wälder stehen zudem in engem Zusammenhang mit der Gestaltung der Stadt insgesamt sowie den öffentlichen Flächen der Stadt (SDG 11). Während sich diese Aspekte gegenseitig befördern und synergetisch wirken, können sie, wie bereits bei SDG 11 erwähnt, in Zielkonflikte mit alternativen Landnutzungen geraten (SDG 2, SDG 15). Dies betrifft etwa den Bau von Infrastruktur in allen Bereichen des Wohnens und des Wohnungsmarktes (vgl. SDG 3, SDG 4, SDG 7 und SDG 9), die Verkehrsgestaltung (SDG 11) oder das Wirtschaftswachstum mit Unternehmensgründungen oder -erweiterungen (SDG 8 und SDG 9). Auch „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) und nachhaltige Konsummuster (SDG 12) beeinflussen das Ziel einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Produktion (SDG 12) ist dabei wesentlich für die Eindämmung des Klimawandels, insbesondere auch durch die direkte Reduktion von Konsum und Produktion.

Im Bereich der sozialen Dimension wirken sich Treibhausgasemissionen vor allem auf marginalisierte und vulnerable Gruppen aus (SDG 1 und SDG 10). Diese leiden oft am stärksten unter den Folgen des Klimawandels – wie Dürren, Überschwemmungen oder extremer Hitze und anderen Wetterextremen – verfügen aber meist nicht über die finanziellen Ressourcen für Anpassungsmaßnahmen. Der Klimawandel hat nachweislich auch direkte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (SDG 3).

Extremwetterereignisse wie Starkregen und Dürren haben wiederum direkte Auswirkungen auf Wasserressourcen (SDG 6), Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion (SDG 2) und damit auch auf das Wirtschaftswachstum (SDG 8).

Schäden durch Extremwetterereignisse wirken sich nicht nur direkt auf das Wirtschaftswachstum aus, sondern betreffen auch die Gestaltung nachhaltiger Städte und Gemeinden (SDG 11) und Infrastrukturen im Allgemeinen und erfordern Innovationen (SDG 9) zur Anpassung an den Klimawandel, unter anderem im Bereich resilienter Infrastrukturen.

Die Treibhausgasemissionen stehen in engem Zusammenhang mit den Zielen, den „Energieverbrauch“ in allen Sektoren zu senken, den „Anteil erneuerbarer Energien“ zu erhöhen und die „Energieproduktivität“ zu steigern (vgl. SDG 7). SDG 13 wird daher auch durch die genannten Indikatoren des SDG 7 abgebildet. Um ein umfassendes Bild der Treibhausgasemissionen zu erhalten, müssen auch nichtenergetische Emissionen, zum Beispiel in Industrie und Landwirtschaft, sowie die Emissionen importierter Güter und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Hierzu liegen derzeit jedoch keine ausreichenden Daten vor.

Für SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 4:** „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“
- SDG 7:** „Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch“
- SDG 7:** „Energieproduktivität“
- SDG 7:** „Energieverbrauch“
- SDG 11:** „Flächenverbrauch“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 11:** „Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie“
- SDG 11:** „Fahrradverkehr“
- SDG 11:** „Personenkraftwagen mit Elektroantrieb“
- SDG 15:** „Bodenindex“
- SDG 15:** „Biodiversität“



Kontext:

Bereits seit 2020 läuft das Aktionsprogramm Klimaschutz. Damals hatte der Gemeinderat ein 200 Mio. Euro starkes Paket beschlossen, um die Aktivitäten im Klimaschutz zu steigern und bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein. Anfang 2022 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Klimaneutralität bis 2035 erreichbar sei. Im Sommer 2022 legte die Verwaltung mit der Studie „Net Zero Stuttgart“ einen Klima-Fahrplan vor, der zeigt: Klimaneutralität bis 2035 ist ambitioniert, aber möglich! Daraufhin beschloss der Gemeinderat mit großer Mehrheit das Klimaziel 2035 und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Beschreibung / Umsetzung:

Im Rahmen des Beschlusses zur Klimaneutralität wurden klare politische Ziele definiert: Die Stadt möchte den CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 bis 2030 um 80 Prozent senken und bis 2035 komplett klimaneutral werden. Damit wurde das Klimaziel um 15 Jahre nach vorne gezogen, eine große Herausforderung für die gesamte Stadtgesellschaft.

Parallel wird weiterhin das Aktionsprogramm Klimaschutz mit einer Laufzeit von 2020 bis 2023 und einem Budget von 200 Mio. Euro umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen und Erfolge sind zum Beispiel:

- Mit insgesamt fast 100 Mio. Euro über vier Jahre unterstützt die Stadt die Bürger*innen beim Klimaschutz: Es gibt Fördermittel für Solarenergie, Wärmepumpen, den Austausch alter Heizungen, die energetische Sanierung und den Einbau von E-Ladepunkten.
- Eine Stabsstelle Klimaschutz zur Koordination des Themenbereichs wurde eingerichtet.
- Viele weitere zusätzliche Kolleg*innen setzen sich für den Klimaschutz ein: Vom Wirtschaftsverkehr über die nachhaltige Beschaffung bis hin zum Energiedienst wurden viele neue Stellen geschaffen.
- Alle städtischen Neubauten und Neubauten der städtischen Eigenbetriebe (inkl. Klinikum) werden künftig klimaneutral errichtet mit dem Ziel den Plusenergiestandard zu erreichen. (GRDRs 1493/2019 Beschlussantrag Ziffer 2).

Praxisbeispiel 30: Klima-Aktionsprogramm und Klima-Fahrplan 2035

- Es gibt klare Vorgaben zum Einsatz von Holzbauweise und Recyclingbaustoffen bei städtischen Bauvorhaben. So werden etwa Neubauten bis zu zwei Vollgeschossen in Holz- oder Holzhybridbauweise erstellt. Bei Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. In allen Bauprojekten sollen mindestens 30 Prozent Recyclingbeton verwendet werden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bericht über den Fortschritt des Aktionsprogramms Klimaschutz. Zur Halbzeit des Programms Ende 2021 lässt sich folgende Zwischenbilanz ziehen: Etwa 80 Prozent der eingerichteten Personalstellen konnten besetzt werden, fünf neue Förderrichtlinien wurden verabschiedet, über 40 Millionen Euro sind direkt in den Klimaschutz geflossen und viele neue Projekte wurden angestoßen. Darüber hinaus gibt es mit dem Klima-Fahrplan und der Ausrichtung auf das Jahr 2035 eine ganz neue und breitere Aufmerksamkeit für das Thema.

Gleichzeitig müssen viele Maßnahmen enorm beschleunigt werden, damit die Stadt das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 erreichen kann. Diese Potenziale gilt es in den nächsten Jahren zu heben.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stabsstelle Klimaschutz im Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen;
Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/klimastrategie/>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)

Praxisbeispiel 31: Einsatz von Recyclingbeton (RC-Beton)



Kontext:

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs führte das Land Baden-Württemberg ein Projekt mit dem Ziel der Entwicklung von Kriterien für nachhaltiges Bauen im kommunalen Hochbau durch: NBBW – Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg. Mit dem Projekt soll in der Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen geschärft und es sollen Anreize geschaffen werden, das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen wirksam voranzutreiben. Der Fokus liegt dabei auf der Qualitätssteigerung von Gebäuden auf Basis ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Gesichtspunkte. Die in den einzelnen Kriterien des Programms optimierten Prozesse und Techniken rund um den Bau schaffen hierfür eine wichtige Grundlage. Falls die jeweilige Förderrichtlinie dies vorsieht, ist für geförderte Neubauvorhaben das vom Land entwickelte Kriteriensystem „NBBW – Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg“ verpflichtend anzuwenden.

Beschreibung / Umsetzung:

Bei Projekten, die gemäß den Nachhaltigkeitskriterien des Landes BW (NBBW) abgewickelt werden, soll gemäß den Systemvorgaben der Einsatz Recyclingbeton bei möglichst vielen Betonbauteilen berücksichtigt werden. Die jeweiligen Massen an RC-Beton sind zu dokumentieren.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet zum Thema Recyclingbeton folgende Zielvorgabe: Der Einsatz von Recyclingbaustoffen soll vorangetrieben werden, zum Beispiel sollen bei Beton mindestens 30 Prozent RC-Beton eingesetzt werden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

In Umsetzung

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Hochbauamt im Technischen Referat sowie Bauherrenämter

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.nbbw.de/> (Letzter Zugriff 27.03.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 14

Leben unter Wasser

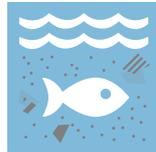
„Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“

Für deutsche Kommunen relevante Themen des SDG 14 sind insbesondere die Verringerung aller Formen der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten, die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 14 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht noch nicht durch Indikatoren abgedeckt:



14.1 Verringerung der Meeresverschmutzung



14.7 Steigerung des wirtschaftlichen Vorteils einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen



14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern



Wasserschutz

Die Initiative des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Blaues Gut, – wir machen Gewässer besser“¹⁰⁰ hat zum Ziel, den allgemeinen Zustand der Gewässer zu verbessern. Die Initiative hat dazu Lösungsansätze aufgezeigt und bereits einige Projekte umgesetzt. Da Wasser eines der wichtigsten Güter für Menschen, Tiere und Pflanzen ist, muss es besonders geschützt und gepflegt werden. Um das übergeordnete Umweltziel zu erreichen, dass alle Gewässer in einem guten Zustand sind, ist es wichtig, auf gesamteuropäischer Ebene zusammenzuarbeiten. Die Initiative „Blaues Gut“ hat sich dabei die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union zur Grundlage ihres Handelns gemacht. Um dieses Ziel auch in Stuttgart umzusetzen, wurden verschiedene Handlungsfelder erarbeitet. Dazu gehören beispielsweise der Bau von Fischtreppe oder die Revitalisierung von Kanälen, um Lebensräume zu schaffen. Auch Regenwassernutzungsanlagen zum Schutz der Gewässer gehören zu den Maßnahmen, denn Regen spült häufig Schmutz und andere Stoffe von Dächern, Straßen und aus der Luft in die Gewässer. In Stuttgart werden derzeit im Rahmen der Initiative „Blaues Gut“ drei Projekte zur Verbesserung des Gewässerzustands umgesetzt. In Schönberg wird ein neues Rückhaltebecken gebaut, um das Wasser bei Starkregenereignissen zu speichern und nach dem Regenereignis in der Kläranlage zu reinigen, da dies aus Kapazitätsgründen oft nicht währenddessen möglich ist. Dadurch soll der Phosphorgehalt im Gewässer reduziert werden, was wiederum zu besseren Lebensbedingungen für Wasserlebewesen führt. Zusätzlich werden in Feuerbach und Plieningen Regenüberlaufbecken gebaut, um unter anderem den natürlichen Lebensraum des Feuerbachs und des Neckars zu schützen.¹⁰¹

Zusammenhang mit anderen SDGs

Auch wenn Stuttgart keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren hat, beeinflussen wir deren Ressourcen und die Verschmutzung der Meere vor allem durch unsere Konsum- und Produktionsgewohnheiten (SDG 12). So können unsachgemäß entsorgte Abfälle, Rückstände aus der Landwirtschaft (SDG 2) oder Mikroplastik in Textilien und Kosmetika über den Neckar als Nebenfluss des Rheins in die Nordsee gelangen. Kunststoffabfälle, die ins Ausland exportiert und vor Ort nicht ordnungsgemäß verwertet werden, tragen zusätzlich zur Verschmutzung der Meere bei. Das dabei entstehende Mikroplastik landet über die Nahrungskette wieder auf unseren Tellern, was sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirkt (SDG 3). Der Konsum von Fisch und Meeresfrüchten im Allgemeinen und aus nicht nachhaltiger Fischerei im Besonderen hat zudem Auswirkungen auf den Erhalt mariner Ökosysteme und die aquatische Biodiversität.

Für SDG 14 „Leben unter Wasser“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 6: „Fließwasserqualität“

SDG 6: „Abwasserbehandlung“

SDG 12: „Abfallmenge“

SDG 12: „Nachhaltige Beschaffung“

SDG 13: „Treibhausgas-Ausstoß“

SDG 15: „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“

SDG 15: „Biodiversität“



SDG 15 Leben an Land

„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“

Relevante Themen des SDG 15 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Schutz von Landökosystemen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Wiederherstellung degradiertter Flächen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 15 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



15.1 Erhaltung und Wiederherstellung von Land- und Süßwasser- Ökosystemen



15.3 Beendigung der Wüstenbildung und Wiederherstellung degradierter Flächen



15.5 Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



15.2 Beendigung der Entwaldung und Wiederherstellung geschädigter Wälder



15.7 Unterbindung der Wilderei und des illegalen Handels mit geschützten Arten



15.8 Invasive gebietsfremde Arten an Land und in Wasserökosystemen verhindern



15.9 Integration von Ökosystemen und biologischer Vielfalt in die öffentliche Planung



15.a Aufstockung der finanziellen Mittel zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt



15.b Finanzierung und Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder



Indikator 15-1:
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer



„Erhaltung und Wiederherstellung von Land- und Süßwasser-Ökosystemen“
(Unterziel 15.1)

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist für den Unterhalt der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu gehören rund 70 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von circa 150 Kilometer. Im Jahr 1980 fielen davon rund 67 Prozent in die Kategorie natürlich oder naturnah. In den vergangenen drei Jahrzehnten konnten bereits rund 21 Fließgewässerkilometer renaturiert werden. So wurden beispielsweise große Teile des Feuerbachs zwischen Rotweg und Hohlgraben sowie im Bereich des alten Sportplatzes in Zazenhausen in einen naturnahen Zustand versetzt. Zudem konnten Teile des Tränkebachs von der Hoffeldstraße bis zur Einmündung in den Ramsbach sowie der Ramsbach zwischen Degerloch und Schönberg renaturiert werden. Damit stieg der Anteil an natürlichen oder renaturierten Gewässern im Jahr 2022 auf rund 82 Prozent.

Beim Neckar handelt es sich um ein Gewässer I. Ordnung. Zuständig für den Unterhalt und die Entwicklung von Gewässern I. Ordnung ist das Land. Der Neckar ist folglich bei dem Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ nicht berücksichtigt.

Einordnung / Definition

Ein Großteil der Fließgewässer wurde in der Vergangenheit verbaut, verrohrt und begradigt, unter anderem aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Erschließung. Die Wasser-Rahmenrichtlinie (2000/60/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, naturfern ausgebaute Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand rückzuführen. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer wird auch als Renaturierung bezeichnet.

Zu den primären Handlungsfeldern der Renaturierung von Bächen und Flüssen gehören die Herstellung der gewässer-ökologischen Durchgängigkeit, die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und somit die Verbesserung der Gewässerstruktur. Beispielhafte Maßnahmen sind der Rückbau von Sohl- und Uferverbau, die Anpflanzung standortgerechter Ufervegetation und die Beseitigung begradigter Gewässerführungen.

Berechnung

Der Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ gibt den Anteil der Fließgewässerkilometer von Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Stuttgart an, die sich in einem naturnahen oder renaturierten Zustand befinden.

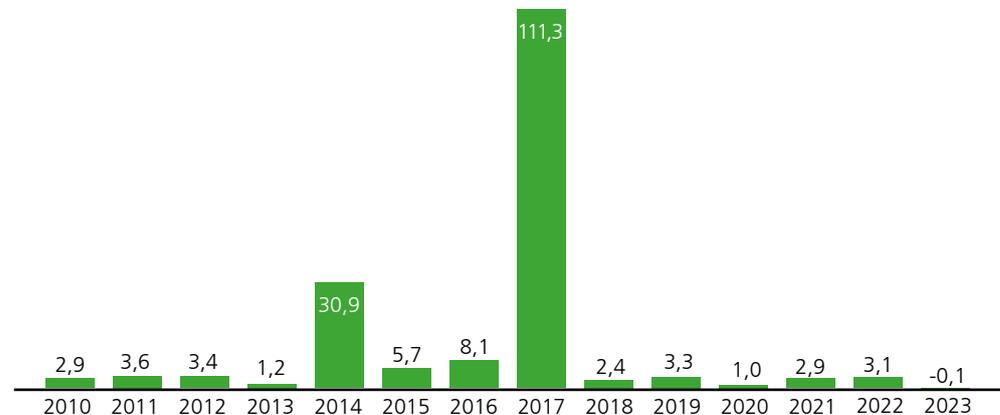
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer:

$$\frac{\text{Länge renaturierte Fließgewässer}}{\text{Länge ursprünglich technisch verbaute und verdolte Fließgewässer}} \times 100$$



Indikator 15-2: Bodenindex

Abbildung 103: Verlust an Bodenindexpunkten im Stadtgebiet Stuttgart (Angaben in Bodenindexpunkten)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

„Beendigung der
Wüstenbildung und
Wiederherstellung
degradierter Flächen“

(Unterziel 15.3)

Die Entwicklung der Bodenanspruchnahme wird veranschaulicht durch den jährlichen Verbrauch an Bodenindexpunkten. In den meisten Jahren des Betrachtungszeitraums seit 2010 war der Verlust wegen der konsequenten Innenentwicklung gering. In den Jahren mit vielfach höheren Verbrauchs-raten wurden hochwertige Böden im Außenbereich überplant (vgl. Indikator „Flächenverbrauch“, SDG 11). Für das Bilanzjahr 2023 gab es sogar einen rechnerischen Gewinn von 0,1 Bodenindexpunkten.

Zur Bewertung des Verlusts an Bodenindexpunkten sind weitere Informationen notwendig, wie etwa der gesamte vorhandene Bodenvorrat in Bodenindexpunkten oder der jährlich zulässige Bodenverbrauch. Eine Steuerung des Bodenverbrauchs erfordert konkrete Zielvereinbarungen. In Stuttgart erfolgten die Erhebung des Gesamtvorrats an Bodenindexpunkten und insbesondere die Festlegung auf Verbrauchs-raten und Zielwerte aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen, die im Rahmen des im Jahr 2006 verabschiedeten Bodenschutzkonzepts Stuttgart (BOKS) ergingen.

Das BOKS geht über die reine Messung von Indexpunkten insofern hinaus, als klare Zielvereinbarungen getroffen wurden. Durch die gezielte Bewirtschaftung eines „Bodenkontingents“, dessen Ausgangswert im Jahr 2006 1000 Bodenindexpunkte betrug, sollen Böden der Qualitätsstufen „hoch“ und „sehr hoch“ laufend gesichert werden. Es wird angestrebt, den Bedarf an Boden(-flächen) möglichst vollständig im Innenbereich zu decken und noch vor Verbrauch des Kontingents von 1000 Bodenindexpunkten (BX) das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.



Einordnung / Definition

Bei der Erhebung des Flächenverbrauchs wird die Entwicklung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche bilanziert. Dabei spielt die Qualität der in Anspruch genommenen Böden keine Rolle.

Boden zählt zu den Ressourcen, die sich in menschlichen Zeiträumen kaum erneuern. Daher ist die ökonomische Bewirtschaftung der örtlichen Bodenvorräte zentraler Bestandteil für Erfolg versprechende Konzepte zum nachhaltigen Bodenschutz. Weil klassische Verbrauchsmuster, wie etwa der Bau von Einzelhausgebieten im Außenbereich, die Ressource unweigerlich aufzehren und weil Beanspruchungen des Bodens kaum wirkungsvoll ausgeglichen werden können, ist Nachhaltigkeit ausschließlich dann erreichbar, wenn in einem definierten Betrachtungsraum ein konstanter, möglichst guter Bodenzustand (d. h. ein definierter Standard an Funktionserfüllung = Bodenqualität) garantiert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Neuverbrauch von Böden konsequent reduziert wird, um schließlich eine Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Erhaltung multifunktionaler Böden, welche die Bodenfunktionen im besonderen Maß erfüllen, steht im Vordergrund der Bodenschutzbemühungen in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Indikator „Bodenindex“ berücksichtigt daher – neben dem Umfang der beanspruchten Fläche – auch die Bodenqualität.

Grundlage hierfür ist die Planungskarte „Bodenqualität Stuttgart“, in der flächendeckend alle verfügbaren Fachinformationen zu einer Karte aufbereitet wurden. In dieser Karte wird die Bodengüte anhand einer Skala von 0 (= fehlende Bodenqualität) bis 5 (= sehr hohe Bodenqualität) eingeteilt, sodass auch für Planer*innen und kommunale Entscheidungsträger*innen eine leicht nachvollziehbare Grundlage vorhanden ist. Damit in Planungsprozessen sachgerechte Abwägungsentscheidungen getroffen werden können, ist es erforderlich, die Bodenqualität eines Betrachtungsraums zu erfassen und dort geplante Bodeninanspruchnahmen zu messen.

Der Indikator „Bodenindex“ bezieht sich nur indirekt auf die Ökosysteme und deren Erhaltung, wie es im Unterziel 15.1 erläutert wird, sondern direkt auf die Wiederherstellung degradierter Flächen. Aus diesem Grund wird der Indikator ab 2023 dem Unterziel 15.3 zugeordnet.

Berechnung

Für die Berechnung des Bodenindex wird der spezifische Qualitätszustand einer Bodenfläche durch Multiplikation der Bodenflächenanteile (ha) mit dem Wert der zugehörigen Bodenqualitätsstufen (Wert/ha) berechnet und in sogenannten Bodenindex-Punkten (dimensionslos) beziffert. Die Daten beziehen sich jeweils auf den Stichtag des 30. April eines Jahres.

Indikator 15-3:

Naturschutzflächen

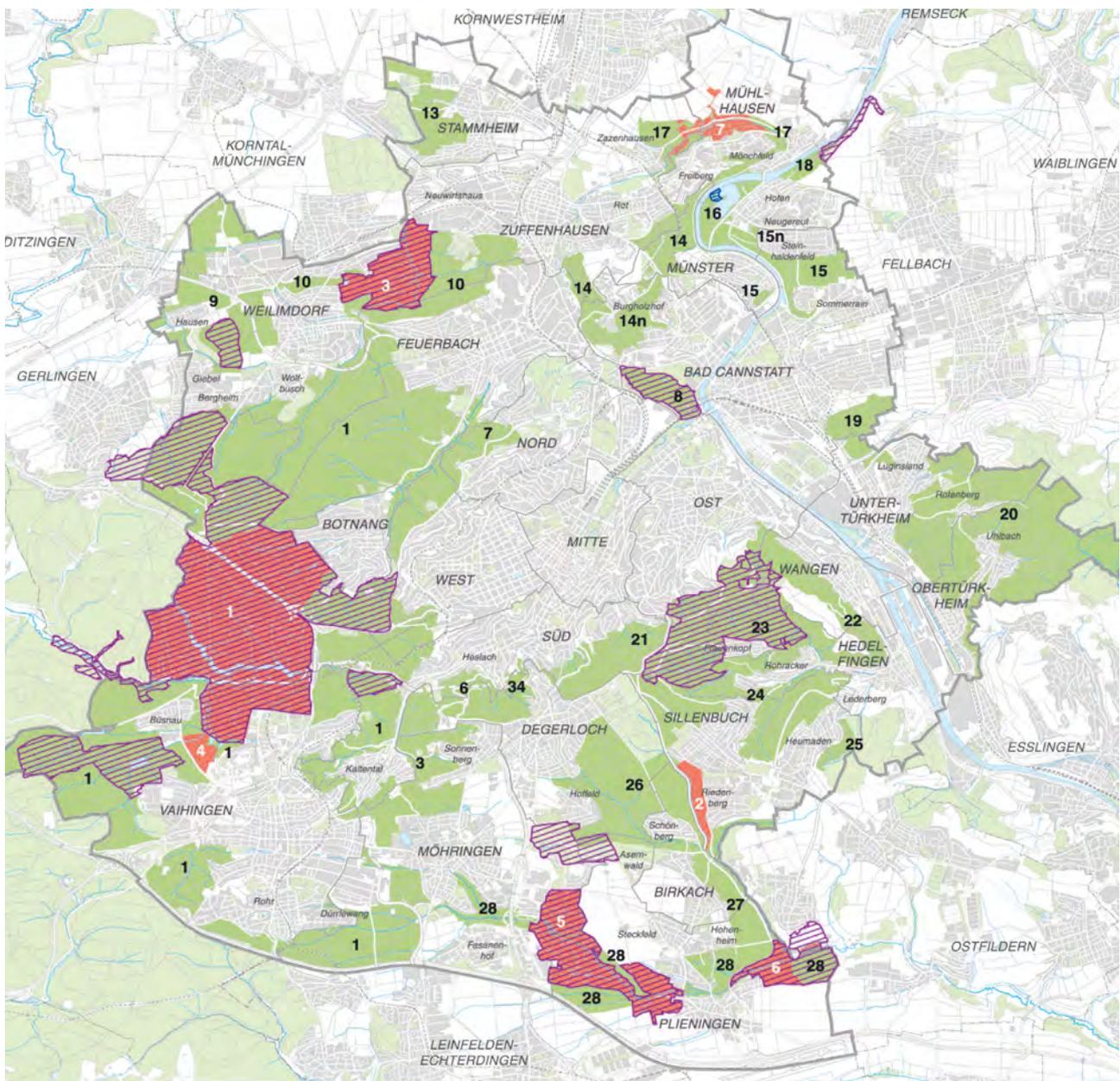


„Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume“
(Unterziel 15.5)

Insgesamt sind über 40 Prozent des Stadtgebiets als Naturschutzflächen deklariert. Den größten Anteil daran haben Landschaftsschutzgebiete. Für diese Schutzkategorie gibt es in der Regel nur geringe Vorgaben (z. B. keine intensive Landwirtschaft, bestimmte baurechtliche Einschränkungen). Insofern ist die Aussagekraft hinsichtlich der Qualität der Flächen eingeschränkt.



Abbildung 104: Naturschutzflächen in Stuttgart



Kartengrundlage (2013): Stadtmessungsamt; Quellen: Amt für Umweltschutz, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz.
Stand: Juli 2014



Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Flächenanteile von drei verschiedenen Naturschutzflächen:

- (a) Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) dienen als europäisches Schutzgebietssystem nach einem Beschluss von 1992 dem Aufbau und der Erhaltung eines Netzes natürlicher und naturnaher Lebensräume.
- (b) Naturschutzgebiete dienen der Erhaltung großflächiger Naturdenkmale und besonders geschützter Biotope. Dabei sind Landschaftsteile möglichst ungestört zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Wesentliche Veränderungen sind verboten.
- (c) Landschaftsschutzgebiete dienen nicht nur dem Schutz des Naturhaushaltes, sondern auch der Sicherung der Erholungsfunktion der Bürger*innen.

Berechnung

Naturschutzflächen:

$$\frac{\text{Gesamtfläche Schutzgebiete in Stuttgart}}{\text{Gesamtfläche Stuttgart}}$$





Indikator 15-4: Biodiversität

„Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume“
(Unterziel 15.5)



Der Verlust von Biodiversität wird exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien abgebildet.

In Stuttgart sind etwa 270 Wildbienenarten bekannt, von denen bereits im Jahr 2000 mindestens 58 ausgestorben waren. Dies entspricht einem Schwund von 21 Prozent der Arten. Etwa ein Drittel der Wildbienenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.¹⁰²

Von insgesamt etwa 43 Heuschreckenarten waren 2005 bereits mindestens 9 ausgestorben. Auch hier ist ein Artenschwund von 21 Prozent zu verzeichnen und etwa ein Drittel der Heuschreckenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.¹⁰³

Darüber hinaus sind von den 14 Lurcharten (Amphibien) Stuttgarts 2 Arten ausgestorben (14 %). Über die Hälfte der Lurcharten sind nach der Roten Liste Baden-Württembergs vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.¹⁰⁴

Die Ursachen für das Artensterben sind negative Entwicklungen der jeweiligen Lebensräume, etwa durch Flächenschwund aufgrund von Überbauungen aller Art, intensive Flächennutzung und Landwirtschaft oder durch Sukzession und Überwachsen mit Gehölzen sowie den Einsatz von Bioziden und Düngemitteln.

Die stadtweiten Kartierungen aus dem Anfang des Jahrtausends, die den oben genannten Daten zugrunde liegen, sind auch heute noch aussagekräftig, da sich die Populationsentwicklung von Arten in der Regel über einen längeren Zeitraum zieht. Im Vergleich zu damals hat sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bedrohung der Artenvielfalt verschärft. So sind weitere Arten ausgestorben, wie etwa der Kleine Heidegrashüpfer *Stenobothrus stigmaticus* am Eichenhain. Ebenso sind lokale Rückgänge vieler weiterer Arten zu verzeichnen. Dem möchte die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrem Artenschutzkonzept entgegenwirken.

Das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart von 2018 sieht eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller in Stuttgart vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vor, sowie die Evaluierung ökologisch wertgebender Arten für das Ziel- und Individualartenschutzkonzept. Das Zielartenschutzkonzept listet typische Arten – sogenannte Zielarten mit Schirmartenfunktion – für die in Stuttgart vorkommenden Biotoptypen auf, um über Schutzmaßnahmen für diese Zielarten nicht nur die Biotope selbst, sondern auch alle dort vorkommenden standorttypischen Tiere und Pflanzen zu fördern. Arten, die nur noch an einzelnen Standorten vorkommen, werden im Individualartenschutzkonzept gelistet und sollen konkret an ihren Standorten gefördert werden.



Erste Umsetzungsschritte mit Pilotflächen wurden bereits im Jahr 2018 unternommen, wobei auf einzelnen bereits erste Erholungstendenzen sichtbar sind. Auf Dauer sollen weitere Flächen in das Umsetzungsportfolio des Artenschutzkonzepts überführt werden, um auf diese Weise die Biodiversität durch gezielten Artenschutz in Biotopen zu sichern. Mithilfe einer erneuten Kartierung von Artbeständen an den konkreten Standorten, aber auch bezogen auf das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet, kann dann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden.

Um die Entwicklung des Artenbestands weiterverfolgen zu können, werden die Indikatorengruppen regelmäßig untersucht. Seit dem Jahr 2021 läuft daher eine Aktualisierung der Kartierung der Wildbienen Stuttgarts.

Einordnung / Definition

Biodiversität zielt auf die Vielfalt der Arten in ihrer gesamten Breite ab und ist daher schwer in einer einzelnen Kennzahl abzubilden. Allerdings hängt die Verbreitung einzelner Arten auch mit der Verbreitung anderer Arten eng zusammen. So ist beispielsweise die Gefährdung einzelner Arten ein Anzeichen für die Gefährdung weiterer Arten, wenn sie etwa über die Nahrungskette voneinander abhängen oder auf dieselben Umweltfaktoren reagieren.

Der Indikator „Biodiversität“ bildet das Artensterben exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien ab. Ziel ist es, durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen der Lebensräume das Artensterben und die Verschlechterung des Status quo bei der Stuttgarter Artenvielfalt zu verhindern. Gerade Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien sind gute Bioindikatoren, um die Qualität des Lebensraums insgesamt zu ermitteln.

Berechnung

Der Indikator beruht auf der Kategorisierung dreier exemplarisch herangezogener Tierarten nach ihrem Gefährdungsstatus:

Biodiversität (Biodiversität A):

Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Biodiversität (Biodiversität B):

Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Biodiversität (Biodiversität C):

Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Invasive Arten



Auch in Stuttgart treten immer mehr Tier- und Pflanzenarten auf, die dort ursprünglich nicht heimisch sind. Zum Problem wird das, wenn diese Arten konkurrenzstärker sind als die einheimischen und sich auf deren Kosten stark ausbreiten (invasive Arten). Deren Gesamtliste würde viele Hundert Arten umfassen. Wichtige schädliche Arten sind die Kanadische Goldrute und der Japanische Staudenknöterich bei den Pflanzen sowie der Waschbär, die Dreikantmuschel oder die Nilgans bei den Tieren. Eine Ausrottung ist nur selten erfolgversprechend, sodass sich Bekämpfungsmaßnahmen meist auf Schutzgebiete oder anderweitig hochwertige Bereiche beschränken. Auch Krankheitserreger und die durch sie hervorgerufenen Erkrankungen fallen unter die invasiven Arten, etwa das Eschentriebsterben oder viele Hautkrankheiten bei Amphibien, die ebenfalls oft eingeschleppt wurden und wogegen nur wenig (Verringerung der Ausbreitung) getan werden kann (Amt für Umweltschutz).

„Invasive gebietsfremde Arten an Land und in Wasserökosystemen verhindern“

(Unterziel 15.8)



Zusammenhang mit anderen SDGs

Ökologische Landwirtschaft (SDG 2 „Kein Hunger“) kann durch den reduzierten Einsatz von Bioziden einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Neben der Vermeidung von stofflichen Belastungen kommt es in der Landwirtschaft aber vor allem auch auf die Entwicklung und den Erhalt von Lebensräumen an. Die multifunktionalen Böden werden in der Regel auch landwirtschaftlich genutzt. Die Sicherung der Bodenressourcen dient daher auch dem SDG 2, insbesondere der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion. Bodenschutz, wie er im Stuttgarter Bodenindex dargestellt wird, steht zudem im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“), da intakte Böden große Mengen CO₂ speichern können. Durch die Speicherung und Verdunstung von Wasser wirken Böden der sommerlichen Hitzebelastung entgegen. Der Bodenschutz dient insbesondere der Erhaltung von Böden hoher und sehr hoher Qualität („multifunktionale Böden“).

Als wichtiger Reaktor in Umweltkreisläufen unterstützt die Sicherung der Bodenressourcen auch die Erreichung des SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, insbesondere das nachhaltige Wassermanagement, denn Böden filtern und reinigen das Wasser auf seinem Weg in den Untergrund und unterstützen so die Grundwasserneubildung. Gleichzeitig dämpft die Wasserspeicherkapazität der Böden Abflussspitzen bei Niederschlägen.

Darüber hinaus bestehen Synergien zwischen einer gesünderen Ernährung und den Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme. Eine Ernährung mit weniger tierischen und mehr pflanzlichen Produkten hat nachweislich nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesundheit (SDG 3) und die Prävention von Fehlernährung und Übergewicht (SDG 2), sondern auch auf Biodiversität und Ökosysteme, allein schon durch geringeren Flächenverbrauch, der bei tierischen Produkten deutlich höher ist. So werden in Deutschland fast zwei Drittel der landwirtschaftlichen Fläche für die Produktion von Fleisch, Milch und Eiern beansprucht.¹⁰⁵

Auch die Luftqualität hat nicht nur Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (SDG 3), sondern Luftschadstoffe füh-

ren auch zum Verlust von Biodiversität und schädigen natürliche Ökosysteme. Eine Verbesserung der Luftqualität trägt somit auch zum Umweltschutz bei.¹⁰⁶ Gleiches gilt für hohe Lärmbelastungen, die neben gesundheitlichen Folgen auch nachweislich Auswirkungen auf die heimische Tierwelt haben.¹⁰⁷

Ein Bezug zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ besteht vor allem im Hinblick auf nachwachsende Rohstoffe als Energieträger und die Flächennutzungskonkurrenz mit natürlichen Lebensräumen. Bioenergie aus Abfällen ist daher eine der nachhaltigen Möglichkeiten, Energie zu erzeugen und zu nutzen.

Ein höherer Anteil erneuerbarer Energien mildert den Klimawandel (SDG 13) und reduziert die Umweltverschmutzung, was sich wiederum positiv auf die Biodiversität auswirkt, da der Klimawandel einer der Haupttreiber des weltweiten Biodiversitätsverlusts ist. Die Bekämpfung des Klimawandels weist somit viele Synergien mit der Bekämpfung des Biodiversitätsverlustes auf. Zielkonflikte können beim Auf- und Ausbau der Infrastruktur für saubere Energien (SDG 7) entstehen.

Biodiversität ist die Grundlage für alle Ökosystemleistungen und damit entscheidend für eine sichere Nahrungsmittelproduktion (SDG 2). Die Mehrheit der Nahrungsmittel hängt von den Leistungen ab, die die Natur für die Menschheit erbringt, wie zum Beispiel die Bestäubung oder die Produktion fruchtbarer Böden durch Bodenorganismen. Auch viele Unternehmen, nicht nur im primären Sektor, sind direkt von Biodiversität, Ökosystemleistungen und natürlichen Rohstoffen abhängig. Ein Rückgang der Biodiversität schadet daher langfristig auch den Unternehmen und dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Naturkapital wird bisher nicht in die Berechnung des Wirtschaftswachstums einbezogen (SDG 8).

Ein positiver Zusammenhang besteht bei der Stadtgestaltung (SDG 11), beispielsweise durch die Anlage von naturnahen Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen, Blühstreifen und Wildblumenwiesen oder natürlichen Wasserflächen. Der Erhalt natürlicher Lebensräume und der biologischen Vielfalt in Städten hängt wesentlich von der Gestaltung der Städte ab und steht oft in Konkurrenz zu bebauten und versiegelten



Flächen sowie der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Biologische Vielfalt in der Stadt ist eng verbunden mit renaturierten und naturnahen Flächen, aber auch mit Naherholungsflächen (SDG 11), die sich wiederum positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden (SDG 3) auswirken.

Die nachhaltige Beschaffung (SDG 12) von Produkten hat globale Auswirkungen auf die Biodiversität durch den Abbau von Rohstoffen und die entstehenden Abfallprodukte. Die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von Konsum- und Produktionsmustern, etwa durch umweltorientierte Beschaffung, wirkt sich daher auch positiv auf die Biodiversität aus. Auch „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) beeinflusst das Ziel des Schutzes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt.

Für SDG 15 „Leben an Land“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 2:** „Stickstoffüberschuss“
- SDG 2:** „Ökologische Landwirtschaft“
- SDG 3:** „Luftqualität“
- SDG 3:** „Lärmbelastung“
- SDG 4:** „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“
- SDG 6:** „Fließwasserqualität“
- SDG 7:** „Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch“
- SDG 11:** „Flächenverbrauch“
- SDG 11:** „Naherholungsflächen“
- SDG 13:** „Bäume im öffentlichen Raum“
- SDG 13:** „Waldfläche“
- SDG 13:** „Treibhausgas-Ausstoß“

15
LEBEN
AN LAND

Praxisbeispiel 32: **Lass es blühen!** **Gemeinsam für Insektenvielfalt**

Kontext:

Von den über 550 in Deutschland beheimateten Wildbienenarten sind laut Roter Liste mittlerweile 31 vom Aussterben bedroht, 197 gefährdet und 42 Arten stehen auf der Vorwarnliste. Die Ursachen für den Rückgang und die Gefährdung der Insekten liegen in der Zerstörung ihrer Nistplätze und in der Vernichtung oder Verminderung ihres Nahrungsangebots. Dem wirkt die Initiative „Lass es blühen! Gemeinsam für Insektenvielfalt“ mit der Verteilung von Samen einheimischer Arten entgegen. Damit sollen im Stadtgebiet zahlreiche kleine und größere „Inseln“ für Insekten geschaffen werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Auf Initiative des Amtes für Umweltschutz läuft das Projekt seit 1999. Neben Infoveranstaltungen, Vorträgen und Pflanzaktionen in verschiedenen Stadtbezirken werden Samentütchen einer Mischung einheimischer Blühpflanzen verteilt.

Mit dabei ist das Amt für Stadtplanung und Wohnen, unter anderem mit den Stadtteilprojekten der Sozialen Stadt in Neugereut, Münster und Dürtlewang, die mit eigenen Informationsveranstaltungen für eine naturnahe Ausgestaltung der Hausgärten, Balkone und Terrassen werben.

In dem Projekt wird eine Samenmischung von 20 einjährigen Blühpflanzen des Ursprungsgebiets 11 (südwestdeutsches Hügelland) verwendet, die leicht abgeändert in Samentütchen mit 2 g Samen zusammen mit einem Falblatt verteilt wird. Die Verteilung an interessierte Bürger*innen

erfolgt über die Bezirksrathäuser und Bürgerbüros, Stadtteilbibliotheken sowie auf Anfrage beim Amt für Umweltschutz.

Für Vereine, Schulen oder private Initiativen gibt es alternativ eine Mischung mehrjähriger Pflanzen, die auf größeren Flächen ausgebracht werden kann.

Mit kleinen Wildblumeninseln in den Stuttgarter Hausgärten, in Kindergärten sowie in den zahlreichen Schul- und urbanen Gärten erhalten Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten ein wichtiges Nahrungsangebot an Nektar und Pollen. Selbst ein Balkonkasten leistet, wenn er als artenreiche Blühfläche angelegt ist, auf kleinem Raum einen Beitrag, um diesen Insekten zu helfen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Aktion stößt bei den Bürger*innen auf großes Interesse. Pro Jahr wurden circa 7000 Falblätter mit Samentütchen verteilt. Zahlreiche eingesandte Fotos zeigen die Ergebnisse in Form von blühenden Balkonkästen oder Blumenwiesen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau,
Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links

www.stuttgart.de/Insektenvielfalt
(letzter Zugriff 26.05.2023)



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 16

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

„Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“

Relevante Themen von SDG 16 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Reduzierung von Gewalt, der Schutz von Kindern vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt, die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, die Reduzierung von Korruption, der Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen sowie die Partizipation der Bürger*innen.



Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 16 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



16.4 Bekämpfung der organisierten Kriminalität



16.5 Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung



16.6 Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen



16.7 Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung



16.10 Öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



16.1 Gewalt überall verringern



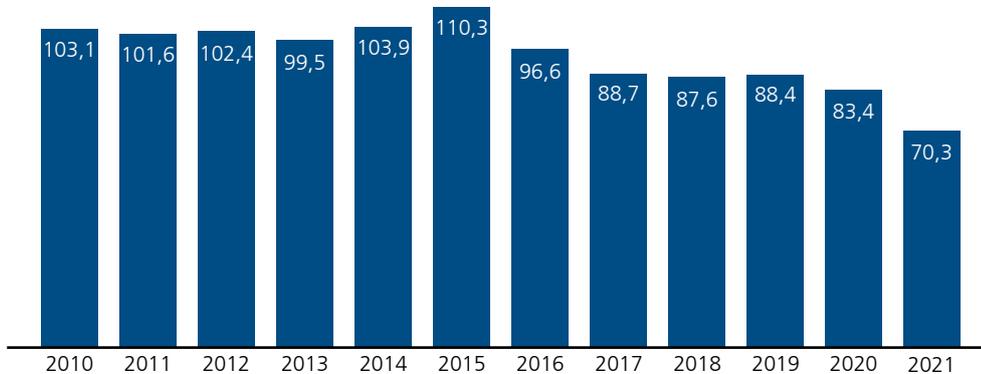
16.2 Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt



16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken fördern und durchsetzen

Indikator 16-1: Straftaten

Abbildung 105: Straftaten (Angaben in Fällen/1000 Einwohner*innen)



Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

„Bekämpfung der organisierten Kriminalität“
(Unterziel 16.4)

Bis 2013 ist die Kriminalität pro Einwohner*in leicht zurückgegangen. In den Jahren 2014 und 2015 nahm die Anzahl der Straftaten wieder zu und erreichte 2015 mit 110 Straftaten pro 1000 Einwohner*innen das höchste Niveau im Betrachtungszeitraum. Verantwortlich für diese Zunahme sind im Wesentlichen mehr Diebstähle und vor allem mehr Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht. Gerade in diesem Bereich geht die Zahl der Straftaten ab 2016 wieder sehr deutlich zurück. Insgesamt wird seit 2016 wieder eine abnehmende Tendenz bei den Straftaten gemessen. 2021 war das Jahr mit dem niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum. Dies dürfte auch mit den Regelungen zur COVID-19-Pandemie zusammenhängen. Bei der Bürgerumfrage 2021 in Stuttgart zeigt sich, dass der Bereich Sicherheit und Ordnung, zum Beispiel die Kriminalität und Einbrüche von rund 23 Prozent der Befragten als sehr großes oder eher großes Problem bewertet werden.²⁸

Einordnung / Definition

Während der Begriff „organisierte Kriminalität“ eine spezifische Form von Kriminalität bezeichnet, bildet der Indikator „Straftaten“ ein breites Spektrum von Kriminalität ab, mit sehr unterschiedlichen Graden der Organisiertheit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert nur diejenigen Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis kommen. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Gesetzesverstößen, wie Diebstahl, Betrug oder Verstöße gegen das Asyl- und Ausländerrecht, aber auch Gewaltverbrechen.

Der Indikator bildet die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten relativ zur Bevölkerungszahl ab und spiegelt die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Stadt wider. Die PKS ermöglicht darüber hinaus differenziertere Betrachtungen, etwa nach einzelnen Arten von Delikten.

Dem steht ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten gegenüber. Die Kriminalstatistik deckt also nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden Kriminalität ab.

Die Fallzahlen in Bezug zur Bevölkerungszahl zu setzen ist sinnvoll, um die Anzahl potenzieller Täter*innen und Opfer zu berücksichtigen. Allerdings wird bei der Berechnung des Indikators nicht berücksichtigt, dass es sich bei potenziellen Täter*innen und Opfern auch um Personen von außerhalb Stuttgarts handeln kann.

Die angegebenen Zahlen weichen von anderen Veröffentlichungen ab, da als Bezugsgröße die Zahl der Einwohner*innen nach Melderegister verwendet wird.

Berechnung

Straftaten:

Anzahl polizeilich bekannt gewordene Straftaten

/

Anzahl Einwohner*innen

* 1000



Indikator 16-2: Korruptionsprävention

„Erhebliche
Verringerung von
Korruption und
Bestechung“
(Unterziel 16.5)



Integrität und Unbestechlichkeit der Stadtverwaltung haben einen hohen Stellenwert bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Dienstanweisung Anti-Korruption sowie die Dienstanweisung zum Verbot der Annahme von Vorteilen enthalten – neben den dienstrechtlichen Vorschriften – die wesentlichen Dienstplichten für die Mitarbeitenden zur Vermeidung von Korruption.

In Stuttgart werden die Aufgaben der Korruptionsprävention und -verfolgung von der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) wahrgenommen. Die ZAKS ist dem Amt für Revision der Landeshauptstadt Stuttgart eingegliedert. Die ZAKS ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter*innen, Bürger*innen sowie alle Geschäftspartner*innen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Hinweise auf Korruption können sowohl bei der ZAKS als auch bei dem Vertrauensanwalt der Landeshauptstadt Stuttgart gemeldet werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart plant in naher Zukunft eine Meldestelle für rechtswidriges Verhalten nach den Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) einzurichten.

Um die Korruptionsprävention der Kommunen messen zu können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik einen Index „Korruptionsprävention“ entwickelt. Dieser basiert auf einem standardisierten Fragebogen von Transparency International Deutschland e. V. und misst den Anteil der umgesetzten Korruptionspräventionsmaßnahmen als Index aus elf dichotomen Variablen. Für Stuttgart wurde der Index erstmals für das Jahr 2022 errechnet und mit einem Wert von 54,6 Prozent angegeben.



Einordnung / Definition

Korruption hat zahlreiche negative Auswirkungen, sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf politischer und sozialer Ebene. Unter anderem behindert Korruption die wirtschaftliche Entwicklung, führt zu einer Verschlechterung des Gesundheits- und Bildungssystems, bedroht das Sozialkapital und gefährdet damit das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Verwaltung. Entscheidend für eine effektive Korruptionsbekämpfung ist, dass nicht erst dann gehandelt wird, wenn korrupte Handlungen bereits stattgefunden haben. Vielmehr stellt sich die Frage, was getan werden kann und muss, um Korruption vorzubeugen und einen möglichen Vertrauensverlust der Bürger*innen in die Integrität der öffentlichen Verwaltung zu vermeiden.

Der Index „Korruptionsprävention“ ist ein Summenindex aus elf dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen mit folgenden Fragen:

1. Ist die oberste Zuständigkeit für Regelungen zur Korruptionsprävention klar geregelt und öffentlich zugänglich?
2. Ist eine kommunale Transparenzsatzung vorhanden?
3. Wird das ggf. vorhandene Landestransparenzgesetz – soweit relevant – auch auf die Kommune angewendet?
4. Gibt es ein verpflichtendes, öffentlich zugängliches Interessenregister für alle hohen Beamt*innen und Amtsträger*innen?
5. Gibt es einen verpflichtenden, öffentlich zugänglichen Verhaltenskodex für alle hohen Beamt*innen und Amtsträger*innen?
6. Gibt es öffentlich bekannt gemachte Meldewege, über die öffentliche Bedienstete, Bürger*innen und Dritte Hinweise für rechtswidriges Verhalten (nicht nur Korruption) – auch ohne Preisgabe ihrer Identität – melden können?
7. Ist eine öffentlich zugängliche Policy (Management-Richtlinie) für kommunale Unternehmen vorhanden?
8. Sind Leitung und Mitarbeiter*innen der Rechnungsprüfung zur Neutralität und Objektivität verpflichtet und weisungsungebunden?
9. Werden die Prüfberichte des kommunalen Jahresabschlusses, einzelner Organisationseinheiten und von Beschaffungs- und Vergabeprozessen veröffentlicht?
10. Werden nichtbeamtete Personen, die mit Aufgaben im Zusammenhang mit Ausschreibungen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung betraut werden, regelmäßig förmlich auf gewissenhafte Erfüllung im Hinblick auf Korruptionsstraftatbestände verpflichtet?
11. Verfügt die Kommune über eine Risikoanalyse (nicht älter als 5 Jahre), die korruptionsgefährdete Bereiche identifiziert und entsprechende Präventionsmaßnahmen vorschreibt? ¹⁰⁸

Berechnung

Index „Korruptionsprävention“:

Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien
(Ja-Antworten)

/

Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (11)

* 100

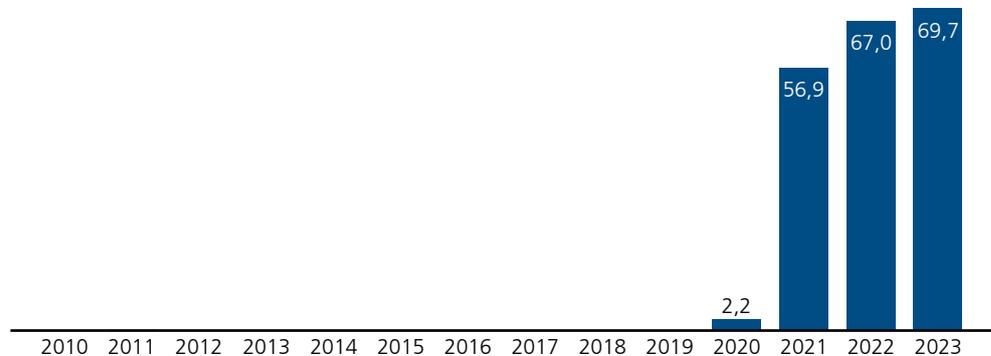


Indikator 16-3: Mobiles Arbeiten

„Aufbau
leistungsfähiger,
rechenschafts-
pflichtiger und
transparenter
Institutionen“

(Unterziel 16.6)

Abbildung 106: VPN-Zugänge für städtische Mitarbeiter*innen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

Mobiles Arbeiten hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bei der Stadt Stuttgart gibt es bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, die Arbeit teilweise von zu Hause aus an einem eingerichteten Telearbeitsplatz zu erbringen. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeit durch das mobile Arbeiten war bzw. ist Teil der Digitalisierungsstrategie Digital MoveS. Die COVID-19-Pandemie hat den geplanten Ausbau der flexiblen Arbeitsformen beschleunigt. Von den rund 15 000 Mitarbeitenden der Stadt Stuttgart haben rund 11 000 einen E-Mail-Account. Waren zu Beginn des Jahres 2020 rund 250 Telearbeitsplätze bei der Landeshauptstadt aktiv, so wurde bis Ende des Jahres 2020 die Option, mit mobilen Geräten zu Hause zu arbeiten, auf rund 4750 Mitarbeitende ausgeweitet. Im Juli 2021 konnten bereits rund 6300 Mitarbeitende mobil arbeiten.

Die Quote für mobiles Arbeiten (einschließlich Telearbeit) stieg in den betrachteten Jahren von rund zwei Prozent auf rund 70 Prozent. Die Grundlagen für das (ortsungebundene) mobile Arbeiten und die Telearbeit sind in entsprechenden Dienstvereinbarungen festgehalten. Diese werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Einordnung / Definition

Bei einem VPN handelt es sich nach der Definition des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik um ein virtuelles Netzwerk: Anders als bei herkömmlichen Netzen, wie etwa einem Heimnetzwerk, sind die verschiedenen Endgeräte hier nicht direkt physisch miteinander oder mit einem zentralen Router verbunden – etwa über Netzkabel oder eine WLAN-Anbindung.

Ein VPN nutzt in der Regel die Verbindungswege im öffentlichen Internet, wobei im privaten Umfeld meist eine Verbindung von einem Endgerät – zum Beispiel dem Notebook – zu einem VPN-Server aufgebaut wird. Eine VPN-Verbindung ist eine Voraussetzung dafür, technisch abgesichert und mobil auf das System der Landeshauptstadt Stuttgart zugreifen und mobil arbeiten zu können.

Zur Berechnung des Indikators „Mobiles Arbeiten“ wird die Anzahl der Mitarbeitenden mit einem E-Mail-Account näherungsweise ermittelt. Dies geschieht mithilfe der Daten zu den Abrechnungen der Mail-Datenbanken und dem Verhältnis von Personen- zu Funktionspostfächern unter der Annahme, dass das Verhältnis immer gleich ist. Jeweils der 31. März ist als Stichtag für die Auslesung der Daten festgelegt.

Berechnung

VPN-Zugänge für städtische Mitarbeiter*innen:

Mobile Endgeräte mit VPN bei der
Landeshauptstadt Stuttgart

/

Anzahl Mitarbeitende mit E-Mail-Adresse

* 100

Indikator 16-4: Städtische Gesamtverschuldung

Abbildung 107: Städtische Gesamtverschuldung (Angaben in Euro / Einwohner*in)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jahresabschlüsse

„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“
(Unterziel 16.6)

Die städtische Gesamtverschuldung je Einwohner*in ist definiert als die Verschuldung der Stadt inklusive der Eigenbetriebe gegenüber dem Kreditmarkt. Diese lag von 2010 bis 2016 zwischen rund 712 und 808 Euro je Einwohner*in. Die erhöhten Werte für die Jahre 2015 und 2016 sind auf Darlehen zur Baufinanzierung von Unterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Bis 2021 ist die städtische Gesamtverschuldung schließlich auf einen Tiefststand von rund 438 Euro je Einwohner*in gesunken.

Nicht nur die städtische Gesamtverschuldung, sondern gerade auch die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts ist insgesamt deutlich zurückgegangen. Seit dem Jahr 2018 wurden die Schulden im Kernhaushalt der Stadt vollständig getilgt. Damit ist die Stadt im Bereich des Kernhaushalts schuldenfrei. Lediglich im Bereich der Eigenbetriebe sind noch Schulden zu verzeichnen. Dies eröffnet neue finanzielle Spielräume für Maßnahmen wie etwa das Aktionsprogramm Klimaschutz. Trotz Sonderausgaben im Rahmen der Bekämpfung und Bewältigung der COVID-19-Pandemie konnte der Schuldenstand der städtischen Eigenbetriebe weiter verringert werden.

Einordnung / Definition

Eine nachhaltige Haushaltsführung ist für die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommune wichtig. Nur bei einer stabilen Haushaltslage kann die Kommune auf Probleme und Fehlentwicklungen reagieren.

Die Verschuldung zeigt die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung über längere Zeit. Dabei ist die Gesamtverschuldung der Kommune einschließlich der Verschuldung der städtischen Eigenbetriebe relevant.

Der Indikator zeigt den Schuldenstand im städtischen Gesamthaushalt einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe relativ zur Bevölkerungszahl. Die Schulden der eigenständigen städtischen Beteiligungsunternehmen sind in der Betrachtung nicht enthalten.

Berechnung

Städtische Gesamtverschuldung:

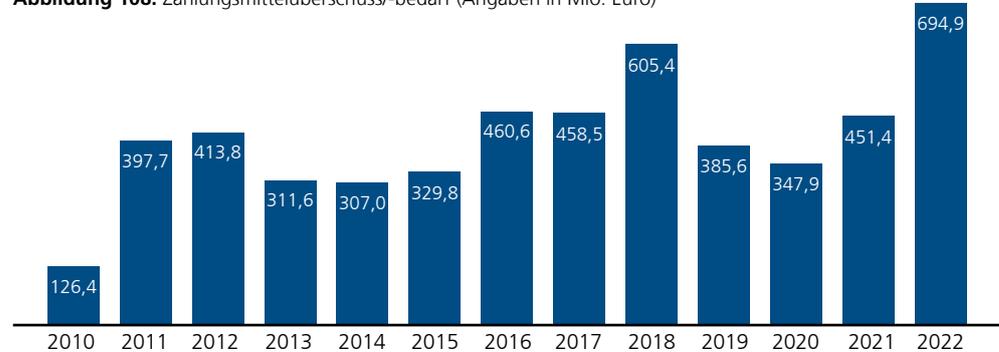
$$\frac{\text{Verschuldung der Kommune in allen Teilhaushalten}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$



Indikator 16-5: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung

„Aufbau
leistungsfähiger,
rechenschafts-
pflichtiger und
transparenter
Institutionen“
(Unterziel 16.6)

Abbildung 108: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Angaben in Mio. Euro)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Der Zahlungsmittelüberschuss der Stadt Stuttgart bewegt sich im Betrachtungszeitraum ausschließlich im positiven Bereich und schwankt – von Ausnahmen im Jahr 2018 mit über 600 Mio. Euro abgesehen – zwischen 300 und rund 500 Mio. Euro. Mit fast 700 Mio. Euro wurde im Jahr 2022 der höchste Wert erreicht. Da zugleich keine ordentlichen Tilgungen veranschlagt waren, stand die Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss in voller Höhe für andere Finanzierungszwecke zur Verfügung.

Einordnung / Definition

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die dauerhafte Aufgabenerfüllung einer Kommune gesichert ist. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Durch die entsprechende Planung ist zu gewährleisten, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind, um beispielsweise Löhne, Fördergelder oder Rechnungen rechtzeitig auszusahlen.

Der Indikator gibt Auskunft darüber, inwieweit eine Kommune aus eigener Kraft und ohne Kreditaufnahme in der Lage ist, die regulären Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten zu tätigen. Ein Zahlungsmittelbedarf, also ein negatives Vorzeichen, macht strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt notwendig. Der Zahlungsmittelüberschuss ist eine wichtige Messgröße zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune. Er muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen finanziert werden können.

Berechnung

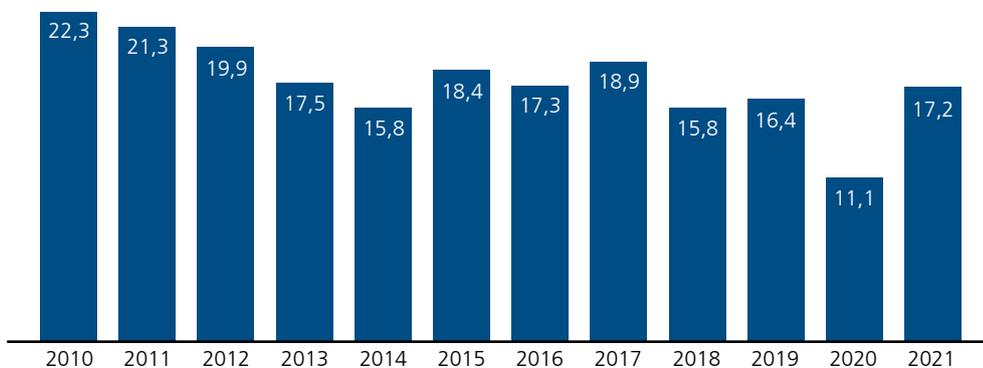
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf:

Saldo Ein- und Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit



Indikator 16-6: Gewerbsteuer-Quote

Abbildung 109: Gewerbsteuer-Quote (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

„Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen“
(Unterziel 16.6)

Der Anteil der Gewerbsteuer an den ordentlichen Erträgen im Stuttgarter Haushalt lag zu Beginn des Betrachtungszeitraums bei gut 22 Prozent und hat sich seither trotz guter konjunktureller Lage tendenziell verringert. Im Jahr 2020 wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nur rund elf Prozent der ordentlichen Erträge aus der Gewerbsteuer erzielt. Diese hat sich im Jahr 2021 wieder auf rund 17 Prozent erhöht.

Einordnung / Definition

Die Gewerbsteuer wird grundsätzlich auf alle gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erhoben. Gegenstand der Steuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft, also der Gewinn. Die Gewerbsteuer zählt zu den wichtigsten Steuern einer Kommune in Deutschland. Es handelt sich um eine der wenigen relevanten Einnahmequellen, die eine Kommune direkt beeinflussen kann. Die Höhe der Gewerbsteuer kann der Gemeinderat durch den Hebesatz steuern. Das gesetzliche Minimum beträgt 200 vom Hundert. In Stuttgart liegt der Hebesatz derzeit bei 420 vom Hundert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer unterliegen starken Schwankungen. Die Hauptfaktoren sind dabei die Entwicklung der Konjunktur und die der Branchenstruktur. Die Gewerbesteuerumlage soll wiederum regionale Unterschiede bundesweit abfedern. Der Indikator zeigt an, inwieweit die Erfüllung der Leistungen der Kommune abhängig von einer positiven konjunkturellen oder branchenstrukturellen Entwicklung ist. Je geringer die Gewerbsteuerquote desto stärker ist der

städtische Haushalt abhängig von den allgemeinen bundes- und landesweiten Steuererträgen und von den Zuweisungen des Landes. Um ihr Aufgabenportfolio zuverlässig und nachhaltig zu finanzieren, sind die Kommunen auf eine möglichst stabile Gewerbsteuer angewiesen.

Der Indikator Gewerbsteuerquote wird daher ab dem Berichtsjahr 2023 dem SDG 16 (bisher SDG 8) zugeordnet, da die Gewerbsteuer als Haupteinnahmequelle für den Aufbau und Erhalt einer leistungsfähigen Kommune unerlässlich ist.

Berechnung

Gewerbsteuerquote:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge}} \cdot 100$$



Indikator 16-7: Digitale Kommune

„Gewährleistung
einer bedarfs-
orientierten,
inklusiven,
partizipatorischen
und repräsentativen

Entscheidungs-
findung“

(Unterziel 16.7)



Um die Digitalisierung der Kommunen messen zu können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik einen Index „Digitale Kommune“ entwickelt. Dieser basiert auf einem standardisierten Fragebogen und misst den Anteil umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen als Summenindex aus 16 dichotomen Variablen.¹⁰⁹ Für Stuttgart wurde der Index erstmals 2021 errechnet und liegt 2022 unverändert bei 75 Prozent.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Stuttgart mit „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft“ ihre Strategie für eine digitale Stadtverwaltung verabschiedet. Ziel von Digital MoveS ist, den Menschen kundenorientierte, effiziente und effektive Verwaltungsprozesse auf Basis moderner und sicherer IT-Infrastruktur vollständig digitalisiert bereitzustellen. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 2020/21 unter anderem Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro für das Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)-Projektbudget und die Schaffung von 98 Stellen in den Haushalt aufgenommen.

Die COVID-19-Pandemie ab März 2020 zeigte eindrucksvoll die Dringlichkeit der Digitalisierung. Zudem führte sie zu einer Verschiebung der Prioritäten innerhalb der Strategie. So stieg der Bedarf an digitalen Lösungen in Form von Online-Dienstleistungen für die Bürgerschaft ebenso sprunghaft an wie der an neuen digitalen Formen der Kommunikation und Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung. Themen wie beispielsweise der zügige Ausbau der Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung, die Einführung digitaler Kommunikationsformen (z. B. Konferenzplattformen für Telefon und Videokonferenzen) und mobiles Arbeiten hatten zusammen mit den Themen IT-Sicherheit und Aufbau der IT-Infrastruktur höchste Priorität. Andere Maßnahmen mussten zurückgestellt werden.

Strategie für eine digitale Stadtverwaltung



In den vergangenen zwei Jahren wurden in den vier Programmen von Digital MoveS eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Im Programm 1 „Digitale Bürgerservices“ werden digitale und medienbruchfreie, also rein elektronische Serviceangebote für Bürger*innen und Unternehmen entwickelt, Innovationspotenziale laufend identifiziert und die Leistungserstellung der OZG-Prozesse (Onlinezugangsgesetz) sichergestellt. Bis Ende des ersten Halbjahrs 2021 standen rund 93 Online-Angebote zur Verfügung. Beim Programm 2 „Digitale Verwaltung“ geht es um die Optimierung und Effizienzsteigerung des internen Prozessportfolios, die Entwicklung und Beschreibung der Anforderung der internen Prozesse und den Aufbau verwaltungsweiter, medienbruchfreier IuK-Dienste (z. B. die Einführung der stadtweiten

E-Akte (Pilotprojekte), E-Recruiting, Geschäftsprozessmanagement). Das Programm 3 „Moderne Arbeitswelt“ beschäftigt sich mit Projekten zur Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und für ein attraktives Arbeitgeberbild (z. B. mobiles Arbeiten, Erneuerung der Medientechnik, Veränderungsmanagement). Programm 4 „Digitale Infrastruktur“ beinhaltet Projekte zur Schaffung infrastruktureller und technologischer Voraussetzungen für die digitale Stadtverwaltung. Der Einsatz von leistungsstarker Technik und Tools soll ermöglicht werden, ebenso wie die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen IT-Betriebs (z. B. Informationssicherheitsmanagementsystem, Digital IT Service Office, Dokumentenmanagementsystem, Breitbandanbindung).



Das Thema Digitalisierung wird die Stadt Stuttgart auch in den kommenden Jahren weiter intensiv beschäftigen. Stuttgart befindet sich bei der digitalen Transformation aktuell an einem neuralgischen Punkt, an dem es gilt, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Das neu geschaffene Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, kurz DO.IT, ist mit seinen rund 400 Mitarbeiter*innen vor allem für die Digitalisierung einiger priorisierter Prozesse zuständig. Darüber hinaus berät das Amt andere Ämter und Eigenbetriebe der Stadt Stuttgart und stellt Konzepte und Technik zur Verfügung. Mit der Gründung der neuen Inhouse-Beratungs-GmbH „Digital MoveS“ sollen Prozesse, die bisher von externen Beratungsfirmen durchgeführt wurden, effizienter gestaltet werden.

Einordnung / Definition

Die Digitalisierung ist ein Indikator für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie schreitet in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen dynamisch voran und prägt vermehrt die Verwaltungsabläufe. Im Sinne der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit ist daher eine Intensivierung der Aktivitäten der Stadtverwaltung in diesem Bereich erforderlich.

Der Indikator gibt Aufschluss über den Grad der Digitalisierung kommunaler Prozesse. Hierzu werden folgende 16 Fragen erhoben:

1. Ist in der Kommune eine Digital-Agenda/Digitalstrategie vorhanden?
2. Zielt die Digital-Agenda / Digitalstrategie grundsätzlich auf nachhaltige Stadtentwicklung ab und beinhaltet hierfür einzelne strategische Handlungsfelder? (Z. B. höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe, regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung)
3. Besteht in der Kommune als Steuerungseinheit eine ständige Arbeitsgruppe / Stabsstelle / Kompetenzzentrum, die sich mit den Themen Digitalisierung und Smart City befasst?
4. Werden die Wirkungen und die Zielerreichung der Digital-Agenda/Digitalstrategie durch ein langfristig angelegtes Monitoring überprüft?
5. Besitzen die Kommune oder kommunale Unternehmen die Hoheit über die Daten, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind?
6. Besteht in der Kommune eine langfristige Strategie für den Umgang mit großen Datenmengen? (Datenschutz und -sicherheit)
7. Veröffentlicht die Kommune ihre Daten als Open Data?
8. Verfolgt die Digital-Agenda / Digitalstrategie einen inklusiven und aktivierenden Ansatz, der die Teilhabe aller Bürger*innen sicherstellt und nicht einzelne Gruppen aus-

schließt? (Z. B. weiterhin alle kommunalen Angebote in analoger Form)

9. Bestehen vor Ort zielgruppenspezifische Bildungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder Medienkompetenz?
10. Unterstützt die Kommune die Bereitstellung und den Zugang zu Geräten und Software?
11. Werden in der Kommune digitale Plattformen genutzt, um Informationen vor Ort, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind, besser verfügbar zu machen?
12. Bestehen im Bereich der Digitalisierung Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovation und Entwicklung vor Ort zu unterstützen?
13. Werden in der digitalen Agenda die Verbesserung des Standorts und die Sicherung von Wissen und Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt?
14. Werden in der Kommune digitale Technologien verwendet, um die lokale Energiewende vor Ort zu unterstützen? (Z. B. Smart Grids, Smart Metering, Smart Lighting)
15. Beinhaltet die Digital-Agenda/Digitalstrategie lokale Sharing-Ansätze und nachhaltige Geschäftsmodelle, die eine ressourceneffizientere Wirtschaft bzw. Kreislaufwirtschaft fördern?
16. Werden in der Digital-Agenda/Digitalstrategie mögliche räumliche Wirkungen, wie Flächenverbrauch und Umbaupotenziale oder Verkehrsaufwände berücksichtigt?

Berechnung

Index „Digitale Kommune“:

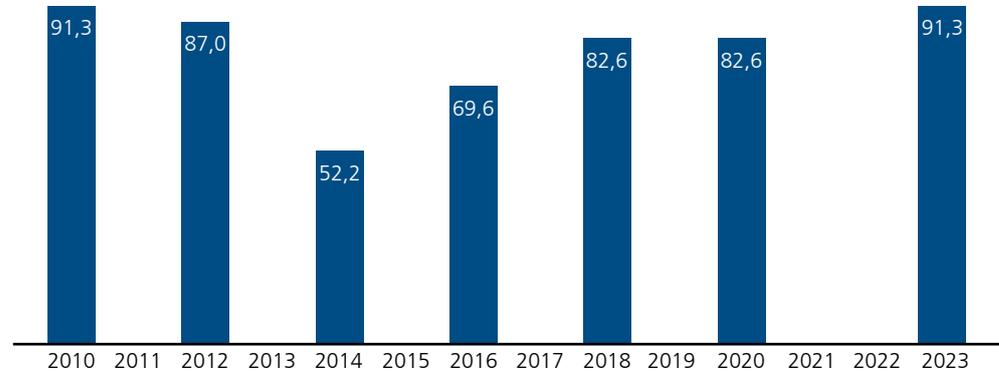
Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)
/
Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (16)
* 100



Indikator 16-8: Beteiligung von Jugendlichen

„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“
(Unterziel 16.7)

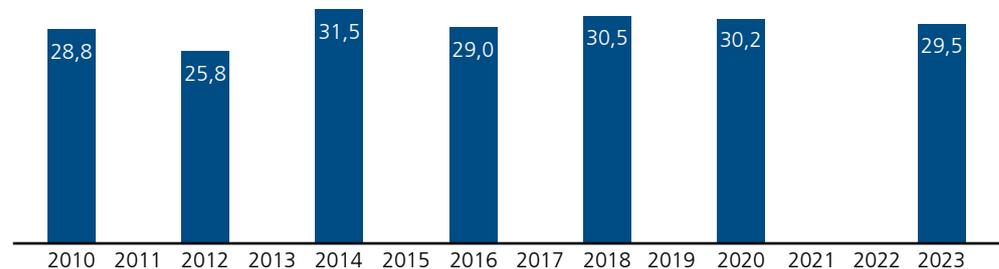
Abbildung 110: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

Im Jahr 2010 hatten rund 91 Prozent der Bezirke (17 Bezirke) Jugendräte. Dieser Anteil ist 2014 auf 52 Prozent (11 Bezirke) zurückgegangen, in den Jahren 2016 und 2018 aber wieder auf rund 70 respektive 83 Prozent (12 bzw. 15 Bezirke) angestiegen. Im Jahr 2023 ist der Wert nochmals gestiegen auf rund 91 Prozent.

Abbildung 111: Beteiligung an Jugendratswahlen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

Die Beteiligung an den Wahlen zu Jugendräten bewegt sich in den vergangenen Jahren knapp über oder knapp unter 30 Prozent. Im Jahr 2014 lag die Wahlbeteiligung bei 31,5 Prozent (4884 Wählende), 2016 bei 29 Prozent (5617 Wählende), 2018 bei 30,5 Prozent (6396 Wählende) und im Jahr 2023 bei 29,5 Prozent (7493 Wählende). Die Jugendräte werden in Stuttgart jeweils in einem Turnus von zwei Jahren gewählt, wobei im Jahr 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie die Wahl verschoben wurde. Die Grafik zeigt die Werte aus den Wahljahren. Zwischen den Wahljahren bleiben die Werte gleich.

Einordnung / Definition

Jugendliche einzubinden in Entscheidungsverfahren und politische Repräsentation kann ein Weg sein, Menschen bereits in jungen Jahren mit Partizipation vertraut zu machen und so langfristig die politische Beteiligung zu verbessern. Die Jugendräte in Stuttgart sind institutionalisierte Foren, in denen Jugendliche ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können.

Der Indikator „Beteiligung von Jugendlichen“ gibt die institutionalisierte Einbindung der Jugendlichen zweifach wieder. Zum einen wird der Anteil von Stadtbezirken ausgewiesen, die einen Jugendrat haben, zum anderen die Beteiligung bei den Wahlen zu den Jugendräten dargestellt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum Stichtag mindestens 14 und noch nicht 19 Jahre alt sind. In allen 23 Stadtbezirken von Stuttgart finden Jugendratswahlen statt, wobei sich einige Stadtbezirke zu Wahlbezirken zusammengeschlossen haben.

Berechnung

Beteiligung von Jugendlichen (Bezirke mit Jugendräten):

Anzahl Stadtbezirke mit einem Jugendrat

/

Anzahl Stadtbezirke insgesamt

* 100

Beteiligung von Jugendlichen (Beteiligung an Jugendratswahlen):

Anzahl Wählende bei der Jugendratswahl

/

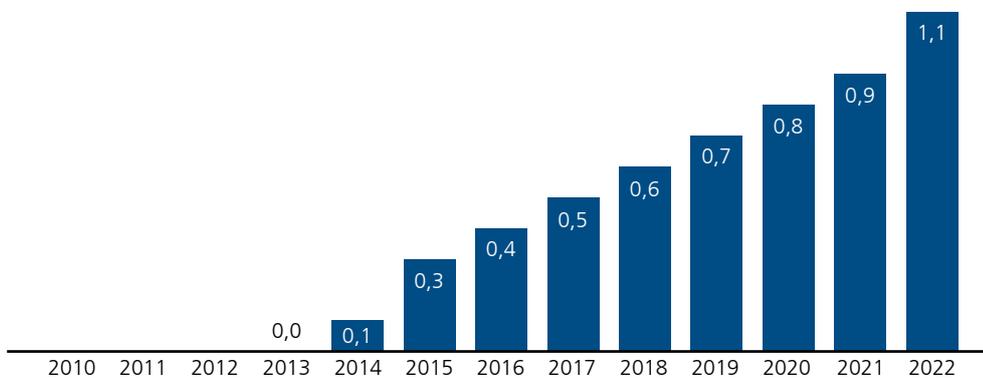
Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendratswahl insgesamt

* 100

Indikator 16-9:

Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“

Abbildung 112: Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“ (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“
(Unterziel 16.7)

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die Einwohner*innen immer stärker für ihr Umfeld und für die Entwicklung ihrer Stadt engagieren möchten. Das zeigt sich sowohl in dem Wunsch, sich in politische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einzubringen, als auch in einem verstärkten ehrenamtlichen Engagement. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist im August 2013 mit einer ersten Pilotversion des Beteiligungsportals www.stuttgart-meine-stadt.de gestartet.



Durch die fortschreitende Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelten kommt Beteiligungsformaten im Netz eine stetig wachsende Bedeutung zu. Deshalb soll künftig noch stärker auf digitale Methoden als sinnvolle Ergänzung zu klassischen Präsenzveranstaltungen gesetzt werden. Das Angebot im Beteiligungsportal soll um innovative digitale Beteiligungsformate erweitert werden, um die Usability für die Nutzer*innen weiter auszubauen und zu verbessern. Dadurch sollen stetig mehr Stuttgarter*innen für die Entwicklung der Stadt sowie gesamtgesellschaftliche Themen gewonnen werden. Ein Auftrag aus der Politik, Standards für Bürgerbeteiligungsverfahren zu entwickeln, mündete in der Erarbeitung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung. Sie wurde im April 2017 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Darin ist der gesamte Themenbereich der informellen Bürgerbeteiligung in Stuttgart geregelt – von der Anregung von Beteiligungsverfahren über deren Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung. Mit der Leitlinie hat sich die Stadt in Form einer Selbstverpflichtung einen transparenten und verbindlichen Rahmen für informelle Bürgerbeteiligung gegeben.

Ein zentrales Element der Leitlinie ist die Vorhabenliste, die mit Inkrafttreten der Leitlinie auf dem städtischen Beteiligungsportal veröffentlicht wurde. Die Vorhabenliste informiert transparent über Projekte der Stadtverwaltung und die dabei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten. Die Einwohner*innen können sich mittels Umfragen, Foren und interaktiver Karten aktiv online an Vorhaben beteiligen und mitwirken. Im Dezember 2022 waren rund 385 Vorhaben online.

Während im Jahr 2021 410 neue Registrierungen im Portal verbucht wurden, hat sich die Zahl der neuen Nutzer*innen im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. Durch Online-Beteiligungen zu Themen mit stadtweiter Relevanz – beispielsweise die Fortschreibung des Stuttgarter Radverkehrskonzepts (Mitte März bis Mitte Oktober 2022) oder die Erstellung eines Klimamobilitätsplans (Juli 2022) – konnten 987 neue Nutzer*innen für das Portal gewonnen werden. Damit sind mittlerweile (Stand Dezember 2022) 5800 Nutzer*innen im Portal registriert, im Jahr 2021 lag der Wert noch bei 4813.

Das Beteiligungsportal wird nach einem Betrieb von mittlerweile acht Jahren den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Technologien, Mediennutzung und Darstellung von Inhalten haben sich verändert. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im Juni 2023 den Relaunch des städtischen Beteiligungsportals „Stuttgart – meine Stadt“ beschlossen. Ziel ist ein innovatives, zukunftsfähiges, technisch aktuelles, modernes, benutzerfreundliches und lebendiges Portal, das Lust auf Beteiligung macht. So möchte die Landeshauptstadt Stuttgart noch mehr Stuttgarter*innen dazu bewegen, sich aktiv an der Entwicklung ihrer Stadt und an gesamtgesellschaftlichen Themen zu beteiligen.

Einordnung / Definition

Auf dem Portal „Stuttgart – meine Stadt“ können sich interessierte Einwohner*innen frühzeitig über kommunale Beteiligungsprojekte sowie über alle sonstigen städtischen Vorhaben informieren. Das Projekt ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Der Indikator zeigt die Entwicklung der Zahl der Nutzer*innen, die sich auf dem Onlineportal registriert haben.

Berechnung

Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“:

Anzahl registrierte Nutzer*innen auf
www.stuttgart-meine-stadt.de

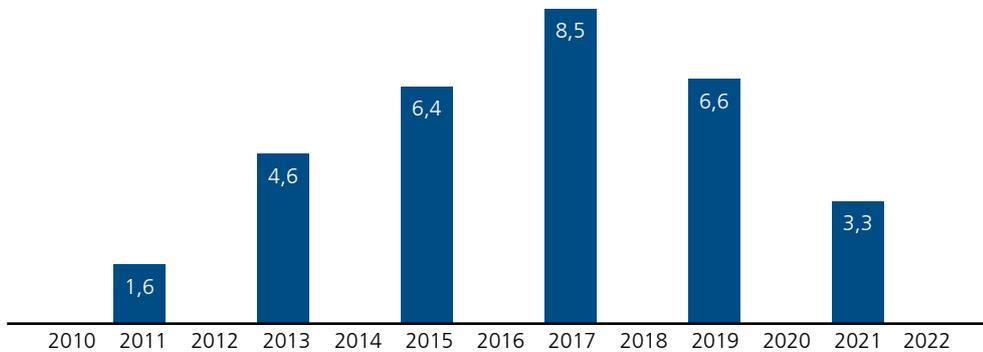
/

Anzahl über 16-jährige Einwohner*innen

* 100

Indikator 16-10: Bürgerhaushalt

Abbildung 113: Teilnahmequote der Bürger*innen am Stuttgarter Bürgerhaushalt
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“
(Unterziel 16.7)

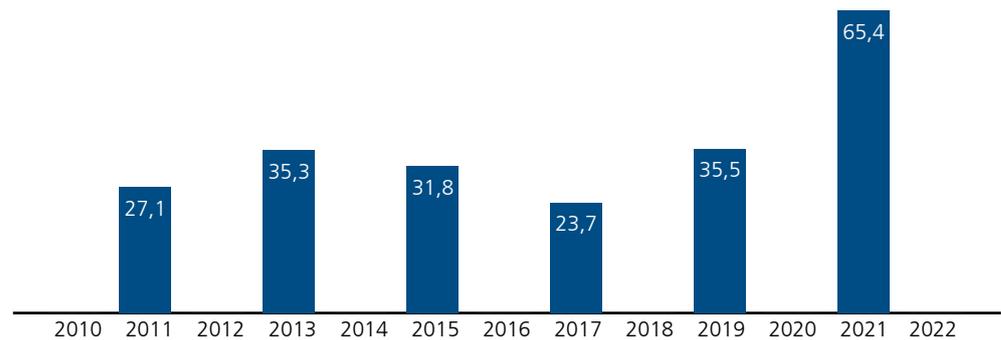
In den ersten Jahren nach Einführung des Stuttgarter Bürgerhaushalts stieg die Teilnahmequote deutlich bis auf 8,5 Prozent der Einwohner*innen im Jahr 2017 an. Seither sinkt die Teilnahmequote stetig. Im Jahr 2021 lag der Wert mit nur noch 3,3 Prozent besonders niedrig, was vor allem auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden kann. Das Beteiligungsverfahren fand 2021 erstmals vollständig digital statt, denn auf die sonst üblichen Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken musste verzichtet werden. Außerdem konnte aus Gründen des Infektionsschutzes erstmalig das beliebte Bewerten auf Papier-Unterschriftenlisten nicht zugelassen werden, über das in den Jahren zuvor rund die Hälfte der Teilnehmenden gewonnen wurde. Um den Einschränkungen entgegenzuwirken, wurde der Bürgerhaushalt in der Öffentlichkeit noch intensiver als in den vorangegangenen Jahren beworben. Während des Beteiligungsverfahrens gab es Werbung auf Infoscreens (an den Stadtbahn-Haltestellen und in den Bahnen), Plakate in Bussen und an S-Bahn-Haltestellen, sowie Citylight-Poster in ganz Stuttgart.¹¹⁰

Bewertungen des Bürgerhaushalts

Insgesamt reichten im Jahr 2021 fast 20 000 Teilnehmende zusammen 2853 Vorschläge zu vielen Aufgabenbereichen der Landeshauptstadt in den Bürgerhaushalt ein. Nach Zusammenfassung von gleichartigen Vorschlägen wurden die verbleibenden 2156 Vorschläge mit 1 306 395 Stimmen bewertet. Einen besonderen Mehrwert stellt die intensive Diskussion der Vorschläge auf der Plattform www.buergerhaushalt-stuttgart.de dar. Aus den Vorschlägen des Bürgerhaushalts 2021 wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel das Verbot von Schottergärten oder der barrierefreie Ausbau der U-Bahn-Haltestelle „Bopser“.¹¹¹ Der neue Bürgerhaushalt 2023 endete am 8. März und die meisten positiven Bewertungen erhielten Vorschläge aus den Themenbereichen: ÖPNV, Schwimmunterricht, Stadtbegrünung, Naherholung und Bürgerservice. Welche Vorschläge umgesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen im Herbst 2023.¹¹²



Abbildung 114: Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen je Teilnehmer*in (Angaben in Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Im Jahr 2021 ist ein deutlicher Anstieg der Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen zu verzeichnen. Während im Zeitraum von 2011 bis 2019 die Anzahl der Bewertungen je Teilnehmer*in noch zwischen 20 und 35 schwankte, hat sie sich im Jahr 2021 auf rund 65 Bewertungen je Teilnehmer*in fast verdoppelt.

Einordnung / Definition

Mit dem Bürgerhaushalt haben Stuttgarter*innen alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich aktiv in die Haushaltsplanungen einzubringen. In der Vorschlagsphase besteht die Möglichkeit, sich mit eigenen Vorschlägen in den Bürgerhaushalt einzubringen, in der anschließenden Bewertungsphase können registrierte Nutzer*innen dann alle eingereichten Vorschläge mit „gut für unsere Stadt“ oder „weniger gut für unsere Stadt“ bewerten.

Die 100 Vorschläge, die am besten bewertet werden, und die zwei beliebtesten Vorschläge für jeden Stadtbezirk werden von der Verwaltung geprüft, dann dem Bezirksbeirat zur Stellungnahme vorgelegt und für die Haushaltsberatungen im Herbst vorbereitet. Die Vorschläge müssen realisierbar und finanzierbar sein sowie in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Berechnung

Bürgerhaushalt:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer*innen am Bürgerhaushalt}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

Bewertung Bürgerhaushalt:

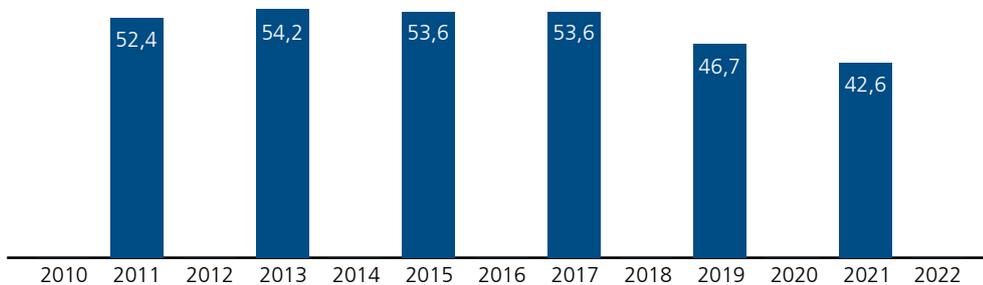
$$\frac{\text{Anzahl der positiven und negativen Bewertungen}}{\text{Anzahl der Teilnehmenden}}$$





Indikator 16-11: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung

Abbildung 115: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung insgesamt
(Anteil zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfrage)

Die Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Arbeit der Stadtverwaltung ist im Betrachtungszeitraum gesunken. Während sie laut der Bürgerumfrage 2021 in den Jahren 2011 bis 2017 noch bei über 50 Prozent lag, gaben im Jahr 2021 noch rund 43 Prozent der Bürger*innen an, mit der Arbeit der Stadtverwaltung zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, circa 42 Prozent antworteten mit teils/teils.

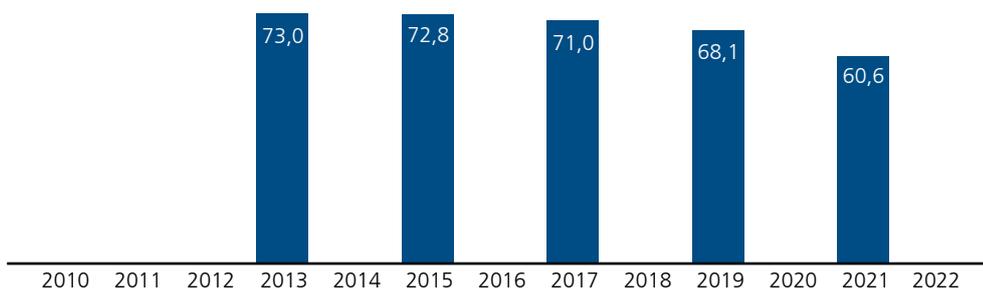
„Gewährleistung einer bedarfsorientierten, inklusiven, partizipatorischen und repräsentativen Entscheidungsfindung“
(Unterziel 16.7)

Meinungsbild zur Arbeit der Bürgerbüros



Auch die Zufriedenheit der Stuttgarter*innen mit der Arbeit der Bürgerbüros nimmt seit der Erhebung im Jahr 2013 ab. Während sie anfangs noch bei circa 73 Prozent der Bürger*innen lag, die angaben, mit der Arbeit der Bürgerbüros zufrieden oder sehr zufrieden zu sein, liegt dieser Wert nach der Bürgerumfrage im Jahr 2021 nur noch bei rund 61 Prozent der Bürger*innen. Ungefähr 27 Prozent beantworteten die Frage zur Zufriedenheit mit der Arbeit der Bürgerbüros mit teils/teils (vgl. Abb. 116).

Abbildung 116: Meinungsbild zur Arbeit der Bürgerbüros: Zufriedenheit mit der Arbeit der Bürgerbüros
(Anteil zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Bürgerumfrage)

Einordnung / Definition

Die Daten zur Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Arbeit der Stadtverwaltung (und der Bürgerbüros) werden im Rahmen der Bürgerumfrage im Turnus von zwei Jahren erfasst. Der Indikator stellt den Anteil der befragten Bürger*innen dar, die angeben, mit der Arbeit der Stadtverwaltung sehr zufrieden oder zufrieden zu sein. Der Indikator wurde erstmals im Jahr 2023 eingeführt und soll in Zukunft fortgeschrieben werden.

Berechnung

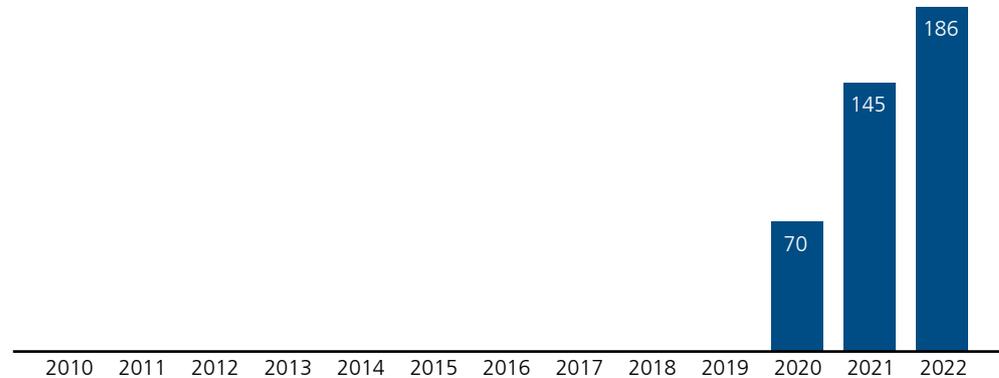
Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung insgesamt:

$$\frac{\text{Anzahl zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen}}{\text{Anzahl Bürger*innen insgesamt}} \times 100$$



Indikator 16-12: Verwaltungsleistungen online

Abbildung 117: Online angebotene Verwaltungsleistungen (Angaben in Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Digitalisierung, Organisation und IT

„Öffentlichen
Zugang zu
Informationen
gewährleisten“

(Unterziel 16.10)

Die Anzahl der online angebotenen Verwaltungsleistungen für die Bürger*innen hat sich von 70 Angeboten im Jahr 2020 auf 145 Angebote im Folgejahr mehr als verdoppelt. Seit 2022 liegt sie bei 186 Online-Verwaltungsleistungen – Tendenz weiter steigend.

Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Anzahl der Verwaltungsleistungen, die für die Bürger*innen bereits online angeboten werden. Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes sind alle Kommunen aufgefordert, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch über Onlineportale anzubieten.¹¹³ Der Entwurf der Bundesregierung zum Onlinezugangsgesetz 2.0 befindet sich aktuell in der Beschlussfassung und soll voraussichtlich zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das digitale Angebot von Verwaltungsleistungen ermöglicht den Bürger*innen einen effizienteren Zugang zu öffentlichen Informationen und vereinfacht die Interaktion zwischen der Stadtverwaltung und den Bürger*innen.

Berechnung

Verwaltungsleistungen online:

Anzahl online angebotene Verwaltungsleistungen

Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit (das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung), die sich auf die Entscheidungsfindung und die politisch-administrative Umsetzung von Maßnahmen bezieht, beeinflusst indirekt alle übrigen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Politische Entscheidungen, auch kommunalpolitische, haben direkte Effekte auf soziale Gerechtigkeit (SDG 1 „Keine Armut“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“), auf die wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), auf die Gestaltung der Stadt (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“), auf Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz (SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“) und auf das kommunale Engagement zur Unterstützung von Menschen und Ländern in anderen Teilen der Erde (SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Die Möglichkeiten für diese Aktivitäten hängen allerdings stark von der Handlungsfähigkeit der Stadt ab.

Der Verschuldungsgrad wird maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung (SDG 8) und den Erfordernissen zur Unterstützung, insbesondere der von Armut betroffenen Einwohner*innen (SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Die Spielräume für Governance sind abhängig von „gutem“ Regieren, aber auch von externen Einflüssen und langfristigen Folgen kommunalen Handelns. Diese Zusammenhänge geben einer nachhaltigen Governance eine besondere Bedeutung.

Das Nachhaltigkeitsziel „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ist entscheidend für die Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse, die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.

Für SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

- SDG 3:** „Vorzeitige Sterblichkeit“
- SDG 3:** „Organisationsgrad im Sport“
- SDG 5:** „Frauen im Stuttgarter Gemeinderat“
- SDG 5:** „Frauen in Führungspositionen“
- SDG 6:** „Barrierefreie oder -arme Sanitäreinrichtungen“
- SDG 8:** „Bruttoinlandsprodukt“
- SDG 10:** „Treffpunkte für Bürger*innen“
- SDG 10:** „Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“
- SDG 10:** „Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“
- SDG 10:** „Verhältnis von Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft“
- SDG 10:** „Barrierearme Wohnungen“
- SDG 11:** „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“
- SDG 11:** „Barrierefreiheit des ÖPNV“



Praxisbeispiel 33: Fortbildung von städtischen Mitarbeitenden zu den Kinderrechten

Kontext:

Nachhaltige Entwicklung ist auch und vor allem eine Entwicklung, die die zukünftigen Generationen und deren Rechte berücksichtigt. Deshalb hat jedes nachhaltige Entwicklungsziel eine zentrale Bedeutung für Kinder und ihr Wohl – Nachhaltigkeit wird nur dann erreicht werden, wenn die Lebenssituation von Kindern bedacht wird.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart erwähnt in Artikel 1 explizit die Umsetzung der Kinderrechte als Anliegen der Landeshauptstadt. Um von diesem Anspruch zur konkreten Umsetzung zu kommen, wurde im „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022“ eine Maßnahme beschlossen, die Schlüsselpersonen in der Stadtverwaltung in Bezug auf Kinderrechte qualifizieren und Verfahren identifizieren soll, wie Kinderrechte im Verwaltungshandeln konkret Berücksichtigung finden. Das Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung hat gemeinsam mit dem Kinderbüro der Stadt Stuttgart eine Schulung entwickelt, die sich vor allem an die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke richtet und sich dem Thema Kindeswohlvorrang unter den Aspekten Politik, Recht, Verwaltung und Haltung widmet.

Erfahrungen / Ergebnisse:

An der Pilotschulung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ haben 2021 43 Personen teilgenommen. Das Fortbildungsangebot hat seither Eingang ins städtische Fortbildungsprogramm gefunden. Im Jahr 2022 nahmen neun Personen teil. In einzelnen Ämtern, wie etwa dem Schulverwaltungsamt, haben zudem eigene Schulungen der Mitarbeitenden zu den Kinderrechten stattgefunden. Bislang wurden hier 20 Personen geschult.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Ämterstrukturen Checklisten entwickelt, die in der Praxis der Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln dienen. Auch für die Anwendung dieser Checklisten wurden Verfahren in den Ämtern entwickelt. Die Checklisten werden für amtsinterne Abläufe und Gemeinderatsdrucksachen genutzt. Die Anwendung von Artikel 3 Absatz 1 der UN Kinderrechtskonvention wird so bereits von einzelnen Ämtern kenntlich gemacht und soll künftig in allen Ämtern und Bezirken umgesetzt werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Kinderbüro sowie das Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“.

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)



Praxisbeispiel 34:
Betriebliches Gesundheitsmanagement als Wertschöpfungsbeitrag für eine starke Institution



Kontext:

Die Landeshauptstadt Stuttgart baut ihr betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) stetig aus. Im Juni 2022 wurde direkt beim Ersten Bürgermeister im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht (AKR) die neu gegründete Referatsabteilung AKR-BGM angesiedelt, die zentral die stadtweite, konzeptionelle Weiterentwicklung des BGM steuert. Leitlinie ist die mit der Verwaltungsspitze und dem Personalbeirat abgestimmte Vision:

„Eine resiliente Stadtverwaltung für unsere funktionierende Stadtgesellschaft!“ Die Vision ist direkt anschlussfähig an SDG 16. Die aus ihr abgeleiteten strategischen BGM-Ziele „Förderung der Arbeitsfähigkeit“ und „Erhalt und Gewinnung von Fachkräften“ liefern unmittelbare Zielbeiträge zum Aufbau einer leistungsfähigen und inklusiven Institution der öffentlichen Daseinsfürsorge.

Pflegeheimen (SDG 3, 4) sind zielrelevante Parameter zur Umsetzung der globalen Agenda 2030 auf lokaler Ebene. Es sind die städtischen Beschäftigten in den jeweiligen Ämtern/Eigenbetrieben der Stadt, denen entsprechende Wertschätzung für ihre Arbeitsleistung gebührt; viele weitere Beispiele lassen sich finden. BGM als Treiber von Arbeitsfähigkeit und Arbeitgeberattraktivität ist deshalb systemrelevant auch für das Erreichen von SDGs. Zusätzlicher Benefit: Direkte Beiträge zum Klimaschutz (SDG 13) können generiert werden, indem soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien konsequent auf Planung und Umsetzung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) angewandt werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Als innovative Kommunalverwaltung verzahnt die Landeshauptstadt Stuttgart ihre BGM-Prozesse und -Produkte konsequent mit SDG-Anforderungen. Beispiele für Indikatoren sind:



Indikator „Arbeitsfähigkeit“

- Arbeitsfähigkeit kann als Index gemessen und somit auch die Wirksamkeit von Maßnahmen im Zeitverlauf überprüft werden. Positive Effekte sind allerdings nur dem zu erwarten, wenn eine geeignete Planungs-, Struktur- und Prozessqualität für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gegeben ist. Die Vielfalt der Tätigkeiten und Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) erfordert hier ein zielgruppenangepasstes Set an Analyseinstrumenten zur Ermittlung von gesundheitlichen Chancen und Risiken. Ebenso wird ein praxistaugliches Instrumentarium zur Qualitätsbewertung und kontinuierlichen – auch organisationsübergreifenden – Verbesserung benötigt (z. B. Gefährdungsbeurteilung, GDA-OrgaCheck, Präventionsmatrix, WAI-Index, Kennzahlcockpit). Auf Basis des Managementkreislaufs BGM lassen sich Teilindikatoren ableiten, die gemeinsam die Erfolgswahrscheinlichkeit und Wirksamkeit abbilden, ob und wie Arbeitsfähigkeit gefördert wird. Beispiel eines Struktur-Indikators: Anzahl der LHS-Organisationseinheiten mit partizipativen BGM-Analyseverfahren / Gesamtzahl aller LHS-Organisationseinheiten

Weil Menschen mit ihrer Arbeitskraft auch zur Erreichung vieler anderer SDGs beitragen, ist Arbeitsfähigkeit ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor und Wertschöpfungsbeitrag auch für andere Nachhaltigkeitsziele. Beispiele: Die städtischen Grünflächen, Ordnung und Sicherheit in der Stadt inklusive Abfallbehandlung (SDG 11) oder eine wohnortnahe Betreuung in Kitas und



Indikator „Frauenquote bei BGF-Angeboten“

- Der Indikator Anzahl der Frauen im Verhältnis zur Gesamtzahl der teilnehmenden Personen an Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung gibt Aufschluss über die geschlechtsspezifische Akzeptanz von Maßnahmen. Dadurch ergeben sich Steuerungshinweise zur Verbesserung der Zielgruppenorientierung und Geschlechtergerechtigkeit von BGF-Maßnahmen.

Indikator: „Nachhaltige Ausrichtung von BGF-Angeboten“

- In den BGF-Handlungsfeldern Ernährung und Bewegung kann eine Vielzahl an Synergieeffekten zwischen gesundheitlicher und ökologischer Nachhaltigkeit herausgearbeitet werden. Konkret können Rahmenbedingungen und Infrastruktur von BGF-Angeboten, Teamevents und beispielsweise Gesundheitstagen bereits in der Konzeptionsphase mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien abgeglichen werden. Indikator: Anzahl der mit Nachhaltigkeitskriterien abgeglichenen BGF-Maßnahmen in der LHS / Anzahl der insgesamt von AKR-BGM verantworteten BGF-Maßnahmen pro Jahr

Erfahrungen / Ergebnisse:

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist per se auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Der Ausbau des BGM in der Landeshauptstadt zeigt bereits Wirkung: Die individuellen Beratungen und Unterstützungsleistungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements und der betrieblichen Sozialberatung werden verstärkt nachgefragt. Sie verfolgen zum Beispiel die nachhaltigen Zielsetzungen, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, Kolleg*innen im Unternehmen zu halten, Arbeitsplätze leistungsunterstützend anzupassen sowie Störungen und Problemen frühzeitig zu begegnen. Ein ganzheitliches BGM verbessert zudem die strukturellen und prozessualen Voraussetzungen zur Förderung von Arbeitsfähigkeit und trägt damit auch zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen bei. Entsprechend gestaltete Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung erschließen neue Zielgruppen und fördern klimasensibles Bewegungs- und Ernährungsverhalten. Dadurch steigt auch die Identifikation der Teilnehmenden mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Arbeitgeberin. Mit anderen Kommunen ist AKR-BGM im Austausch; Stuttgart will als Impulsgeberin vorangehen (SDG 17).

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Betriebliches Gesundheitsmanagement im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.arbeitsschutz-aktuell.de/de/programm-reg-forum#/topic/1156017>
(letzter Zugriff 19.04.2023)

Initiative Gesundheit und Arbeit (iga)

iga.Wegweiser zum Thema Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung und Betriebliches Gesundheitsmanagement
<https://www.iga-info.de/veroeffentlichungen>
(verfügbar ab Frühjahr 2024)



Praxisbeispiel 35: Projekt Arrival Ukraine



Kontext:

Am 9. Mai 2022 hat die Landeshauptstadt Stuttgart für Schutzsuchende aus der Ukraine das Ankommens- und Registrierzentrum „Arrival Ukraine“ eröffnet. Es erleichtert den Start der ankommenden Geflüchteten und bietet Orientierung.

Beschreibung / Umsetzung:

Dieser zentrale Ort dient einer nachvollziehbaren, strukturierten und effizienten Aufnahme des Ankommens in der Stadt Stuttgart durch die enge Zusammenarbeit von Sozialamt, Gesundheitsamt und Amt für öffentliche Ordnung sowie weiteren Partnern vor Ort. Auch die Angebote der städtischen Koordinationsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“, der Initiative „Wolja Stuttgart“, der Bürgerstiftung Stuttgart und der vielen engagierten Menschen, die das Ankommen der Geflüchteten persönlich in diesem Haus unterstützen und auch weiter begleiten, finden sich hier. Angebote die bisher dezentral waren, sind im Ankommenszentrum „Arrival Ukraine“ zusammengefasst.

Hier wird geklärt, ob die Geflüchteten in Stuttgart bleiben können oder an andere Stadt- und Landkreise weitergeleitet werden. Die in Stuttgart Verbleibenden erhalten einen Platz in einer Notunterkunft oder sie können bei Verwandten / Bekannten wohnen. Im gleichen Gebäude befinden sich die Ausländerbehörde zur Registrierung der Ankommenden, das Sozialamt und das Gesundheitsamt. Im Erdgeschoss ist das „PopUp-Sozialamt“ zu finden – dort können Geflüchtete vor

Ort für die Erstversorgung Sozialleistungen für den Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Krankenscheine zur notwendigen medizinischen Versorgung erhalten. Im Untergeschoß befindet sich die Gesundheitsstation, der sogenannte „MedPoint“, wo eine ambulante kinderärztliche oder hausärztliche Erstversorgung möglich ist.

Die Koordination des Aufbaus dieses Angebots hatte die Abteilung Strategische Sozialplanung übernommen. Die Planungen wurden in enger Abstimmung mit dem Land (Regierungspräsidium) und dem Bund (Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge) erstellt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Mit diesem gemeinsamen Ansatz wird ein sicheres und gesundes Ankommen in Stuttgart möglich, auch als Grundlage der weiteren Integration und Teilhabe.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Strategische Sozialplanung (Koordination), sowie Sozialamt und Gesundheitsamt

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/migranten/fluechtlinge/ukraine-hilfe/ankommen/ankunftszentrum-arrival-ukraine.php>
(letzter Zugriff 19.04.2023)



Praxisbeispiel 36: Bürgerrat Klima

Kontext:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat einen Bürgerrat Klima eingerichtet. Dies geht auf einen Beschluss des Gemeinderats vom 16. Dezember 2021 zurück. Der Bürgerrat Klima soll Stadtverwaltung und Politik beim Klimaschutz beratend unterstützen.

Die Idee für einen Bürgerrat Klima kommt aus der Stuttgarter Bevölkerung. Im Jahr 2021 hatten über 2500 Stuttgarterinnen und Stuttgarter einen Einwohnerantrag unterschrieben, mit dem sie einen Bürgerrat Klima einforderten. Fast alle Fraktionen im Gemeinderat haben diese Idee aufgegriffen und sich in einem interfraktionellen Antrag ebenfalls für einen Bürgerrat zum Thema Klima ausgesprochen. Im Dezember 2021 wurde schließlich beschlossen, dass es diesen Bürgerrat geben soll. In vielen anderen Städten in Deutschland gibt es inzwischen ähnliche Vorhaben.

Beschreibung / Umsetzung:

Der Bürgerrat Klima besteht nicht aus Interessenvertretungen oder herausgehobenen Fachinteressierten, sondern aus rund 60 zufällig ausgewählten Stuttgarter Einwohner*innen aus unterschiedlichen Gruppen und Milieus. Der Bürgerrat bietet somit die Chance, dass die Ergebnisse einem gesellschaftlichen Konsens sehr nahekommen.

Der Bürgerrat Klima erarbeitet, welche Rolle die Landeshauptstadt Stuttgart beim Klimaschutz einnehmen soll und welche Maßnahmen in Zukunft für den Klimaschutz umgesetzt werden sollen. Der Gemeinderat hat dem Bürgerrat folgende Frage mit auf den Weg gegeben: „Welche Rolle spielt die Stadt Stuttgart beim Klimaschutz und mit welchen Maßnahmen sollte Stuttgart dazu beitragen, das 1,5-Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen?“ Diese Fragestellung wurde vom Gemeinderat am 1. Dezember 2022 noch einmal konkretisiert, sodass sich der Bürgerrat Klima auf die folgenden zwei Teilfragen fokussieren kann:

1. Welche Schritte soll Stuttgart unternehmen, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen?
2. Welche Schritte soll Stuttgart unternehmen, um eine klimaneutrale Mobilität zu erreichen? Welche Auswirkungen hat die Mobilität auf den Straßenraum?

Der Bürgerrat Klima tagt zwischen März und Juni 2023 sechs Mal. Die Mitglieder werden Antworten auf diese beiden Teilfragen und gemeinsame Empfehlungen erarbeiten. Damit der Bürgerrat seine Debatten unabhängig von Stadtverwaltung und Politik führen kann, wird er von einer neutralen Koordination organisiert.

In den ersten beiden Sitzungen verschaffen sich die Teilnehmenden einen Überblick über die Themen Klimawandel und Klimaschutz sowie über die Ziele und die Arbeitsweise des Bürgerrats. In der dritten und vierten Sitzung erarbeiten und bewerten sie Maßnahmensets. Diese werden auf ihre gesellschaftliche Akzeptanzfähigkeit geprüft. In den letzten beiden Sitzungen vertieft der Bürgerrat Klima die Konsensfindung und formuliert das Ergebnis der Beratungen. Zum Abschluss werden die vom Bürgerrat beschlossenen Empfehlungen an den Gemeinderat der Stadt Stuttgart übergeben. Dieser hat sich dazu verpflichtet, öffentlich zu begründen, welche der eingereichten Empfehlungen umgesetzt werden sollen und welche nicht.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Der Bürgerrat Klima ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine Ergebnisse vorliegen.

Eine positive Erfahrung war die Anzahl der Rückmeldungen zur Teilnahme am Bürgerrat Klima. Rund 900 Stuttgarter*innen und Stuttgarter haben sich bereit erklärt, daran teilzunehmen – eine überdurchschnittlich hohe Antwortquote.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Grundsatzreferat Klimaschutz, Mobilität und Wohnen, Stabsstelle Klimaschutz

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/buergerrat-klima



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



SDG 17

Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

„Umsetzungsmittel stärken
und die Globale Partnerschaft
für nachhaltige Entwicklung
mit neuem Leben erfüllen“

Das SDG 17 bezieht sich allgemein auf die Stärkung der Ressourcen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie darauf, Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu stärken. Für Kommunen sind dabei unter anderem die Bildung und der Ausbau von Partnerschaften sowie die Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen, sowohl vor Ort als auch in Ländern im Globalen Süden, relevante Themen.





Übersicht der relevanten Unterziele

Folgende Unterziele des SDG 17 sind für deutsche Kommunen relevant und im Bericht bereits durch Indikatoren abgedeckt:



17.6 Wissensaustausch und Verstärkung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit für den Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation



17.16 Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

Die folgenden relevanten Unterziele sind noch nicht durch Indikatoren abgebildet:



17.3 Mobilisierung von Finanzmitteln für Entwicklungsländer



17.14 Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern



17.17 Wirksame Partnerschaften fördern



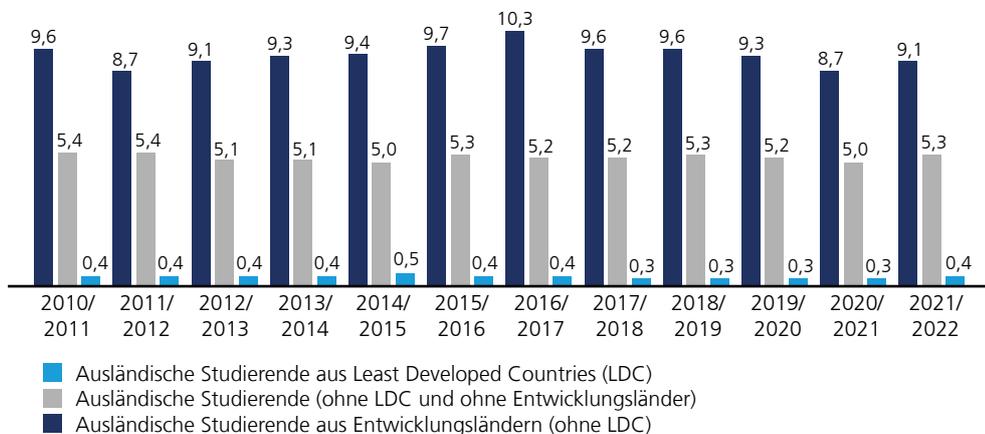
17.18 Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten verbessern



17.19 Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeiten

Indikator 17-1: Studierende aus dem Globalen Süden

Abbildung 118: Anteil der Studierenden aus dem Globalen Süden an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten (Angaben in Prozent)



„Wissensaustausch und Verstärkung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit für den Zugang zu Wissenschaft, Technologie und Innovation“
(Unterziel 17.6)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Studierendenstatistik

Der Anteil der Studierenden aus Entwicklungsländern¹¹⁴ an allen Studierenden an Hochschulen und Universitäten in Stuttgart schwankt im Betrachtungszeitraum. So sinkt der Wert nach dem Wintersemester 2010/2011 von 9,6 auf 8,7 Prozent und steigt dann bis zum Wintersemester 2016/2017 auf einen Höchstwert von 10,3 Prozent. Seither sinkt er wieder leicht und erreicht im Wintersemester 2020/2021, bedingt durch die Reisebeschränkungen während der COVID-19-Pandemie, einen Tiefstwert von 8,7 Prozent. Im darauffolgenden Wintersemester steigt er wieder auf 9,1 Prozent an.

Insgesamt ist der Anteil der Studierenden aus Entwicklungsländern an allen ausländischen Studierenden mit rund 60 Prozent am höchsten. Am geringsten ist der Anteil der Studierenden aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC). Bezogen auf alle Studierenden liegt der Anteil der Studierenden aus den LDCs im betrachteten Zeitraum relativ konstant zwischen 0,3 und 0,5 Prozent, bezogen auf alle ausländischen Studierenden bei rund 3 Prozent. Der Anteil der ausländischen Studierenden (ohne LDC und ohne Entwicklungsländer) an allen Studierenden liegt im betrachteten Zeitraum ebenfalls relativ konstant bei rund 5 Prozent, bezogen auf alle ausländischen Studierenden bei fast 40 Prozent.

Einordnung / Definition

Seit dem Wintersemester 2017/2018 müssen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Baden-Württemberg internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten Studiengebühren in Höhe von 1500 Euro zahlen. Inwieweit sich dies in den Zahlen der ausländischen Studierenden niederschlägt, ist aus den Daten nicht ersichtlich, da es zu diesem Zeitpunkt auch Änderungen in der Einstufung als Entwicklungsland oder LDC gab.

Der Indikator beschreibt den Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtzahl aller Studierenden an Universitäten und Hochschulen in Stuttgart für die drei folgenden Gruppen:

- 1) Anteil der Studierenden aus Least Developed Countries (LDCs) nach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)¹¹⁵
- 2) Anteil Studierender aus Entwicklungsländern (ohne LDCs nach OECD)
- 3) Anteil ausländischer Studierender (ohne Entwicklungsländer und ohne LDCs, inkl. übriges Asien, ohne Angabe, staatenlos und ungeklärt).

Die Einstufung als Entwicklungsland bzw. LDC erfolgt durch den Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD. Es gilt immer die Liste des jeweiligen Jahres. Da sich die Einstufung über die Jahre ändern kann, sind die Zeitreihen teilweise nicht vergleichbar. So gab es beispielsweise eine Änderung von 2017 auf 2018.¹¹⁶

Berechnung

Studierende aus dem Globalen Süden:

$$\frac{\text{Anzahl Studierende aus Entwicklungsländern (ohne LDCs) bzw. Anzahl Studierende aus LDCs bzw. Anzahl ausländische Studierende (ohne LDCs und ohne Entwicklungsländer)}}{\text{Anzahl Studierende an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten insgesamt}} \cdot 100$$



Indikator 17-2: Partnerstädte im Globalen Süden

„Ausbau der
globalen
Partnerschaft
für nachhaltige
Entwicklung“
(Unterziel 17.16)



Frieden, Völkerverständigung und Solidarität sind treibende Kräfte für die internationale Tätigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart.

Seit 1948 pflegt und gestaltet Stuttgart seine Beziehungen mit Städten und Partner*innen weltweit. Dies mündete in zehn aktiven Städtepartnerschaften auf vier Kontinenten¹¹⁷, davon drei im sogenannten Globalen Süden sowie in vielfältigen Netzwerken, um Partnerschaften zu stärken.¹¹⁸

Die Landeshauptstadt möchte mit ihrem europäischen und internationalen Engagement aktiv globale Verantwortung für nachhaltiges Handeln und solidarisches Miteinander übernehmen und ermöglichen.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2022 betragen die Ausgaben für die drei Partnerstädte im Globalen Süden an die 20 Prozent des partnerstädtischen Budgets der Abteilung Außenbeziehungen.

Einordnung / Definition

Der Indikator „Partnerstädte im Globalen Süden“ umfasst Ausgaben in der Kommune vor Ort oder für in den Partnerstädten durchgeführte Projekte. Diese variieren nach Größe und Inhalt und werden von der Stadt selbst oder von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt.

Die Ausgaben betreffen Maßnahmen in und mit den Partnerstädten Menzel Bourguiba (Tunesien), Kairo (Ägypten) und Mumbai (Indien).

Darin enthalten sind Mittel für Austauschmaßnahmen, Bildungsarbeit, Jubiläen der Städtepartnerschaften, Vernetzungs- / Aktivierungsveranstaltungen und Zuschüsse für Austausch- und Partizipationsprojekte von Dritten (z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen).

Nicht eingerechnet sind Leistungen anderer Abteilungen für die Projektarbeit mit und in Ländern des Globalen Südens oder in internationalen Netzwerken, Drittmittel sowie Maßnahmen zur Steigerung des Fairen Handels.

Der Indikator bildet die durchschnittlich verwendeten Mittel für die Zusammenarbeit mit und in Partnerstädten im Globalen Süden im Verhältnis zum Durchschnitt der für partnerstädtische Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel der Abteilung Außenbeziehungen in den Jahren 2008 bis 2022 ab.

Berechnung

Partnerstädte im Globalen Süden:

Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten
im Globalen Süden

/

Freies Projektmittelbudget der Abteilung
Außenbeziehungen

* 100

Indikator 17-3: Projekte und Beratungsleistung

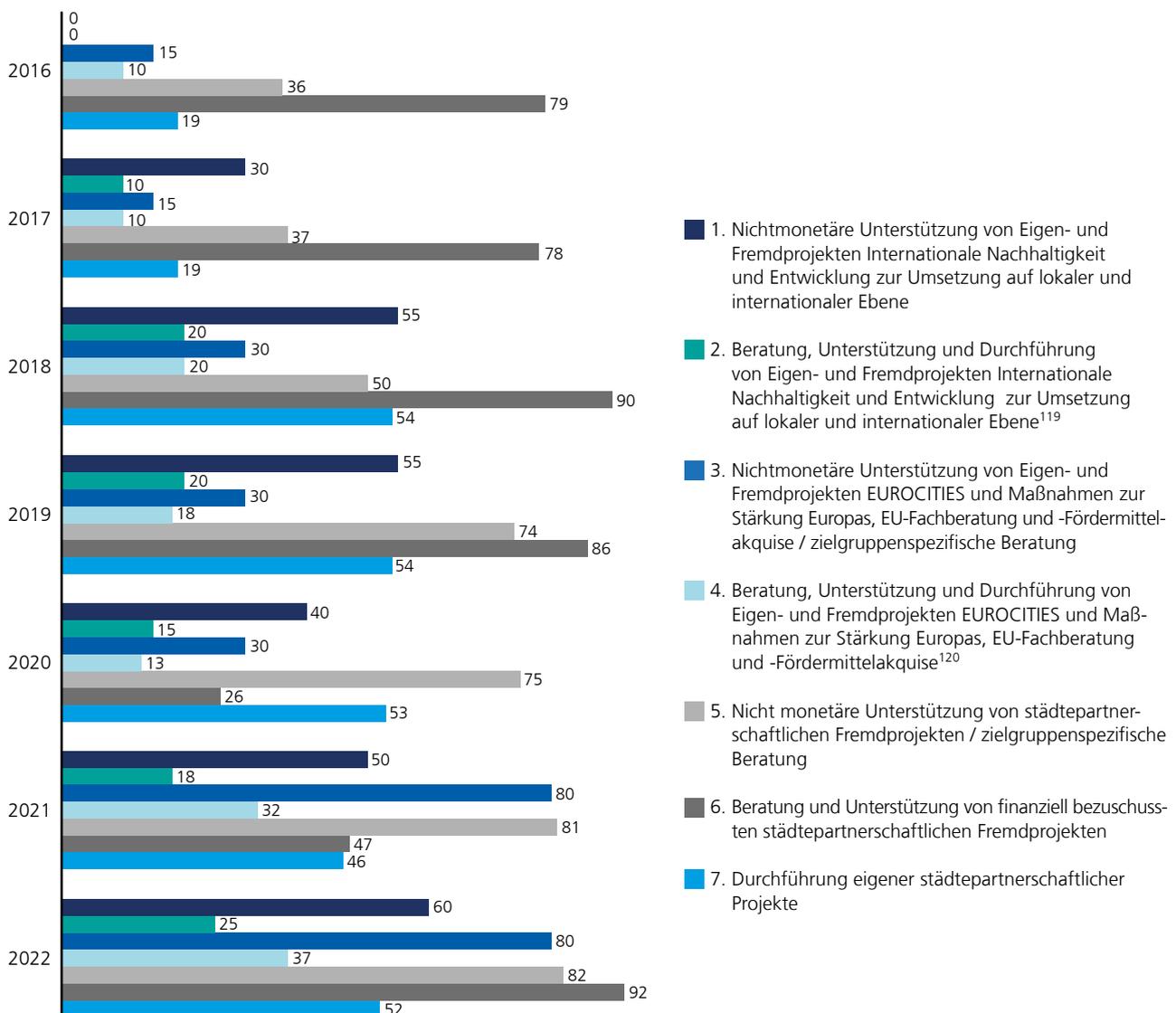
Die ämterübergreifend wie zivilgesellschaftlich koordinierenden, beratenden, durchführenden und (finanziell) unterstützenden Tätigkeiten der Abteilung als zentraler Dienstleister und Gestalter haben seit 2016 zugenommen. Sowohl die Aufgaben als auch Personal und Budget sind seit 2016 um jeweils rund ein Drittel gewachsen.

Neben eigenen Ressourcen der Landeshauptstadt hat die Abteilung Außenbeziehungen über die vergangenen vierzehn Jahre betrachtet Drittmittel mit einem Volumen von rund 580 000 Euro eingeworben, die zusätzliche Spielräume zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte in Stuttgart und für internationale Partnerschaften eröffneten.

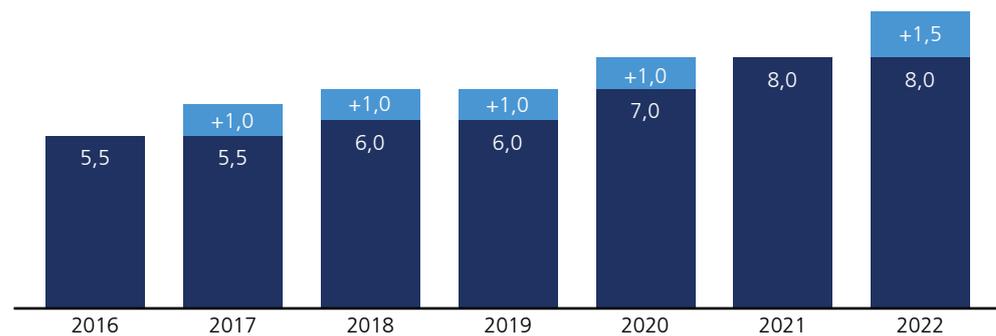
Seit 2021 nimmt die Umsetzung von Projekten, insbesondere von Dritten, wieder zu und bewegt sich auf dem Stand vor der COVID-19-Pandemie bzw. geht darüber hinaus. Mit dem Pandemiejahr 2020 sind vor allem die Projekte von Dritten eingebrochen, die auf persönlichen Begegnungen und Reisen basieren, etwa im Bereich von Schule und Jugend.

„Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung“
(Unterziel 17.16)

Abbildung 119: Projekte und Beratungsleistungen (Angaben in Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Abbildung 120: Stellenzahl gemäß Stellenplan ¹²¹

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Die enge partnerschaftliche und städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit, europäische Vernetzung und internationale Nachhaltigkeit sind Grundsätze der kommunalen Arbeit der Abteilung Außenbeziehungen. Dabei geht die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) drängende bestehende und aktuelle Herausforderungen aktiv an, wie Klimakrise, COVID-19-Pandemie und Krieg. Die LHS stärkt insgesamt ihr internationales Engagement und weitet es aus.

Um die globalen Klimaziele zu erreichen, sehen sich vor allem in den Industrieländern immer mehr Kommunen in der Verantwortung, einen aktiven Beitrag zu leisten. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden systematisch, auch mithilfe einer neuen halben Stelle, in die kommunale Partnerschaftsarbeit integriert.

2018 hat der Stuttgarter Gemeinderat die aktive Verankerung der VN Agenda 2030 mit den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) beschlossen und im Doppelhaushalt 2020/21 als Daueraufgabe verankert. Als Querschnittsaufgabe ist die Steuerung der Verankerung bei der Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales angesiedelt. Die Umsetzung betrifft alle Fachbereiche. Auf internationaler Ebene setzt sich die LHS unter anderem über kommunale Lerndialoge zur Verankerung der Agenda 2030 ein. Aktuelle Beispiele sind unter anderem:

- Städtepartnerschaftstreffen 2022 zu den Themen Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Chancengleichheit, Jugendbeteiligung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt unter Beteiligung der jeweiligen Fachbereiche
- Lerndialog 2022 zu SDG-Monitoring mit Windhoek, Namibia (Projekt des Städtebauinstituts der Universität Stuttgart, gefördert vom Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Afrika-Initiative, mit Beteiligung des Stadtplanungsamts und der Abteilung Außenbeziehungen)
- Lerndialog mit der Partnerstadt Straßburg 2022 zu SDG-Haushalt und SDG-Bericht
- Urban Diplomacy Exchange (seit 2022, Programm der SKEW in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem deutschen Städtetag) mit den Partnerstädten St. Louis, Cardiff und St. Helens
- Städtepartnerschaftstreffen 2023 zu „Neuen Perspektiven in der Kulturarbeit“, unter anderem Kultur und Nachhaltigkeit im Vorfeld der Urban Future Conference 2023 in Stuttgart (u. a. mit Veranstaltungen unter Mitwirkung von Experten aus Kairo (Urbane Entwicklung) und Mumbai (Soziales, Gesellschaftlicher Zusammenhalt) sowie einem Field Trip nachhaltiger Stadtspaziergang)

Mit der Auszeichnung Stuttgarts mit der Ehrenplakette des Europarates 2021 wurden die besonderen Verdienste um die Verbreitung des europäischen Gedankens und den besonderen Einsatz zur Stärkung eines vereinten Europa gewürdigt.

Einordnung / Definition

Der Indikator „Projekte und Beratungsleistung“ umfasst Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen entsprechend den Kennzahlen im Haushaltsplan. Dabei geht es um eigene Projekte in den Themenfeldern Städtepartnerschaften, Europa (Netzwerke wie Fördermaßnahmen) und global nachhaltige Entwicklung ebenso wie um Projekte von zivilgesellschaftlichen Partner*innen (z. B. Schulen, Vereine, Kunstschaffende). Die Projekte variieren in Umfang und Dauer.

Die Bereiche 1. bis 4. in dem Balkendiagramm (vgl. Abbildung 119) wurden ab dem Jahr 2019 systematisch mit Kennzahlen im Haushalt erfasst; die Zahlen der Vorjahre basieren auf nachträglichen Zählungen.

Zusammenhang mit anderen SDGs

Kommunale Nachhaltigkeit ist global eingebettet. Partnerschaften über Grenzen und Kontinente hinweg, wie auch mit unterschiedlichsten Akteur*innen auf lokaler Ebene, tragen dieser globalen Einbettung Rechnung. Das SDG 17 spielt als Querschnittsthema für alle SDGs eine Rolle.

So werden etwa die lokale soziale Situation (vgl. SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10, 16) oder die lokale Umweltsituation (vgl. SDGs 6, 7, 13, 14, 15) auch durch den globalen Kontext beeinflusst und umgekehrt. Die lokale wirtschaftliche Produktion und die Konsummuster sind Teil der globalen Ökonomie (vgl. SDGs 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15), für die Kommunen Verantwortung übernehmen.

Durch die Zuwanderung von Geflüchteten wird auch die lokale Situation direkt von globalen Entwicklungen beeinflusst. Mit der Integration von Menschen aus anderen Teilen der Erde begegnen Kommunen Fragen des wirtschaftlichen Wandels und des sozialen Zusammenhalts vor Ort und in einer globalen Dimension.

Durch Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gestalten Kommunen aktiv die notwendigen Transformationsprozesse, um den globalen Herausforderungen zu begegnen, und mobilisieren Bürger*innen für die gemein-

Berechnung

Der Indikator gibt die Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 an.

same Umsetzung der globalen Entwicklungsziele. Kooperationen auf regionaler und internationaler Ebene dienen dem gegenseitigen Lernen und der Stärkung der Rolle der Kommunen bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030.

Die 17 SDGs mit ihren Zusammenhängen und Zielkonflikten betreffen alle Handlungsbereiche der Kommunen und können nur über starke Partnerschaften auf allen Ebenen erreicht werden.

Für SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ sind auch folgende Indikatoren direkt relevant:

SDG 1: „Armutgefährdungsquote“

SDG 4: „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“

SDG 8: „Bruttoinlandsprodukt“

SDG 9: „Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft“

SDG 10: „Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“

SDG 12: „Nachhaltige Beschaffung“

SDG 12: „Fairtrade-Schools“



Praxisbeispiel 37: Kommunale Klimapartnerschaft mit Menzel Bourguiba, Tunesien

Kontext:

Um die globalen Klimaziele zu erreichen, sehen sich immer mehr Kommunen vor allem in den Industrieländern in der Verantwortung, einen aktiven Beitrag zu leisten. Internationale Klimaschutz-Projekte hat Stuttgart über verschiedene Ämter seit den 1990er-Jahren immer wieder durchgeführt oder unterstützt, beispielsweise mit der Sanierung einer Mülldeponie in der tunesischen Partnerstadt Menzel Bourguiba. Stuttgart ist seit 1995 Mitglied im „Klima-Bündnis europäischer Kommunen“ und strebt selbst bis 2035 Klimaneutralität an.

Die Landeshauptstadt bildet mit ihrer tunesischen Partnerstadt seit 2022 eines von 12 Städtepaaren in der 9. Phase des vom Bund geförderten Projekts „Kommunale Klimapartnerschaften“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind für die Partnerstädte hochaktuell, denn beide Städte sind von unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Schwerpunktthemen für Menzel Bourguiba und Stuttgart sind unter anderem: Abfallmanagement, Wasser- und Abwassermanagement sowie Umweltbildung.

Im Sinne von SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ fügen sich Klimapartnerschaften in die Maßnahmen der Landeshauptstadt zur Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele ein.

Beschreibung / Umsetzung:

Im Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ arbeiten zwei Städte regelmäßig und strukturiert auf den Gebieten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zusammen. Im Rahmen der zweijährigen Projektphase erarbeiten sie ein konkretes Handlungsprogramm mit Zielen, Maßnahmen und zugewiesenen Ressourcen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, welche im Anschluss an die Projektphase eigenständig umgesetzt werden sollen und systematisch in die kommunale Partnerschaftsarbeit integriert werden.

Nach der offiziellen Auftaktveranstaltung durch die SKEW im November 2022 besuchte eine dreiköpfige tunesische Delegation unter Leitung von Oberbürgermeister Selim Hragua die

Landeshauptstadt für einen vertiefenden Expertenaustausch zum Thema Klimaschutz. Insbesondere die Vor-Ort-Besuche der Delegation bei der ENBW Müllverbrennungsanlage, dem Wertstoffhof Münster und der Kläranlage Mühlhausen gaben eindruckliche und wichtige Impulse für weitere Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des Handlungsprogramms im Rahmen des Projekts.

Im Februar 2023 fand der Gegenbesuch der Stuttgarter Expertendelegation statt. Der Vor-Ort-Besuch in der tunesischen Partnerstadt wurde für eine erste Bestandsaufnahme genutzt. Hierbei haben sich insbesondere die Themen Grünabfallmanagement, Errichtung eines Regenrückhaltebeckens sowie Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Transferzentrums als wichtige Themen für die vertiefende Zusammenarbeit herauskristallisiert.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägte Beziehungen zur Stadtverwaltung von Menzel Bourguiba sowie zu unterschiedlichen Vereinen ist in den vergangenen Jahren stetig gefestigt worden. In der agilen Städtepartnerschaft, die seit 1971 besteht, sind beide Seiten an einem Ausbau der Zusammenarbeit interessiert. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind für beide Städte hochaktuell, denn beide Städte sind von unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Trotz einer politisch angespannten Lage in Tunesien arbeitet die Stadtverwaltung weiter an dem Handlungsprogramm mit oben genannten Schwerpunkten, welche dem lokalen Bedarf der tunesischen Partnerkommune entsprechen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen, Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaftsbetriebe Stuttgart (AWS), Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Stabsstelle Klimaschutz.

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 1044/2021



Weitere Praxisbeispiele unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart



Gesamtprozess und Perspektiven

Die folgenden Kapitel beschreiben das methodische Vorgehen bei der Erstellung der SDG-Bestandsaufnahme und geben einen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Darüber hinaus wird auf den Gesamtprozess der Verankerung der Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart eingegangen, Zwischenergebnisse werden vorgestellt und Lernerfahrungen beschrieben.

Methodisches Vorgehen und Weiterentwicklung der SDG-Bestandsaufnahme

Stuttgart hat 2019 gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik bundesweit als Pilotstadt eine Bestandsaufnahme auf Grundlage von SDG-Indikatoren für Kommunen durchgeführt. Auf Beschluss des Gemeinderats wird diese regelmäßig alle zwei Jahre fortgeschrieben. 2021 wurde die zweite SDG-Bestandsaufnahme erstellt und 2023 legt die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) nun bereits die dritte Bestandsaufnahme vor. Diese stellt eine Weiterentwicklung des Berichtswesens dar. So fällt der Katalog der dargestellten Indikatoren erneut umfassender aus, die von der LHS selbst erstellten Indikatoren wurden verfeinert und neue Indikatorenvorschläge aus der dritten Auflage des Wegweisers für Kommunen sowie aus dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder¹²² fanden Berücksichtigung.

Die ausgewählten und dargestellten Indikatoren und Praxisbeispiele erlauben einen bereichsübergreifenden Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 in Stuttgart auf Ebene der Gesamtstadt und darauf, wie sich die Stadt hinsichtlich der 17 Nachhaltigkeitsziele in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die ganzheitliche SDG-Bestandsaufnahme ist eine Ergänzung zu den detaillierten Einzelberichten der Fachbereiche (z. B. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring, Klimaschutzmonitoring).

Grundlage für die Weiterentwicklung sind die Empfehlungen aus dem Pilotbericht 2019, der SDG-Bestandsaufnahme 2021 sowie aktuelle Bedarfe. Die Auswahl und die Analyse von Indikatoren sind ein komplexer Prozess, sie erfordern Expertenwissen und einen interdisziplinären Ansatz. Zu dieser dritten SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart – die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“ haben alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Stuttgart intensiv und mit großem Engagement beigetragen.

Erstellungsprozess

Ein erster Schritt zur Erstellung der dritten Bestandsaufnahme der SDGs bestand in der Analyse, welche Nachhaltigkeitsdimensionen, SDGs und dazugehörigen Unterziele bisher noch nicht hinreichend mit Indikatoren abgedeckt sind. Das Resultat zeigt, dass die meisten Indikatoren (rund 66 Prozent) der sozialen Dimension, rund 22 Prozent der ökonomischen Dimension¹²³ und die wenigsten Indikatoren (rund 13 Prozent) der ökologischen Dimension zugeordnet werden können. Dies liegt zum Teil an den SDGs selbst, denn die Anzahl der SDGs, die der sozialen Dimension zuzuordnen sind, ist fast doppelt so hoch wie die Anzahl der anderen beiden Dimensionen. Dennoch sind die ökologische und die ökonomische Dimension bislang unterrepräsentiert. Zudem waren von den 125 Unterzielen, die der Wegweiser für Kommunen als relevant für deutsche Kommunen identifiziert hat, 77 Unterziele in der Bestandsaufnahme 2021 noch nicht abgedeckt. Für diese Unterziele liegen seitens des Bundesprojekts nur teilweise Indikatorenvorschläge vor, von diesen Vorschlägen sind wiederum nicht alle mit Daten aus bundesweiten Quellen abdeckbar. Die LHS leistet mit der Weiterentwicklung von weiteren Indikatorenvorschlägen für bislang nicht abgedeckte Unterziele erneut einen methodischen Beitrag für das bundesweite Projekt.¹²⁴ Ziel der dritten Bestandsaufnahme war daher, diese Lücken so weit wie möglich zu schließen.



Dazu fanden Ende 2022 fachbereichsübergreifende Workshops und Abfragen unter Federführung der Abteilung Außenbeziehungen und des Statistischen Amts statt. Dort wurden die bestehenden Indikatoren sowie weitere Indikatorenvorschläge aus den Fachbereichen diskutiert, teilweise angepasst, ergänzt und schließlich ausgewählt. So konnten in der dritten Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme zusätzliche (im Pilotbericht und in der zweiten Bestandsaufnahme nicht erfasste) Bereiche kommunalen Handelns den SDGs zugeordnet und mit Indikatoren unterlegt werden. Der Fokus lag dabei auf Indikatoren, die die genannten Lücken schließen und damit beispielsweise neue Unterziele abbilden.

In einem zweiten Schritt lieferten die Fachbereiche im ersten Halbjahr 2023 die notwendigen quantitativen Daten zur Abbildung der Indikatoren sowie qualitative Daten in Form von ausgewählten Praxisbeispielen oder ergänzenden Informationen im Text an das Statistische Amt.

In einem dritten Schritt wurden die vom Statistischen Amt aufbereiteten und mit Grundinformationen versehenen Indikatoren von den Fachbereichen gesichtet und mögliche Gründe für die über den Betrachtungszeitraum beobachteten Veränderungen benannt. Sofern die Datenlage für bestimmte Entwicklungen auch einen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie oder dem Ukraine-Konflikt zuließ, wurde darauf hingewiesen.

Mit diesem Verfahren konnte nicht nur Detailwissen aus allen Fachbereichen mit Wissen um bereichsübergreifende Zusammenhänge zusammengebracht werden, sondern es konnten auch zusätzliche Datenzugänge innerhalb der kommunalen Verwaltung genutzt werden.

Datengrundlage, Beitrag und Eingrenzung

Der vom bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ bereitgestellte Indikatorenkatalog bildete auch für die dritte SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart den Ausgangspunkt (<https://sdg-portal.de>).

Um weitere Unterziele abdecken und messen zu können, hat die Landeshauptstadt Stuttgart, ergänzend zu den aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“ übernommenen Indikatoren, weitere Indikatoren entwickelt. Insgesamt finden 27 neue Indikatoren erstmals in die SDG Bestandsaufnahme 2023 Eingang, 17 davon aus eigener Konzeption und 10 aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“.

Die Kriterien für die Auswahl der SDG-Indikatoren für Stuttgart, die in den fachbereichsübergreifenden Workshops festgelegt wurden, waren:

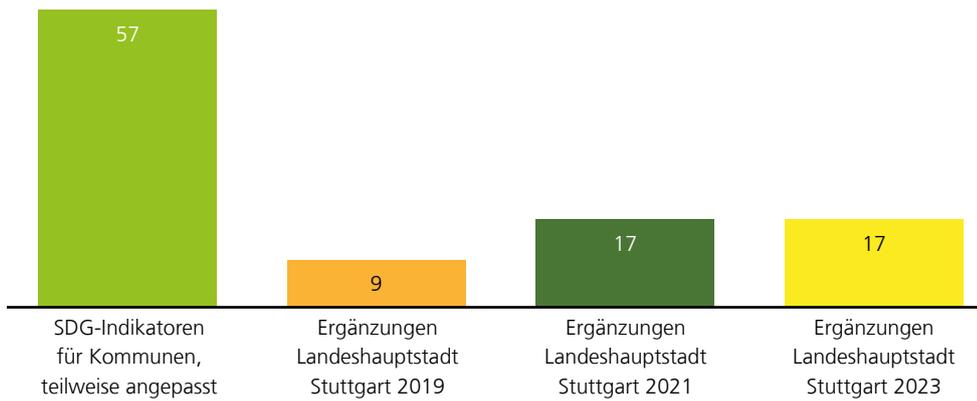
- a) die valide Erfassung der SDGs und Unterziele,
- b) die Relevanz für die Landeshauptstadt Stuttgart sowie
- c) die Verfügbarkeit von aktuellen Daten für den Berichtszeitraum
(in der Regel 2010 bis 2021 bzw. 2022).

Aus praktischen Gründen muss die Anzahl der Indikatoren handhabbar bleiben. Daher wurden bevorzugt solche Indikatoren ausgewählt, die mehrere SDGs bzw. Unterziele abdecken. Das bedeutet, dass ein Indikator für mehrere SDGs und Unterziele relevant sein kann. Dies wird in den Kapiteln „Zusammenhang mit anderen SDGs“ nochmals erläutert und in der Übersicht der Indikatoren in Anhang II dargestellt.

Durch die Weiterentwicklung der Indikatoren hat sich deren Anzahl von 77 im Pilotbericht 2019 auf insgesamt 103 Indikatoren in der vorliegenden SDG-Bestandsaufnahme erhöht, wovon ein Anteil von 57 Prozent der Indikatoren aus dem Bundesprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ stammen und seit 2019 sukzessive inzwischen 43 Prozent der Indikatoren ergänzend von der Landeshauptstadt Stuttgart eingebracht wurden. Im Gegensatz zu den Vorgängerberichten werden Indikatoren, die noch differenzierte Informationen darstellen, nicht mehr gesondert gezählt, weshalb die Gesamtzahl im Vergleich zu den Vorgängerberichten geringer erscheint. So wird zum Beispiel der Indikator „Kinderbetreuung“ nach Altersgruppen differenziert dargestellt, aber nur als ein Indikator gezählt. Die ergänzenden Indikatoren der Landeshauptstadt Stuttgart stammen zum



Abbildung 121: Herkunft der Indikatoren (Angaben in Prozent)



Quelle: eigene Darstellung

Teil aus weiteren Quellen wie dem Statistikportal oder basieren auf Vorschlägen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die vorliegende SDG-Bestandsaufnahme 2023 stellt den Bezug zu den Unterzielen deutlicher heraus. Insgesamt werden 42 neue Unterziele mit Indikatoren abgedeckt, wobei einige Indikatoren mehreren Unterzielen zuzuordnen sind. Teilweise wurden dafür Indikatoren anderen, passenderen SDGs und Unterzielen zugeordnet. Dies ist bei dem jeweiligen Indikator im Abschnitt „Einordnung / Definition“ vermerkt. Bei einigen wenigen Indikatoren war der Bezug des Indikators zum Unterziel nicht eindeutig. In diesen Fällen wurde die Erläuterung zum Verständnis der Unterziele ebenfalls im Abschnitt „Einordnung/Definition“ beschrieben. Die Zuordnung der Indikatoren zu den Unterzielen stammt in den meisten Fällen aus dem Bundesprojekt „Wegweiser für Kommunen“, teilweise wurden sie für die LHS in einer übergreifenden Diskussion weiter heruntergebrochen und die Zuordnung abgestimmt.

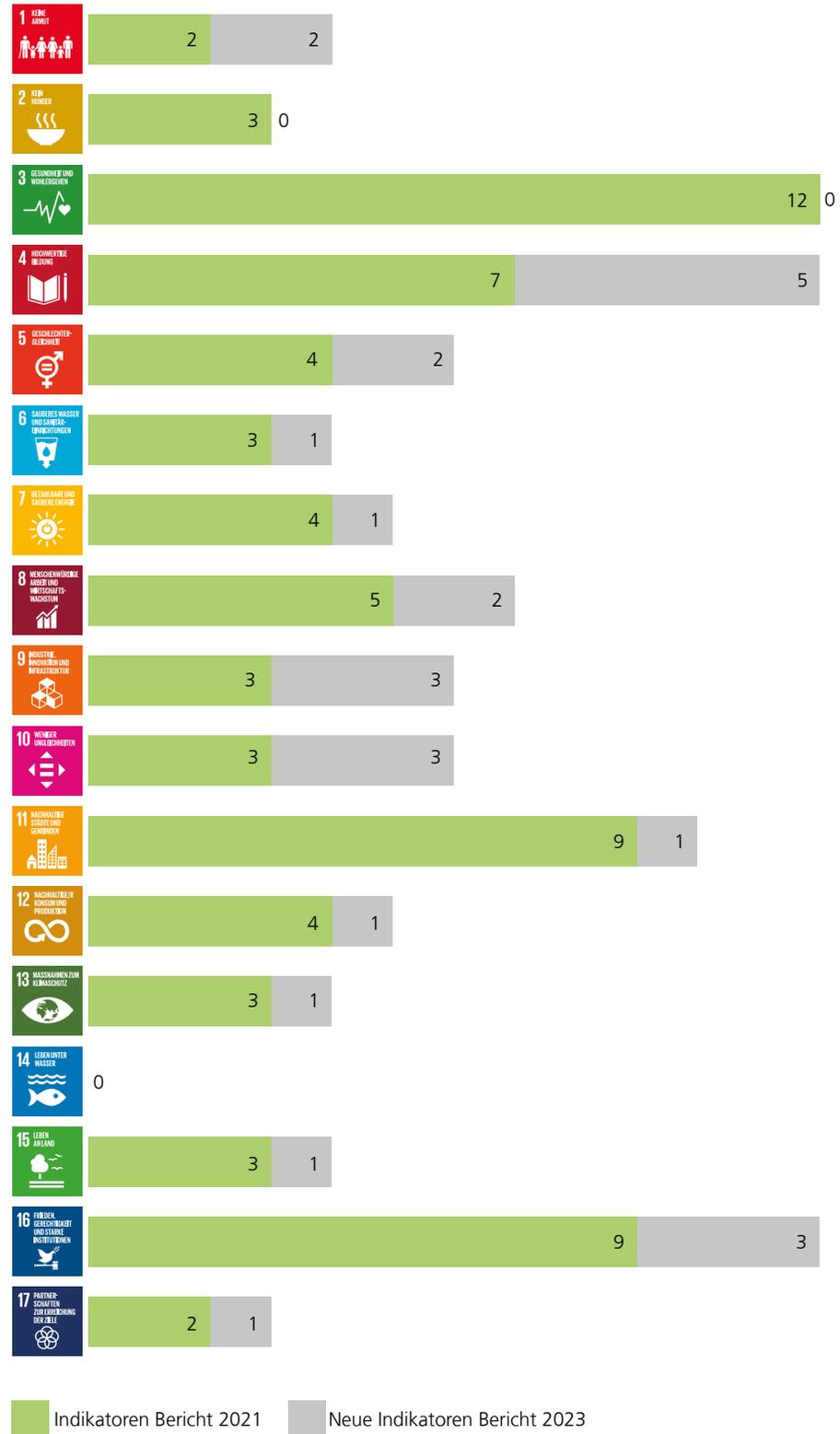
Wie schon bei der zweiten SDG-Bestandsaufnahme 2021 wurde (mit wenigen begründeten Ausnahmen) ein einheitlicher Beginn des Zeitbezugs gewählt. Die Datenreihen beginnen mit dem Jahr 2010, also unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2009, und decken damit je nach Datenverfügbarkeit einen Zeitraum von elf bis zwölf Jahren ab. Da die überwiegende Zahl der Indikatoren ab dem Jahr 2010 verfügbar ist, kann dieses Jahr auch weiterhin als Ausgangspunkt für die Bestandsaufnahme der SDGs verwendet werden.

Aus methodischen Gründen wurden, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich Daten der Landeshauptstadt oder der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet, die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart aufbereitet wurden. Sofern als Referenzgröße die Einwohnerzahl verwendet wird, basiert diese auf der kommunalen Einwohnerzahl, die das Statistische Amt in Stuttgart auf Basis des Einwohnermelderegisters veröffentlicht. Diese Zahl weicht ab von der sogenannten amtlichen Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt auf Grundlage der Volkszählung 1987 und des Zensus 2011 bzw. 2022 ermittelt und jährlich fort schreibt. Aufgrund dieser Differenz kann es in Einzelfällen gegenüber anderen, bundesweiten Veröffentlichungen zu leicht abweichenden Werten kommen.

Während der vertieften Auseinandersetzung mit den Indikatoren bei der Erstellung des Berichts ist deutlich geworden, dass an der einen oder anderen Stelle eine Weiterentwicklung, Anpassung oder Ergänzung bestehender SDG-Indikatoren angezeigt ist, um das eigentliche Ziel besser messen zu können. In solchen Fällen weichen die im Bericht 2023 vorliegenden Zeitreihen von denen im Bericht 2021 ab. Zu geringfügigen Abweichungen kann es auch kommen, wenn gegenüber dem Vorbericht andere Datenquellen verwendet wurden, beispielsweise durch die Bevorzugung von kommunalen Daten sowie von Daten aus direkten amtlichen Quellen (insbesondere Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit). Die hierdurch hervorgerufenen Abweichungen sind jedoch äußerst gering. Einige wenige Indikatoren wurden aus Gründen der Datenverfügbarkeit oder weil sie von einzelnen Fachbereichen nicht mehr als relevant eingestuft worden sind, wieder gestrichen.



Abbildung 122: Überblick über die Indikatoren in der Bestandsaufnahme 2023 je SDG
(Angaben in Anzahl Indikatoren)



Quelle: eigene Darstellung



Obwohl die Indikatoren im Rahmen der dritten Bestandsaufnahme weiterentwickelt und ergänzt wurden, weist deren Verteilung auf die SDGs (vgl. Abbildung 122) nach wie vor Ungleichheiten auf. Dies ist bei den betreffenden SDGs vor allem auf die fehlende Verfügbarkeit geeigneter Indikatoren mit guter Datenlage zurückzuführen. Die meisten Indikatoren finden sich zu SDG 3 („Gesundheit und Wohlergehen“), SDG 4 („Hochwertige Bildung“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) und SDG 16 („Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“). Lücken konnten vor allem bei SDG 1 („Keine Armut“), SDG 5 („Geschlechtergleichheit“), SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“) oder SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) geschlossen werden. Unterrepräsentiert sind weiterhin Indikatoren der ökologischen Dimension wie SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“), SDG 15 („Leben an Land“) und SDG 14 („Leben unter Wasser“) sowie SDG 2 („Kein Hunger“), SDG 6 („Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“) und SDG 17 („Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Es ist jedoch zu beachten, dass dies nur für die direkte Messung des Beitrags eines Indikators zu einem SDG gilt. Indirekt werden diese Themen durch die Bezüge zu anderen SDGs und auch durch weitere Indikatoren abgedeckt. Thematische Lücken bestehen zudem in den Bereichen Kultur und LSBTTIQ, die sich nicht in eigenständigen SDGs wiederfinden, deren Berücksichtigung aber im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ebenso von Relevanz ist.

Viele Nachhaltigkeitsziele sind voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, einige stehen in Zielkonflikten. Nicht alle Entwicklungen – sofern es überhaupt signifikante Veränderungen gibt – lassen sich mit den Indikatoren beschreiben und erklären. Dies gilt nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich. Wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf anderen Ebenen (EU, Bund, Land) haben auch Auswirkungen auf Veränderungen in Stuttgart und umgekehrt. Den spezifischen kommunalen Beitrag der Einflussnahme auf bestimmte Entwicklungen systematisch herauszuarbeiten, war nicht Gegenstand dieses Berichts. Dies würde eine umfassende Analyse der verschiedenen Einflüsse auf die kommunale Ebene in den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen erfordern. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn über die Situation in der Landeshauptstadt und weniger der Vergleich mit anderen Kommunen.

Einen solchen interkommunalen Vergleich ermöglicht das SDG-Portal des Bundesprojekts: www.sdg-portal.de. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ergebnisse der Indikatoren aus dem Bundesprojekt nicht eins zu eins mit den Indikatoren der SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart vergleichbar sind, obwohl viele Indikatoren aus dem Bundesprojekt stammen. Dies liegt vor allem an den unterschiedlichen Datenquellen. Während für die SDG-Bestandsaufnahme überwiegend stadteigene Daten verwendet werden, basiert das SDG-Portal in der Regel auf anderen öffentlichen Datenquellen, wie etwa den Statistischen Ämtern der Länder oder des Bundes.

Ergänzend zu den Darstellungen der quantitativen Indikatorenwerte werden wie in den vorangegangenen SDG-Berichten ausgewählte Ziele, Strategien und Maßnahmen zur effektiven Gestaltung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene anhand qualitativer Daten als Praxisbeispiele beschrieben. Für die dritte SDG-Bestandsaufnahme wurden neue Praxisbeispiele ausgewählt, wenngleich die Beispiele aus der ersten und zweiten Bestandsaufnahme nicht an Relevanz verloren haben. Alle Praxisbeispiele sind auch auf der Homepage zu finden und werden sukzessive aktualisiert: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart

Weiterentwicklung

Für die zukünftige Fortschreibung der Indikatoren wird die SDG-Bestandsaufnahme methodisch weiterentwickelt. So ist eine stärkere Fokussierung der Indikatoren auf bislang unterrepräsentierte SDGs und Unterziele sowie thematische Lücken vorgesehen.

Darüber hinaus ist geplant, Indikatoren je nach Datenverfügbarkeit auch auf kleinräumiger Ebene abzubilden. Das Hochschulprojekt „Partizipatives SDG-Monitoring auf lokaler Ebene“ des Städte-



bauinstituts der Universität Stuttgart in Kooperation mit der LHS geht in diesem Zusammenhang der Frage nach, ob und wie die bisherige Praxis des kommunalen SDG-Monitorings auf weitere kleinräumige Ebenen (Bezirks- und Stadtteilebene) ausgeweitet werden kann. Basierend auf den ersten Erkenntnissen dieses explorativen Lehrprojektes lassen sich im Folgenden sieben Anregungen zur methodischen Weiterentwicklung des SDG-Monitorings formulieren:

- Einbeziehung weiterer räumlicher Ebenen in den Prozess des SDG-Monitoring
- Anpassung des gesamtstädtischen Indikatorensystems auf Bezirks- und Stadtteilebene
- Einbeziehung weiterer Indikatortypen in das lokale SDG-Monitoring
- Integration qualitativer Informationsgewinnung auf lokaler Ebene
- Stärkere Einbindung partizipativer Elemente in den lokalen SDG-Monitoring-Prozess
- Integration bestehender Instrumente der Stadt- und Quartiersentwicklung in lokale SDG-Monitoringprozesse
- Konsolidierung der SDG-Ziele zu Themenfeldern im lokalen SDG-Monitoring (vgl. weitere Ausführungen im folgenden Kapitel)¹²⁵

Perspektivisch arbeitet die Landeshauptstadt Stuttgart auch an einer engeren Verzahnung von SDG-Indikatoren und Kennzahlen des Haushalts, um diese für ein nachhaltiges finanzwirtschaftliches Monitoring zu nutzen (vgl. Ausführungen im folgenden Kapitel).

Schließlich ist beabsichtigt, das Berichtswesen auch in medialer Hinsicht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der SDG-Bestandsaufnahme zukünftig auch in interaktiver Form online zugänglich zu machen.

Mit dem vorliegenden dritten Bericht wurde die Daten- und Berechnungsgrundlage für die künftige regelmäßige Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme konsolidiert.

Die für die dritte SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählten Indikatoren sind in Anhang II aufgeführt.

Zusätzliche Indikatorenvorschläge seitens der Landeshauptstadt sind als weitergehender methodischer Beitrag für zukünftige Bestandsaufnahmen und für andere Kommunen in Anhang III aufgelistet.

Alle Praxisbeispiele, den Pilotbericht 2019 und die zweite SDG-Bestandsaufnahme 2021 finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart unter: www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart

Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart

Die in den vorangegangenen Kapiteln sowie früheren Berichten „Lebenswertes Stuttgart“ dargestellten Entwicklungen verdeutlichen anhand quantitativer und qualitativer Daten die bemerkenswerte Bandbreite und Reichweite von Stuttgarter Beteiligten und Maßnahmen zur Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsziele.

Die folgenden Ausführungen bieten einen Überblick zum aktuellen Stand des Prozesses der Steuerung der Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Stuttgart seit 2017. Für diesen spielt der SDG-Bericht eine wesentliche Rolle. Es handelt sich hierbei nicht um eine erschöpfende Darstellung aller Aktivitäten. Exemplarisch werden Beispiele angeführt, welche die strukturelle und strategische Verankerung befördern sowie erste Lernerfahrungen und Erfolge in diesem fort-dauernden Prozess in Stuttgart beleuchten. Daraus leiten sich Perspektiven für die Weiterentwicklung dieses Prozesses ab. Damit möchte die Landeshauptstadt Stuttgart auch ihren Beitrag zum Lern-dialog zur Verankerung der Agenda 2030 leisten, der zwischen den Kommunen auf bundesweiter und internationaler Ebene stattfindet.



Ausgangsposition und Relevanz

Die 2015 von den VN verabschiedete globale Agenda 2030 mit ihren nachvollziehbaren Zielen gibt Staaten wie auch Kommunen einen Orientierungsrahmen, eigene Zielsetzungen zu entwickeln und mit diesen Teil einer weltweiten Initiative zu sein. Weltweit stehen Großstädte vor ähnlichen Herausforderungen. In den Städten wird sich entscheiden, ob und wie die weltweit steigenden wirtschaftlichen Transformationsaufgaben, klimatischen Veränderungen und sozialen Verwerfungen gelöst werden können. Auf allen Ebenen sind die Nachhaltigkeitsziele der VN ein Synonym dafür geworden, wie sich Städte und Regionen diesen Herausforderungen stellen. Sie übernehmen auf lokaler Ebene globale Verantwortung, um aktiv die notwendige Transformation zu gestalten.^{126 127 128}

Weltweit und bundesweit nutzen immer mehr Kommunen die Agenda 2030 als Instrument für ihre strategische Stadtentwicklungsplanung und auch zur Bewältigung aktueller Herausforderungen, wie der Folgen der Covid-19-Pandemie oder des Angriffs auf die Ukraine. Kommunen gehen dabei unterschiedliche Wege, angepasst an die jeweiligen Voraussetzungen und Bedarfe.

So haben sich Kommunen international auf den Weg gemacht, orientiert an der Agenda 2030 Leitbilder und Strategien zu entwickeln sowie langfristige strategische Ziele mit operativen Zielsetzungen, Kennzahlen und Haushaltsplanung zu verknüpfen (vgl. u. a. Malmö (Schweden), Barcelona (Spanien), Bonn, Freiburg).

Zur Halbzeit der Agenda 2030 stellt das Jahr 2023 aus Sicht der VN und der Bundesregierung ein Schlüsseljahr für weitere Weichenstellungen und verstärkte Anstrengungen dar. Die weltweiten Krisen haben die Staatengemeinschaft auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zurückgeworfen.¹²⁹ Eine Zwischenbilanz des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Kommunen weist darauf hin, dass Transformation zu mehr Nachhaltigkeit einen ganzheitlichen Prozess benötige.¹³⁰

Der Gemeinderat in Stuttgart hat bereits 2018 die aktive Umsetzung der Agenda 2030 beschlossen und seit dem Doppelhaushalt 2020/21 als Daueraufgabe verstetigt.

Die mit breiter Mehrheit gefällten Gemeinderats- und Haushaltsplanbeschlüsse zur Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele geben den politischen Rückhalt für weitergehende Maßnahmen, mit denen die Landeshauptstadt Stuttgart die internationalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort stärken möchte:

- GRDRs 206/2018 – Zeichnung der Musterresolution des Deutschen Städtetags zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene
- GRDRs 1246/2019 – Beschluss im Doppelhaushalt 2020/21 zur Fortschreibung der Bestandsaufnahme auf Grundlage von VN Nachhaltigkeitsindikatoren und zur dauerhaften Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung

Darüber hinaus setzen die Vielzahl an weiteren Beschlüssen zur Bandbreite an Nachhaltigkeitsthemen in den beiden Doppelhaushalten 2020/21 und 2022/23 ein klares politisches Signal, nachhaltige Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart weiter voranzubringen.

Die Verankerung der Agenda 2030 als bereichsübergreifender strategischer Orientierungsrahmen wird von der Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales koordiniert. Als Querschnittsaufgabe erfolgt die Umsetzung in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen.

Mit der 2019 mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik als bundesweites Pilotprojekt erstellten und seitdem mit Beschluss des Gemeinderats regelmäßig fortgeschriebenen SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ (international: „Voluntary Local Review“, VLR, vgl. 2021, 2023) verfügt die Landeshauptstadt über ein fachbereichsübergreifend erarbeitetes Indikatorensystem. Damit ist eine Grundlage gelegt, das Verwaltungshandeln am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu messen und zu orientieren.



Ziel ist es, die VN Agenda 2030 gemäß der oben genannten Gemeinderatsbeschlüsse als bereichsübergreifenden Orientierungsrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung durch entsprechende verbindliche Strukturen und Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung dauerhaft zu verankern und die Umsetzung über Linienaufgaben zu befördern. Das soll die Landeshauptstadt dabei unterstützen, die Vielfalt der Aufgabenstellungen in den Bereichen wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit referatsübergreifend und abgestimmt zu bearbeiten.

Akteure, Strukturen und Instrumente

Seit dem 1. Quartal 2022 wird unter Leitung des Referats Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales ein Projektauftrag zur Steuerung der Verankerung der VN Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt, der von allen Referaten unterstützt wird. Eine verbindliche, ämterübergreifende Projektleitungsgruppe (PLG) erleichtert die fachliche Abstimmung und Kommunikation, sorgt für die Erarbeitung von verwaltungsintern abgestimmten Vorgehensweisen, arbeitet Entscheidungsbedarfe heraus und stellt die Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats und der Verwaltungsspitze zur Agenda 2030 in der Landeshauptstadt sicher.

Die Aufgaben der Projektleitungsgruppe sind unter anderem:

- Fungieren als gemeinsame fachbereichsübergreifende Schnittstelle für Austausch, Wissensmanagement und Mainstreaming der internationalen Nachhaltigkeitsziele und für deren Verknüpfung mit Maßnahmen der Fachbereiche
- Schaffung verbindlicher Strukturen für die bereichsübergreifende Zusammenarbeit
- Identifizierung und Nutzung gemeinsamer strategischer lokaler Zielvorstellungen zum Thema Nachhaltigkeit und Verbindung mit internationalen Nachhaltigkeitszielen
- Stärkung der fachbereichsübergreifenden kohärenten Vernetzung und Zusammenarbeit: Gewährleistung von regelmäßigem Austausch und Transparenz, Identifizierung von Verbindungen und Zielkonflikten, Entwicklung von Empfehlungen, Schaffung von Synergien bei der Umsetzung von Maßnahmen, Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen
- Beförderung und Unterstützung themenorientierter Kooperationen unter dem Dach der Agenda 2030
- Nutzung der Monitoring-Instrumente zur regelmäßigen Analyse und gezielteren Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie Ressourcenallokation durch Verwaltung und Politik
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Stuttgart als nachhaltige Stadt sowie des Auftritts und der Darstellung der einzelnen Fachbereiche und Handlungsfelder in der Öffentlichkeit
- Beteiligung und Kooperation mit der Stadtgesellschaft bei der Umsetzung der VN Nachhaltigkeitsziele
- Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen (internationalen) Partnern auf verschiedenen Ebenen

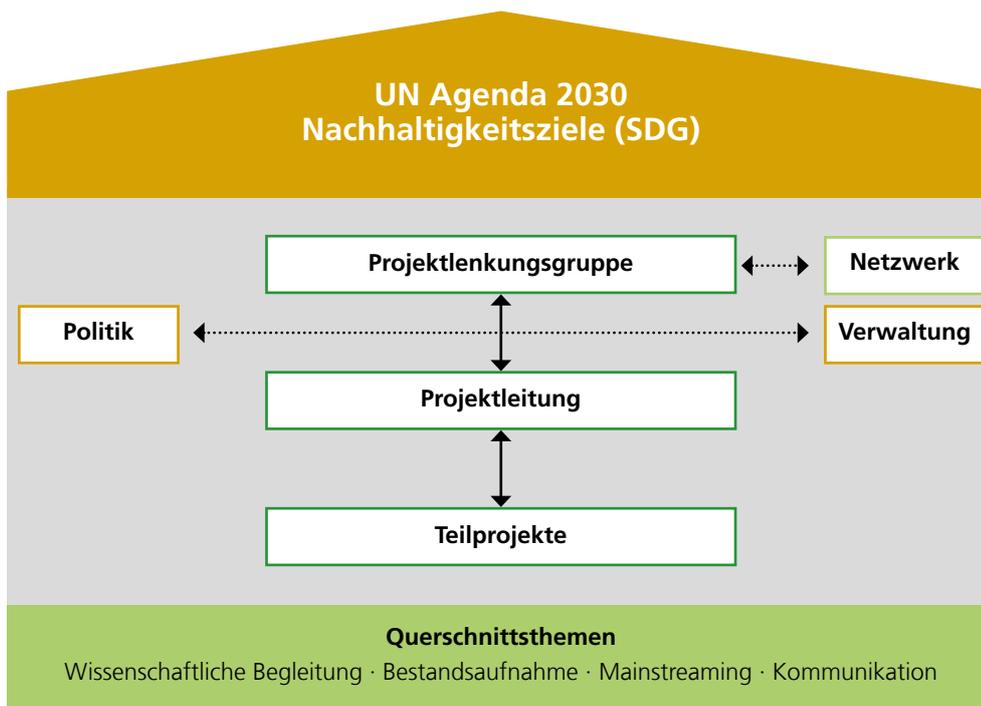


Unter anderem entwickelt die PLG konkrete Vorschläge, wie die Ergebnisse der SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ künftig themenbezogen noch stärker auch in den jeweiligen Fachausschüssen als Grundlage für fachliche Beratungen dienen können (vgl. Wunsch aus dem Verwaltungsausschuss am 1. Dezember 2021). Dabei werden bestehende Beispiele der Berichterstattung orientiert an den internationalen Nachhaltigkeitszielen aus den Fachbereichen sowie zusätzliche Bedarfe und Spielräume berücksichtigt.

Zusätzlich zur Projektlenkungsgruppe als Steuerungsorgan wird ein Netzwerk aller Stabsstellen, Amtsleitungen und Eigenbetriebe in der Verwaltung etabliert. Es soll als Dialogplattform dienen (vgl. Kick-off-Veranstaltung im Rathaus am 27. April 2022). Die Dialogplattform informiert zu Agenda-2030-Entwicklungen und -Maßnahmen in der LHS sowie auf Landes-, Bundes und internationaler Ebene. Zudem werden dort Informationen und Ideen aus den Fachbereichen eingebracht, die Integration der Orientierung der Landeshauptstadt Stuttgart an der Agenda 2030 in Linienaufgaben vermittelt sowie Wissen und Maßnahmen in Verwaltung und Stadtgesellschaft kommuniziert.

Es werden Teil- bzw. Pilotprojekte zu einzelnen Themenbereichen gebildet. Über die Querschnittsthemen „Wissenschaftliche Begleitung, Bestandsaufnahme, Mainstreaming und Kommunikation“ werden die fachbereichsübergreifende Verankerung und Ausweitung der Umsetzung der Agenda 2030 zusätzlich befördert.

Abbildung 123: Steuerung der Verankerung der UN Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart



Quelle: eigene Darstellung

Innerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart setzt sich eine Vielzahl an Akteur*innen in allen Teilbereichen für Nachhaltigkeitspolitik ein. Alle Fachbereiche sind für bereichsübergreifende Maßnahmen zur Verankerung der Agenda 2030 zuständig. Sie bringen sowohl mit Unterstützung der Projektlenkungsgruppe und Projektleitung als auch auf eigene Initiative die (bereichsübergreifende) Verankerung über die Linie voran. Dabei ist die Unterstützung des Gemeinderats wesentlich, der zusätzliche Ressourcen bereitgestellt hat.



Im Folgenden werden exemplarisch verschiedene Bereiche dargestellt, welche die Bandbreite an Herangehensweisen zur Orientierung an der Agenda 2030 in der LHS auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlicher Reichweite und Tiefe verdeutlichen sollen. Sie betreffen einzelne Linienaufgaben oder ganze Konzepte in unterschiedlichem Ausmaß. Die Darstellung ist exemplarisch und nicht erschöpfend. Dabei liegt der Fokus auf Weiterentwicklungen strategischer, praktischer und methodischer Art im Zuge des Prozesses der Verankerung der Agenda 2030.

Monitoring

Die regelmäßige Erfassung von Entwicklungen auf Grundlage von Daten ist eine Voraussetzung für wirksame und strategische operative Maßnahmen. Die stadtweite Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ macht den aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsziele transparent, verständlich und greifbar; sie erleichtert nicht nur das Monitoring und die Berichterstattung zur Überprüfung von Fortschritten, sondern auch die Planung und evidenzbasiertes Handeln. Die Bestandsaufnahme dient damit als eine wichtige Informationsgrundlage für die Haushaltsplanberatungen. Darüber hinaus wird sie von den Fachbereichen zunehmend für unterjährige Teilberichterstattungen in den Fachausschüssen und in weiteren Kontexten genutzt (vgl. z. B. die Stuttgarter Armutskonferenz 2023 der strategischen Sozialplanung, Geschäftsbericht 2022 des Jugendamts). Das beinhaltet auch die sukzessive zunehmende Verknüpfung von Haushalts- und Gemeinderatsvorlagen mit den Nachhaltigkeitszielen (vgl. z. B. „Natürlich Nachhaltig Stuttgart“ (GRDRs 434/2023) aus dem Bereich Jugend und Bildung). Mit diesen Maßnahmen bereitet sich Stuttgart auch auf bestehende und zukünftige (gesetzgeberische) Anforderungen der Berichterstattung vor (vgl. z. B. Eigenbetriebe und Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen).

Angepasst an die Bedarfe werden zudem weitere Aspekte angegangen, z. B. die Übertragung und Adaption des SDG-Monitorings auf Bezirks- und Stadtteilebene (vgl. Pilotprojekt „Partizipatives SDG-Monitoring auf lokaler Ebene“ mit dem Stadtplanungsamt und dem Städtebauinstitut der Universität Stuttgart). Es werden neue Indikatoren entwickelt, die stärker qualitative Aspekte (z. B. abgesehen von der Fläche auch die Qualität von Grünflächen) in den Blick nehmen und durch entsprechende Formate die Bürger*innen bereits bei der Datensammlung und Auswertung beteiligen. Dabei greifen bestehende und neue Instrumente ineinander und führen so zu einem Mehrwert für die Umsetzung von Linienaufgaben in der LHS sowie zu Impulsen für bundesweite Programme (z. B. die perspektivische Integration der Nachhaltigkeitsziele im Instrument der „vorbereitenden Untersuchung“ des Programms der Stadterneuerung „soziale Stadt“; vgl. dazu auch die Hinweise im vorangegangenen Methodenkapitel). „Lebenswertes Stuttgart“ wird so als Monitoring-Instrument sukzessive weiterentwickelt und zunehmend mit den Berichterstattungen der Fachbereiche auf verschiedenen Ebenen sowie der Haushaltsplanung verzahnt.¹²⁹

Haushaltsplanung

Die Haushaltsplanung stellt ein wesentliches Steuerungsinstrument für die Orientierung an Nachhaltigkeitszielen dar. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, ein finanzwirtschaftliches Gesamtsteuerungssystem zu entwickeln. Als Basis für ein erstes zugrundeliegendes Zielesystem wurden die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ausgemacht. Zur Verknüpfung des Haushaltsplans mit den SDGs wurde von der Stadtkämmerei ein Pilotprojekt im Rahmen des von der Abteilung Außenbeziehungen koordinierten Prozesses zur bereichsübergreifenden Verankerung der Agenda 2030 in der LHS durchgeführt, in Kooperation mit dem Referat Soziales und Integration (strategische Sozialplanung, Gesundheitsamt, Jobcenter, Sozialamt). Im Rahmen des Pilotprojekts wurden Zusammenhänge von Budgets, Finanzkennzahlen, Nachhaltigkeitszielen und Indikatoren zur Darstellung im Haushaltsplan erarbeitet. Durch die Aufnahme von SDGs und Indikatoren in die Teilhaushalte der Ämter wird erkennbar, zu welchen Nachhaltigkeitszielen das jeweilige Produkt einen Betrag leistet. Perspektivisch bietet der Ansatz die Grundlage für eine künftige wirkungsorientierte Steuerung und ist ein Baustein für eine weitergehende nachhaltige Stadtentwicklung (vgl. Grundsatzbeschluss GRDRs 1034/2020 und extern begleitetes Pilotprojekt GRDRs 325/2023).



Partizipation

Die Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030 gelingt gesamtstädtisch und auf Bezirksebene in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Das betrifft praktische Maßnahmen wie methodische Weiterentwicklungen.

Am Beispiel Stadterneuerung wurden nicht nur Erkenntnisse gewonnen, wie die SDG-Indikatoren auf Bezirksebene heruntergebrochen werden können. Darüber hinaus zeigte das Pilotprojekt auch, wie über die SDGs relevantes Wissen im Quartier genutzt, Information zur Relevanz der Agenda 2030 vermittelt und die Bürger*innen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mobilisiert werden können.

Gute Beispiele für Agenda-2030-Bündnisse und -Initiativen setzen sich stadtweit sowie auf Bezirksebene zum Ziel, die internationalen Nachhaltigkeitsziele in die Breite der Stadtgesellschaft zu vermitteln und für deren Umsetzung zu mobilisieren. Ein breites Spektrum an Trägerorganisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung erreicht mit kreativen Formaten unterschiedlichste Zielgruppen (vgl. z. B. mEinStuttgart – mEine Welt, 70599lebenswert).^{131 132}

Internationaler Lerndialog

Stuttgart setzt sich auch direkt auf internationaler Ebene über die partnerstädtische Zusammenarbeit sowie Projekte und Programme von Dritten für den internationalen Fachaustausch und die Zusammenarbeit zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen ein.

Von besonderem Interesse für den internationalen Lerndialog sind, über die fachlichen Themen wie z. B. Klimaschutz hinaus, die Erfahrungen der Landeshauptstadt Stuttgart bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030: die Entwicklung und Nutzung der SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ (international: Voluntary Local Review, VLR) als Monitoring-Instrument und die perspektivische Orientierung der Haushaltsplanung an den SDGs sowie Ko-Kreation mit Bürger*innen auf Stadtteilebene.¹³³

Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich mit ihren Erfahrungen und Empfehlungen auf Verwaltungsebene im Verbund mit anderen Kommunen auch aktiv in verschiedenen Gremien im Mehrebenensystem, um die tragende Rolle der Kommunen bei Prozessen der Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele zu stärken.¹³⁴

Zwischenergebnisse

Stuttgart verbindet greifbare Pilotprojekte mit Strategie- und Strukturentwicklung „von unten“, aus der Verwaltung heraus, und dem notwendigen politischen Rückhalt. Dies führt zu einer Verstärkung von Wechselwirkungen sowie einer sukzessiven Ausweitung der Reichweite und Vertiefung der Verankerung der Agenda 2030 in der Breite von Verwaltung und Stadtgesellschaft.

Die SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart“ wird von Politik und Verwaltung als Monitoring- und Evaluationsinstrument für nachhaltige Stadtentwicklung positiv aufgenommen. Stuttgart ist bundesweit die erste Kommune, die eine dritte Bestandsaufnahme erstellt hat. Sie schreibt dieses Instrument kontinuierlich fort und entwickelt seine Nutzung weiter. Mit der Anpassung der SDG-Indikatoren auf die Stadtteilebene leistet Stuttgart bundesweit erneut Pionierarbeit. Der interdisziplinäre Prozess zur Erstellung der SDG-Bestandsaufnahmen führt zu einem zusätzlichen Mehrwert für das bereichsübergreifende Zusammenarbeiten in der Verwaltung und für das Wissensmanagement zur Bandbreite an Nachhaltigkeitsthemen und deren Zusammenhängen beziehungsweise Zielkonflikten. Die engere Zusammenarbeit von Abteilung Außenbeziehungen, Statistischem Amt und Kämmerei stärkt die erfolgreiche Arbeit zur strategischen Verankerung, Koordinierung und Evaluierung der Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe.

Durch die Netzwerkarbeit der PLG und Impulse der Koordinatorin entwickeln sich zusätzliche Anknüpfungspunkte zu weiteren laufenden und geplanten Maßnahmen beziehungsweise zukünftige Potenziale der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung mit Akteuren der Stadtgesellschaft sowie mit internationalen Partnern (u. a. dem Aktionsprogramm Klimaschutz, der Urban



Futures Conference, der Armutskonferenz, dem Netzwerk Bildung für Nachhaltige Entwicklung, dem Stadtentwicklungskonzept 35+). Beispiele aus Fachbereichen wie dem Zentralen Einkauf, dem Jugendamt, der Strategischen Sozialplanung und der Stadterneuerung zeigen den Mehrwert für die Fachbereiche durch Integration der VN Nachhaltigkeitsziele in Linienaufgaben.

Die kreativen und umfangreichen Aktivitäten stadtweiter Agenda-2030-Initiativen tragen neben der Ausweitung der Umsetzung der Agenda 2030 innerhalb der Stadtgesellschaft auch zur Überwindung von „Silo-Denken“ in Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zugunsten der gemeinsamen Nachhaltigkeitsziele bei. Beispiele gemeinsamer Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 haben darüber hinaus gerade auch in Pandemiezeiten den sozialen Zusammenhalt im Stadtbezirk gestärkt.

Die innovativen Leistungen des Prozesses der Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele führen dazu, dass die Landeshauptstadt Stuttgart auf nationaler und internationaler Ebene als Vorreiterin in diesem Bereich zusätzlich sichtbar wird. Dies zeigt sich etwa in Anfragen, die Stuttgarter Erfahrungen bei der Verankerung und Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele in Forschungsprojekte auf Tagungen und in kommunalen Verbänden auf nationaler und internationaler Ebene in den Austausch sowie in Politikformulierung einzubringen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart erhielt zudem Preise, mit denen das besondere Engagement im Bereich Internationale Nachhaltigkeitsziele gewürdigt wurde, unter anderen:

- 2019 eine besondere Auszeichnung beim EU-Preis für fairen und ethischen Handel 2020 in der Kategorie „Monitoring for Impact“¹³⁵
- 2021 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2022 in der Kategorie „Großstädte“¹³⁶
- 2023 die „Nationale Auszeichnung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ der UNESCO für das stadtweite Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)-Netzwerk

Der Mehrwert sowie das Potenzial der Verankerung der Agenda 2030 in und durch Stuttgart lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Agenda 2030 als übergreifende Klammer und Orientierungsrahmen
- Identifizierung und Nutzung gemeinsamer strategischer lokaler Zielvorstellungen zu Nachhaltigkeit und Verbindung mit globalen Zielen
- Stärkung der fachbereichsübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit (Austausch, Transparenz, Identifizierung von Verbindungen und Zielkonflikten, Empfehlungen, Synergien bei Umsetzung von Maßnahmen)
- Monitoring-Instrument zur gezielteren Steuerung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Ressourcenallokation durch Verwaltung und Politik
- Erhöhte Wahrnehmung der Landeshauptstadt Stuttgart als lebenswerte und zukunftsfähige Stadt sowie der einzelnen Fachbereiche und Handlungsfelder in der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteuren der Stadtgesellschaft zugunsten der gemeinsamen internationalen Nachhaltigkeitsziele
- Wirkung vor Ort, um damit der globalen Verantwortung in der Welt gerecht zu werden

Lernerfahrungen

Die Aufgabe der strategischen Verankerung internationaler Nachhaltigkeitsziele benötigt kreative Ansätze, eine konstruktive Fehlerkultur, Bereitschaft zum Perspektivwechsel, starke Verbündete, eine kooperative Organisationskultur, einen langen Atem und vor allem engagierte Menschen. Im Folgenden werden die für den speziellen Stuttgarter Prozess wesentlichen Faktoren benannt, die auch anderen Kommunen auf dem Weg zur Verankerung der Agenda 2030 als Lernerfahrung und Impuls dienen können.



Strategie und Praxis

Der Stuttgarter Ansatz, Strategieentwicklung und konkrete, praktische Projektmaßnahmen Hand in Hand umzusetzen, hat sich bewährt. Insbesondere der 1. SDG-Bericht 2019 trug dazu bei, die für viele Beteiligte ursprünglich abstrakt wirkende VN Agenda 2030 für die lokale Handlungsebene greifbar zu machen. Pilotprojekte führen dazu, die aufbereiteten und angepassten Ergebnisse in Linienaufgaben zu überführen.

Für Stuttgart erweist sich der Weg als zielführend, Eigeninitiativen aus der Breite der Fachbereiche aufzugreifen und diese mit Unterstützung der Projektleitungsgruppe (PLG) in übertragbare Standards zu überführen und als Empfehlung zu skalieren. So werden beispielsweise verschiedene Formen der Berichterstattung mit Bezug zu den SDGs (GRDRs, Haushaltsvorlagen, Geschäftsbericht, Armutskonferenz etc.) von der PLG aufgegriffen, um daraus Empfehlungen zu entwickeln, die den Fachbereichen, angepasst an die jeweiligen Bedarfe, zur Orientierung dienen.

Struktur und Kreativraum

Für die Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene gibt es keinen vorgegebenen Weg. Der 2022 von allen Referaten gezeichnete Projektauftrag schafft die entsprechenden Strukturen zur Umsetzung und lässt gleichzeitig bereichsübergreifend Raum für Kreativität, um neue Wege und Maßnahmen zu testen und daraus zu lernen. Dabei befördert die interdisziplinäre Vernetzung ein dynamisches Agieren und zusätzliche Synergien für bereichsübergreifende Maßnahmen.

Kooperation und Lenkung

Von Beginn an war es das Bestreben, die Breite der Verwaltung „von unten“ einzubeziehen, indem Mehrwerte für die jeweiligen Fachbereiche identifiziert werden und die Orientierung an den internationalen Nachhaltigkeitszielen „kraft Überzeugung“ und über Kooperation erfolgt. Die im Jahr 2022 durch einen von allen Referaten gezeichneten Auftrag eingerichtete PLG auf Leitungsebene wird bereichsübergreifend als Gremium anerkannt, die VN Agenda 2030 in der Breite der Verwaltung zu verankern. Die Mitglieder der PLG nehmen dabei eine wichtige Scharnierfunktion ein. Sie vermitteln Informationen, Bedarfe, Impulse und Empfehlungen in und aus den Fachbereichen.

Als vorteilhaft hat sich die Einbettung der Koordinierungsstelle in die Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales erwiesen. Diese nimmt im Geschäftskreis des Oberbürgermeisters eine vernetzende, impulsgebende, beratende und dienstleistungsorientierte Funktion innerhalb der Verwaltung ein und erleichtert damit die bereichsübergreifende Zusammenarbeit.

Rückkopplung und Ressourcen

Der breit gefächerte, komplexe Aufgabenbereich auf mehreren Ebenen und mit unterschiedlichsten Partnern ist ressourcen- und zeitaufwändig. Die Integration der Umsetzung der Agenda 2030 in Linienaufgaben ist ein langwieriger Verwaltungsprozess; Entscheidungen zur Ressourcenausstattung und weiteren strategischen Verankerung benötigen eine regelmäßige politische Rückkopplung.

Die mit breiter Mehrheit gefassten Beschlüsse des Gemeinderats und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (vgl. Stelle zur Koordinierung Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung in der Abteilung Außenbeziehungen, Stelle zur Unterstützung der Fortschreibung des SDG-Berichts im Statistischen Amt) geben den notwendigen politischen Rückhalt und die erforderliche bereichsübergreifende Expertise – zusätzlich zu den von den Fachbereichen eingebrachten Ressourcen.

Partner und Zusammenarbeit

Die Vermittlung der internationalen Nachhaltigkeitsziele innerhalb der Stadtgesellschaft gelingt mit einem breiten Bündnis unterschiedlichster gesellschaftlicher Akteure. Dafür sind starke Partner, Bürgerbeteiligung und ein umfassendes Kommunikationskonzept wichtig. Die Überwindung von „Silo-Denken“ innerhalb von und zwischen Organisationen ist eine Daueraufgabe. Dabei bieten die internationalen Nachhaltigkeitsziele mit ihrem ganzheitlichen und anschlussfähigen Ansatz einen guten Orientierungsrahmen für die Kooperation.



Die Zusammenarbeit mit Kommunen auf bundesweiter und internationaler Ebene führt zu zusätzlicher Aufmerksamkeit nach innen und außen sowie auf unterschiedlichen politischen Ebenen für die entscheidende Rolle, die Kommunen zur Erreichung der internationalen Nachhaltigkeitsziele spielen.

Der ganzheitliche Ansatz der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verankerung der internationalen Nachhaltigkeitsziele ist sehr komplex und ambitioniert. Er verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompetenz, Motivation, Eigeninitiative, Ambiguitätstoleranz und Bereitschaft zur bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten der gemeinsamen Ziele.

Ausblick

Politik und Verwaltung haben in Stuttgart seit 2017 Instrumente entwickelt und Voraussetzungen dafür geschaffen, die Orientierung an der VN Agenda 2030 für eine effektive und wirksame Steuerung von anstehenden städtischen Transformationsprozessen zu nutzen.

Die internationalen Nachhaltigkeitsziele können nicht durch die Verwaltung allein erreicht werden. Die Landeshauptstadt hat die Möglichkeit, sich aktiv für die Vernetzung und Mobilisierung der verschiedenen Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzusetzen. Daraus können zusätzliche Impulse entstehen, damit Projekte und Themen der nachhaltigen Transformation von einem breiten Spektrum an beteiligten Akteuren der Stadtgesellschaft gemeinsam vorangebracht werden.

Die Verankerung der VN Agenda 2030 auf lokaler Ebene ist ein dynamischer, kein linearer Prozess. Er betrifft strategische, operative und methodische Dimensionen. Es gibt dafür keine „Blaupause.“ Die bestehenden und zukünftigen Instrumente und Maßnahmen erfordern eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung, angepasst an die Bedarfe der LHS und sich wandelnde Rahmenbedingungen in einer komplexen Welt. Stuttgart ist mit seinen Erfahrungen für einen zukünftigen, stärkeren ordnungspolitischen Rahmen für Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene vorbereitet.

Die Verbindung von Haushaltsplanung, Indikatoren und praktischen Maßnahmen, orientiert an den internationalen Nachhaltigkeitszielen, bietet neue Möglichkeiten in Richtung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Die globale Agenda 2030 mit ihren nachvollziehbaren, anschlussfähigen Zielen gibt Stuttgart einen Orientierungsrahmen, durch die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft eigene Zielsetzungen weiterzuentwickeln. Damit werden nicht nur weitere Voraussetzungen für einen zielgerichteten Weg mit strategischer Reichweite für nachhaltige Transformation in und durch Stuttgart geschaffen, sondern Stuttgart ist damit auch Teil einer weltweiten Initiative – über das Jahr 2030 hinaus.



Kommunale Dokumente mit Bezug zu internationaler Nachhaltigkeit

(Eine Auswahl, vgl. weitere GRDRs der Fachbereiche und Haushaltsbeschlüsse im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Indikatoren und Praxisbeispielen sowie über die LHS-Homepage).

GRDRs 821/2015

Internationalisierungsstrategie
(inklusive Europa)

GRDRs 987/2017

Süd/Süd-Ost-Europa

*GRDRs 1058/2018; GRDRs 690/2019;
GRDRs 396/2019; GRD 522/2021*
Stärkung Europas; EU-Fördermittel-Strategie;
Erhöhung der Beteiligung der LHS an
EU-Projekten zu Stadtentwicklung und
Nachhaltigkeit

GRDRs 206/2018; GRDRs 202/2018
Zeichnung der Musterresolution des
Deutschen Städtetags zur Umsetzung
der Agenda 2030 auf lokaler Ebene

*GRDRs 755/2019; GRDRs 531/2021;
GRDRs 146/2019;*
Städtepartnerschaften, Urban Diplomacy

GRDRs 1074/2019; GRDRs 899/2021
„Lebenswertes Stuttgart. Bestandsaufnahme
auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung
der Sustainable Development Goals (SDGs)“
– ganzheitliches, fachbereichsübergreifendes
Indikatorensystem; Monitoring-Instrument
um Verwaltungshandeln am Leitbild der
nachhaltigen Entwicklung zu messen und
zu orientieren; Verzahnung mit der Haus-
haltsplanung (vgl. Prozess der Entwicklung
eines Finanzwirtschaftlichen Gesamtsteuer-
ungssystem durch WFB); Beschluss im DHH
2019/20 zur regelmäßigen Fortschreibung
der SDG-Bestandsaufnahme

GRDRs 1246/2019

Beschluss im DHH 2020/21 zur dauerhaften
Einrichtung einer Koordinierungsstelle für
Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung

GRDRs 394/2019

Ehrenfahne des Europarats → Würdigung
der gesamten städtepartnerschaftlichen,
europäischen, internationalen und globalen
Arbeit der LHS (2. Stufe des Europapreises
des Europarats)

GRDRs 1034/2020; GRDRs 304/2021;

GRDRs 804/2021

Finanzwirtschaftliches Gesamtsteuerungssystem,
orientiert an den Zielen der UN Agenda 2030;
Analyse Ressourcenallokation nach SDGs und
Zuordnung Produktbereiche

GRDRs 554/2021

Beschluss im DHH 2021/22 zur dauerhaften
Mittelbereitstellung für Internationale
Nachhaltigkeit und Entwicklung und zur
regelmäßigen Fortschreibung von „Lebens-
wertes Stuttgart“. Bestandsaufnahme auf
Grundlage von Indikatoren zur Abbildung
der Sustainable Development Goals (SDGs)

GRDRs 329/2021

Ehrenplakette Europarat → Würdigung der
gesamten städtepartnerschaftlichen, euro-
päischen, internationalen und globalen Arbeit
der LHS (3. Stufe des Europapreises des
Europarats)

2022: Projektauftrag

„Steuerung der Verankerung der UN Agenda
2030 in der LHS (25.03.2022) mit PLG aus
Vertreter*innen aller Referate auf Leitungsebene. Zielsetzung: Die UN Agenda 2030
gemäß der GR-Beschlüsse als bereichsübergreifenden Orientierungsrahmen für nachhaltige
Stadtentwicklung durch verbindliche Strukturen und Maßnahmen innerhalb der
Stadtverwaltung dauerhaft zu verankern.

GRDRs 325/2023 – Beschluss zur weiteren
Vorgehensweise Finanzwirtschaftliches
Gesamtsteuerungssystem und flächen-
deckende Integration internationale
Nachhaltigkeitsziele.

Literatur mit Bezug zu Stuttgarts

VN Agenda 2030

Verankerung und Umsetzung in
Publikationen (eine Auswahl)



Literatur mit Bezug zu Stuttgarts VN Agenda 2030 Verankerung und Umsetzung in Publikationen (eine Auswahl)

2023

KGSt, Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.):

KGSt-Bericht. Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement wirksam gestalten (in Arbeit).

SI | Städtebau-Institut Universität Stuttgart – Department of International Urbanism (2023):

PARTICIPATORY SDG-MONITORING – Documentation of a transdisciplinary seminar to localize SDG-monitoring at neighborhood level. <https://international-urbanism.de/media-library/> (verfügbar ab September 2023).

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW):

Nachhaltigkeit messen: Zum Stad des Nachhaltigkeitsmonitorings, 05.2023, https://skew.engagement-global.de/dialog-global/dialog-global-nr-66.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/Dialog_Global_66_bf.pdf&cid=

2022

Andréasson Derner, Tove/Greta Altrov Berg:

Voluntary local review: A bridge between global goals and a local reality, Global Utmaning, Swedish Institute, 05.2022.

Ley, Astrid / Bettina Bunk / Sigrid Busch / Audrey Dobbins / Ludger Eltrop / Ulrich Fahl / Jannik Vetter-Gindele / Gaby Hansen / Phillip Luehl / Gert van der Merwe / Friederike Thonke:

GoGlocal! in Windhoek and Stuttgart! The Neighbourhood Scale for Collective Action: Building transformative knowledge on SDG implementation and monitoring, in: International Urbanism, 2021.

2021

United Nations. Voluntary Local Reviews | Department of Economic and Social Affairs:

o. D., <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews> -> Stuttgart: <https://unhabitat.org/node/160415>

Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda:

in: BBSR, 2021, <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-02-2021.html>

Die Bundesregierung:

Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021,

<https://www.bmz.de/resource/blob/86824/staatenbericht-deutschlands-zum-hlpf-2021.pdf>

Siragusa, Alice/Paola Proietti: European SDG Voluntary Local Reviews: A Comparative Analysis of Local Indicators and Data, 01.01.2021.

Nachhaltig handeln: Arbeitskleidung – Den fairen Faden aufnehmen: 2021, <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10378>

Städtetag Baden-Württemberg, Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) (Hrsg.):

Handbuch zu Kommunaler Entwicklungspolitik, o. D., <https://www.staedtetag-bw.de/index.php?object=tx,3335.3&ModID=6&FID=3335.5724.1>

Landeshauptstadt Stuttgart:

Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene, 2021, (2. Bestandsaufnahme) <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/nachhaltigkeitsbericht-2021-low-res-kopiergeschuetzt.pdf>

2020

EUROCITIES:

Paving the way for sustainable cities: EUROCITIES report on the Implementation of Sustainable Development Goals at local level, o. D., <https://eurocities.eu/latest/paving-the-way-for-sustainable-cities/>

Fairtrade in Stuttgart:

in: Landeshauptstadt Stuttgart, o. D., <https://www.stuttgart.de/wirtschaft/fairtrade/>

Globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene,

Interview, in: Umweltbriefe, 11, 2020, S. 11.

2019

Landeshauptstadt Stuttgart:

Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene, 2019 (1. Bestandsaufnahme), <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Lebenswertes-Stuttgart-Die-globale-Agenda-2030-auf-lokaler-Ebene-GESCHUeTZTE-FASSUNG.pdf>

2017

Evermann, Annelie / Uwe Kleinert (Red.) / Anne Neumann:

Global verantwortliche Beschaffung für Pioniere. Handreichung, in: Werkstatt Ökonomie, 01.01.2017, <https://www.woek.de/themen-projekte/nachhaltige-beschaffung/publikationen/detail/global-verantwortliche-beschaffung-fuer-pioniere-handreichung/>



Anmerkungen und Verweise

- 1 Vgl. Bertelsmann Stiftung et al., 2022.
- 2 Anmerkung: Die allgemeine Formulierung der Unterziele stammt ursprünglich aus dem SDG-Bundesprojekt Bertelsmann, Städtetag, vgl. Berichte 1 und 2.
- 3 Anmerkung: Die im Bericht verwendeten Unterziele sind frei aus dem Englischen übersetzt und orientieren sich an den offiziellen Target Media Cards der Vereinten Nationen. <https://globalgoalscms.co.uk/wp-content/uploads/2021/10/global-goals-media-cards.zip> (Letzter Zugriff 21.04.2023)
- 4 Vgl. Heinsohn, 2020.
- 5 Vgl. Bader et al., 2018.
- 6 Vgl. Stuttgarter Familiendaten Ausgabe 2018, 2018.
- 7 Vgl. Achatz et al., 2013.
- 8 Vgl. Hübgen, 2019.
- 9 Vgl. Hradil, 2012.
- 10 Vgl. Hintergrund aktuell - Armut, 2006.
- 11 Vgl. Heinsohn, 2022.
- 12 Vgl. Brand, 2022.
- 13 Vgl. Wohnungslosigkeit, 2022.
- 14 Vgl. Söldner, 2022.
- 15 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt, 2015.
- 16 Vgl. International Science Council, 2019.
- 17 Vgl. Bauer/Schmitz-Veltin, 2021.
- 18 Vgl. Wilke, 2019.
- 19 Vgl. Wilke, 2021.

Anmerkung: Nach Erkenntnissen des Umweltamts Sachsen nehmen „landwirtschaftliche Kulturen [...] im Herbst und Winter nur geringe Stickstoffmengen auf. Der bei der Herbstbeprobung festgestellte mineralische (mobile) Stickstoff kann mit dem Sickerwasser ausgewaschen und in Grundwasser, Gewässer und naturnahe Biotope eingetragen werden – mit der Folge der Beeinträchtigung des Trinkwassers und der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen. Der Restnitratgehalt des Bodens wird aber auch durch den Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode, die Ausschöpfung des Ertragspotenzials, die Bodenart und die Klimabedingungen beeinflusst.“ (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2018: Restnitrat im Boden. URL: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/restnitrat-im-boden-39857.html> (letzter Zugriff 25.11.2021))

- 20 Vgl. Schwäbische Tafel Stuttgart e.V., o. D.
 - 21 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Amt für Sport und Bewegung, 2018.
 - 22 Vgl. Engelbrecht/Heinsohn, 2021.
 - 23 Vgl. Bewegt aufwachsen, o. D.
 - 24 Vgl. Hausmann et al., 2008.
- Anmerkung: Es gibt keine umfassenden Analysen zu den Ursachen und Auslösern der Selbstmordsterblichkeit bei Männern oder im Geschlechtervergleich, jedoch viele Einzeluntersuchungen. Beeinflussende Faktoren sind insbesondere soziale und emotionale Vereinsamung. Des Weiteren spielen die traditionellen Geschlechterbilder eine Rolle: Viele Männer werden bei Depressionen unterdiagnostiziert; es fehlt an Akzeptanz psychischer Krankheiten und umfassenden Hilfemöglichkeiten. Während Frauen sich in schwierigen Lösungssituationen eher um Hilfe bemühen, werden bei Männern Konflikte häufiger als persönliches Versagen betrachtet und Misserfolge im Beruf schneller mit sozialem Versagen gleichgestellt. Es wurde die Tendenz festgestellt, Depressionen durch Alkoholkonsum bewältigen zu wollen, was zu erhöhter Selbstmordgefährdung führt. Zusammenfassend sei betont, dass nicht die Konfliktsituationen zum Selbstmord führen, sondern die Unfähigkeit mit diesen Situationen umzugehen.
- 25 Vgl. Radeloff et al., 2022.
 - 26 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt, 2021.
 - 27 Vgl. Frisoli/Mäding, 2021.
 - 28 Vgl. Bürgerumfrage 2021, 2023.
 - 29 Vgl. Schütt, 2023.
 - 30 Vgl. Gunderlach, 2017.
 - 31 Vgl. Empfehlungen Schwimmen in der Schule, 2017.
 - 32 Vgl. Walker, 2016.
 - 33 Vgl. Methodische Hinweise zu den Daten des Mikrozensus, 2023.
 - 34 Vgl. Dispan, 2013.
 - 35 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Schulverwaltungsamt, 2013.
 - 36 Vgl. Hufnagel, 2019.
 - 37 Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Referat für Jugend und Bildung, 2018.



- ³⁸ Anmerkung: Das staatliche Schulamt Stuttgart schreibt dazu: "Inklusion (lateinisch „Enthaltensein“) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Für Schule und Unterricht heißt das: Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen müssen sich nicht mehr integrieren und an das Schulumfeld anpassen, sondern dieses ist von vornherein so gestaltet und ausgestattet, dass alle gleichberechtigt leben und lernen können – egal wie unterschiedlich sie sind. Das Ideal der Inklusion ist, dass die Unterscheidung „behindert / nicht behindert“ keine Relevanz mehr hat.“, vgl. Inklusion, o. D.
- ³⁹ Vgl. Inklusion, o. D.
- ⁴⁰ Anmerkung: Schulgesetz für Baden-Württemberg (schg) – § 83 Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Elternwahl in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I.
- ⁴¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Schulverwaltungsamt, 2022.
- ⁴² Vgl. Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden, 2016.
- ⁴³ Anmerkung: Als Governance wird ein System zum Regeln und Koordinieren eines Staates, einer Gemeinde, einer Verwaltung oder einer sonstigen Organisationseinheit verstanden. Dieses geht über den Begriff der Regierung (Government) hinaus, da hier die Verhandlungen, Entscheidungen und Umsetzungen mehrerer Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Organisationen und der Zivilgesellschaft koordiniert werden. Mehr zum Begriff: Deutsches Institut für Urbanistik, 2018: Was ist eigentlich? Governance. URL: <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-32018/was-ist-eigentlich-governance.html> (letzter Zugriff 27.08.2019).
- ⁴⁴ Vgl. Regelaltersrente, o. D.
- ⁴⁵ Vgl. Fischer et.al, 2021.
- ⁴⁶ Vgl. Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, o. D.
- ⁴⁷ Vgl. Blätgen/Ledermüller, 2020.
- ⁴⁸ Vgl. Öffentliche WCs kostenfrei nutzbar, 2022.
- ⁴⁹ Vgl. Für Behindertentoiletten gibt es den „Euroschlüssel“, 2018.
- ⁵⁰ Vgl. Trinkwasserverbrauch in Baden-Württemberg steigt wieder, 2023.
- ⁵¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Gesundheitsamt, 2001.
- ⁵² Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart – Amt für Umweltschutz, 2010.
- ⁵³ Vgl. Klimaanpassungsinblau, o. D.
- ⁵⁴ Vgl. Energiekonzept, 2016.
- ⁵⁵ Vgl. Stuttgarter Solaroffensive, o. D.
- ⁵⁶ Vgl. Wilke, 2023.
- ⁵⁷ Vgl. Energierichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart, 2020.
- ⁵⁸ Vgl. Münzenmaier, 2018.
- ⁵⁹ Vgl. Wirtschaftliche Auswirkungen – Statistiken mit Bezug zu COVID-19, o. D.
- ⁶⁰ Vgl. Münzenmaier, 2022.
- ⁶¹ Vgl. Söldner, 2020.
- ⁶² Vgl. Mehr Arbeitslose wegen Einbeziehung von Ukraine-Flüchtlingen, 2022.
- ⁶³ Vgl. Obermaier et al, 2023.
- ⁶⁴ Vgl. Bürgergeld ersetzt ALG II, 2023.
- ⁶⁵ Vgl. Minijob, o. D.
- ⁶⁶ Vgl. Geringfügige Beschäftigung, o. D.
- ⁶⁷ Anmerkung: MINT bezeichnet die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.
- ⁶⁸ Vgl. Biermann, 2021.
- ⁶⁹ Anmerkung: Wirtschaftsabschnitte sind eine Zusammenfassung von Unternehmen beziehungsweise Betrieben, welche aufgrund ihrer ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit des Herstellungsverfahrens oder der hergestellten Produkte sich ähneln und somit in diese Wirtschaftszweige und Branchen unterteilt werden. Für die amtlichen Statistiken in Deutschland gilt zurzeit die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. (vgl. Erklärung Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008 (WZ 2008))
- ⁷⁰ Vgl. John, 2008.
- ⁷¹ Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt wurde die bisherige, kombinierte Abfrage von schulischer und beruflicher Bildung in separate Merkmale aufgeteilt. Dies führte in der Übergangszeit zu diversen Umstellungseffekten, unter anderem einen deutlich erhöhten Anteil unbekannter Abschlüsse. Dies dürfte auch die Quote der akademischen Abschlüsse gedrückt haben. Es handelt sich um kein



- spezifisches Stuttgarter Phänomen; diese Effekte haben sich im entsprechenden Zeitraum bundesweit ausgewirkt.
- ⁷² Vgl. Methodische Erläuterungen zum Innovationsindex, 2021.
- ⁷³ Vgl. Innovationsindex für die Stadt-/Landkreise und Regionen Baden-Württembergs, 2022.
- ⁷⁴ Vgl. Einwiller, 2022.
- ⁷⁵ Vgl. Forschung und Entwicklung, o. D.
- ⁷⁶ Vgl. Breitbandatlas Karte, o. D.
- ⁷⁷ Anmerkung: Neben dem Kriterium der Staatsbürgerschaft wäre eine Betrachtung von Armutsquoten nach Migrationshintergrund aufschlussreich für die Abschätzung von Inklusion, wie sie das Unterziel anstrebt. Allerdings sind nur Daten verfügbar, die nach Staatsangehörigkeit unterscheiden.
- ⁷⁸ Anmerkung: Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt in Westdeutschland 7100 Euro
- ⁷⁹ Vgl. Entgelte der Vollzeitbeschäftigten in Hessen gestiegen, 2022.
- ⁸⁰ Vgl. Deutz, 2021.
- ⁸¹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, 2023.
- ⁸² Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2021.
- ⁸³ Vgl. Söldner, 2023.
- ⁸⁴ Vgl. Held et al., 2021.
- ⁸⁵ Vgl. Gieck, 2019; vgl. Schwarz, 2012.
- ⁸⁶ Vgl. Niedergesäss, 2022.
- ⁸⁷ Vgl. Forschung im Fokus - Elektroautos, 2013.
- ⁸⁸ Vgl. Schütt, 2020.
- ⁸⁹ Vgl. Regio Rad Stuttgart, o. D.
- ⁹⁰ Vgl. E-Lastenrad-Verleih „Stuttgarter Rössle“, o. D.
- ⁹¹ Vgl. Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, 2022.
- ⁹² Vgl. Bürgerhaushalt 2023, 2023
- ⁹³ Vgl. Held et al., 2023.
- ⁹⁴ Vgl. Fairtrade-Schools, o. D.
- ⁹⁵ Vgl. Wilke, 2023a.
- ⁹⁶ Vgl. Riedel/Vollmer, 2021.
- ⁹⁷ Vgl. Transforming our world, o. D.
- ⁹⁸ Vgl. Waldzustandsbericht, 2022.
- ⁹⁹ Vgl. Deutz, 2022.
- ¹⁰⁰ Vgl. Blaues Gut - Wir machen Gewässer, o. D.
- ¹⁰¹ Vgl. Blaues Gut – wir machen Gewässer besser, 2020.
- ¹⁰² Vgl. Westrich, 2000.
- ¹⁰³ Vgl. Detzel, 1998.
- ¹⁰⁴ Anmerkung: Die Angaben stammen aus dem Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018.
- ¹⁰⁵ Vgl. Meunier, 2019.
- ¹⁰⁶ Vgl. Das UBA, 2023.
- ¹⁰⁷ Vgl. Meunier, 2021.
- ¹⁰⁸ Vgl. Einmahl, o. D.
- ¹⁰⁹ Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 2021.
- ¹¹⁰ Vgl. Bürgerhaushalt, 2021.
- ¹¹¹ Vgl. Vorschläge und Umsetzung 2011 bis 2021, Bürgerhaushalt Stuttgart, o. D.
- ¹¹² Vgl. Bürgerhaushalt Stuttgart, 2019.
- ¹¹³ Vgl. Onlinezugangsgesetz (OZG), 2019.
- ¹¹⁴ Anmerkung: Begriff „Entwicklungsländer“ als DAC- Begriff, aber eigentlich nur für Statistik gebräuchlich ist, sonst „Globaler Süden“
- ¹¹⁵ Vgl. DAC List of ODA Recipients, o. D.
- ¹¹⁶ Vgl. Ziel 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, o. D.
- ¹¹⁷ Anmerkung: Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart:
 1) St. Helens, Großbritannien, seit 1948;
 2) Cardiff, Großbritannien, seit 1955;
 3) St. Louis, USA, seit 1960;
 4) Straßburg, Frankreich, seit 1962;
 5) Mumbai, Indien, seit 1968;
 6) Menzel Bourguiba, Tunesien, seit 1971;
 7) Kairo, Ägypten, seit 1979;
 8) Lodz, Polen, seit 1988;
 9) Brünn, Tschechien, seit 1989;
 10) Samara, Russland, seit 1992.
- ¹¹⁸ Anmerkung: EUROCITIES, Energy Cities, EU Cities for Fair and Ethical Trade, Connective Cities, POLIS, EFUS, Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (als Zusammen-



schluss kommunaler Netzwerke, u. a. auch Mitglied im Klima-Bündnis (Klimaschutz) und bei Mayors Adapt (Klimawandelanpassung)), Mayors for Peace und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

¹¹⁹ Anmerkung: Neue Kennzahl für auf Europa bezogene Aktivitäten ab 2022. Maßnahmen bei der EU-Fachberatung -Fördermittelakquise werden mitgezählt. Im Jahr 2020 wurde die Stelle der EU-Fachberaterin (für EU-Fördermittelakquise und EU-Prozessmanagement) neu geschaffen.

¹²⁰ Anmerkung: Seit 2021 „Internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung“, vgl. Beschluss zum Doppelhaushalt 2020/21, grdrs 1246/2019; vorher „Globale Entwicklungsziele (SDG)“.

¹²¹ Anmerkung: Von 2017 bis 2020 plus drittmittelfinanzierte Projektstelle „Globale Entwicklungsziele“

¹²² Vgl. Statistikportal, o. D.

¹²³ Anmerkung: Die Einteilung der sdgs in die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit erfolgte hierbei nach Rockström und Sukhdev (2016).

¹²⁴ Anmerkung: Im Gegensatz zum Wegweiser für Kommunen werden hier die Unterziele nicht in Teilziele aufgespalten. Des Weiteren wurden 3 für Stuttgart zusätzliche relevante Unterziele ergänzt.

¹²⁵ Vgl. Department of International Urbanism, Institute of Urban Planning and Design, Universität Stuttgart, (2023).

¹²⁶ Vgl. EU holistic approach to sustainable development, o. D.

¹²⁷ Vgl. Die Bundesregierung, 2020.

¹²⁸ Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, o. D.

¹²⁹ Vgl. Halbzeitbilanz der Agenda 2030, o. D.

¹³⁰ Vgl. Witte, 2022.

¹³¹ Vgl. SDGs in Stuttgart - mein Stuttgart meine Welt, o. D.

¹³² Vgl. 70599 Lebenswert, o. D.

¹³³ Anmerkung: Beispiele für den (internationalen) Austausch und Transfer der Erfahrungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verankerung der Agenda 2030 sind unter anderem Forschungsprojekte, Podiumsveranstaltungen und Vorträge sowie Workshops mit internationalen Partnern auf EU- beziehungsweise VN-Ebene: zum Beispiel beim Deutschen Nachhaltigkeitstag (2019, 2021), als Modellkommune im Projekt „Indikatoren der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit“ (SKEW, Deutscher Städtetag, Bertelsmann Stiftung sowie weitere Träger), bei der Weiterentwicklung der Leipzig-Charta im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2021, beim Nationalen Fortschrittsbericht zur New Urban Agenda, dem Staatenbericht der Bundesregierung 2021 an die VN zur Agenda 2030 Umsetzung (Voluntary National Review) oder zusammen mit den Partnern Utrecht, Malmö, Gent und Bonn beim VN Global Festival of Action in Bonn sowie bei der ICLEI World Conference (Local Governments for Sustainability) in Montréal.

¹³⁴ Anmerkung: Unter anderem im Rat für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg, im Arbeitskreis Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Städtetags Baden-Württemberg, im Arbeitskreis Internationale kommunale Kooperation und globale Nachhaltigkeit des Deutschen Städtetags sowie der EUROCITIES SDG-Task-Force. So sind die Empfehlungen im Verbund europäischer Kommunen zur Verankerung der Agenda 2030 zum Beispiel auch von Relevanz für den SDG-Bericht der Europäischen Union, den diese 2023 unter schwedischer Ratspräsidentschaft erstmalig bei den VN vorstellen wird.

¹³⁵ Vgl. Bremen, Neumarkt und Stuttgart bekommen Auszeichnung als Städte für fairen und ethischen Handel, 2020.

¹³⁶ Vgl. Stuttgart gewinnt den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2022, 2023.



Bibliografie

70599 Lebenswert:

o. D., <https://www.70599lebenswert.de/>
(Letzter Zugriff 16.06.2023).

Achatz, Juliane/Andreas Hirseland/Torsten Lietzmann/ Cordula Zabel:

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II –
Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-
Forschung, IAB-Forschungsbericht 8/2023, Hrsg.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,
Nürnberg 2013, [https://doku.iab.de/forschungsbericht/
2013/fb0813.pdf](https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf) (Letzter Zugriff 01.06.2021).

Bader, Hanna/Catrin Hanke/Sabrina Pott:

Sozialdatenatlas – Darstellung und Analyse der sozialen Situa-
tion in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem
Jahr 2016, Hrsg. Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart 2018,
[https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Sozialdatenatlas-2016_
internet_Lesezeichen.pdf](https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Sozialdatenatlas-2016_internet_Lesezeichen.pdf) (Letzter Zugriff 17.04.2023).

Bauer, Fabienne/Ansgar Schmitz-Veltin: Gutes Essen in
der Schule – Analyse der Essensversorgung an Stuttgarter
Schulen zeigt Verbesserungspotenziale auf, in: Statistik und
Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 6/2021.

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

[https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/startseite/
startseite-node.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/startseite/startseite-node.html) (Letzter Zugriff 03.04.2023).

Bertelsmann Stiftung et al. (Hrsg.):

SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung
der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auf-
lage, Gütersloh 2022, [https://www.bertelsmann-stiftung.de/
de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-
kommunen-all-1](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1) (Letzter Zugriff 12.05.2023).

Bewegt aufwachsen:

in: Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt
Stuttgart, o. D., [https://www.stuttgart.de/leben/sport/
sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php](https://www.stuttgart.de/leben/sport/sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php)
(Letzter Zugriff 10.09.2021).

Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden:

in: Deutscher Städtetag, 2016, [https://www.staedtetag.de/
publikationen/weitere-publikationen/weiterentwicklung-
oeffentliche-bibliotheken-2016](https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/weiterentwicklung-oeffentliche-bibliotheken-2016) (Letzter Zugriff 01.06.2021).

Biermann, Ingrid:

Unternehmen – Warum gründen Frauen seltener?, in: Wirt-
schaftsdienst, Jg. 101, 2021, H. 11, S. 838, [https://www.
wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/11/beitrag/unter-
nehmen-warum-gruenden-frauen-seltener.html](https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/11/beitrag/unternehmen-warum-gruenden-frauen-seltener.html)
(Letzter Zugriff 11.05.2023).

Blätgen, Nadine/ Stephanie Ledermüller:

Väterbeteiligung am Elterngeld, in: Deutschlandatlas, Hrsg.
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau-
wesen (BMWSB), 2023, [https://www.deutschlandatlas.bund.
de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/075/_node.html#_5hodtgkj7](https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/075/_node.html#_5hodtgkj7)
(Letzter Zugriff 12.04.2023).

Blaues Gut – wir machen Gewässer besser, 09.10.2020,
in: Baden-Württemberg, [https://um.baden-wuerttemberg.
de/de/umwelt-natur/wasser/blaes-gut](https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/wasser/blaes-gut)
(Letzter Zugriff 13.04.2023).

Blaues Gut – Wir machen Gewässer besser, o. D., in:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg, <https://blauesgut.de/>
(Letzter Zugriff 13.04.2023).

Brand, Sabine:

Hilfe für Wohnungslose, in: Landeshauptstadt Stuttgart –
Solid, 13.11.2022, [https://solid.lhs.stuttgart.de/content/
item/693714](https://solid.lhs.stuttgart.de/content/item/693714) (Letzter Zugriff 31.03.2023).

Breitbandatlas Karte:

in: Bundesnetzagentur – Bundesministerium für Digitales
und Verkehr, o. D., [https://gigabitgrundbuch.bund.de/
GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html?sessionid=
AF21C268316C092A6B9840F1D9DFE1A1](https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html?sessionid=AF21C268316C092A6B9840F1D9DFE1A1)
(Letzter Zugriff 28.04.2023).

Bremen, Neumarkt und Stuttgart bekommen Auszeich- nung als Städte für fairen und ethischen Handel:

in: Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland,
16.10.2020, [https://germany.representation.ec.europa.eu/
news/bremen-neumarkt-und-stuttgart-bekommen-
auszeichnung-als-stadte-fur-fairen-und-ethischen-handel-
2020-10-16_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bremen-neumarkt-und-stuttgart-bekommen-auszeichnung-als-stadte-fur-fairen-und-ethischen-handel-2020-10-16_de) (Letzter Zugriff 16.06.2023).

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.):**

Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda. BBSR-Online-Publikation 02/2021, Bonn, April 2021, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2021/bbsr-online-02-2021-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Letzter Zugriff 01.06.2021).

Bürgergeld ersetzt ALG II:

in: Die Bundesregierung, 01.01.2023, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/buergergeld-2125010> (Letzter Zugriff 16.05.2023).

Bürgerhaushalt 2023 – Die Top-100 des siebten Bürgerhaushalts stehen fest: in: Landeshauptstadt Stuttgart, 21.03.2023, <https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/maerz-2023/ergebnisse-zum-stuttgarter-buergerhaushalt-oepnv-in-plieningen-schwimmunterricht-und-stadtbegrueung-auf-den-ersten-plaetzen.php> (Letzter Zugriff 03.04.2023).

Bürgerhaushalt Stuttgart – Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023, GRDs 536/2021, in: Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Stuttgart, 07.05.2019, https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/d/grdrs_536_2021_verfahren_2022_2023_0.pdf (Letzter Zugriff 12.05.2023).

Bürgerhaushalt: in: Landeshauptstadt Stuttgart, 2021, <https://www.stuttgart.de/rathaus/finanzen/haushalt/buergerhaushalt.php> (Letzter Zugriff 12.05.2021).

Bürgerumfrage 2021:

in: Statistik und Informationsmanagement Themenheft 2/2023, [https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/f52fea0bca3e2c09c125723c00493912/8c565adb7e21b3c125895d00285563/\\$FILE/c8301_.PDF](https://www.domino1.stuttgart.de/web/komunis/komunissde.nsf/f52fea0bca3e2c09c125723c00493912/8c565adb7e21b3c125895d00285563/$FILE/c8301_.PDF) (Letzter Zugriff 12.05.2023)

DAC List of ODA Recipients – Effective for reporting on 2009 and 2010 flows, in: OECD, o. D., <http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/43540882.pdf> (Letzter Zugriff 17.04.2023).

Das UBA:

in: Umweltbundesamt, 2023, <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba> (Letzter Zugriff 23.02.2023).

Department of International Urbanism, Institute of Urban Planning and Design, Universität Stuttgart (Hrsg.):

PARTICIPATORY SDG-MONITORING – Documentation of a transdisciplinary seminar to localize SDG-monitoring at neighborhood level (2023), <https://international-urbanism.de/media-library/> (verfügbar ab September 2023).

Detzel, Peter:

Die Heuschrecken Baden-Württembergs, Hrsg. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg et al., Stuttgart 1998.

Deutz, Lutz:

Das Wetter 2021: (K)Ein Jahr der Wetterkapriolen, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 01/2022, 2022.

Deutz, Lutz:

Ein (noch) rares Gut in Stuttgart: Barrierefreie Wohnungen, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 08/2021, 2021.

Die Bundesregierung (Hrsg.):

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021, Stand: 15.12.2020, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf> (Letzter Zugriff 16.06.2023).

Dispan, Jürgen/Raimund Krumm/Bettina Seibold:

Strukturbericht Region Stuttgart 2013. Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung. Schwerpunkt: Fachkräftebedarf und Erwerbspersonenpotenziale. Stuttgart 2013.

Einmahl, Matthias:

Kommunen, in: Transparency International Deutschland e.V., o. D., <https://www.transparency.de/themen/kommunen> (Letzter Zugriff 16.06.2023).

Einwiller, Ruth:

Forschung und Entwicklung in Baden-Württemberg – Teil 4. Der Wirtschaftssektor, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2022, <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20220705?path=/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/> (Letzter Zugriff 28.04.2023).

E-Lastenrad-Verleih „Stuttgarter Rössle“:

in: Landeshauptstadt Stuttgart, o. D., <https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/elektromobilitaet/lastenradverleih-stuttgarter-roessle.php> (Letzter Zugriff 03.04.2023).



Empfehlungen Schwimmen in der Schule:

Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule, in: Kultusminister Konferenz, 2017, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf (Letzter Zugriff 15.08.2021).

Energiekonzept – Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart:

in: Amt für Umweltschutz – Landeshauptstadt Stuttgart, 28.01.2016, <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energiekonzept/> (Letzter Zugriff 25.11.2021).

Energierichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart:

in: Landeshauptstadt Stuttgart, 28.05.2020, <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Energierichtlinie-der-LHS-Stuttgart.pdf> (Letzter Zugriff 27.03.2023).

Engelbrecht, Karin/Till Heinsohn:

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Stuttgarter Sportvereinen im Zuge der Covid-19-Pandemie: Nicht alle sind gleichermaßen betroffen, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2021, 2021.

Entgelte der Vollzeitbeschäftigten in Hessen gestiegen:

in: Bundesagentur für Arbeit, 12.08.2022, <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-h/presse/2022-15-entgelte-der-vollzeitbeschaeftigten-in-hessen-gestiegen> (Letzter Zugriff 13.04.2023).

EU holistic approach to sustainable development:

EU whole-of-government' approach – The EU comprehensive EU approach towards implementing the UN's 2030 Agenda for Sustainable Development, in: European Commission, o. D., https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/international-strategies/sustainable-development-goals/eu-holistic-approach-sustainable-development_en (Letzter Zugriff 16.06.2023).

Fairtrade-Schools:

in: Fairtrade Deutschland e. V., o. D., <https://www.fairtrade-schools.de/aktuelles> (Letzter Zugriff 14.04.2023).

Fischer, Stephanie/Isabell Fritzsche/Jochen Gieck:

Führung in Teilzeit als Zukunftsmodell? Ergebnisse der Befragung der Führungskräfte in Teilzeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart: in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2021, 2021.

Forschung im Fokus – Elektroautos:

in: Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, 2013, <https://www.ibp.fraunhofer.de/de/presse-medien/forschung-im-fokus/elektroautos.html> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Forschung und Entwicklung:

in: Stifterverband: o. D., <https://www.stifterverband.org/forschung-und-entwicklung> (Letzter Zugriff 28.04.2023).

Frisoli, Pasquale/Attina Mäding:

Einwohnerentwicklung in Stuttgart unter Pandemiebedingungen. Rückgang der Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums im Jahr 2020., in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 05/2021, 2021.

Für Behindertentoiletten gibt es den „Euroschlüssel“:

in: Sozialverband VdK Deutschland e. V., 2018, https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/75054/fuer_behindertentoiletten_gibt_es_den_euroschluessel?dscc=ok (Letzter Zugriff 28.04.2023).

Geringfügige Beschäftigung:

in: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o. D., <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialversicherung/Geringfuegige-Beschaeftigung/geringfuegige-beschaeftigung.html> (Letzter Zugriff 20.04.2023).

Gieck, Jochen:

Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2019, 2019.

Gunderlach, Robert:

2015 nahezu 15 000 Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 10/2017, 2017.

Halbzeitbilanz der Agenda 2030:

Stärkeres Engagement für globale Nachhaltigkeitsziele nötig: in: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, o. D., <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/halbzeitbilanz-der-agenda-2030-staerkeres-engagement-noetig-153774> (Letzter Zugriff 15.05.2023).

Hausmann, Armand/Wolfgang Rutz/Ullrich Meise:

Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich?, in: Neuropsychiatrie, Bd. 22, Nr. 1/2008, S. 43–48.

**Heinsohn, Till:**

Divergierende Problemwahrnehmung in Abhängigkeit vom Einkommen, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 3/2020, 2020.

Heinsohn, Till:

Über die Anfänge einer koordinierten statistischen Erfassung von Wohnungslosigkeit und die dabei bestehenden Herausforderungen, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11-12/2022, 2022.

Held, Tobias/ Matthias Fatke/ Lutz Deutz:

Wohnungsmarkt Stuttgart 2023: in: Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, Bd. 03/2023, 2023.

Held, Tobias/Ansgar Schmitz-Veltin/**Matthias Strauß/Alexander Pazerat:**

Wohnungsmarkt Stuttgart 2021, in: Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, Bd. 2/2021, 2021.

Hintergrund aktuell – Armut:

in: Bundeszentrale für politische Bildung, 11.05.2006, <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/70186/armut-11-05-2006> (Letzter Zugriff 09.03.2021).

Hradil, Stefan (Hrsg.):

Deutsche Verhältnisse – eine Sozialkunde, Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Sozialkunde_der_BRD_Titelei-Inhalt-Kap1.pdf (Letzter Zugriff 09.03.2021).

Hübgen, Sabine:

Armutrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland, Opladen u. a.: Budrich 2020.

Hufnagel, Jan Manuel:

Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen., in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2019, 2019.

Inklusion:

in: Staatliches Schulamt Stuttgart, o. D., <https://s.schulamt-bw.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Inklusion+-+Sonderpaedagogische+Bildung+und+Beratung> (Letzter Zugriff 31.03.2023).

Innovationsindex für die Stadt-/Landkreise und Regionen Baden-Württembergs:

in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 2022, https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/Innovation-I_BW.jsp (Letzter Zugriff 07.03.2023).

International Science Council (Hrsg.):

Review of the Sustainable Development Goals: The Science Perspective (2015) in: International Science Council, 23.08.2019, <https://council.science/publications/review-of-targets-for-the-sustainable-development-goals-the-science-perspective-2015/> (Letzter Zugriff 24.01.2023).

John, Birgit:

Existenzgründungen und Betriebsschließungen im Ländlichen Raum, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2008, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20081006> (Letzter Zugriff 20.04.2023).

KlimaanpassungInBlau:

in: Verein Deutscher Ingenieure, 20.03.2023, <https://www.vdi.de/news/detail/klimaanpassunginblau> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Landeshauptstadt Stuttgart –**Amt für Sport und Bewegung (Hrsg.):**

Sport und Bewegung in Stuttgart: Grundlagenpapier des Amts für Sport und Bewegung – Konzept der 11 Lebensphasen, 09.2018.

Landeshauptstadt Stuttgart –**Amt für Umweltschutz (Hrsg.):**

Gütekarte der Fließgewässer in Stuttgart 2010, Hrsg. Landeshauptstadt Stuttgart, 2010, <https://service.stuttgart.de/img/mdb/publ/22631/87045.pdf> (Letzter Zugriff 21.01.2023)

Landeshauptstadt Stuttgart – Gesundheitsamt (Hrsg.):

Gesundheitsbericht Stuttgart 2000, Stuttgart, 2001.

Landeshauptstadt Stuttgart –**Referat für Jugend und Bildung (Hrsg.):**

Leben-Bildung-Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Bd. 1: Grundschulalter, in: Landeshauptstadt Stuttgart, 2018, https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Stuttgart_Bildungsbericht_akt_20180315.pdf (Letzter Zugriff 01.06.2021).



Landeshauptstadt Stuttgart – Referat Soziales, Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt (Hrsg.):
Kindergesundheitsbericht 2015 – Jedes Kind zählt, in: Landeshauptstadt Stuttgart, 2015, <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Kindergesundheitsbericht-2015.pdf> (Letzter Zugriff 26.05.2021).

Landeshauptstadt Stuttgart – Schulverwaltungsamt (Hrsg.):
Eine runde Sache – Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart. Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagschulen, in: Landeshauptstadt Stuttgart, 04.2013, <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/rahmenkonzept-ausbau-grundschulen-zu-ganztagschulen-2013.pdf> (Letzter Zugriff 15.05.2023).

Landeshauptstadt Stuttgart – Schulverwaltungsamt:
Amtliche Schulstatistik 2022, Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart – Sozialamt (Hrsg.):
Hilfe in suizidalen Krisen: Wegweiser für suizidgefährdete Personen und ihre Bezugspersonen: in: Landeshauptstadt Stuttgart, 02.2021, https://www.stuttgart.de/medien/ibs/WEB_Hilfe-in-Suizidalen-Krisen_Feb_2021.pdf (Letzter Zugriff 24.02.2023).

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.):
GRDRs 203/2023 Zielbeschluss für den Wohnungsneubau in Stuttgart, 2023.

Mehr Arbeitslose wegen Einbeziehung von Ukraine-Flüchtlingen:
in: Baden-Württemberg, 30.06.2022, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mehr-arbeitslose-wegen-einbeziehung-von-ukraine-fluechtligen> (Letzter Zugriff 14.03.2023).

Methodische Erläuterungen zum Innovationsindex:
in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2021, https://www.statistik-bw.de/GesamtwBranchen/ForschEntwicklung/Innovation-I-MTH_EU.jsp (Letzter Zugriff 20.04.2023).

Methodische Hinweise zu den Daten des Mikrozensus:
in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 03.03.2023, <https://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus/Hinweise.jsp> (Letzter Zugriff 20.04.2023).

Meunier, Corinne:
UBA aktuell, 1/2019, in: Umweltbundesamt, 01.01.2019, <https://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter/archiv/uba-aktuell-nr-12019> (Letzter Zugriff 23.02.2023).

Meunier, Corinne:
UBA aktuell, 2/2021, in: Umweltbundesamt, 01.01.2021, <https://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter/archiv/uba-aktuell-nr-22021> (Letzter Zugriff 23.02.2023).

Minijob:
in: Bundesagentur für Arbeit – Lexikon, o. D., <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob> (Letzter Zugriff 20.04.2023).

Münzenmaier, Werner:
Stuttgart behauptet sich im wirtschaftlichen Städteranking, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 03/2022, 2022.

Münzenmaier, Werner:
Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft unter den Großstädten, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Nr. 11/2018, 2018.

Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg:
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (o. D.), <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/> (Letzter Zugriff 16.06.2023).

Niedergesäss, Markus:
Die Entwicklung des Motorisierungsgrads in Stuttgart während der Corona-Pandemie – Weshalb 2020 nur ein Ausreißer ist, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 03/2022, 2022.

Obermaier, Tim/Frank Oschmiansky/Jürgen Kühl:
Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in: Bundeszentrale für politische Bildung, 04.05.2023, <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/317313/die-leistungen-der-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii/> (Letzter Zugriff 16.05.2023).

Öffentliche WCs kostenfrei nutzbar:
in: Landeshauptstadt Stuttgart, 2022, <https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/januar-2022/gebuehren-ade-grossteil-der-oeffentlichen-toiletten-seit-jahresbeginn-kostenfrei-nutzbar.php> (Letzter Zugriff 28.04.2023).

**Onlinezugangsgesetz (OZG):**

in: Bundesministerium des Innern und für Heimat, 19.11.2019, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/onlinezugangsgesetz/onlinezugangsgesetz-node.html> (Letzter Zugriff 28.04.2023).

Radeloff, Daniel/Jon Genuneit/Christian J. Bachmann:

Suizide in Deutschland während der COVID-19-Pandemie, in: Deutsches Ärzteblatt, 25.06.2022, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/225003/Suizide-in-Deutschland-waehrend-der-COVID-19-Pandemie> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Regelaltersrente:

in: Deutsche Rentenversicherung, o. D., <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/R/regelaltersrente.html> (Letzter Zugriff 11.04.2023).

Regio Rad Stuttgart:

o. D., <https://www.regioradstuttgart.de/de/start/> (Letzter Zugriff 05.05.2023).

Riedel, Hendrik/Petra Vollmer:

Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, in: Bertelsmann Stiftung, 10.11.2021, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wirkungsorientiertes-nachhaltigkeitsmanagement-in-kommunen-all> (Letzter Zugriff 28.05.2021).

Rockström, Johan/Pavan Sukhdev:

The SDGs wedding cake, in: Stockholm Resilience Centre, 2016, <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html> (Letzter Zugriff 23.05.2023)

Schütt, Fabian:

Nutzungsanalyse des Bike-Sharing-Angebots in Stuttgart – Werkstattbericht zu Möglichkeiten der Nutzbarmachung frei verfügbarer Stationsdaten, in: Stadtforschung und Statistik, 2020, Jg. 33, H. 2, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/69881> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Schütt, Fabian:

Zu Fuß in die Praxis? Eine räumliche Analyse der hausärztlichen Versorgung in den Stuttgarter Stadtbezirken, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 02/2023, 2023.

Schwäbische Tafel Stuttgart e.V.:

o. D., <https://www.tafel-stuttgart.de/%C3%BCber-uns/brosch%C3%BCre/> (Letzter Zugriff 17.04.2023).

Schwarz, Thomas:

Mobilität junger Menschen in Stuttgart im Wandel, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 10/2012, 2012.

SDGs in Stuttgart – mEin Stuttgart mEine Welt:

Eine Initiative vom Welthaus Stuttgart e. V. (o. D.), <https://www.meinstuttgart-meinewelt.de/> (Letzter Zugriff 16.06.2023).

Söldner, Carmen:

Bereitschaft zur Nachhaltigkeit – eine Frage des Einkommens?, in: Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, Bd. 2/2023, 2023.

Söldner, Carmen:

Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 11/2020, 2020.

Söldner, Carmen:

Sozioökonomisch schwache Strukturen verstärken die Chancenungleichheit für übergewichtige Kinder, in: Statistik und Informationsmanagement Monatshefte, Bd. 01/2022, 2022.

Statistikportal:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Gemeinsames Statistikportal, <https://www.statistikportal.de/de> (Letzter Zugriff 17.04.2023).

Stuttgart gewinnt den Deutschen**Nachhaltigkeitspreis 2022:**

in: SWR Aktuell, 12.05.2023, <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/stuttgart-bekommt-nachhaltigkeitspreis-2022-100.html> (Letzter Zugriff 15.05.2023).

Stuttgarter Familiendaten Ausgabe 2018:

in: Landeshauptstadt Stuttgart, 04.2018, <https://solid.lhs.stuttgart.de/content/publ/30940> (Letzter Zugriff 01.06.2021).

Stuttgarter Solaroffensive:

in: Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart, o. D., <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/foerderprogramme/solaroffensive.php> (Letzter Zugriff 12.08.2021).



Transforming our World:

The 2030 Agenda for Sustainable Development, in: United Nations – Department of Economic and Social Affairs, o. D., <https://sdgs.un.org/2030agenda> (Letzter Zugriff 22.03.2023).

Trinkwasserverbrauch in Baden-Württemberg

steigt wieder: in: Süddeutsche Zeitung, 21.03.2023, <https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-stuttgart-trinkwasserverbrauch-in-baden-wuerttemberg-steigt-wieder-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230321-99-32200> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern:

in: Statistisches Bundesamt: o. D., <https://dns-indikatoren.de/5-1-a/> (Letzter Zugriff 12.04.2023).

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (Hrsg.):

Schienenetzplan zu barrierefreien Haltestellen, in: Verkehrsverbunde Stuttgart, 12.2022, <https://download.vvs.de/MobilitaetsEingeschraenkte.pdf> (Letzter Zugriff 16.09.2021).

Vorschläge und Umsetzung 2011 bis 2021 – Bürgerhaushalt Stuttgart,

in: Landeshauptstadt Stuttgart, o. D., <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/info/umsetzung> (Letzter Zugriff 12.05.2021).

Waldzustandsbericht 2022:

in: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, 19.12.2022, <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/waldzustandsbericht-2022> (Letzter Zugriff 04.04.2023).

Walker, Michael:

Die Bedeutung von Stuttgart als Hochschulstandort: in: Statistisches Monatsheft, Bd. 04/2016, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag16_04_04.pdf (Letzter Zugriff 31.03.2023).

Westrich, Paul:

Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs, Karlsruhe 2000, <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/year/2009/docId/12228> (Letzter Zugriff 01.06.2021).

Wilke, Sibylle:

Energieverbrauch nach Energieträgern und Sektoren, in: Umweltbundesamt, 17.03.2023,

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energetraegern-sektoren#allgemeine-entwicklung-und-einflussfaktoren> (Letzter Zugriff 11.05.2023).

Wilke, Sibylle:

Grundwasserbeschaffenheit, in: Umweltbundesamt, 2019, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/grundwasserbeschaffenheit#nitrat-im-grundwasser> (Letzter Zugriff 11.05.2021).

Wilke, Sibylle:

Stickstoffeintrag aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss, in: Umweltbundesamt, 2021, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/stickstoffeintrag-aus-der-landwirtschaft#stickstoffuberschuss-der-landwirtschaft> (Letzter Zugriff 03.04.2023).

Wilke, Sibylle:

Umwelt- und Energiemanagementsysteme, in: Umweltbundesamt, 17.03.2023 a, <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umwelt-energiemanagementsysteme#eco-management-and-audit-scheme-emas> (Letzter Zugriff 03.03.2023).

Wirtschaftliche Auswirkungen – Statistiken mit Bezug zu COVID-19:

in: Statistisches Bundesamt, o. D., <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html> (Letzter Zugriff 19.04.2023).

Witte, Kerstin: Halbzeit! – Kommunen auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030, Bertelsmann Stiftung, 10.12.2022, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2022/dezember/halbzeit-kommunen-auf-dem-weg-zur-umsetzung-der-agenda-2030> (Letzter Zugriff am 15.05.2023).

Wohnungslosigkeit:

in: Statistisches Bundesamt, 2022, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohnungslosigkeit/_inhalt.html (Letzter Zugriff 15.02.2023).

Ziel 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele:

in: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Gemeinsames Statistikportal, o. D., <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-17-partnerschaften-zur-erreichung-der-ziele> (Letzter Zugriff 17.04.2023).



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil armutsgefährdeter Privathaushalte in Stuttgart (Angaben in Prozent)	17
Abbildung 2:	Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen (Angaben in Prozent)	18
Abbildung 3:	Kinderarmut (Angaben in Prozent)	19
Abbildung 4:	Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Angaben in Prozent)	19
Abbildung 5:	Armut von Älteren (Angaben in Prozent)	20
Abbildung 6:	Armut von Alleinerziehenden (Angaben in Prozent)	20
Abbildung 7:	Anteil der wohnungslos untergebrachten Einwohner*innen im Jahr 2022 nach Altersgruppen (Angaben in Prozent)	23
Abbildung 8:	Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)	31
Abbildung 9:	Ökologische Landwirtschaft (Angaben in Prozent)	33
Abbildung 10:	Stickstoffüberschuss (Angaben in kg/ha)	34
Abbildung 11:	Grobmotorik bei Kindern (Anteil der 5-Jährigen mit auffälligem Screening bei Einschulungsuntersuchung in Prozent)	39
Abbildung 12:	Organisationsgrad unterschiedlicher Lebensphasen (LP) in Sportvereinen (Angaben in Prozent)	40
Abbildung 13:	Bewegungsförderung in Kitas (Angabe in Anzahl)	42
Abbildung 14:	Sterbefälle durch Suizid bei Männern und Frauen (Angaben in Anzahl / 100 000 Einwohner*innen)	43
Abbildung 15:	Verunglückte im Verkehr (Angaben in Anzahl Verunglückte / 1000 Einwohner*innen)	44
Abbildung 16:	Vorzeitige Sterblichkeit (Angaben in Anzahl Sterbefälle/ 1000 Einwohner*innen)	45
Abbildung 17:	Ärztliche Versorgung (Anzahl Ärzt*innen/100 000 Einwohner*innen)	46
Abbildung 18:	Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis (Angabe in Metern)	47
Abbildung 19:	Plätze in Pflegeheimen (Angaben in Anzahl Plätzen / 1000 Einwohner*innen)	48
Abbildung 20:	Jahresmittelwerte NO ₂ für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angaben in µg/m ³)	49
Abbildung 21:	Tage mit Überschreitung PM10 > 50 µg/m ³ für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angaben in Anzahl Tage)	49
Abbildung 22:	Meinungsbild zur Luftqualität: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit der Luftqualität in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)	50
Abbildung 23:	Anteil der lärmbelasteten Einwohner*innen (Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr) (Angaben in Prozent)	51
Abbildung 24:	Meinungsbild zur Lärmbelastung: Anteil der Befragten, die sehr zufrieden/zufrieden mit dem Lärmpegel in Stuttgart sind (Angaben in Prozent)	52
Abbildung 25:	Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule (Angaben in Prozent)	59
Abbildung 26:	Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (Angaben in Prozent)	60
Abbildung 27:	Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen (Angaben in Prozent)	61
Abbildung 28:	Kinder mit einer Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung) (Angaben in Prozent)	63
Abbildung 29:	Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss (Angaben in Prozent)	64



Abbildung 30: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)	65
Abbildung 31: Anzahl Studierende an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011	66
Abbildung 32: Anteil der Studenten und Studentinnen an den Hochschulen in Stuttgart seit dem Wintersemester 2010/2011 (Angaben in Prozent)	66
Abbildung 33: Anteil unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen (Angaben in Anzahl/1000 Erwerbstätige)	67
Abbildung 34: Anteil der Ganztagsgrundschulen (Angaben in Prozent)	68
Abbildung 35: Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen (SuS) an allen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch nach Schulart (Angaben in Prozent)	69
Abbildung 36: Anteil der Schüler*innen an städtischen Schulen, denen ein digitales Endgerät zur Verfügung steht (Angaben in Prozent)	70
Abbildung 37: Schulen, die an mindestens einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen (Angaben in Prozent)	71
Abbildung 38: Medienbestand der Stadtbibliothek Stuttgart (Angaben in Anzahl Medien / Einwohner*in)	73
Abbildung 39: Kulturetat je Einwohner*in (Angaben in Euro).	74
Abbildung 40: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern (Angaben in Prozent).	83
Abbildung 41: Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)	83
Abbildung 42: Relative Frauenarmut (Angaben in Prozent der Männerarmutsquote).	85
Abbildung 43: Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern (Angaben in Prozent)	86
Abbildung 44: Väterbeteiligung am Elterngeld (Angaben in Prozent)	87
Abbildung 45: Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat (Angaben in Prozent).	88
Abbildung 46: Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen (Angaben in Prozent)	89
Abbildung 47: Trinkwasserverbrauch (Angaben in Liter je Einwohner*in / Tag)	97
Abbildung 48: Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch (Angaben in Prozent)	103
Abbildung 49: Strom aus Photovoltaik (Angaben in W / Einwohner*in)	104
Abbildung 50: Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (Angaben in GWh)	105
Abbildung 51: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (Angaben in MWh/SvB)	106
Abbildung 52: Endenergieverbrauch Verkehr (Angaben in MWh/Einwohner*in).	106
Abbildung 53: Endenergieverbrauch privater Haushalte (Angaben in MWh/Einwohner*in).	107
Abbildung 54: Endenergieverbrauch Gesamtstadt (Angaben in GWh/a)	107
Abbildung 55: Energieproduktivität (Angaben in Mio. Euro / MWh)	109
Abbildung 56: Öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 100 Pkw (Angaben in Anzahl)	110
Abbildung 57: Öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro 100 Elektro-Pkw (Angaben in Anzahl)	110
Abbildung 58: Bruttoinlandsprodukt (Angaben in Euro / Einwohner*in)	117
Abbildung 59: Arbeitslosigkeit gesamt (Angaben in Prozent)	118
Abbildung 60: Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“) (Angaben in Prozent).	118
Abbildung 61: Langzeitarbeitslosigkeit gesamt (Angaben in Prozent)	120
Abbildung 62: Beschäftigungsquote (Angaben in Prozent).	121
Abbildung 63: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstocker*innen“) (Angaben in Prozent)	122



Abbildung 64: Anteil der geringfügig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten SvB (Angaben in Prozent)	123
Abbildung 65: Existenzgründungen (Angaben in Anzahl/1000 Einwohner*innen) .	131
Abbildung 66: Existenzgründungen durch Frauen (Angaben in Prozent)	131
Abbildung 67: Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz (Angaben in Anzahl/1000 Einwohner*innen)	133
Abbildung 68: Hochqualifizierte (Angaben in Prozent)	134
Abbildung 69: Innovationsindex (Angaben in Indexpunkten im Wertebereich 0–100)	135
Abbildung 70: FuE-Personal in der Wirtschaft am Arbeitsort Stuttgart (Angaben in Prozent der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB))	136
Abbildung 71: FuE-Ausgaben der Wirtschaft in Stuttgart (Angaben in Mrd. Euro) .	136
Abbildung 72: Breitbandversorgung und Glasfaserversorgung – Private Haushalte (Angaben in Prozent)	137
Abbildung 73: Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (Angaben als Relation)	143
Abbildung 74: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur Beschäftigungsquote insgesamt (Angaben in Prozent)	144
Abbildung 75: Verhältnis des Medianentgelts nach Staatsbürgerschaft (Angaben in Prozent)	145
Abbildung 76: Treffpunkte für Bürger*innen (Angaben in Anzahl/100 000 Einwohner*innen)	146
Abbildung 77: Anteil barrierearmer Wohnungen an allen Privathaushalten in Stuttgart (Angaben in Prozent)	147
Abbildung 78: Haushalte mit niedrigem, mittlerem, hohem Einkommen (Angaben in Prozent)	148
Abbildung 79: Angebotsmietpreise (Angaben in Euro/m ²)	155
Abbildung 80: Vermittlungsquote von Sozialmietwohnungen (Angaben in Prozent) . .	156
Abbildung 81: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)	156
Abbildung 82: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)	157
Abbildung 83: Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg, inklusive Fußverkehr (Angaben in Prozent der Nennungen)	158
Abbildung 84: Angaben zum Modal Split in Stuttgart 2017 (Angaben in Prozent) .	159
Abbildung 85: Pkw-Dichte (Anzahl Privat-Pkw/1000 Einwohner*innen über 18 Jahre)	160
Abbildung 86: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid) (Angaben in Prozent)	161
Abbildung 87: Radfahrer*innen an ausgewählten Fahrradzählstellen (Angaben in Fahrräder / 100 Einwohner*innen)	162
Abbildung 88: Barrierefreie Bushaltestellen (Angaben in Prozent)	164
Abbildung 89: Jährlicher Flächenverbrauch (Angaben in Hektar)	165
Abbildung 90: Naherholungsflächen (Angaben in m ² / Einwohner*in)	166
Abbildung 91: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Angaben in Prozent)	167
Abbildung 92: Fairtrade-Schools (Angaben in Prozent)	175
Abbildung 93: Kommunales Abfallaufkommen (Angabe Haus,- Sperrmüll, Bioabfälle und Wertstoffe in kg / Einwohner*in)	176
Abbildung 94: Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge (Angabe in Prozent)	176
Abbildung 95: EMAS-zertifizierte Standorte (Angaben in Anzahl Standorte)	178
Abbildung 96: Nachhaltige Beschaffungsverfahren (Angaben in Prozent)	179
Abbildung 97: Index „Nachhaltige Beschaffung“ (Angaben in Prozent)	180



Abbildung 98: Bäume im öffentlichen Raum (Angaben in Anzahl Bäume/ha)	188
Abbildung 99: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Angabe in t CO ₂ äq/SvB)	190
Abbildung 100: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr (Angabe in t CO ₂ äq/Einwohner*in)	190
Abbildung 101: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte (Angabe in t CO ₂ äq/Einwohner*in)	191
Abbildung 102: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Angabe in Mio. t CO ₂ äq / a.)	191
Abbildung 103: Verlust an Bodenindexpunkten im Stadtgebiet Stuttgart (Angaben in Bodenindexpunkten)	204
Abbildung 104: Naturschutzflächen in Stuttgart	206
Abbildung 105: Straftaten (Angaben in Fällen/1000 Einwohner*innen).	215
Abbildung 106: VPN-Zugänge für städtische Mitarbeiter*innen (Angaben in Prozent)	218
Abbildung 107: Städtische Gesamtverschuldung (Angaben in Euro / Einwohner*in) . .	219
Abbildung 108: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Angaben in Mio. Euro)	220
Abbildung 109: Gewerbesteuer-Quote (Angaben in Prozent)	221
Abbildung 110: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat (Angaben in Prozent) . .	224
Abbildung 111: Beteiligung an Jugendratswahlen (Angaben in Prozent)	224
Abbildung 112: Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“ (Angaben in Prozent)	225
Abbildung 113: Teilnahmequote der Bürger*innen am Stuttgarter Bürgerhaushalt (Angaben in Prozent)	227
Abbildung 114: Bewertungen von Bürgerhaushaltsvorschlägen je Teilnehmer*in (Angaben in Anzahl)	228
Abbildung 115: Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung insgesamt (Anteil zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen)	229
Abbildung 116: Meinungsbild zur Arbeit der Bürgerbüros: Zufriedenheit mit der Arbeit der Bürgerbüros (Anteil zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen)	229
Abbildung 117: Online angebotene Verwaltungsleistungen (Angaben in Anzahl) . . .	230
Abbildung 118: Anteil der Studierenden aus dem Globalen Süden an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten (Angaben in Prozent)	239
Abbildung 119: Projekte und Beratungsleistungen (Angaben in Anzahl)	241
Abbildung 120: Stellenzahl gemäß Stellenplan	242
Abbildung 121: Herkunft der Indikatoren (Angaben in Prozent)	247
Abbildung 122: Überblick über die Indikatoren in der Bestandsaufnahme 2023 je SDG (Angaben in Anzahl Indikatoren)	248
Abbildung 123: Steuerung der Verankerung der UN Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart	253



Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen

Verabschiedet am 25. September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs

Ziel 1 **Armut in allen ihren Formen und überall beenden**

- 1.1** Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
- 1.2** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.3** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
- 1.5** Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, auch durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorien-

tierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2 **Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

- 2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2** Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter fünf Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern



- 2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
-
- 2.a** Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c** Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen
- 3.3** Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5** Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6** Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken
- 3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf zwölf je 1000 Lebendgeburten und bei Kindern unter fünf Jahren mindestens auf 25 je 1000 Lebendgeburten zu senken
- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums



über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominimierung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrkräfteausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen



- 5.3** Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
 - 5.4** Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
 - 5.5** Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
 - 5.6** Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
-
- 5.a** Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
 - 5.b** Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
 - 5.c** Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken
-
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
 - 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
 - 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
 - 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
 - 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
-
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
 - 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen



7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens sieben Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelt-

zerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen



Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2** Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3** Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4** Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5** Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, auch durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen



- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
-
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
- 10.c** Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als drei Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über fünf Prozent beseitigen
- Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**
- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
-
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen
- Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**
- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer



- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
 - 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
 - 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
 - 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
 - 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
 - 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
 - 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
-
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
 - 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
 - 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine

Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
 - 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
 - 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
-
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
 - 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.



Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasserökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen



- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen
- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
-
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen
- Ziel 16** **Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**
- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben



16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, auch durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslands-

verschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation Handel

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha



- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

- 17.17** Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18** Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

- 17.19** Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Quelle: United Nations (UN), 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 (www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf; letzter Zugriff 28.09.2021).



Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die folgende Übersicht enthält die für die vorliegende 3. Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme ausgewählten 103 Indikatoren. Sie sind den jeweiligen SDGs bzw. deren Unterzielen zugeordnet. Bei Indikatoren, die mehrere SDGs abdecken, sind entsprechende Querverweise eingefügt.

SDG 1: Keine Armut (Armut in allen ihren Formen und überall beenden)		
Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 1.1: Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen.		
Partnerstädte im Globalen Süden	<i>Siehe SDG 17</i>	
SDG 1.2: Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken		
Armutsgefährdungsquote	$(\text{Anzahl Haushalte mit Einkommen} < 60 \% \text{ des Medians der Äquivalenzeinkommen in Stuttgart}) / (\text{Anzahl Privathaushalte insgesamt}) * 100$	Statistikportal (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023)
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	<i>Siehe SDG 2</i>	
Bruttoinlandsprodukt	<i>Siehe SDG 8</i>	
SDG 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen	$(\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII} + \text{Anzahl Regelleist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Armut	<i>Kinderarmut:</i> (Anzahl Leistungsbeziehe nach SGB II bzw. SGB XII unter 15 Jahren + Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII) / (Anzahl Einwohner*innen unter 15 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen:</i> (Anzahl Leistungsbeziehe nach SGB II/SGB XII zwischen 15 und 17 Jahren + Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII) / (Anzahl Einwohner*innen zwischen 15 und 17 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Armut von Älteren:</i> (Anzahl Leistungsbeziehe nach SGB XII ab 65 Jahren) / (Anzahl Einwohner*innen ab 65 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Armut von Alleinerziehenden:</i> (Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II) / (Anzahl Alleinerziehende) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Kinderbetreuung	<i>Siehe SDG 4</i>	
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Relative Frauenarmut	<i>Siehe SDG 5</i>	
Arbeitslosigkeit	<i>Siehe SDG 8</i>	
„Erwerbsaufstocker*innen“	<i>Siehe SDG 8</i>	
Einkommensverteilung: Haushalte mit niedrigem Einkommen	<i>Siehe SDG 10</i>	
Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	<i>Siehe SDG 11</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 1.4: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Arme und Schwache, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang haben zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung</p>		
Wohnungslosigkeit	(Anzahl wohnungslos untergebrachte Einwohner*innen) / (Einwohner*innen insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
<p>SDG 1.5: Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen. Bis 2030 die Exposition und Anfälligkeit der Armen und von Menschen in prekären Situationen gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern</p>		
Index "Kommunale Klimaanpassung"	<i>Siehe SDG 13</i>	
<p>SDG 1.b: Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich einer verbesserten Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen</p>		
Partnerstädte im Globalen Süden	<i>siehe SDG 17</i>	

<p>SDG 2: Kein Hunger (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern)</p>		
Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 2.1: Bis 2030 den Hunger beenden Bis 2030 sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.</p>		
Wohnungslosigkeit	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Kinderarmut, Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, Armut von Älteren, Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 2.2: Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen</p>		
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	$(\text{Anzahl Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht}) / (\text{Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bewegungsförderung in Kitas	<i>Siehe SDG 3</i>	
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	
<p>SDG 2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>		
Ökologische Landwirtschaft (Flächen- und Betriebsanteil)	$(\text{Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung}) / (\text{Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt}) * 100$ $(\text{Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe}) / (\text{Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Stickstoffüberschuss	$(\text{Stickstoffüberschuss in Kilogramm}) / (\text{Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Fließwasserqualität	<i>Siehe SDG 6</i>	
Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
<p>SDG 2.a: Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern</p>		
Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
Fairtrade-Schools	<i>Siehe SDG 12</i>	



SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern		
Kinder mit auffälligem Screening der Grob-motorik (bei Einschulungs-untersuchung)	(Anzahl der Kinder eines Einschulungs-jahrgangs, die beim Screening der Grob-motorik ein auffälliges Ergebnis zeigen) / (Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Organisationsgrad im Sport	(Anzahl in Sportvereinen organisierte Personen je Lebensphase) / (Anzahl Einwohner*innen je Lebensphase insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Urbane Bewegungsräume	(Allgemein zugängliche Sportflächen in Quadratmeter) / (Anzahl Einwohner*innen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Bewegungsförderung in Kitas	Anzahl Bewegungspass-Kitas und zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Sterbefälle durch Suizid	(Anzahl Suizide Männer) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000 (Anzahl Suizide Frauen) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Wohnungslosigkeit	<i>Siehe SDG 1</i>	
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungs-untersuchung)	<i>Siehe SDG 2</i>	
Relative Frauenarmut	<i>Siehe SDG 5</i>	
Arbeitslosigkeit	<i>Siehe SDG 8</i>	
Langzeitarbeitslosigkeit	<i>Siehe SDG 8</i>	
Barrierearme Wohnungen	<i>Siehe SDG 10</i>	
Naherholungsflächen	<i>Siehe SDG 11</i>	
Waldfläche	<i>Siehe SDG 13</i>	
Bäume im öffentlichen Raum	<i>Siehe SDG 13</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren		
Verunglückte im Verkehr	(Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)	<i>Siehe SDG 11</i>	
Pkw-Dichte	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
SDG 3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen		
Vorzeitige Sterblichkeit	(Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Ärztliche Versorgung	(Anzahl Allgemeinärzt*innen, praktische Ärzt*innen und Ärzt*innen ohne Gebiet) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Wohnungsnaher Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis	Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Plätze in Pflegeheimen	(Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl Einwohner*innen im Alter ab 65 Jahren) * 1000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bruttoinlandsprodukt	<i>Siehe SDG 8</i>	
SDG 3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern		
Luftqualität	Jährliche mittlere Stickstoffdioxidbelastung: zulässig 40 µg NO ₂ / m ³	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von PM ₁₀ > 50µg / m ³ : zulässig 35 Tage	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Lärmbelastung	Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden: (Anzahl der Einwohner*innen mit 24-stündiger Straßenlärmbelastung über 65 dB(A)) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Nacht-Lärmindex: (Anzahl der Einwohner*innen mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über 55 dB(A)) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)	<i>Siehe SDG 11</i>	
Pkw-Dichte	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Abwasserbehandlung	<i>Siehe SDG 6</i>	

SDG 4: Hochwertige Bildung (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 4.1: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt		
Übergang von der Grundschule	$(\text{Anzahl Übergänge auf jeweilige Schulart}) / (\text{Anzahl Grundschulkinder in der Abschlussklasse}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
SDG 4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind		
Kinderbetreuung	<i>Betreuungsquote von unter 3-Jährigen:</i> $(\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Versorgungsquote von unter 3-Jährigen:</i> $(\text{Anzahl Plätze für unter 3-Jährige}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
	<i>Betreuungsquote von 3- bis unter 6 Jährigen:</i> $(\text{Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Versorgungsquote von 3- bis unter 6 Jährigen:</i> $(\text{Anzahl der Plätze für 3-6-Jährige}) / (\text{Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kinder mit Sprachauffälligkeit (bei Einschulungsuntersuchung)	$(\text{Anzahl Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening nach HASE}) / (\text{Anzahl untersuchte Kinder eines Einschulungsjahrgangs insgesamt}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	<i>Siehe SDG 2</i>	
Grobmotorik bei Kindern	<i>Siehe SDG 3</i>	
Bewegungsförderung in Kitas	<i>Siehe SDG 3</i>	
<p>SDG 4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten</p>		
Schulabgänge nach Abschluss	$\frac{\text{(Anzahl Schulabgänger*innen nach Abschluss)}}{\text{(Anzahl Schulabgänger*innen insgesamt)}} * 100$ (weiter differenziert nach Geschlecht)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Studierende	$\frac{\text{Anzahl Studierende pro Wintersemester}}{\text{(Anzahl Studenten bzw. Studentinnen) / (Gesamtzahl Studierende)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss	<i>Siehe SDG 8</i>	
<p>SDG 4.4: Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen</p>		
Studierende	<i>Siehe SDG 4</i>	
Berufliche Qualifikationen	$\frac{\text{(Anzahl Personen mit akademischem Abschluss bzw. mit Lehre/Berufsausbildung, Fachschulabschluss)}}{\text{(Anzahl Erwerbstätige)}} * 1000$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.</p>		
Ganztagsgrundschulen	$\frac{\text{(Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen)}}{\text{(Anzahl Grundschulen insgesamt)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Inklusiv beschulte Schüler*innen	$\frac{\text{(Anzahl inklusiv beschulte Schüler*innen je Schulart)}}{\text{(Anzahl aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch je Schulart)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Digitalisierung an städtischen Schulen	$\frac{\text{(Anzahl digitale Endgeräte an städtischen Schulen)}}{\text{(Anzahl aller Schüler*innen an städtischen Schulen)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.</p>		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	(Anzahl Schulen, die an mindestens einem Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate vorweisen können oder an BNE-Projekten beteiligt sind) / (Anzahl Schulen insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Medienbestand der Stadtbibliothek	(Medien) / (Anzahl Einwohner*innen)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Kulturhaushalt	(Kulturetat in Euro) / (Anzahl Einwohner*innen)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)	<i>Siehe SDG 11</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
Beteiligung von Jugendlichen	<i>Siehe SDG 16</i>	
Bürgerhaushalt	<i>Siehe SDG 16</i>	
Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“	<i>Siehe SDG 16</i>	

SDG 5: Geschlechtergleichheit (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden</p>		
Verhältnis der Beschäftigungsquoten	<p><i>Verhältnis Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern:</i> $((\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort}) / (\text{Anzahl Frauen insgesamt}) * 100) / ((\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort}) / (\text{Anzahl Männer insgesamt}) * 100) * 100$</p>	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<p><i>Teilzeitbeschäftigtenquoten von Frauen und Männern:</i> $(\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort insgesamt}) * 100$ $(\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort insgesamt}) * 100$</p>	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	$(\text{Medianeinkommen SvB Frauen in Vollzeit}) / (\text{Medianeinkommen SvB Männer in Vollzeit}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022, modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Relative Frauenarmut	$((\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Anzahl Frauen ab 15 Jahren})) / ((\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Anzahl Männer ab 15 Jahren}))$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulungsuntersuchung)	<i>Siehe SDG 2</i>	
Existenzgründungen	<i>Siehe SDG 9</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	
<p>SDG 5.2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.</p>		
Straftaten	<i>Siehe SDG 16</i>	
<p>SDG 5.4: Unbezahlte Pflege und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen</p>		
Kinderbetreuung	<i>Siehe SDG 4</i>	
Väterbeteiligung	$(\text{Anzahl von Vätern mit Elterngeldbezug (Quartalsdurchschnitt)}) / (\text{Anzahl Personen mit Elterngeldbezug insgesamt (Quartalsdurchschnitt)}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022, modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen</p>		
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	$(\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}) / (\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Frauen in Führungspositionen	$(\text{Anzahl Frauen in Führungspositionen}) / (\text{Anzahl Mitarbeiter*innen in Führungspositionen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
<p>SDG 5.b: Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern.</p>		
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	



SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 6.1: Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen.		
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 6</i>	
Abwasserbehandlung	<i>Siehe SDG 6</i>	
SDG 6.2: Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen		
Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	$\frac{\text{(Anzahl barrierefreie öffentliche Sanitäranlagen)}}{\text{(Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt)}} * 100$ $\frac{\text{(Anzahl barrierearme öffentliche Sanitäranlagen)}}{\text{(Anzahl öffentliche Sanitäranlagen insgesamt)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Barrierearme Wohnungen	<i>Siehe SDG 10</i>	
SDG 6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern		
Abwasserbehandlung	$\frac{\text{(Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird)}}{\text{(Abwassermenge insgesamt)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
SDG 6.4: Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern.		
Trinkwasserverbrauch	$\frac{\text{(Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe))}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}} * \text{(Tage pro Jahr)}$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen		
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 6</i>	
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	<i>Siehe SDG 15</i>	
Fließwasserqualität	$\frac{\text{(Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km)}}{\text{(Fließgewässer insgesamt in km)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen		
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	$(\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}) / (\text{Bruttoendenergieverbrauch (klimabereinigt)}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Strom aus Photovoltaik	$(\text{Installierte Photovoltaikleistung}) / (\text{Anzahl der Einwohner*innen})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	Jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Energieverbrauch	$(\text{Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)}) / (\text{Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	$(\text{Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	$(\text{Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Fließwasserqualität	<i>Siehe SDG 6</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
SDG 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln		
Energieproduktivität	$(\text{Bruttoinlandsprodukt}) / (\text{Endenergieverbrauch Gesamtstadt})$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	
SDG 7.a: Bis 2030 Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern		
Ladesäuleninfrastruktur	$(\text{Anzahl öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW}) / (\text{Anzahl Pkw}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2022
	$(\text{Anzahl öffentliche und private Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW}) / (\text{Anzahl Pkw mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybriden}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2022



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
-----------	------------	-----------------------

SDG 8.1: Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Bruttoinlandsprodukt	(Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
----------------------	---	---

SDG 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Energieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Hochqualifizierte	<i>Siehe SDG 9</i>	
Existenzgründungen	<i>Siehe SDG 9</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	

SDG 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

EMAS-zertifizierte Standorte	<i>Siehe SDG 12</i>	
Abfallmenge	<i>Siehe SDG 12</i>	
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 6</i>	
Nachhaltige Beschaffung	<i>Nachhaltige Beschaffungsverfahren: siehe SDG 12</i>	
	<i>Index „Nachhaltige Beschaffung“: siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	

SDG 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Arbeitslosigkeit	<i>Arbeitslosigkeit gesamt:</i> (Registrierte Arbeitslose) / ((Zivile Erwerbstätige insgesamt) + (Registrierte Arbeitslose)) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:</i> (Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren) / ((Zivile Erwerbstätige unter 25 Jahren insgesamt) + (Registrierte Arbeitslose unter 25 Jahren)) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Langzeitarbeitslosigkeit	(Registrierte Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr) / ((Zivile Erwerbstätige insgesamt) + (Registrierte Arbeitslose)) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquote	(Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64-Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
„Erwerbsaufstocker*innen“	(Anzahl erwerbstätige ALG II-Beziehende) / (Anzahl erwerbsfähige ALG II-Beziehende insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Geringfügige Beschäftigung	(Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter) / (SvB + ausschließlich geringfügig Beschäftigte) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Verhältnis der Beschäftigungsquoten	<i>Siehe SDG 5</i>	
Gewerbesteuer-Quote	<i>Siehe SDG16</i>	
<p>SDG 8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.</p>		
Armut – Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen	<i>Siehe SDG 1</i>	
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss	(Anzahl Schüler*innen nach Abschluss) / (Anzahl der Schüler*innen im jeweiligen Bildungsgang) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Studierende	<i>Siehe SDG 4</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Berufliche Qualifikationen	<i>Siehe SDG 4</i>	
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	<i>Siehe SDG 8</i>	

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.</p>		
Ärztliche Versorgung	<i>Siehe SDG 3</i>	
Wohnungsnaher Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis	<i>Siehe SDG 3</i>	
Ladesäuleninfrastruktur	<i>Siehe SDG 7</i>	
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	<i>Siehe SDG 11</i>	
<p>SDG 9.2: Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln</p>		
Ladesäuleninfrastruktur	<i>Siehe SDG 7</i>	
Endenergieverbrauch: Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie	<i>Siehe SDG 7</i>	
Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	<i>Siehe SDG 7</i>	
Strom aus Photovoltaik	<i>Siehe SDG 7</i>	
Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
<p>SDG 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen</p>		
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	
EMAS-zertifizierte Standorte	<i>Siehe SDG 12</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
<p>SDG 9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen</p>		
Existenzgründungen	<i>Existenzgründungen gesamt:</i> (Anzahl Gewerbe-Neugründungen) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Existenzgründungen durch Frauen:</i> (Anzahl Gewerbe-Neugründungen durch Frauen) / (Anzahl Gewerbe-Neugründungen insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Gründungsintensität	(Anzahl Betriebsgründungen mit wirtschaftlicher Substanz) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Hochqualifizierte	(Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Innovationsindex	Der Index berechnet sich aus den Werten von sechs standardisierten Einzelindikatoren. Weitere Informationen befinden sich auf der Website des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
FuE-Ressourcen in der Wirtschaft	$(\text{FuE-Personal im Wirtschaftssektor Stuttgart}) / (\text{Anzahl SvB}) * 100$	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
	Interne FuE-Aufwendungen im Wirtschaftssektor Stuttgart in Mrd. Euro	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
SDG 9.c: Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen		
Breitbandversorgung	$(\text{Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung } (\geq 50 \text{ Mbit/s})) / (\text{Anzahl Haushalte insgesamt}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen
	$(\text{Anzahl der Haushalte mit Glasfaserversorgung FFTB/H } \geq 1000 \text{ Mbit/s}) / (\text{Anzahl aller Haushalte}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	

SDG 10: Weniger Ungleichheiten (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.		
Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Kinderarmut, Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, Armut von Älteren, Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	
	<i>Siehe SDG 1</i>	
Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	$((\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit}) / (\text{Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft insgesamt})) / ((\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}) / (\text{deutsche Staatsangehörige insgesamt}))$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	$\frac{((\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 15-64 Jahre insgesamt}))}{((\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen 15-64 Jahre insgesamt}))} * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Verhältnis von Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft	$\frac{(\text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft})}{(\text{Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter Deutscher})} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Verhältnis der Beschäftigungsquoten	<i>Siehe SDG 5</i>	
Treffpunkte für Bürger*innen	$\frac{(\text{Anzahl Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser, Stadtteil- und Familienzentren})}{(\text{Anzahl Einwohner*innen})} * 100\ 000$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (SDG 16; modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Kinder mit Übergewicht	<i>Siehe SDG 2</i>	
Barrierearme Wohnungen	$\frac{(\text{Anzahl barrierearmer Wohnungen in Stuttgart})}{(\text{Anzahl Privathaushalte insgesamt})} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
SDG 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch Abschaffung diskriminierender Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.		
Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	
Berufliche Qualifikationen	<i>Siehe SDG 4</i>	
Inklusiv beschulte Schüler*innen	<i>Siehe SDG 4</i>	
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Zugänge in Bildungsgängen der beruflichen Schulen nach Abschluss	<i>Siehe SDG 8</i>	
Studierende	<i>Siehe SDG 4</i>	
Verhältnis der Beschäftigungsquoten	<i>Siehe SDG 5</i>	
Relative Frauenarmut	<i>Siehe SDG 5</i>	
Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	<i>Siehe SDG 5</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Vorzeitige Sterblichkeit	<i>Siehe SDG 3</i>	
<p>SDG 10.4: Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.</p>		
Einkommensverteilung	Anzahl Haushalte mit einem Äquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent (niedrig), bzw. von 60 bis 150 Prozent (mittel), bzw. über 150 Prozent (hoch) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2020, modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2023
<p>SDG 10.7: Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.</p>		
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Relative Armutsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Verhältnis von Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen (Nicht EU-Bürger*innen)	<i>Siehe SDG 11</i>	

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren</p>		
Angebotsmietpreise	Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	<i>Sozialwohnungsvermittlung:</i> (Anzahl vermittelte Haushalte) / (Anzahl Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	<i>Warteliste:</i> Durchschnittliche Wartezeit auf eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsangehörigkeit	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Ärztliche Versorgung	<i>Siehe SDG 3</i>	
Wohnungsnahe Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis	<i>Siehe SDG 3</i>	
Plätze in Pflegeheimen	<i>Siehe SDG 3</i>	
Barrierearme Wohnungen	<i>Siehe SDG 10</i>	
Wohnungslosigkeit	<i>Siehe SDG 1</i>	

SDG 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Verkehrsmittel für den Arbeitsweg (inkl. Fußverkehr)	$(\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike, oder ÖPNV}) / (\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Pkw-Dichte	$(\text{Anzahl Privat-Pkw}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen über 18 Jahre}) * 1000$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Fahrradverkehr	$(\text{Anzahl gezählte Radfahrer*innen}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	$(\text{Anzahl zugelassene Pkw mit Elektroantrieb}) / (\text{Anzahl zugelassene Pkw insgesamt}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Barrierefreiheit des ÖPNV	$(\text{Anzahl barrierefrei ausgebaute Bus-Haltekanten}) / (\text{Anzahl Bus-Haltekanten insgesamt}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Ladesäuleninfrastruktur	<i>Siehe SDG 7</i>	

SDG 11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Flächenverbrauch	$\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha} - \text{Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres}$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Urbane Bewegungsräume	<i>Siehe SDG 3</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Medienbestand der Stadtbibliothek	<i>Siehe SDG 4</i>	
Kulturhaushalt	<i>Siehe SDG 4</i>	
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	
Naturschutzflächen	<i>Siehe SDG 15</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	<i>Siehe SDG 16</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“	<i>Siehe SDG 16</i>	
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	
<p>SDG 11.5: Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen</p>		
Index "Kommunale Klimaanpassung"	<i>Siehe SDG 13</i>	
<p>SDG 11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung</p>		
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Lärmbelastung	<i>Siehe SDG 3</i>	
Abfallmenge	<i>Siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
<p>SDG 11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen</p>		
Naherholungsflächen	(Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Straftaten	<i>Siehe SDG 16</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	<i>Siehe SDG 6</i>	
Barrierefreiheit des ÖPNV	<i>Siehe SDG 11</i>	
Bäume im öffentlichen Raum	<i>Siehe SDG 13</i>	
Naherholungsflächen	<i>Siehe SDG 11</i>	
<p>SDG 11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.</p>		
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	(Anzahl fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer primärer Heizenergie) / (Anzahl fertiggestellte Wohngebäude insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Index "Kommunale Klimaanpassung"	<i>Siehe SDG 13</i>	

SDG 12: Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 12.1: Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer</p>		
Fairtrade-Schools	(Anzahl Fairtrade-Schools) / (Anzahl Schulen insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
<p>SDG 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen</p>		
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 6</i>	
Stickstoffüberschuss	<i>Siehe SDG 2</i>	
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Lärmbelastung	<i>Siehe SDG 3</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Abwasserbehandlung	<i>Siehe SDG 6</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Strom aus Photovoltaik	<i>Siehe SDG 7</i>	
Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	<i>Siehe SDG 7</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
<p>SDG 12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren. Bis 2030 die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.</p>		
Abfallmenge: Wertstoffanteil	<i>Siehe SDG 12</i>	
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
<p>SDG 12.4: Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken</p>		
Stickstoffüberschuss	<i>Siehe SDG 2</i>	
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Abwasserbehandlung	<i>Siehe SDG 6</i>	
Fließwasserqualität	<i>Siehe SDG 6</i>	
Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern		
Abfallmenge	<i>Gesamt:</i> (Gesamtmenge Abfälle in kg) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
	<i>Wertstoffanteil:</i> (Menge Wertstoffe, Grün- und Bioabfälle in kg) / (Gesamtmenge Abfälle in kg) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
SDG 12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	Anzahl EMAS-zertifizierte Standorte	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten		
Nachhaltige Beschaffung	(Anzahl nachhaltige Beschaffungsverfahren) / (Anzahl Beschaffungsverfahren insgesamt) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Maßnahmen für ein nachhaltiges Beschaffungswesen (Ja-Antworten)) / (Gesamtzahl zu prüfender Maßnahmen) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
SDG 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken		
Bäume im öffentlichen Raum	(Anzahl Bäume auf öffentlichem Grund) / (Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Flächenverbrauch	<i>Siehe SDG 11</i>	
Naherholungsflächen	<i>Siehe SDG 11</i>	
Index "Kommunale Klimaanpassung"	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)) / (Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (Fragen: 10)) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Waldfläche	(Waldfläche) / (Gesamtfläche) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen		
Treibhausgas-Ausstoß	(CO ₂ -Äquivalente der Emissionen von <i>Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie</i>) / (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	(CO ₂ -Äquivalente der Emissionen durch den <i>Verkehr</i>) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	(CO ₂ -Äquivalente der Emissionen durch <i>private Haushalte</i>) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	<i>Gesamtstadt:</i> CO ₂ -Äquivalente der Emissionen aller Sektoren	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Energieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
SDG 13.3: Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	

SDG 14: Leben unter Wasser (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 14.1: Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern		
Fließwasserqualität	<i>siehe SDG 6</i>	
Abwasserbehandlung	<i>siehe SDG 6</i>	
Treibhausgas-Ausstoß – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	<i>siehe SDG 13</i>	
Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr	<i>siehe SDG 13</i>	
Treibhausgas-Ausstoß – Privathaushalte	<i>siehe SDG 13</i>	
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	<i>siehe SDG 15</i>	
SDG 14.c: Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern.		
Fließwasserqualität	<i>siehe SDG 6</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsverfahren	<i>Siehe SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	

SDG 15: Leben an Land (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten		
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	$(\text{Länge renaturierte Fließgewässer}) / (\text{Länge ursprünglich technisch verbaute und verdolte Fließgewässer}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
Stickstoffüberschuss	<i>Siehe SDG 2</i>	
Fließwasserqualität	<i>Siehe SDG 6</i>	
Anteil erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Flächenverbrauch	<i>Siehe SDG 11</i>	
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	
SDG 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen		
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Bäume im öffentlichen Raum	<i>Siehe SDG 13</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Waldfläche	<i>Siehe SDG 13</i>	
<p>SDG 15.3: Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird</p>		
Bodenindex	(Bodenfläche) * (Qualitätsstufe)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Ökologische Landwirtschaft	<i>Siehe SDG 2</i>	
Stickstoffüberschuss	<i>Siehe SDG 2</i>	
<p>SDG 15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern</p>		
Biodiversität	Biodiversität A: Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Biodiversität B: Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	
	Biodiversität C: Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	
Naturschutzflächen	(Gesamtfläche Schutzgebiete in Stuttgart) / (Gesamtfläche Stuttgart)	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen 2018
Lärmbelastung	<i>Siehe SDG 3</i>	
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	
Naherholungsflächen	<i>Siehe SDG 11</i>	
<p>SDG 15.8: Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren</p>		
Invasive Arten	<i>Siehe SDG 15</i>	
<p>SDG 15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.</p>		
Alle Armutsindikatoren	<i>Siehe SDG 1</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 15.a: Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.		
Naturschutzflächen	<i>Siehe SDG 15</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	
SDG 15.b: Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung.		
Bäume im öffentlichen Raum	<i>Siehe SDG 13</i>	
Waldfläche	<i>Siehe SDG 13</i>	

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern		
Vorzeitige Sterblichkeit	<i>Siehe SDG 3</i>	
SDG 16.4: Bis 2030 alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen		
Straftaten	(Anzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren		
Index „Korruptionsprävention“	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)) / (Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (11)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2022
SDG 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
Mobiles Arbeiten	(Mobile Endgeräte mit VPN bei der Landeshauptstadt Stuttgart) / (Anzahl Mitarbeitende mit E-Mail-Adresse) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Städtische Gesamtverschuldung	(Verschuldung der Kommune in allen Teilhalten) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Gewerbesteuer-Quote	(Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage) / (ordentliche Erträge) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	Saldo Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Digitale Kommune	(Anzahl in der Kommune umgesetzte Kriterien (Ja-Antworten)) / (Gesamtzahl zu prüfende Kriterien (16)) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020, Indikatorenkatalog New Urban Agenda (NUA)
Bruttoinlandsprodukt	<i>Siehe SDG 8</i>	

SDG 16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Beteiligung von Jugendlichen	Stadtbezirke mit Jugendräten: (Anzahl Stadtbezirke mit einem Jugendrat) / (Anzahl Stadtbezirke insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
	Beteiligung an Jugendratswahlen: (Anzahl Wählende bei der Jugendratswahl) / (Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendratswahl insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Registrierte Nutzer*innen auf „Stuttgart – meine Stadt“	(Anzahl registrierte Nutzer*innen auf www.stuttgart-meine-stadt.de) / (Anzahl über 16-Jährige Einwohner*innen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Bürgerhaushalt	(Anzahl Teilnehmer*innen am Stuttgarter Bürgerhaushalt) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
	(Anzahl der positiven und negativen Bewertungen) / (Anzahl der Teilnehmenden)	
Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtverwaltung	(Anzahl zufriedener und sehr zufriedener Bürger*innen) / (Anzahl Bürger*innen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Organisationsgrad im Sport	<i>Siehe SDG 3</i>	
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	<i>Siehe SDG 5</i>	
Frauen in Führungspositionen	<i>Siehe SDG 5</i>	
Treffpunkte für Bürger*innen	<i>Siehe SDG 10</i>	

SDG 16.10: Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten

Verwaltungsleistungen online	Anzahl online angebotene Verwaltungsleistungen	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
------------------------------	--	---



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
SDG 16.b: Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen		
Barrierefreie oder -arme Sanitäranlagen	<i>Siehe SDG 6</i>	
Relative Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Verhältnis von Medianentgelt nach Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	<i>Siehe SDG 11</i>	
Barrierearme Wohnungen	<i>Siehe SDG 10</i>	
Barrierefreiheit des ÖPNV	<i>Siehe SDG 11</i>	

SDG 17: Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen)

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
SDG 17.6: Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken		
Studierende aus dem Globalen Süden	(Anzahl Studierende aus Entwicklungsländern (ohne LDCs) bzw. Anzahl Studierende aus LDCs bzw. Anzahl ausländische Studierende (ohne LDCs und ohne Entwicklungsländer)) / (Anzahl Studierende an Stuttgarter Hochschulen und Universitäten insgesamt) * 100	Statistikportal, Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2023
Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft	<i>Siehe SDG 9</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p>SDG 17.16: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen</p>		
Partnerstädte im Globalen Süden	(Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im Globalen Süden) / (Freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Projekte und Beratungsleistungen	Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Armutsgefährdungsquote	<i>Siehe SDG 1</i>	
Relative Armutsquote bei Leistungsbezieher*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	<i>Siehe SDG 10</i>	
Nachhaltige Beschaffung: nachhaltige Beschaffungsverfahren	<i>Siehe SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Index „Nachhaltige Beschaffung“	<i>Siehe SDG 12</i>	
<p>SDG 17.17: Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern</p>		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	
Fairtrade-Schools	<i>Siehe SDG 12</i>	
Partnerstädte im Globalen Süden	<i>Siehe SDG 17</i>	
Projekte und Beratungsleistungen	<i>Siehe SDG 17</i>	
<p>SDG 17.19: Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.</p>		
Bruttoinlandsprodukt	<i>Siehe SDG 8</i>	



Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge

Im Rahmen der Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme 2021 wurden von den Beteiligten zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen und diskutiert, die nicht in die vorliegende Bestandsaufnahme eingingen. Sie sind im Folgenden nach SDGs geordnet aufgelistet und sollen, in Ergänzung der Vorschläge aus der Bestandsaufnahme 2019, weitere Anregungen zur Abbildung der SDGs für zukünftige Bestandsaufnahmen der Landeshauptstadt sowie die Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen insgesamt geben.

SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
SDG 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden	1.3	Deprivationsindex
SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	2.2	Deprivationsindex
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	3.4	Schwimmfähigkeit
	3.4	Interkulturelle Öffnung ältere Migrant*innen
	3.6	Sicheres Radfahren
	3.8	Deprivationsindex
	3.a	Raucherquote
SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	4.3	Early School Leavers
	4.7	Kinder in Jugendhäusern
	4.2	Kinder mit HzE, Hilfe zur Erziehung
	4.3	Erwachsenenbildung
	4.7	Schulung zu Kinderrechten
	4.a	Anteil der barrierefreien Schulgebäude an der Gesamtzahl der Schulgebäude (behindertengerechte Schulgebäude, inklusive Lernumgebung)
	4.a	Anteil der vollvernetzten städtischen Schulgebäude an der Gesamtzahl aller städtischen Schulgebäude



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	4.a	Anteil der Schulgebäude mit Sprachalarmierungsanlage an der Gesamtzahl der städt. Schulgebäude (sichere Schulgebäude)
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	5.1	Frauenquote bei Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) -Angeboten
SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	6.3	Nitrat im Grundwasser
	6.3	Phosphor im Grundwasser
SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	7.1	Energiekosten
	7.a	Ausgaben für den kommunalen Ausbau erneuerbarer Energien
SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	8.2	Arbeitsfähigkeit
	8.5	Erwachsenenbildung
	8.5	Niveau der Entgelte
SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	9.1	Existenzgründungen Migrantenökonomie
	9.5	Patentintensität
	9.5	Wissenschaftliches Personal
SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern	10.2	Deprivationsindex
	10.2	Erwachsenenbildung
	10.2	Projekte mit migrantischen Organisationen
	10.2	Menschen im Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreistag mit Migrationshintergrund
	10.2	Migrantenökonomie
	10.2	Kinder in Jugendhäusern



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	11.b	Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden
	11.b	Heizungserneuerungsprogramm (Anzahl der im Rahmen des Programms geförderten Heizungsanlagen)
	11.2	Digitale Angebote im ÖPNV
	11.2	Carsharing-Angebote Pkw
	11.2	Betriebliche Ladepunkte
	11.2	Gesamtlänge Fußwegenetz (Länge des gewidmeten Fußwegenetzes)
	11.2	Fußverkehrshaupttrouten (Anzahl und Länge)
	11.6	Durchlüftung und Begrünung der Stadtviertel
	11.7	Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Anzahl Einwohner*innen in den Altersklassen/Anzahl Familien)
11.7	Aufenthalts- und Treffangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Anzahl Einwohner*innen in den Altersklassen/Anzahl Familien)	
SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	12.5	Recyclingquote
	12.6	Standorte mit Bilanzierung nach Gemeinwohlökonomie
	12.6	Unternehmen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)	13.1	Öffentliche Grünflächen
	13.1	Retentionsflächen
	13.1	Versickerungsfähige Flächen
	13.1	Gründächer
	13.2	Unternehmen, die Treibhausgasbilanzierung vornehmen



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	13.3	Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF): Index nachhaltige Ausrichtung
	13.3	Personal im kommunalen Klimaschutz
SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	14.1	Export Kunststoffabfälle
	14.1	Nährstoffbelastung in Fließgewässern
	14.c	Zertifizierter Fisch in Betriebsrestaurant bzw. Anteil gefährdeter Speisefischarten
SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	15.1	Versiegelungsgrad
	15.1	Pestizideinsatz
	15.2	Waldzustand
	15.5	Artenvielfalt bei Vögeln
	15.5	Landschaftsqualität
	15.5	Primäre/sekundäre Vegetation
	15.8	Invasive Arten
SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	16.7	Kinder in Jugendhäusern
	16.7	Indikator Menschen im Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreistag mit Migrationshintergrund
	16.7	Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung – Personalgewinnung, Stuttgart von Beruf und Mehrsprachigkeit
	16.7	Rat der Religionen
SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen	17.16	Rat der Religionen Projekte mit migrantischen Organisationen

Bildnachweise

Foto Titelseite: M. Schönfeld - stock.adobe.com
Foto Innenteil: City of Stuttgart, Kaarina Bauer (Seite 12);
Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com (Seite 15);
Valentin Valkov/Shutterstock.com (Seite 29);
Noam Armonn/Shutterstock.com (Seite 37);
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 57);
StunningArt/Shutterstock.com (Seite 81);
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 93);
Africa Studio/Shutterstock.com (Seite 101);
REDPIXEL.PL/Shutterstock.com (Seite 115);
Phonlamai Photo/Shutterstock.com (Seite 129);
Nils Z/Shutterstock.com (Seite 141);
Fahroni/Shutterstock.com (Seite 153);
goodmoments/Shutterstock.com (Seite 173);
Gabriel Vocasek/Stadt Stuttgart (Seite 185);
mapman/Shutterstock.com (Seite 197);
thka/Shutterstock.com (Seite 201);
r.classen/Shutterstock.com (Seite 213);
Gerain0812/Shutterstock.com (Seite 237)

Gedruckt auf „Blauer Engel“ zertifiziertem Papier



